Neuere Geſchichte

des

Fürſtenthums Baireuth

von

Karl Heinrich Lang,
Königlich Preußiſchem geheimen Archivar zu Baireuth und Plaſſenburg.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Erſter Theil
vom Jahr 1486 bis zum Jahr 1527.

Göttingen,
bey Johann Chriſtian Daniel Schneider.
1798.

Staatl. Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Dieſe Geſchichte fängt mit dem Jahr 1486. an, weil damals die beiden Fränkiſchen Fürſtenthümer durch ihre Trennung von der Chur eigene Regenten erhielten, weil man ungefähr in dieſelbe Zeit überhaupt den Anfang der neuern Geſchichte ſetzt, weil im Lauf dieſer Periode ſich die Reichsritterſchaft, die Landſtände bildeten, die Reformation begann, der Bauernkrieg entſtand, eine Gruppe merkwürdiger Begebenheiten, deren Einfluß ſich noch jetzt in unſerer Verfaſſung zeigt und die das Auge des Beobachters nothwendig am erſten auf ſich ziehen mußten.

Es hat viele Unbequemlichkeiten, wenn man eine Geſchichte ganz von den älteſten Zeiten anfangen will. Der Leſer ermüdet gewöhnlich, bevor er auf die intereſſanteſten Perioden kommt. Eine Menge Sachen bleibt ihm unverſtändlich

 und

und gleichgültig, weil er ihren Bezug auf die neuern Verhältniſſe noch nicht deutlich ſieht. Aeltere und neuere Geſchichte erfordern eine Behandlung, die ſich nicht gut paaren läßt. Der ſchnelle Uebergang von der einen Methode zur andern macht einen unangenehmen Eindruck. Wie in Lebensläufen aufſteigender Linie ſollten wir alſo zuerſt die neuere Geſchichte kennen, und von da aus erſt in das Gebiet der ältern vorrücken.

Mein Freund, der Hofgerichtsaſſeſſor Henze zu Thurnau, der hiſtoriſche Kenntniſſe mit hiſtoriſchem Geſchmack verbindet, bearbeitet die ganz alte Baireuther Geſchichte. Gelingt es nun mir, meine Arbeit zu vollenden, und füllt etwa noch ein anderer die Zwiſchenperiode vom Churfürſten Albrecht aus, ſo rücken wir auf einem weiten Raum, wo keiner dem andern im Wege ſtand, unvermerkt zuſammen, und das ganze vereinigt ſich zu einem einzigen ſymmetriſchen Gebäude.

Der Baireuther Geſchichtſchreiber darf wohl nicht fürchten, eine Iliade nach dem Homer zu liefern. Alle unſere ältere Hiſtoriker ſind theils bloſe Genealogiſten, theils leichtgläubige, redſelige, geſchmackloſe Compilatoren, zuweilen auch Selbſterfinder. Alle haben den wahren Geſichtspunct verfehlt, weil ſie uns nicht eine Geſchichte des Landes, der Regierung, der Verfaſſung, der Sitten, ſondern eine trockene Geſchichte der Markgrafen, ihrer Kindstaufen, ihrer

ihrer Türkenſchlachten lieferten und das noch dazu in einem panegyriſtiſchen Curialſtyl.

In den neuern Zeiten, das iſt wahr, und auch noch itzt, hat unſer Vaterland allerdings Männer aufzuweiſen, die ſich mit größerm Glück der Bearbeitung der innländiſchen Geſchichte widmeten. Allein Mangel an Muſſe, erſchwerter Zutritt zu den Quellen, und dann hauptſächlich ein zu romantiſcher Plan, waren gewöhnlich die Urſache, daß dieſe thätige, der Sache vielleicht ſehr wohl gewachſene Männer, entweder gar nichts, oder nichts Ganzes zu Tage brachten. Sie hatten die ſchöne Idee, ſo lange zu **ſammeln**, bis ſie alte mit neuer Geſchichte verbinden, aus ihren Collectaneen gleich auf einmal ein zuſammenhängendes Ganzes herſtellen könnten. Dadurch wurde der Umkreis zu weit, um einen einzigen Standpunct zu faſſen, die Gegenſtände verſchoben ſich in einander, die allzugroßen Hinderniſſe ſchreckten von der Ausführung ab, Krankheit und Tod kam dazwiſchen, die gelehrte Welt verlohr ihre Hofnungen *).

Um

*) Das letzte Jahrzehend war ſo glücklich, zu gleicher Zeit ein ſeltenes Kleeblatt vaterländiſcher Geſchichtskenner zu beſitzen, den Regierungsrath und geheimen Archivar Spieß, den Profeſſor, nachher Regierungsrath, endlich Director **Georg**, und den auch verſtorbenen Regierungsdirector und Lehenprobſt **Wipprecht**. Spieß hatte ſeine Stärke mehr in der Diplomatik; in der Geſchichte begnügte er ſich mit hiſtoriſchen Aufklä-

Um dieſen Klippen auszuweichen, arbeitete ich nach einem Plan, den auch ein anderer, wenn ich nicht mehr leben ſollte, leicht verfolgen kann. Nach der allgemeinen Ueberſicht der Geſchichte, die man natürlich vorausſetzen muß, beſtimmte ich mir nun ein kleineres Feld, ſo wie es ſich von dem andern am natürlichſten abſchneiden läßt; alſo hier den Zeitraum von 1486 bis 1528. Von nun an lebte ich nur für die Geſchichte dieſer Zeit. Alle Urkunden aus dieſen Jahren wurden geprüft und verzeichnet, allen Staatsbedienten aus dieſem Zeitraum nachgeforſcht, alle Rechnungen, alle Lehenbücher, alle Hofgerichtsbücher aus dieſen Jahren mit Bedacht geleſen und unter einander verglichen, alle Verträge, alle Verhandlungen aus dieſen Jahren hervorgeſucht. — Die nothwendige Folge dieſer Verfahrungsweiſe war eine beſtändige Gegenwart der damaligen Verfaſſung in meinem Gedächtniß, ein Detail der kleinſten Umſtände, das man gar nicht mehr hätte ſuchen ſollen, eine

klärungen einzelner Irrthümer und mit diplomatiſchen Sammlungen zur Geſchichte alter Dynaſtenfamilien, welche Sammlungen aber vortreflich ſind, ob ſie gleich mir für den Zeitraum, den ich bearbeite, von keinem Nutzen waren. An hiſtoriſchem Blick und an ſcharfer Urtheilsgabe wurde er von **Georg** bey weitem übertroffen, der aber oft übertrieben ſyſtematiſch und dadurch weitſchweiſig war. **Wipprecht** hatte eine ungemeine Ueberſicht vom Ganzen und gebrauchte die Geſchichte hauptſächlich als Hilfswiſſenſchaft des vaterländiſchen Staatsrechts. Neben dieſen dreyen bearbeitete der Kammerrath **Lange** die Topographie.

eine Kenntniß von dem Einfluß und Character der handelnden Perſonen, ein allgemeiner Zuſammenhang. Eine Menge Reſultate, die bey einem ausgedehntern Plan wären überſehen worden, entwickelten ſich ſo unvermuthet.

Aber freilich iſt dieſe Art zu arbeiten äußerſt mühſam, nicht nur an ſich, ſondern auch weil ſie bey jeder neuen Epoche von friſchem wiederholt werden muß. Es wird mich ſchmeicheln, wenn man es bey der ſcheinbaren Leichtigkeit mancher Darſtellungen nicht bemerken wird, wie vieles Nachforſchen, Copiren, Extrahiren, Auflöſen der Zweifel oft ein einziger Satz gekoſtet hat. Aber dieſe Schwierigkeiten dem Leſer bey jedem einzelnen Gegenſtand herzuerzählen und ihn auf dieſem Dornenweg ſelbſt zu dem Reſultat gelangen zu laſſen, was manche für hiſtoriſche Pflicht halten, ſcheint mir ſehr pedantiſch, abſchreckend und zeitverderbend.

Ich bin ein Menſch; es iſt alſo möglich, daß ich mich irren konnte, wenn ich aus einer hiſtoriſchen Begebenheit eine Folgerung ziehen oder ein Urtheil darauf gründen wollte. Wiſſend iſt mir itzt noch kein ſolcher Fall und ich würde zuverläſſig eilen, mich ſelbſt zu berichtigen, ſobald ich eine ſolche unangenehme Entdekkung machen ſollte. Aber bey der Achtung, die ich bey meinen Mitbürgern zu verdienen wünſchte, bey meinem ehrlichen Namen, den ich der Nachwelt überliefern möchte, betheure ich, daß jedes hier aufgeführte Factum eine reine diplo-

matiſche Wahrheit iſt, die ſich nicht auf Legenden, nicht auf Chroniken, nicht einmal auf Schriftſtellerglauben, ſondern auf lauter gleichzeitige Urkunden gründet, die ich ſelbſt in den Händen gehabt, geleſen, mehrmal geleſen, extrahirt, verglichen habe. Sie alle hier als Beilagen anzufügen, wie wohl ehmals Sitte geweſen, würde ein ſolches weitläuftiges Werk veranlaſſen, wozu nach dem Geiſt unſerer itzigen Zeit weder Verleger, noch außer den wenigen leidenſchaftlichen Geſchichtsliebhabern Käufer, am allerwenigſten Leſer zu hoffen wären. Es iſt billig zu unterſcheiden, ob man blos **Materialien** zu einer Geſchichte, oder ſelbſt eine **Geſchichte** liefern wollte. Würde ich eine Bairiſche oder ſonſt eine fremde Geſchichte ſchreiben, und ganz unbekannte Thatſachen an den Tag bringen, ſo wäre man allerdings befugt, nach den Beweiſen, nach den Quellen zu fragen. Wenn aber ein Zeitgenoſſe, eine mithandelnde Perſon oder der den freyen Gebrauch der Quellen hatte, wie z. E. ein Archivar, aus ſeinem Archiv eine Geſchichte entwirft, ſoll er damit auch ſein Archiv abdrucken laſſen? Bey dem unerreichbaren **Tacitus** finden wir keine Beilagen von Senatus Conſultis, Reſcriptis Principum, Lapidarinſchriften und Obeliſkentexten Cäſar — **Friedrich** der Große haben ihren unſterblichen Werken keine Urkundenbücher angehängt. Wollte Gott, wir hätten mehr ſolche Meiſterſtücke, ich wollte alle Schätze

des

des Lünigs, die ganze Europäiſche *Fama* darum geben. Wir Teutſche überhaupt ſammeln zu viel und bauen zu wenig. Die Welt, die jetzt nachwächst, will nichts ſchwerfälliges mehr haben, kommen wir aber doch zum Trotz mit Folianten aufgezogen, ſo lauft man uns davon.

Ein großer Theil unſerer vaterländiſchen Urkunden iſt ſchon bey **Schütz**, **Falkenſtein**, **Oetter**, **Longolius**, in mehrern Deductionen und ſonſt anzutreffen. Für den Liebhaber würde es ein leichtes ſeyn, ſie ſämtlich ſo zu inventiren, daß ſie als vaterländiſches Urkundenbuch dienen können. Uebrigens wird derjenige, der das Archiv verwaltet, jederzeit im Stande ſeyn, alle Zweifel, die je über einen factiſchen Umſtand entſtehen ſollten, auf der Stelle durch ihr diplomatiſches Beweisthum zu löſen. Ein hiſtoriſcher Credit, der ſich auf eine ſolche Hypothek gründet, kann wohl nicht falliren.

Der 2te Band dieſer Geſchichte wird die Zeit der Reformation, des Schmalkaldiſchen Kriegs und der Regierung des berüchtigten Markgrafen Albrechts begreifen. Da ich gegenwärtig von Plaſſenburg entfernt und der Königlichen Geſandſchaft in Raſtadt zugegeben bin, ſo zweifle ich, ob dieſer 2te Theil vor Michaelis 1799 wird erſcheinen können.

Im Grund hatte ich bey meiner Geſchichte weit weniger Schwierigkeiten zu überwinden, als viele andere Spezialgeſchichtſchreiber, von de-

nen ich doch manchen habe unerreicht laſſen müſſen. Ein unbeſchränkter Gebrauch der in meiner Selbſtverwaltung ſtehenden Archive, der Umgang und die Belehrung mancher geprüfter vaterländiſcher Geſchichtskenner, worunter ich beſonders den Herrn Regierungsdirector Wipprecht, Sohn des oben erwähnten Lehenprobſtes, nenne, die Freiheit, ganz nach meiner Ueberzeugung und meinem Gewiſſen zu ſprechen, hätten die Kräfte eines ganz gemeinen Kopfes wecken müſſen. Nie werde ich vergeſſen, was ich dem vortreflichen Staatsminiſter, Freiherrn von **Hardenberg**, ſchuldig bin, der mich zur Verwaltung der Archive ausgewählt, und meine hiſtoriſche Arbeiten begünſtigt und befördert hat. Ich fürchte nur, daß man unter ſo günſtigen Umſtänden von mir etwas noch beſſeres erwartet habe.

Raſtadt, den 22ten April 1798.

Karl Heinrich Lang.

Inhalt.

Inhalt.

Stimmung der Fränkiſchen Einwohner beim Ende der Regierung Churfürſt Albrechts (1486.).
Tod des Churfürſten. Diſpoſitio Achillea.
Eintheilung der Fränkiſchen Fürſtenthümer in Ober- und Niederland.
Umfang der Unterabtheilung des Oberlands.
Verpfändete Aemter.
Adeliche Schlöſſer und Anſitze.
Eintheilung der Vaſallen.
Klöſter.
Zuſtand der Städte.
Hofhaltung des Markgrafen, Kapelle, Kanzley, Marſtall, Küche, Silberzeug, Hausgeſchmuck.
Turniere.
Die Kanzley- und Aemterverfaſſung.
Der Hauptmann auf dem Gebürg.
Die Räthe, der Landſchreiber, der Probſt, der Doctor.
Der Vogt zu Plaſſenburg.
Die Amtleute, Kaſtner und Vögte.

Ab-

Addreßkalender der damaligen Fürſtlichen Perſonen und Staatsdiener.

Regierungsantritt der Prinzen Friedrich und Siegmund.

Friedrichs Reiſe zum heiligen Grab.

Siegmunds Tod. Friedrichs alleinige Regierung.

Deſſen **Kameralverwaltung.**

Ertrag des Landes. Abgaben.

Forſtweſen.

Bergwerke.

Polizeyanſtalten.

Städtiſche Gewerbe.

Handel.

Münzweſen.

Wiſſenſchaften und Schulen.

Kriegsverfaſſung.

Gerichtsverfaſſung. Landgerichte. Hofgerichte.

Criminaljuſtiz.

Verhältniſſe mit den Nachbarn. Oberpfalz, Böhmen, Wirzburg und Bamberg, Nürnberg, Rotenburg, Windsheim.

Fränkiſche Ritterſchaft.

Erſte Keime der Landtagsverfaſſung.

Theilnahme M. Friedrichs an den Reichsgeſchäften.

Verſchwörung der Prinzen gegen ihren Vater.

Deſſen Gefangennehmung und gewaltſame Entſetzung.

Veränderungen bey Hof und in der Regierung.

Verhaftung des Probſtes zu Onolzbach.

Baiersdorfer Landtag von 1515.

Unterſuchung der angeblichen Gemüthszerrüttung des alten Fürſten.

Perſönlicher Character deſſelben.

Unterſuchung des ihm gemachten Vorwurfs der üblen Wirthſchaft.

Sei=

Seine Verbeſſerungen.
Schulden.
Bauereyen.
Erwerbungen.
Erweiterungen des Lehenhofs.
Berechnung der Prinzen über die Staatsbedürfniſſe.
Vertrag der Prinzen Mitwochs nach Judika 1515.
Die übrigen Landtagsdeſiderien.
Geſandſchaften an den Ungariſchen, Kaiſerlichen, Mainzi-
zischen, Heſſiſchen Hof.
Unterhandlungen in Rom.
Entlaſſung Pruckers.
Kaiſerliche Belehnung.
Die Ränke der Prinzen unter ſich.
Kaſimirs Staatsheirath.
Onolzbacher Vertrag nach unſer lieben Frauentag Nativi-
tatis 1518.
Zuſtand des alten Fürſten in der Gefangenſchaft.
Entlaſſung des Haupmtann Boos.
Lintzer Vertrag Sonnabends nach dem Fronleichnamsfeſt,
1521.
Prager Vertrag Mitwochs nach Cantate 1522.
Anordnung einer Statthalterey.
Kadolzburger Vergleich, Mitwochs nach Allerheiligen 1522.
Unterhandlungen wegen Loslaſſung des alten Fürſten.
Staatsverwaltung des Prinzen Kaſimirs.
Seine neue militäriſche Einrichtungen.
Kriminalordnung.
Anordnung eines Hofraths.
Verfall des Hofgerichts.
Bergordnung.
Bemühung einerley Getraidemaas herzuſtellen.
Waldordnung.

Er-

Erwerbungen unter Kaſimirs Regierung.
Landtagsverhandlungen.
Verhältnis gegen den Kaiſerlichen Hof.
Veränderung in der Art, die Differenzien zu behandeln.
Unterhandlungen mit Bamberg, Churſachſen, Pfalz, Nürnberg, Rotenburg, Böhmen, Wirzburg, der Fränkiſchen und Vogtländiſchen Ritterſchaft.
Bauernkrieg.
Kaſimirs Tod und Character.
Letzte Schickſale des alten Fürſten.

Ein unglücklicher gefangener Fürſt — herrſchſüchtige Söhne, die in ungedultiger Erwartung ſeines Todes vor ihm in die Grube ſtürzen — empörte Unterthanen — rohe Sitten — verachtete Wiſſenſchaften — die Schätze des Landes zum geſchmackloſen Pomp des Hofes, zu unglückſeligen Fehden verſchwendet; dies ſind die traurige Bilder, mit welchen dieſe Geſchichte beginnt.

Jeder Tag, jedes Alter hat ſeine eigene Plage. Aber wer dieſes ließt, mag **Friedrich Wilhelms** Scepter ſegnen.

Ganz Franken ſchien auf den Tod des alternden Churfürſten Albrechts zu lauern. Die Prieſterſchaft, die es ihm ewig nicht verzieh, daß er ſie zu einer Pfaffenſteuer gezwungen, freute ſich zum Voraus, ihm einmal das Requiem zu ſingen. Schon längſt war auch dem Adel ein ſolcher überkluger Alter zuwider, den Teutſche Leſebücher mehr als Reigerbeitzen und Mummereyen ergötzten, der nicht immer neue Lehen ausſpendete, der die Eitelkeit hatte, ſelbſt regieren zu wollen und durch ein glänzenderes Gepränge den vorher zum gleichen Umgang mit ſeinem Fürſten gewohnten Ritter in einer demü-

thigen Entfernung hielt. Dem dienſtbaren Bauern, der ſich bisher unter keiner Regierung wohl befunden, blieb die Hoffnung, daß es unter einer künftigen beſſer, wenigſtens friedlicher werden möchte. Am allerwenigſten konnten die Fränkiſchen Stände den Glanz des Churhutes auf dem Haupt ihres Genoſſen ertragen. Der Titel eines Herzogs von Franken, womit der heilige Vater ihn gewöhnlich begrüßte, war für ihre bange Ohren ein unausſtehlicher Laut.

Endlich erſcholl ſie die höchſt willkommene Nachricht von dem Tod des alten Herrn, der unter tauſend Entwürfen, wovon wohl keiner die Vergrößerung ſeiner Nachbarn bezweckte, auf dem Wahlconvent zu Frankfurt, den 11. März 1486. verſchied.

Allerdings hätte man vermuthen ſollen, daß Albrecht, der ſich ſo viele Mühe gegeben, in ſeiner Perſon die Fränkiſchen Fürſtenthümer mit der Chur zu vereinigen, dieſe ganze Maſſe ſeinem älteſten Prinzen Johann, dem einzigen Sohn ſeiner verſtorbenen erſten Gemahlinn, hinterlaſſen würde. Allein das Schifflein der Politik drohte dießmal an den Klippen der weiblichen Künſte einer zweiten Gemahlin zu ſcheitern, die durch ihre Seufzer und ihre Thränen den zärtlichen Ehemann dahin gebracht, daß er durch die im Jahr 1473. an St. Mathiastag zu Kölln an der Spree gemachte Verordnung (Diſpoſitio Achillea) — dem Sohn der erſten Ehe — Johann, blos die Mark nebſt der Churwürde anwies, für die jüngern Lieblinge Friedrich und Siegmund aber die beiden Fränkiſchen Fürſtenthümer alſo beſtimmte, daß nach des Looſes Entſcheidung auf einen Theil das Land zu Franken, mit der Herrſchaft

Braun-

Brauneck, der Stadt Kitzingen, dem Güldenzoll und den Oeſterreichiſchen Lehen; auf den andern aber das Land auf dem Gebürg und im Vogtland fallen ſollte. Um jedoch einer allzuſtarken Zerſtücklung vorzubeugen, ließ ſich der alte Vater im Jahr 1483. von den beiden Söhnen Friedrich und Siegmund verſprechen, ihre Regierung gemeinſchaftlich zu führen.

Irrig wäre es alſo, wenn man ſich vorſtellen wollte, Friedrich habe zu ſeinem beſondern Antheil Ansbach, Siegmund das Obergebürgiſche Fürſtenthum erhalten. Friedrich regierte ſo gut auf dem Gebürge, wie Siegmund im Niederland mit. Alle Urkunden, welche Landesſachen betreffen, wurden in beider Nahmen gefertigt. Nur ihre Wohnungen und Renten waren jedem inſonderheit, dem Friedrich zu Onolzbach, dem Siegmund zu Plaſſenburg angewieſen.

Das **Niederland** hieß derjenige Strich Landes, den wir heut zu Tag das **Untergebürgiſche Fürſtenthum**, das Fürſtenthum Onolzbach nennen. Unter dem **Oberland** hingegen, oder dem **Land auf dem Gebürg** begriff man größtentheils das heutige Obergebürgiſche oder Baireuthiſche Fürſtenthum. Dieſes theilte man wieder beſonders in das **Gebürg**, d. i. die Herrſchaften Plaſſenburg und Baireuth; in das **Land vor dem Wald** (nemlich dem Böhmer Wald), das iſt ungefähr die ſpätere Amtshauptmannſchaft Wunſiedel bis an die Egrer Stadtmauer; und endlich in das **Vogtland**, d. i. den heutigen Höfer-Kreis.

Als Churfürſt Friedrich im Jahr 1437. die Fränkiſchen Lande zwiſchen ſeine Söhne Johann und

Albrecht theilte, rechnete er zum **Oberland** folgende Aemter und Städte:

Blaſſenberg, Kulmbach, Berneck, Wiersperg, Weidenberg, Gurtſtein, Goldcronach, Mittelberg, (das nachherige Amt Seiboldsdorf) Bareuth, Hof, Wunſidel, Hohenberg, Arzberg, Weißenſtadt, Rudolfſtein, Epprechtſtein, Kirchenlamitz, Münchberg, Schauenſtein, Helmbrechts, Gefreeß, Stein, Boden, Thierſtein, Thiersheim, Leuthen, Selb, Neuenhaus, Schönwald, Rehau, Hofeck, Naila, die beiden Kulme mit der Neuenſtadt, Creußen, Franckenberg, Beheimſtein, Pegnitz, Lindenhard, Plech, Spieß, Oſternohe, Rabenſtein, Zwernitz, Wunſes, Aufſeß, Neuſtadt im Forſt, Gößlern, Mengau, Caſendorf, Baiersdorf, Altendorf, Neuſes, Buttenheim, Thüsbronn, Erlang, Liebenau, Dachsbach, Neuſtadt an der Aiſch, Wernsberg, Rinhofen, Hagenbüchach, Caſtell, Klein Lankheim, Wieſenbrunn, Floß, Parkſtein, und Weiden, Brichſenſtadt, Vohenſtrauß, nebſt den Klöſtern: Mönch-Steinach, Mönch-Aurach, Frauen-Aurach, Birkenfeld, ꝛc. Dahingegen die nachher zum Obergebürgiſchen Fürſtenthum gerechnete Aemter: Erlbach, Emskirchen, Schauerberg, Hoheneck, Birgel, und Bernheim, dem Niederländiſchen Antheil beigezählt wurden *).

Meh-

*) Die Grenze zwiſchen Oberland und Niederland wird ſo beſchrieben: "Als ſich das Waſſer Schwabach (Un-

Mehrere dieſer Aemter waren zu der Zeit, als die Regierung den beiden Prinzen Friedrich und Siegmund anfiel, einigen ingeſeſſenen Edelleuten verpfändet, die dasjenige, was ein ſolches Amt an Zinſen, Gülten und Sporteln ertrug, auf Abſchlag ihrer Capitalien bezogen, die übrigen Oberherrlichen Gerechtſame aber, als Blutbann, Gerichtsbarkeit, Zoll und Geleit, Namens des Landesfürſten, dem auch der Wildbann blieb, verwalteten, und die Steuern verrechneten. So beſaßen damals die Herren von Obernitz das Amt Mittelberg oder Seiboldsdorf, die Herren von Stiebar das halbe Amt Hachenbüchach, die andere Hälfte gehörte dem Kloſter Steinach, die Herren von Lüchau Neuſtädtlein am Forſt u. ſ. w.

Eine Menge der kleinen Vogteyen, die heut zu Tag den landesherrlichen Domänen einverleibt ſind, waren damals noch in den Händen adelicher Beſitzer, die ſolche als empfangene Lehen genoſſen, zum Theil auch darüber aus Vergünſtigung des Landesherrn die Niedere Gerichtsbarkeit übten. Auf dieſe Art gehörte die heutige Vogtey Burghaig damals noch den Herren von Waldenfels, das Amt Stein zum Theil noch den Herzogen in Baiern, denen es

1485

(Unterſchwabach) anhebt und abe geht für Erlang in das Waſſer die Rednitz genannt, die Rednitz auf ſo fern als die Aurach darein fließt, die Aurach auf bis gen Emskirchen. Von Emskirchen die rechte Landſtraß bis gen der Neuenſtadt an der Aiſch, die Aiſch auf bis gen Windsheim an die Mauer und von dannen bis unter Dottenheim und die Nenzenheimer Steige abe bis gen Nenzenheim, von Nenzenheim bis gen Kitzingen.

1485. die Herren von Sparneck verkauften, Lanzendorf den Herren von Wiersberg, Emtmannsberg den Künſpergen, Heinersreut und Donndorf denen von Weyer, Glashütte den Wiersbergen, St. Johannis den Imhofen, Weidenberg den Künſpergen, Schreez den Rankenreutern, Streitberg der Familie gleichen Namens — Schnabelwaid den Künspergen, Spieß den Störn, Sparneck, und Hallerſtein den Sparnecken, Lichtenberg und Thierbach den Waldenfelſen, Lauenſtein denen von Heimburg und Seldeneck, Pilgramsreuth denen Hirsperg, Swarzenbach am Wald und Bernſtein den Reizenſteinen, Selbitz derſelben Familie — Fattigau den Kotzauen.

Ein unzählbarer Adel war über das ganze Land ausgeſät. Dies ſind die Namen derjenigen Orte, wo adeliche Geſchlechter gerade im J. 1486. Schlöſſer und Anſitze hatten.

I. in der Herrſchaft Plaßenburg *),

zu

1. Waizendorf, die von der Cappel.
2. Trebgaſt die Haueißen.
3. Guttenberg die Guttenberge.
4. Kirchleus } eigentlich nur adeliche Höfe } dieſelben.
5. Unter-Steinach } eigentlich nur adeliche Höfe } dieſelben.
6. Burghaig } die Waldenfelſe.
7. Katſchenreut } die Waldenfelſe.
8. Horanzreuth (Hornungsreuth) die Ratzenberger.
9. Weyer die Weyer.
10. Neudroßenfeld die Wiersberge.

*) ſ. Prückers Landbuch, erneuert von Plechſchmidt.

	11.	Wernſtein	die Kindſperge.
	12.	Schmeilsdorf	die Kindſperge.
	13.	Thurnau	die Fortſchen.
	14.	Peſten	die Fortſchen.
	15.	Lindenberg	die Rauſchner.
	16.	Wiersberg	die Rabenſteiner (nur Burggut).
	17.	Kottenau	die Guttenberge, Hänlein genannt.
	18.	Lanzendorf	die Wiersberge.
	19.	Seubelsdorf	die von der Kappel.
	20.	Leyſau	die Lainecke.
	21.	Streittau	die Waldenrode.
Amt Münchberg.	22.	Stein	die Sparnecke.
Amt Münchberg.	23.	Sparneck	die Sparnecke.
Amt Münchberg.	24.	Waldſtein	die Sparnecke.
Amt Münchberg.	25.	Stockenrodt	die Sparnecke.
Amt Münchberg.	26.	Uprodt	die Sparnecke.
Amt Münchberg.	27.	Hallerſtein	die Sparnecke.
Amt Münchberg.	28.	Mechlareut	die Sparnecke.
Amt Münchberg.	29.	Schweinsbach	die Sparnecke.
	30.	Aufſeß	die Aufſeße.
	31.	Wüſtenſtein	die Aufſeße.
A. Zwernitz.	32.	Alladorf	die Kungsfelder.
A. Zwernitz.	33.	Kungsfeld	die Schützen zu Hachenbach.
A. Zwernitz.	34.	= =	Jechsburg daſelbſt, die Aufſeße.
A. Streitb.	35.	Streitberg	die Streitberge.
A. Streitb.	36. *)	Burggrub	die Streitberge.
A. Streitb.	37.	Brettfeld	die Stiebar.
A. Streitb.	38.	Rüßenbach	die Rüßenbach.

II.

*) Nro. 36. 37. 38. waren damals noch mit Bamberg der Jurisdiction wegen ſtrittig.

II. in der Hauptmannſchaft Hof *)

zu

1. Kotzau	die Kotzau.	
2. Fattigau		
3. Wurlitz		
4. Zedwitz		
5. Schwarzenbach an der Saal	die Hirsberge.	
6. Förbau . .		
7. Braunſtein, (d. i. Brandſtein)	die Dobeneck.	
8. Schnarchenreut		
9. Gotsmansgrün		
10. Rudolfſtein		
11. Prex	die Feilitſch.	
12. Feylitſch		
13. Poſſek	die Reizenſteine.	
14. Rotenburg		
15. Selbitz		
16. Schwarzenbach		
17. Schwarzenſtein		
18. Neuhaus	von der Grün.	
19. Hoffeck		
20. Tiefendorf	Zedwitz.	
21. Iſiga		
22. Münchenreuth	= Beulwitz.	
23. Wiederſperg	die Machwitz.	
24. Tauperlitz	Rabenſtein.	
25. Conradsreuth		
26. Hartungs	Lüchau.	
27. Lipperts		
28. Lauenſtein	die Seldeneck und Heimburg.	

29.

*) ſ. Landbuch von 1502.

29. Lichtenberg die Waldenfelſe *).

III. in der Hauptmannſchaft Wunſiedel, damals die fünf Aemter (1. Wunſiedel und Hohenberg, 2. Tierſtein, 3. Weißenſtadt, 4. Epprechtſtein, oder Kirchenlamitz, 5. Selb) genannt **),

zu

1. Farnbach die Leubel.
2. Brand die Brandner.
3. Schlabattenhof }
4. Ober-Röslein } die Schirndinge.
5. Röttenbach }
6. Ober-Redwitz die Redwitzer.
7. Gravensreuth die Gravenreuth.
8. Hochſtett die Rorer und Rabenſteiner.
9. Weißenbach die Neuſtetter.
10. Erkersreuth die Raitenbache.
11. Weißenſtein die Nothafte.
12) Schönwald die Kneußel.

IV. im Amte Baireuth und Creußen ***)

zu

1. Laineck }
2. Guttenthau } die Haidenaber.
3. Trebgaſt (St. Johannis) die Imhofe.

4.

*) Die Schlöſſer Regnitzloſa, Trogen, Iſar, Reizenſtein, Ober-Gattendorf, kamen erſt durch den Austauſch mit Churſachſen im Jahr 1524. herüber.

**) ſ. Landbuch von 1499.

***) ebendaſ.

4. Schreez die Nankenreuter.
5. Miſtelbach
6. Frankenhaag } die Hainolde.
7. Alten Plos
8. Heinersreut } die von Weier.
9. Dondorf
10. Truppach die Truppacher die Aufſeße.
11. Nengersdorf die Mengersdorfe.
12. Jößlein die Herdegen.
13. Memmersdorf die Lainecke.
14. Weidenberg
15. Alten Künſperg
16. Alten Creußen } die Kindſperge.
17. Emtmannsberg
18. Schnabelwaid
19. Eckersdorf die Plaſſenberger.
20. Windiſchenlaibach die Voite, Krotendorfer, Tandorfer.
21. Seidwitz die Schenk v. Trautemberg.
22. Boden die Hirſchaide.
23. Gottsfeld
24. Bühl } die Gottsfelde.
25. Haidhof
26. Gottsmannsreut } Wiersberge.
27. Glashütten
28. Streit die Potzlinger.
29. Fulgendorf
30. Göppmannsbühl } die Tandorfer.
31. Mengersreut
32. Zeilenreut } die Großen.
33. Trockau
34. Krottendorf die Seckendorfe.
35. Riegelſtein die Thürriegel.

V. im Amte Baiersdorf *)

zu

1. Buggenhofen die Haller.
2. Adlitz die Fronhofen.
3. Azelsberg die Stolzenrode.
4. Neunhof } die Welſer.
5. Heroldsberg } die Welſer.
6. Uttenreuth die Schützen von Uttenreuth.
7. Brand die Hetzelsdorfe.
8. Eſchenau die Haller und Muffel, nebſt einer zahlreichen Menge von Bürger-Sitzen der Nürnberger.

VI. Amt Neuſtadt an der Aiſch **)

1. Stübach die Abenberge.
2. Oberſachſen (Waldſachſen) die Lüchau.
3. Diesbeck die Stiebar.
4. Uhlſtadt } die Seckendorfe.
5. Langenfeld } die Seckendorfe.
6. Sugenheim } die Seckendorfe.
7. Buchklingen } die Seckendorfe.
8. Brunn } die Seckendorfe.
9. Rosbach } die Seckendorfe.
10. Trautskirchen } die Seckendorfe.
11. Birnbaum die Auracher.
12. Dachsbach die Auracher, Truchſeſſe, Haller } auf Burg-Gütern.

13.

*) ſ. Landbuch von 1530.

**) ſ. Landbuch von 1536.

13. Uehlfeldt die Lentersheime }
14. Ipsheim die Eltershoven } Hohenecks.
15. Illesheim die Gailinge *) }

Der Geographiſchen Lage nach theilte der Landesherr die ihm lehenbare Ritter und Knechte in folgende Bezirke:

I. an der Radach

dahin rechnete man: Wernſtein, Küps und die übrige Redwitziſche lehenbare Güter, Guttenberg, Viſchbach, Ströſzendorf, Katſchenreut u. ſ. w.

II. auf dem Gebürg

die ſämtliche Rittergüter der von Aufſeß, von Küngsfeld, der Großen, der Fortſchen, der Streitberge, der Wieſentau, der Stiebar, der Stürmer u. a. m.

III. ob dem Gebürg

am Kutzenrain und im Ahornthal begriff: die Kindſpergiſche Rittergüter zu Schnabelwald,

*) Dieſes Verzeichniß, das man mit vieler Mühe aus den gleichzeitigen Urkunden zuſammengetragen, paßt gerade auf das Jahr 1486. und enthält blos diejenige adeliche Güter, die ein förmliches Rittergut mit einem adelichen Schloß oder Wohnſitz vorſtellten. Wo alſo heut zu Tag bekannte Güter darinn fehlen, da iſt zu vermuthen, entweder, daß ſie damals noch keine wirkliche Rittergüter mit Schlößern und Wohnſitzen geweſen, oder daß ſie nicht bewohnt geworden, oder daß ſie ſchon heimgefallen waren, oder daß man ſie zum niedergebürgiſchen Fürſtenthum gerechnet, oder endlich daß ſie damals noch zu einem andern Gebiet gehörten, wie z. B. Iſiga, Reitzenſtein ꝛc.

waid, Weidenberg, Emtmannsberg, das Rittergut Schreez, Gottsfeld, Seidwitz, Göppmannsbühl, Ramſenthal, Streittau, Nemmersdorf, Stein, Glashütten, Eckersdorf.

IV. vor dem Beheimer Wald

begriff die in der nachherigen Hauptmannſchaft Wunſiedel gelegene adeliche Vaſallen

V. im Vogtlande, worunter die Vaſallen der Hauptmannſchaft Hof begriffen waren.

Das Lehenbuch von 1515. hat wieder eine etwas veränderte Eintheilung; nemlich an der Radach, auf dem Gebürg, im Vogtland, und endlich an der Rednitz und vor dem Böhmer Wald. Was hier an der Rednitz heißt, iſt größtentheils derjenige Bezirk, den die ältern Bücher den Diſtrict ob dem Gebürg nennen.

Ueberhaupt blieb ſich dieſe Eintheilung nicht immer durchaus gleich und ſchien nur dazu gemacht, um die Vaſallen wegen Stellung ihrer Ritterpferde, zu ihren Hofdienſten, Lehensempfängniſſen u. ſ. w. in einer gewiſſen Folge einberufen zu können; daher es kam, daß ſich oft vom nemlichen Gut der eine Beſitzer zu dem, der andere zu jenem Bezirk hielt; wie man denn z. B. die Guttenberge, Weyer rc. bald im Diſtrict an der Radach, bald auf dem Gebürg, die Fortſchen bald auf dem Gebürg, bald ob dem Gebürg eingetragen findet.

Aus den Klöſtern, wo wir bey manchen kaum mehr die Ruinen erblicken, und deren Güter jetzt ein vorzüglicher Theil der Landesherrlichen Domänen ſind,

ſind, erſchallten damals noch der Mönche brüllende Chöre, und der Nonnen eintöniger Pſalm. Beſonders ſchien es hier dem Ciſterzienſer zu behagen. Außer dem fürſtenmäßigen Kloſter Hailsbronn (geſtiftet a. 1132.) von deſſen Gütern heut zu Tag das Obergebürgiſche Fürſtenthum das Kaſtenamt Windsheim, das Amt Neuhofen und einen Theil des Amtes Bonhofen beſitzt, hatte dieſer Orden noch ein adeliches Frauenkloſter zu Birkenfeld (geſtiftet a. 1275.) zu Himmelkron (geſt. a. 1280.) zu Hof (geſtiftet a. 1348.) zu Frauenthal (geſt. a. 1232.) welches letztere jedoch, gleichwie das erſt im J. 1409. errichtete Auguſtiner Chorherrenſtift zu Langenzenn damals noch nicht zum Obergebürgiſchen Fürſtenthum gerechnet wurde. Neben dem reichen zur Ciſterzienſer Abtey Langheim gehörigen Mönchshof in Kulmbach beſtand noch eben daſelbſt ein im Jahr 1340. geſtiftetes Auguſtinerkloſter, das der ungetreue Bruder Martin Luther für das ſchönſte hielt, das er geſehen. Den erſten Geiſtlichen auf der Plaſſenburg hieß man den Probſt, obgleich der vom heiligen Vater gebilligte Plan, aus Einziehung einiger der fetteſten Pfarreyen *) ein förmliches Chorherren-Stift daſelbſt zu errichten, unerfüllt geblieben. Zu Mönchſteinach (geſt. a. 1102.) zu Mönchaurach (geſt. a. 1367.) haußten Benedicts arme Söhne in fürſtlicher Pracht. Zu Frauenaurach (geſt. a. 1275.) ſchmachteten des Dominikus unſchädliche Töchter. Karmeliter wohnten zu Neuſtadt (geſt. a. 1410.) an dem Fuß des rauhen Kulmes, nach erhitzter Pilgrime Schwur des Karmels leibhaftem Bild. Franziskaner, die berüchtigtſten

Ohne-

*) d. i. Hof, Wunſees, Nemmersdorf, Trumsdorf, Geſees, Butzbach, Bindloch, Kulmbach.

Ohnehoſen und Aufruhr=Prediger damaliger Zeit, hatten ihre Clubbs zu Hof (geſtiftet a. 1292.) zu Gründlach (ein Frauenkloſter geſt. a. 1343.) zu Rietfeld bey Neuſtadt an der Aiſch (geſtiftet a. 1458.) und zu Sparneck, deſſen Stiftungs=Jahr die Welt ſchon wieder vergeſſen hat. Noch ſah man bey Nemmersdorf deine Altäre nicht rauchen, heiliger Jobſt! Aber womit habt ihrs verſchuldet, ihr armen Bürger zu Baireuth, daß ſich in Eure Mauren nie ein heiliger Orden geniſtet?

Armſelige Orte, von allen Seiten mit ungeſunden Sümpfen umgeben und feuchten Nebeln bedeckt, wurden von den Heiligen Gottes nicht geſucht. Dank ſey es den Huſſiten, daß ſie im Jahr 1430. dieſe elende Hütten abgebrannt, und zu Entſtehung einer ſchönern Stadt auf einer bequemern Stelle Anlaß gegeben. Die jungen Frauen ſollen die letzten geweſen ſeyn, die den Ort verließen. Zwar beſchuldigte ſie ein eiferſüchtiger Bürger, Michel Kapler, daß es deßwegen geſchehen, weil ihnen die Huſſen nicht übel gefallen, und weil ſie Geſchenke von ihnen genommen, um ſich ſchwächen zu laſſen. Aber die gedrohte Rache des ganzen Geſchlechts nöthigte dieſen Verleumder des weiblichen Heroismus im Jahr 1432. zu einem eidlichen Widerruf, den das königliche Archiv zu Beruhigung eines jeden Baireuthers, welcher ſonſt argwohnen dürfte, als mögten in ihm doch wohl noch einige Tropfen Huſſitenbluts laufen, mit Sorgfalt bewachet. Unter Anführung Haſens Sperrſchnabels und Herrmann Dietzens ſuchte die wieder geſammelte Bürgerſchaft vierzehen von ihr ſelbſt gewählte Viertelmeiſter dem Rath an die Seite zu ſetzen. Bürgerliche Kämpfe begannen. Aber endlich

lich mußte ſich der gefangene Führer Dietz beque-
men, hinab in einen Thurm zu ſteigen. — Schnell erhob ſich das neue Baireuth zu einer ungewohnten Blüthe. Im Jahr 1472. ward es wieder mit Wehren und Rondell befeſtigt. A. 1469. konnte es bereits wieder 500. Golgulden Lichtmeßſteuer geben. Die Zadler, die Zecher, die Schneider, die Starkenkauſe, die Jüdin Samuel, die Schleicher, die Forſter, die Dürnhofer, die Eiſengrüne, die Napfe, waren die angeſehenſten und reichſten Bürger, die es dem Adel am Wohlſtand zuvorgethan, und auch auf dem Lande neben ihm die ſchönſten Zehnten, Gülten, Zinſen und Lehen beſaßen.

Aber doch blieb Kulmbach der Ort, wo der fürſtliche Hof auf der Plaſſenburg, der Pomp einer zahlloſen Geiſtlichkeit, die Gegenwart der Kanzley und des Hofgerichts, und die umher liegende Burggüter den Adel ſtromweiſe hinlockten. Die Künſperge, die Wallenfelſe, die Guttenberge, die Redwitze, hatten ſich hier durch der Fürſten Gnade ſtattliche Burghäuſer erworben. Die Ratzenberger, die Imhofe, die Giechen, die Lainecke, die Wiersberge, hatten ihre Wohnungen da.

Von ſeinen vielen Landgütern nährte ſich der Baireuther, vom Hof und Adel der Kulmbacher, aber vom Handel der Höfer Bürger. Hans Schütz, mit einem Handelsprivilegium auf das ganze Chur- und Fürſtenthum verſehen, möchte wohl damals ihr wichtigſter Bürger geweſen ſeyn. Die Stadt, von den Huſſiten auch nicht verſchont, gab jährlich 900. Goldgulden Lichtmeßſteuer. Selbſt die Juden fanden für gut, hier ihre Hütten zu bauen. Unzufrieden-

denheit mit ſeinem Rath gährte auch hier in der Bürgerſchaft. Die Gegenwart einer fürſtlichen Aebtiſſin machte dem umherliegenden Adel dieſe kaufmänniſche Stadt weniger zuwider.

So wie Hof durch Tranſitohandel und Jahrmärkte, ſo blühte hingegen Wunſiedel durch Fabricirung einer Menge Eiſen- und Blechwaaren, mit denen ihre Bürger die leipziger Meſſen beſuchten. Hier hatte Siegmund Wann, ein reicher kinderloſer Bürger aus Eger, im Jahr 1451. für 12 Biederleute, die in Ehren verdorben, keine Edelmänner wären, und auch nicht Hofweis getrieben, ein ewiges Spital oder Bruderhaus geſtiftet, an dem die Bürger zu Wunſiedel, Eger, Hof und Baireuth ſollten Antheil nehmen können. Wahrſcheinlich ſchloß er die Kulmbacher Bürger deßwegen aus, weil man da Hofweiſe trieb.

Neuſtadt an der Aiſch hatte noch nie von den Bedrückungen ſeiner übermüthigen adelichen Nachbarn aufkommen können; bis ſich endlich Churfürſt Albrecht entſchloß, ein Schloß daſelbſt zu bauen und manchmal ſelbſt dort zu wohnen. Zum Wittwenſitz verſchrieb er es ſeiner zweyten Gemahlin. Noch weit weniger rechnete man damals, das eine Zeitlang den Herren von Reck verpfändete und durch die Huſſiten verderbte Erlang zu den bedeutenden Orten.

Mit dem Schwarm ihrer Hofbedienten zogen die Fürſten von einem Schloß auf das andere. Wo es den Hofleuten minder gefiel, ließen ſie dem Markgrafen Geſpenſter erſcheinen. So machten ſie Friedrichen den Aufenthalt in Baireuth zuwider. Die beiden Hofordnungen, des alten Churfürſten Albrechts

vom Jahr 1470. und die ſpätere des Markgrafen Friedrichs vom Jahr 1509. verglichen mit einander, mögen einen Begriff ſolch einer damaligen Hofhaltung geben. Sie enthielt 1 Hofmarſchall. 1 Rittermarſchall. 1 Hausvogt. 3 Schreiber. 3 Kaplane. 3 Chorſchüler. 1 Arzt. 2 Kammerknechte. 2 Zwerge. 1 Barbier. 4 Schneider. 1 Küchenmeiſter. 2 Köche. 3 Knechte. 1 Knaben. 1 Eintrager mit 1 Eſel. 1 Metzger. 2 Kellner. 1 Kellerjungen. Die Bäckerey. Die Wäſcherey. Einen Marſtall beſtehend in 38 Pferden, darunter 5 Hengſte für den Markgrafen und 6 Schloßwagen-Pferde mit folgenden Bedienten: 2 Handreiter, 1 Sattelknecht, 5 Reitknechte, 2 Wagenknechte; die adelichen Hofdiener mußten ihre eigene Pferde halten, wofür ſie aber die Fütterung erhielten. Ferner gehörte zum Hof: 1 Einheitzer, 2 Thorhüter. 8 Wächter. 2 Landknechte. 4 Einroſſer, eine Art von Courier oder Hofpoſt. Der gewöhnliche Lohn des Lakaien, wie des Hofcavaliers, der erbarer Diener hieß, war 6 Gulden jährlich, nebſt Kleidung und Schuh. — Der Arzt erhielt 40 Gulden, der Koch 20 Gulden, der Küchenmeiſter, der geringer als der Koch war, und dabei das Geflügel füttern mußte, 14 Gulden, der Hausſchreiber 8 Gulden. Das Geſinde wurde Morgens um 9 Uhr und Abends 4 Uhr bei verſchloſſenen Thüren geſpeißt; wer nicht zum Glockenſchlag bei der Hand war, mußte vor der verſchloſſenen Thüre warten, bis ſie zum Piſſen wieder aufgethan wurde. Aus dem Marſtall ließ ſich der Markgraf alle Abend einen Futterzettel übergeben, woraus er zugleich alle bei Hof ab- und zugehende Fremde erſah, weil ſie alle vom Hof freyes Futter erhielten. Das Futter

Heu

Heu pflegte man um 2 Gulden zu kaufen, welches den Fürſten zu theuer ſchien.

Dieſen für einen Churfürſten, für den einzigen Regenten aller Brandenburgiſchen Länder wahrhaftig unbedeutenden Hofſtaat, vermehrte ſein Sohn Friedrich, der nur ein einzelnes Fürſtenthum ſeines Vaters beſaß, ſo außerordentlich, daß er im Jahr 1509. den Ständen verſprechen mußte, Einſchränkungen zu machen. Und doch begriff der Hofſtaat nach dieſer Einſchränkung noch:

4 Edelknaben, für den Markgrafen.
1 Balbier.
1 Bader.
1 Jäger mit 2 Knechten und 1 Knaben.
1 Windhetzer.
1 Wildmeiſter.
1 Zwerg.
1 Ueberreiter.
2 Schenken.
2 Silberkämmerer.
2 Wäſcherinnen.
2 Henker, (vermuthlich Wäſchaufhänger?)
3 Hofthurner.
2 Thorwarte.
4 Wächter.
1 Hofhirten.

Die Kapelle beſtehend in

1 Kaplan für den Markgrafen.
1 „ für die Markgräfin.
1 „ für die junge Herrſchaft.
1 Chorſchüler.
1 Prediger.

Die Kanzley mit
3 Sekretarien.
1 Rentmeiſter.
1 Kammerſchreiber.
1 Gegenſchreiber.
1 Subſtituten.
1 Gerichtſchreiber.
4 Kanzleyſchreibern.
1 Kanzleyknecht.
Den Doctor Pfotel mit ſeinem Knaben (d. i. Copiſten).

Den Marſtall mit
80 gerüſteten
20 ungerüſteten Pferden.

Küche und Keller mit
1 Koch des Markgrafen.
1 = der Markgräfin und der jungen Herrſchaft.
1 Knaben.
1 Ritterkoch.
1 Knaben.
1 Geſindkoch.
1 Knecht.
1 Aufſpüler.
1 Brater.
1 Küchenmeiſter.
1 Eintrager.
1 Hofmetzger mit
1 Knecht.
1 Fiſchmeiſter.
1 Hoffiſcher.
1 Reiſe = Kellner.
1 Haus = Kellner.

der Markgräſin Kellner.
1 Schroter.
1 Weingärtner.
1 Beck mit
1 Knaben.

Der Frau **Markgräſin Hof** beſtehend in 20 **adelichen Frauenzimmern.**
1 Hofmeiſter.
1 Tiſchdiener.
1 Weintrager.
1 Eſſentrager.
2 Knaben.
2 Thürhüter.
2 Jungfernknechten.
1 Köchin.
2 Wäſcherinnen.
2 Schneider, jeder mit 1 Knecht.

Der jungen Herren Hof:
1 Schulmeiſter, (heut zu Tag der Prinzenhofmeiſter.)
4 Edelknaben.
1 Stubenheitzer.

Der Unterhalt und Löhnung all dieſer Perſonen wird in dem Etat angeſchlagen zu	8570	Gulden.
dazu noch die Koſten der fürſtlichen Tafel und Kleidung . . .	2500	;
Reiſegelder	2000	;
Das Deputat der jungen Herren	6000	;
Das Hof ; Land; und Lehengericht	1000	;
	20070	Gulden.

Darunter ſcheint aber der Frau Markgräſin Hof und der Marſtall noch nicht begriffen.

 Das

Das Silberzeug, das die beiden Prinzen von ihrem Vater erbten, beſtand in:

2 vergoldeten Kandeln.
1 Kandel mit gelben Reifen.
1 Kändelein mit einer Kron.
1 weißen Kandel bei der Handhabe mit einem Thurm.
2 ſilbernen großen Becken und
16 Eß-Silber (vielleicht Teller?)
1 vergoldeten Kopf mit 5 Thürmen und 1 Schloß.
1 dergleichen mit einem Frauensbild.
1 vergoldeten Becher mit 1 weißen Thurm.
1 dergleichen mit einem goldenen Schloß.
1 Pfeuffers-Kopf mit 1 Kreutz.
1 weißen zwiefachen Kopf, mit dem Lüneburgiſchen Wappen.
1 dergleichen vergoldeten mit der Herrſchaft Wappen.
1 dergleichen mit St. Lorenzen.
1 vergoldeten Becher mit einem Täublein.
2 weißen Thurm.
2 vergoldeten Scheuern.
2 vergoldten verdeckten Trink-Kelchen.
1 zweifach vergoldten Köpflein.
1 Trienfaß (Rauchfaß).
4 vergoldten Bechern.
2 beſchlagenen Greiffenklauen.
1 Credenz mit Naterzwingen.

Als Hausgeſchmuck wurde nach dem Tode des alten Herrn bei der Reichsſtadt Rothenburg hinterlegt: 3 Halsbänder und 4 Heftlein, woran 65 Diamanten, 21 Rubine, 121 Palaſte (auch eine Art Ru-

Rubine, Rubin balais, Pallacius), 1 Smaragd, 10 Saphir und 415 Orientaliſche Perlen waren. Ferner eine Krone mit 8 goldenen Erhöhungen und 8 Unterläſſen, daran ſich 28 Diamanten, 87 Rubine und 112 Perlen befanden. Kreutze aus 20 Heftlein zuſammengeſetzt, und endlich 2 Perlen-Röcke.

Als die Prinzeſſin Sibilla im J. 1481. ihrem Gemahl, dem Herzog von Jülich, unter einer Begleitung von 100 Wagen und 300 reißigen Pferden zugeführt wurde, beſtand ihr Schmuck: in 1 Heftlein zu einem Halsband und ein Stirn auf das Haupt, 1 Heftlein zu einer Binde; Ringe an die Hände; ihre Gaderobbe enthielt 3 goldene und 5 ſammatin Röcke, 1 ſammetne Schaube und 1 damaſtne Schaube; 3 tuchene Röcke mit Perlen-Ermeln; außerdem erhielt ſie 200 Mark Silber, ihr Geſchirr davon zu machen, ein Rocklaken und Decke über ein Bett, 1 goldenen Wagen mit Pferden, darinn 10 ſammetne Polſter. Zu ihrer Bedienung gehörten 2 erbare (d. i. adeliche) Jungfern, 1 Kammerfrau, 2 Edelknaben, 1 Kaplan und 1 Schneider.

Jagden, Mummereyen, Turniere waren die Vergnügungen des Hofs. Mehr als 150 Damen verherrlichten das im Jahr 1485. zu Ansbach veranſtaltete, und in alle vier Lande verkündete Turnier. Markgraf Friedrich, an der Spitze der Geſellſchaft des gekrönten Bären, die aus 50 Rittern beſtand, zog gegen ſeinen Bruder Markgrafen Siegmund. Alle Ritter hatten ſich in einzelne Geſellſchaften, in die des Eingehurns, des Steinbocks, des Fiſches und des Falkens, des Leithundes, des Wolfes eingetheilt. Vier Ritter, ein Herr von Schellenberg,

von Gumpenberg, von Dalberg, und Truchſeß von Wetzhauſen, erhielten den großen Dank (Preis) aus den Händen einer Fräulein. Der Markgraf Friedrich gewann in dem nachfolgenden Stechrennen einen bloßen Stechdank, der aber nicht mehr durch die ſchöne Hand einer Fräulein ausgeſpendet wurde. Herumziehende Muſikanten erfüllten ſolche Tage mit ihren Harmonieen. Die Hofrechnungen enthalten von Zeit zu Zeit Geſchenke für die Pfeifer, mit der krummen Pfeifen, die meinen gnädigen Herrn angepfiffen.

Wichtiger, als dieſe flüchtige Umriſſe des alten Hoflebens iſt für uns die Darſtellung der damaligen Kanzley- und Aemter-Verfaſſung, der Art, wie der Markgraf ſeine Obergebürgiſche Regierung verwaltete.

Den Hauptmann auf dem Gebürg hieß man denjenigen, der an der Spitze der Geſchäffte ſtand, im Rath, beim Hof- und Lehengericht den Vorſitz führte, das Kleinod des Landes, die Veſte Plaſſenburg commandirte, und die völlige Militär- und ausübende Gewalt in ſeinen Händen hatte. — Im Niederland, wo ſich der Regent gewöhnlich aufhielt, gab es keinen Hauptmann, ſondern nur einen Hausvogt, der dem Rang nach einen Grad tiefer ſtand.

Die Beſoldung des Hauptmanns beſtand in 600 Goldgulden, den Fiſchereyen in Trebgaſt, dem Zehnten zu Mangersreut, freyer Fourage und Stroh, aller Vogelſtellerey in der ganzen Hauptmannſchaft, allem Wolfs-As (d. i. dem von Wölfen angefreſſenen Wildprett) freyer Wohnung und Beholzung, und auf Commiſſionen für 20 Pferde Fourage. Dafür

für mußte er jedoch dem adelichen Schloßvogt, dem Hofkaplan, dem Landſchreiber und deſſen Schreiber freye Tafel geben, und außerdem den innern Thorwart, den mittlern und äußern Thorwart, jedem zu zweit, den Thurner zu dritt, 4 Pankreiſen *), 12 Wächter und 1 Hofkellner lohnen und verköſtigen. Und zwar erhielt außer der Koſt und Livrée der Thurner 9 Fl. jährlich, die übrigen Wächter, und Thorwarte 4 Gulden. Die Tafel des Hauptmanns war vorſchriftsmäßig alle Tage mit 6 Gerichten bedient, nemlich 1) einer Fleiſch= oder Hühnerſuppe. 2) ſauer Kohl mit Fleiſch. 3) Eingemachtes. 4) Gemüße oder Gebackenes. 5) einer Pfefferbrühe. 6) einem Braten. Abends begnügte man ſich mit 5 Speiſen. Der geringſte Domeſtike mußte Mittags mit 4, und Abends mit 3 Schüſſeln gefüttert werden.

Nächſt dem Hauptmann waren gewöhnlich einige zwanzig Räthe, aus der landſäſſigen Ritterſchaft, die ſich jedoch nicht beſtändig bei Hof, oder auf der Plaſſenburg aufhielten, ſondern nur bei den gewöhnlichen Hofgerichtstagen oder auf Einladung des Hauptmanns erſchienen, wo vielleicht ein oder das andere Geſchäft durch die Gegenwart einiger Räthe, die der Hauptmann nach Belieben auslas, ſollenniſiret, vielleicht auch ſonſt eine Commiſſion oder Verſendung übernommen werden ſollte. Bei ſolchen Gelegenheiten wurden ſie denn am Hofe frey gehalten, zogen

*) eine Art Vertrauter oder Gefreyten, die auf der Wache Ordnung hielten, die Poſten viſitirten, Ronde machten, vermuthlich ſo genannt, weil ſie nicht Schildwache ſtunden, ſondern Reußen oder Reißige waren, die auf der Bank ſitzen durften.

zogen aber ſonſt keine Beſoldung, als die unter Markgraf Caſimir erſt aufgekommene Hofkleidung.

Das wichtigſte Werkzeug der Regierung war der Landſchreiber, die höchſte Würde auf die damals ein bürgerlicher Anſpruch machen konnte. Ohne ſein Vorwiſſen, ohne ſeinen Rath, durfte der Hauptmann nichts vornehmen, nichts konnte ohne ihn ausgefertigt werden, weil er das Siegel in Verwahrung hielt. Ihm war das Archiv anvertraut. Alle Perſonen der Obergebürgiſchen Kanzley mußten ihm bei ihrer Verpflichtung Subordination angeloben. An ihn lieferten die fürſtlichen Aemter und Renteyen ihre Zinſen, Steuern, Ungelder und übrige Gefälle. Durch ihn giengen alle Ausgaben. Er mußte die Aemter viſitiren; er war der Lehen-Probſt; er war ſo gar verpflichtet, das Schloß mit verwahren zu helfen. Seine Beſoldung war außer freyer Tafel, Quartier, einer Hof-Uniform und Fourage für ein Pferd, das Schreibgeld von den adelichen Belehnungen, ein Viertel von dem Handlohn der Kanzleylehen und ein Viertel aller Kanzleyſporteln.

Der Probſt vereinigte in ſeiner Perſon die Aemter eines Vorſtehers der Hofkirche, eines Verwahrers der Haus-Reliquien und Heiligthümer, eines zweiten Archivars, und eines Gegenſchreibers von dem Landſchreiber.

Nach dem Abgang des Landſchreiber Friedrich Pruckers im J. 1517. wurde die bisher ſo wichtige Stelle getheilt, die Kaſſenadminiſtration von derſelben abgenommen und ein eigener Rentmeiſter Namens Hans Rorer aufgeſtellt, dem der neue Land-

ſchrei-

ſchreiber, Hans Claus, als Gegenſchreiber zugetheilt wurde. Nach M. Caſimirn verlohr das Landſchreiber-Amt auch dieſe Controlle vermöge der Aufſtellung eines eigenen Gegenſchreibers. Durch die Anordnung beſtändiger Collegien kam er um ſeine Geſchäftsdirection und Siegelverwahrung, durch Beſtellung eines Kanzlers um ſeine Lehenprobſtey, durch die neu angeordnete Hof-Regiſtratur um ſeine Archivsverwahrung. Von allen Seiten würkte man darauf, um ſo einem bürgerlichen, nicht einmal rechtsgelahrten Großvezier die Federn wieder auszuraufen. Eben ſo nahm die Stelle des Probſtes bei Gelegenheit der Reformation ein Ende.

Jedoch waren ſchon von jeher von dem Reſſort des Landſchreibers ausgenommen Juſtizſachen und Staatsſachen. Erſtere gehörten vor das Hofgericht. Nachbars Differenzien, Reichstagsſachen und auswärtige Correſpondenzen beſorgte gewöhnlich ein *Doctor Juris*, dem ein paar Knaben zum Schreiben beigegeben waren.

Der Kanzleyſchreiber führte die Protokolle und expedirte die ergehende Befehle aus der Hauptmänniſchen Kanzley, der Hofgerichtsſchreiber beym Hofgericht. Beide waren dem Landſchreiber untergeben.

Der Vogt zu Plaſſenburg mußte beim Auf- und Zuſperren der Thore ſeyn, niemand durfte ohne ſein Vorwiſſen aus- und eingelaſſen werden. Er hielt Geſchoß und Zeug in ſeiner Verwahrung; ihm lag es ob, allen Zwietracht, Hader und Aufruhr im Schloß zu verhindern, nach den Frevlern greifen ſie in den Thurn legen zu laſſen; die Amtknechte, Thurner, Thorwächter, Bankreißen und Wächter,

durf-

durften ohne ſeine Erlaubniß nicht in die Stadt herab gehen.

Nur aus dem Adel wurden die Amtleute genommen, von denen der zu Hof in der Folge den Titel eines Hauptmanns erhielt. Außer der freyen Wohnung auf herrſchaftlichen Schlöſſern, den kleinern Bußen und der Jagd bezogen ſie eine Beſoldung von 60. 80. bis 100. Gulden. So war z. E. die Beſoldung eines adelichen Amtmanns zu Mönchberg

	baar . . .	20 Gulden.
12	Sümmra Korns angeſchlagen zu	24 „
29	„ „ Haber zu .	29 „
2	Fiſchwaſſer zu . .	6 „
1	Hofwieſe und Hofgärtlein .	1 „
		80 Gulden.

Beim Kreußner Amt beſtand die Beſoldung in

30	Fuder Heu . .	30 Gulden.
500	Käßen zu 6 Pf.	
65	Faßnachtshennen zu 10 Pf.	16 „
48	Herbſthühner zu 5 Pf.	
1	Fiſchwaſſer	
1215	Eyer . .	7 „
19	Mäßlein Hanf	
13	Sümmra Korn . .	26 „
21	„ Haber . .	21 „
		100 Gulden.

dazu alle Gerichtsfälle unter 6 Pf.

Auf dieſelbe Art bezogen die Amtleute zu Emtmannsberg, Zwernitz, Epprechtſtein, Bernek, jeder 100 Fl. der zu Rehau aber 150 Fl., (vermuthlich weil

weil er dabey Forſtmeiſter war) zu Stein 103 Fl. hingegen zu Spieß und Wiersberg jeder nur 60 Fl.

Nicht ſo wohl Wiſſenſchaften und Rechtskenntniſſe, ſondern vielmehr militäriſche Talente ſchien man von den Amtleuten zu erwarten. In Ermangelung ſtehender Truppen mußten die Amtleute, ſobald irgend eine Fehde begann, ihrem Herrn mit ihren untergebenen Einſpännigern, Schützen und dem aufgebotenen Landvolk zuziehen. Einem jedem Amtmann lag ob, ſein Amt gegen jeden Nachbars Einfall in Perſon zu vertheidigen, durch beſtändiges Streifen alle Plackereyen zu verhüten. Außerdem mußte er auf Erfordern dem fürſtlichen Rath, dem Hofgericht beiwohnen, und ſich zu Verſendungen an andere Höfe gebrauchen laſſen. Zu Hauſe wurde die übrige Zeit mit Jagden und Gelagen vertrieben, und den Bauern im Jahr nur etliche mal an beſtimmten Wandeltägen auf ſeine Klagen ein kurzer militäriſcher Beſcheid ertheilt.

In Städten und bei großen Aemtern hatten die adelichen Amtmänner noch bürgerliche Kaſtner und Vögte zur Seite. Dem Kaſtner lag die Verrechnung der Steuern, Getraidegülten und Amtsgefälle ob. Er mußte dafür ſorgen, daß die Bauergüter nicht unbeſetzt blieben; er ſollte die Fraiſchfälle handhaben, für die gleichmäßige Vertheilung der Frohndienſte wachen und den Straßenbau dirigiren. Zu dem Ende ſtanden ihm wieder beſondere Landknechte zu Gebot. Uebrigens lieferte er nicht an den Amtmann, ſondern unmittelbar an den Hauptmann auf dem Gebürg.

Die Vögte, ein Name womit man im 14ten Jahrhundert auch noch die adelichen Amtleute bezeich-

zeichnete, beſorgten an des Amtmanns Stelle die Gerechtigkeitspflege, beſonders in peinlichen Fällen und überhaupt die allgemeine Landespolizey. Die Vögte zu Kulmbach und Baireuth wurden noch bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts aus dem Adel genommen. Nachdem man aber den adelichen Amtleuten überließ, den Vogt nach Belieben anzunehmen und abzuthun, und nachdem er keine Sache vornehmen durfte, ohne vorher bei dem Kaſtner angefragt zu haben, ob dieſer nicht für gut befinde, die Sache nach Hof zu ſchieben, weil etwa der Herrſchaft aus einer fiſcaliſchen Behandlung mehr Nutzen zugehen möchte, als dem gewöhnlichen Gerichtsfall, ſo kam es, daß man anfieng, den Vogt geringer als den Kaſtner zu achten. In einigen Orten des Unterlands hießen die Vögte Schultheißen oder Richter, zuweilen findet man auch den Vogt und den Richter als zwey verſchiedene Perſonen. In dieſem Fall hatte der Vogt vermuthlich die Polizeydirection und Criminal-, der Richter aber die Civiljuſtiz.

In wichtigen Fällen berichtete der Hauptmann auf dem Gebürg an den Markgrafen oder wie es hieß: nach Hof, wo der Hofmeiſter, als erſter Miniſter, die oberſten Hofchargen und der bürgerliche Kanzler, der in verwickelten Sachen den Vortrag machte und die geheime Kanzley dirigirte, ein eigenes Miniſterium formirte, dem als Subalternen wieder beſondere Kanzley- und Kammerſchreiber untergeben waren.

So weit ſie ſich zuſammenfinden laſſen, ſollen nun die Namen der beim Regierungsantritt der beiden Prinzen im Dienſt geſtandenen vornehmſten Rä-

the

the und Beamten in der Geſtalt eines kleinen Adreß-Kalenders folgen:

I. Fürſtliche Perſonen:

1) Sein Fürſtlich Gnad Herr Friedrich, gebohren den 2. May 1459. tritt die Regierung an den 11. März 1486. vermählt mit der Königlichen Würd Sophia, König Kaſimirs von Polen Tochter den 14. Febr. a. 1479. zu Frankfurt an der Oder.

Kinder:

a) der junge Herr Caſimir gebohren den 17. alii 27. September 1482. (1481?)

b) Fräulein Margareth, geb. den 10. Januar 1483.

c) der junge Herr Georg geb. 1484. den 4. März.

d) Fräulein Sophia gebohren den 10. März 1485.

2) Sein Fürſtlich Gnad Herr Siegmund gebohren den 28. Sept. 1468. tritt die Regierung an den 11. März 1486.

Geſchwiſterte:

1) Sein Churfürſtlich Gnad Herr Johannes, geb. den 2. Auguſt 1455.

2) Urſula geb. den 24. Sept. 1450. Gemahlin Herzog Heinrichs zu Münſterberg, K. Georgs von Böhmen Prinzen, ſeit 1467.

3) Eliſabeth, geb. den 29. Nov. 1451. Gemahlin Graf Eberhards II. zu Wirtenberg, ſeit 1468.

4) Margareth, geboh. den 18. April 1453. Aebtiſſin zu Hof.

5) Bar-

5) Barbara, gebohren den 30. May 1464. Gemahlin Herzog Heinrichs zu Glogau und Croſſen ſeit 1474. Wittwe, ſeit 1476. Braut des König Vardislaus von Böhmen.

6) Sibilla, geb. den 31. Mai 1467. Gemahlin des H. Wilhelms von Jülich ſeit 1481.

7) Dorothea, geb. den 12. Decemb. 1471.

8) Eliſabeth, geb. den 8. April 1474. Braut des Grafen Hermann zu Henneberg.

9) Anaſtaſia, geb. den 17. März 1478. Braut des Grafen Wilhelm von Henneberg.

Mutter der regierenden Herren:

Frau Anna, Herzog Friedrichs von Sachſen Tochter, vermählt mit Churfürſt Albrecht den 28. Febr. 1458. Wittwe den 11. März 1486. reſidirt zu Neuſtadt an der Aiſch.

Hausvogt derſelben Chriſtoffel Fuchs.

II. Geheimes Miniſterium:

Landhofmeiſter: Herr Geörg von Abſperg Ritter.

Obermarſchall: — —

Kammermeiſter: — —

Hausvogt: Herr Sebaſtian von Seckendorf.

Kanzler: Hans Völker.

III. Das Land auf dem Gebürg.

A. Hauptmann:

Herr Siegmund, Herr zu Schwarzenberg.

B. Räthe.

Herr Sebaſtian von Waldenfells, Ritter.

Heinz

Heinz von Rindſperg.
Wilhelm von Wildenſtein.
Eberhard Fortſch.
Chriſtoffel von Guttenberg.
Hans von Schaumberg zu Strößendorf.
Hans von Feilitſch.
Nickel von Hirſperg.
Veit von Schaumberg.
Thomas von Reitzenſtein.
Chriſtoffel von Sparneck.
Kilian von Waldenfels.
Sebaſtian von Wierſperg.
Fritz von Sparneck zum Hallerſtein.
Heinz von Rotzau.
Gabriel } von Redwitz.
Claus }
Günther von Weyer.
Heinz von Waldenfels.
Jacob Heimburg zu Lauenſtein.

C. Hofgericht.

(ſ. unten.)

D. Oberſter Forſtmeiſter

Günther von Weyer.

E. Canzley auf Plaſſenburg.

Doctor: Strauß.
Landſchreiber: Friedrich Prucker.
Probſt: Herr Heinrich Halbherr.
Kanzleiſchreiber:
Hofgerichtsſchreiber:

F. Amtleute.

Kulmbach: der Hauptmann auf dem Gebürg.
Hanns Fleiſchmann, Kaſtner.
Lorenz Stublinger, Vogt.
Kontz Günther, Vogt zu Stambach.

Hof: Herr Hans von Aufſeß, Ritter.
Hans Thalmann, Kaſtner.
Kontz Krotendorfer, Vogt.

Baireuth: Herr Wilhelm von Lentersheim, Ritter.
Hanns Sendelbek, Kaſtner.
Jörg Schafhäuſer, Vogt und Richter.

Zwernitz: Herr Sebaſtian von Waldenrode, Ritter.
Philipp Kießling, Kaſtner.

Weißenſtadt: Herr Hans von Hirſperg, Ritter.

Creußen: Herr Konrad von Künſperg, Ritter.

Franckenberg: Götz Plaſſenberger, Amtmann.

Berneck: Herr Veit von Waldenrode, Ritter.
Lorenz Fursveh, Vogt zu Gefrees.

Stein: Veit von Schaumberg, Pfleger.

Hohenberg: Herr Niklas Schirndinger, Ritter.
Fritz vom Endt, Kaſtner.

Selb: Herr Sittich von Zedwitz, Ritter.

Kirchenlamitz: Herr Hanns von Tamberg, Ritter.

Emtmannsberg: Jörg von Waldenrod.

Neuenſtadt: Kunz von Wierſperg, der Jüngere.

Mönch-

Mönchberg: Martin von Sparneck.
N. N. Thalmann, Kaſtner.
Beheimſtein: Heintz von Rüßenbach.
Spieß: Fritz Stör, Pfleger.
Thierſtein: Wilhelm Schirndinger.
Schauenſtein: Jörg Schirndinger.
Caſendorf: Hanns Rauſchner.
Goldkronach: Hanns Haueiſen.
Oſternoh: Jörg von Embß.
Thiersheim: Moritz von Eglofſtein.
Wiersberg: Jörg von Waldenrod.
Baiersdorf: Hanns Truchſes von Wetzhauſen, Amtmann.
Erhard Beringer, Kaſtner.
Erlang: Wolf von Stolzenrod, Pfleger.
Neuſtadt an der Aiſch: Sebaſtian von Seckendorf, Amtmann (wenigſtens ſeit 1489.)
Heinz Nürnberger, Kaſtner.
Dachsbach: Hanns von Eglofſtein, Amtmann.
Hanns Staudt, Richter.
Thüsbronn: Moritz von Eglofſtein, Amtm.

Am 30ſten März 1486. trafen die beiden neuen Regenten zu Plaſſenburg ein, wo ſie bereits die ganze obergebürgiſche landſäßige und lehenbare Ritterſchaft verſammelt fanden. Die erſten Geſchäffte ihrer Regierung waren daher, von dieſer Ritterſchaft ſowohl die Unterthans- als Leheneide zu empfangen. Darauf gings an ein Confirmiren der bisherigen Privilegien für die Städte und die Geiſtlichkeit. Alle Schenkwirthe ließen ihre Conceſſionen, die Schutzbefohlne ihre Schirmbriefe, die Handwerker ihre Ordnungen erneuern. Aus denen der Geiſtlichkeit ertheilten Conceſſionen erſieht man, daß die

Geiſtlichen allenthalben Concubinen und Bankerte hatten; nur war ihnen verboten, denſelben in ihren Teſtamenten etwas zu vermachen.

Hierauf ſorgten die beiden Fürſten, auch ihrer Seits die Erneuerung ihrer Reichslehen und der kaiſerlichen Privilegien zu ſuchen. Am 2ten May 1487. erfolgte die feierliche Belehnung zu Nürnberg, vor dem kaiſerlichen Thron mittelſt der Fahne, für den Churfürſten Johann, und ſeine Brüder zu geſammter Hand, über die Churfürſtenthümer, Fürſtenthümer, über Stettin, Pommern, das Land der Caſſuben, Wenden und Rügen und über das Angefäll des Herzogthums Meklenburg, worüber zum Ueberfluß die Churfürſten noch ihre beſondere Willebriefe ausſtellten. Nicht weniger ließen ſie ſich an demſelben Tag die kaiſerlichen Privilegien über die burggräflichen Landgerichte, über die Reichs-Pfandſchaften, über die Kloſter-Vogteyen, über die Regalien, und über die Gültigkeit der Churfürſt-Albrechtiſchen Succeſſionsordnung beſtätigen.

Nur in ſo fern wollen wir hier die im J. 1492. unternommene nicht in die Geſchichte des Landes gehörige Reiſe M. Friedrichs zum heiligen Grab erwähnen, als ſich dabei ein Vorfall ereignete, der die damals noch ſo rohen Sitten des Adels beweiſt. Begleitet von dem Ritter Apel von Seckendorf und dem Eberhard von Streitberg bekommt der Markgraf auf der Heimfahrt zwiſchen Rhodus und Kandia Luſt zum Spiel. Er bot daher dem von Streitberg an: "ihm einen Bock zu ſchlagen", der es ſichs aber verbat, weil er dies Spiel verredet hätte. Sogleich trat Seckendorf herbei, um den

den Bock zu ſchlagen, den ihm aber der Markgraf nicht halten wollte, worauf ſich folgender Hader zwiſchen ihnen erhob:

Seckendorf: Warum wollt Ihr denn gerade mir den Bock nicht halten? Ihr ſeyd traun ein rechter Abentheurer und ſolltet nur mit Abentheurern ſpielen! Der geringſte Bube auf der Galeere mögt ſich einen ſolchen Abſchlag nicht gefallen laſſen.

Markgraf: Wiſſe, daß du dich wegen dieſer Rede mit mir vertragen ſollſt, oder du wirſt mich ſchneller auf dir als neben dir finden.

Seckendorf: Hm! was wollt Ihr mir denn thun?

Markgraf: Ins Angeſicht will ich dich ſchlagen!

Seckendorf: Ich bitt Euch um alles, was habt Ihr denn gegen mich? Thut, was Ihr wollt, nur laßt das Schlagen ſeyn, ſonſt werdet Ihr zuletzt geſchlagen. Ich diene nicht um Schläge!

Markgraf: Die ſollſt du auch dann nur haben, wenn du dich nicht mit mir vertragen willſt.

Seckendorf: Gott ſoll mich behüten, daß ich mich mit meinem Herrn ſelber ſchlage. Aber ſtellt mir einen an Eurer Statt.

Markgraf: Dir getrau ich mir ſelber Manns genug!

Seckendorf: So reuen mich nur meine langen Dienſte, die ich Euch gethan.

Markgraf: Die will ich dir mit zwey Pfenningen bezahlen. Haſt du mir Einen Dienſt gethan, ſo haſt du zwey dagegen bekommen. Schä-

me dich! wir ſind hier auf einem Weg, wo wir alle ſollten Brüder ſeyn. Wär mir lieber, dir liebs und nicht Leids zu erweiſen. Darum verſchone mich itzt. (Geht ab) *).

Markgraf Friedrich glaubte nicht, ſeinen Bruder Siegmund zu überleben. Ueberfallen von einer gefährlichen Krankheit machte er am 11. März 1489. (alſo gerade an dem Sterbetag ſeines Vaters) in Gegenwart des Hauptmanns, Herrn Siegmunds von Schwarzenberg und 17 adelicher Zeugen ſeine letztwillige Verordnung, daß man ihn ohne Gepränge zu Heilsbronn begraben und Siegmund, ſo lang er unverheirathet bliebe, das Land alleine regieren ſolle. Inſonderheit glaubte er nicht ruhig ſterben zu können, ohne ihm die löbliche Ritterſchaft recht ins Herz empfohlen zu haben. Allein das Schickſal beſchloß das Loos zu wechſeln. Siegmund, der allenthalben den König Maximilian auf ſeinen Zügen begleitete **), kam endlich krank und ſchwach nach Ansbach zurück. Da nun die Reihe an ihn war, ſein Haus zu beſtellen, ſo verbat auch er ſich, daß ſein Sarg nicht mit Pferden gefahren werde, denn das ſey ein Hoffart und dien der Seele nit. Vorzüglich empfahl er ſeinem Bruder den Herrn Veit von Lentersheim und Jörgen von Seinsheim, die ihm ſonderlich lieb, auch Wigoleus v. Seckendorf, Chriſtoffeln Schenken von Hohenberg, den Martin von Berlichingen, den Barbier Conz, den Doctor Jerung, den Kaplan

*) Der Markgraf ſelbſt hat dieſe Unterredung niederſchreiben laſſen.

**) Seine Gelder ließ ſich Siegmund 1492. durch Wechſel nach Trier übermachen.

plan Hans Klinger, den Schreiber Jörg Reimlinger, der das Verzeichniß ſeiner Schulden habe, und den Büchſenmeiſter Peter. — Viertauſend Gulden, die er dem Herzog Albrecht von Sachſen im Spiel abgewonnen, ſollen, als ein böſes Gut, zu einem Spital verwendet werden, wofern die Bezahlung zu erhalten wäre. Am Ende bittet er noch für die armen Unterthanen, daß ſie ſein Bruder nicht zu ſehr mit dem Wildprett beſchädige! Er ſtarb den 26. Febr. 1495.

Ruhe ſanft, du guter junger Mann! Deine letzte Bitte für die armen Unterthanen hat jetzt erſt unſer guter König Friedrich Wilhelm erfüllt.

Unter einem feierlichen Hochamt, welches der Abt zu Langheim hielt, wurde Siegmund in der Fürſtengruft zu Heilsbronn beigeſetzt. Worauf in dem Schloß zu Ansbach eine ungeheure Schmauſerey für die ganze Leichenbegleitung erfolgte.

Friedrich war eben auf dem Reichstag zu Worms, als er die Nachricht von dem Tod des einzigen Bruders erhielt. Bevollmächtigte an ſeiner Statt ſollten noch einmal von dem Land auf dem Gebürg die Huldigung empfangen, wobey ſich 133. Edelleute *), darunter 8 Ritter waren, gehorſam zu Plaſſenburg einſtellten.

So ſah ſich alſo Friedrich in dem alleinigen Beſitz der Regierung des ganzen Landes, die wir nun in ihren einzelnen Zweigen näher betrachten wollen.

Sein erſter Miniſter, oder Hofmeiſter hieß Hans von Eyb, ſein Marſchall Veit von Veſtenberg.

*) von dieſen waren a. 1541. noch 5 am Leben.

berg. Völker ſtand noch auf ſeinem Poſten als Kanzler, der Doctor hieß Johann Pfotel. Das Amt eines Hauptmanns auf dem Gebürg, das Herr Siegmund von Schwarzenberg beim Regierungsantritt bekleidete, verſah ſeit 1491. der Hausvogt, Sebaſtian von Seckendorf, der es ſchon a. 1483. vor dem Amtsantritt des von Schwarzenberg eine kurze Zeit verwaltet hatte. Seit 1493. an war aber Cunz von Wiersberg würklicher Hauptmann und neben ihm Friedrich Prucker noch Landſchreiber.

In dieſen Händen befand ſich die Leitung der Geſchäfte. Begriffe von Ordnung und Sparſamkeit hatten bereits unter der vorigen Regierung Wurzel gefaßt, und wo konnte man wohl das Bedürfen einer guten Kameralverwaltung lebhafter fühlen, als in einem Hauſe, welches die Erfahrung gemacht, daß man um Geld auch Churfürſtenthümer kaufe?

Von dem Zuſtand der Finanzen belehrt uns ein noch vorhandener Aufſatz, wie Markgraf Albrecht mit Markgraf Friedrich beeder Land halben geredt. In dieſem ſchlägt der alte Vater die Einkünfte vom Gebürg und hienieden (d. i. vom ober- und untergebürgiſchen Fürſtenthum) ſo nun das Land loſe (ſchuldenfrey) iſt, an, auf 65000. Gulden, an Geld und Getraid, 3000. Fl. mehr oder weniger. Davon gehe ab für die Hofhaltung 13000. Fl. für Amtleute, Knechte, Zinſen und Leibgedinge 10000. Fl. für Hofkleidung, Pferdeſchaden und Herren-Zehrung (d. i. Bewirthung der Gäſte) 6000. Fl. im Ganzen 29000. Fl. blieben alſo noch übrig 36000. Fl. und zwar baar 26000. Fl., an Getraid 10000. Fl. Die Geldlie-

ferun-

ferungen geſchahen im obergebürgiſchen Fürſten-thum ausſchließend an den Hauptmann, im unter-gebürgiſchen an den Rentmeiſter. Ueber die Michaelisgülte mußte der Kaſtenamtmann ſeine Rechnung zu Oberſten (6. Jenner) über die darauf folgende Walburgi-Gülte zu Johannis, und über die Steuer und Getraid-Einnahme zu Reminiſcere ſtellen. Bei der Rechnungsabhöre wurde er nicht eher aus der Stube gelaſſen, bis er ſein in der Einnahme überſchießendes Geld baar aufgelegt. Unmittelbar nach der Getreidrechnung nahm man den Kaſtenſturz vor. An Habern pflegte man aus den fürſtlichen Getreidekäſten im Oberland jährlich bei 3000. Simmra zu verkaufen, jedoch das Simmra nicht unter 1 Fl. und nicht länger als auf halbjährigen Verborg; für das Bedürfniß der armen Leute ſollte abgegeben werden: 162. Simmra Korn, das Simmra zu 3. Fl. 50. Simmra Gerſten zu 2½ Fl. und 287. Simmra Haber zu 1. Fl. (Kaſtenordnung von 1469.)

Die Abgaben welche in des Markgrafen Kaſſe floſſen, waren entweder ſolche, die er theils von ſeinen Domänen als Gutsherr, theils als Landesherr ſowohl von ſeinen als den übrigen Hinterſaſſen der Güterbeſitzer zog. Das Verhältniß des Gutsherrn mit ſeinem Hinterſaſſen war ſich faſt nirgend gleich und beruhte urſprünglich auf wechſelſeitigen Verträgen. Ein ſolcher Vertrag zwiſchen dem Kloſter Hailsbronn und ſeinen Hinterſaſſen zu Neuhof beſtimmt, daß ihnen die klöſterlichen Grundſtücke nicht zu Erbrecht, ſondern nur zur Sicherheit und Gunſt, ſie nicht um einer höhern Gülte oder eines liebern Mannes willen zu vertreiben, ſo lange ſie oder ihrer Kinder eines lebten, verliehen werden ſollten. Jeder dieſer Kloſtermänner, an der Zahl

zwölf, erhielt eine Hube, zu 60. Morgen Land gerechnet, mit Inbegriff 4 Tagwerk Wieſen; davon er abgeben mußte 5. Simmra Roggen, 3. Simmra Haber, 2. Pfund Heller an Geld, und den großen und kleinen Zehnten. Hauptrecht zahlten ſie nicht.

"Wär es auch, daß ihr einer ſtürb und ließ „nach ihm ſo kleine Kindelein, daß ſie dem Gut „nicht ſelber mögen getun, mögen ſie denn einen „ihrer Freundt gehaben, der ihr Vormund will „ſeyn und ſie verweſen, bis daß ſie gewachſen, „dem ſoll man das wohl gönnen."

Auf vielen Gütern ſaßen die Bauern als Pächter um das halbe Korn, wovon ſie Halbbauern hießen; wieder andere beſaßen ihre Güter zu Kaufrecht, d. i. ſie durften dieſelben um einen gewiſſen Preis (gewöhnlich zwiſchen 20. bis 40. Fl. verkaufen) und gaben dann vom Gulden einen Groſchen dem Gutsherrn ab, der ſie durch dieſes beſchränkte Verkaufsrecht zu einer freiwilligen Verbeſſerung ihrer Felder aufzumuntern glaubte. Unter M. Friedrichs Regierung wurde es Grundſatz, allenthalben auf den fürſtlichen Domänen ſtatt dieſes Kaufrechtes ein Handlohn einzuführen, wie z. B. im Amte Hof 1491. geſchah. Von Leibeigenſchaft findet ſich im obergebürgiſchen Landesantheil, auſſer einigen Edelmanns-Hinterſaßen, wenige Spur, ſondern vielmehr im Gegentheil, daß eine Menge Bauern Abkömmlinge ächt adelicher Familien waren. So gab es z. E. Himmelkroniſche Kloſterbauern, Namens Fortſchen, die Brüder der Fortſchen zu Peſten geweſen. Bei einem Zeugenverhör deponirte ein Pözlinger von Obernſees: "Er ſey ein Edelmann und nähre ſich vom Bauernhandwerk." Welcher

cher Bauer keinen Lehenherrn hatte, ſondern auf einem völlig eigenen Gut, oder auf einem bloſen Trüpf- oder Gemeindehaus ſaß, mußte ſich einem andern Herrn in Verſpruch geben, oder ſein Mund-mann, Schutzverwandter werden. Die Entſcheidung B. Friedrichs vom Jahr 1377. erlaubt den Hinterſaſſen der Voigtländiſchen Ritterſchaft, ſich mit ihrer Perſon von den adelichen Gütern wieder hinwegzubegeben (ſich zu verwegeloſen) doch ſoll dies jeden Jahrs entweder 14. Tage vor oder nach Lichtmeß geſchehen. Beim Abzug ſollen ſie alle ihre fahrende Habe, ausgenommen den Dünger, mit ſich tragen und treiben, ja ſogar noch den Winterbau, gegen Entrichtung des Michaeliszinſes, einerndten dürfen.

Die landesherrlichen Abgaben beſtanden in Forſtrecht, Siechelfuter, Küchenhühnern, Ungeld und Steuern. Das Forſtrecht, eine auf dem Gut liegende Abgabe an Haber, entrichteten diejenigen Hinterſaſſen, an die fürſtliche Forſtmeiſtereyen, denen eine gewiſſe Holz- oder Hutbenutzung in dem landesherrlichen Wildbann vergönnt war. Saßen ſie auf ausgereuteten Gründen im fürſtlichen Wildbann, ſo gaben ſie Siechelfuter, d. i. ein gewiſſes Maas Haber in den fürſtlichen Marſtall, wo man den Futterkaſten die Siechel (wahrſcheinlich von Seckel) zu nennen pflegte. Als Zeichen des ſchuldigen Heeresdienſtes *) mußte der Bauer jährlich ein Küchenhuhn, entweder in die Hofküche nach Plaſſen-

*) Jörg Fortſch hat ein Söldengut zu Veitlahm, darauf ſitzt Albrecht Baumann, gibt Kuchenhühner und raißt mit dem Land; Plaſſenburger Landbuch von 1531. fol. 443.

ſenburg oder zum Kaſtenamt entrichten, welche Hühner jedoch mit den außerdem gewöhnlich geweſenen Zinshühnern, die man dem Gutsherrn gab, den Faßnachts- und Verſpruchhühnern zum Bekenntniß der Schutzherrſchaft, den Gartenhühnern zum Bekenntniß der Zehntbarkeit des Gartens, den Laubhühnern, für die Erlaubniß Laub und Streu zu ſammeln, und den Bubenhühnern, als Bekenntniß der Eingehörigkeit nicht zu verwechſeln ſind. Die nemliche Heeres-Pflichtigkeit verband auch ſämtliche Unterthanen zu den Kriegsfrohnen, die zwar in der Reihe herumgehend, aber ihrer Natur nach nicht gemeſſen ſeyn konnten.

Ungeld war damals noch keine allgemeine von den Landſtänden bewilligte, ſondern blos eine von den ſtädtiſchen Braugerechtigkeiten in die landesfürſtliche Kaſſe flieſſende Revenüe; Im Amt Mönchberg braute man aus 5 Kar Malz 15 bis 16 Eimer und gab dann davon 8 bis 9 Pfund Ungeld. Im Selber Amt gab man von jedem Eimer 1 Pfund, in Arzberg von 8 Kar Malz 1 Gulden, in Wunſiedel vom Brau 1 Gulden. In Weißenſtadt brauten ſie aus 6 Kar Malz 20 Eimer Bier, Würz genannt, und gaben davon einen Ungariſchen Gulden. Creußen gab von 15 Eimer 10 Pfund. Neuſtadt an der Aiſch vom Fuder Wein 2 Fl. vom Bier 1 Fl.

Wenn man eine Steuer umlegen wollte, ſo wurde ſie zuerſt in den Kirchen verkündet. Einige Zeit darauf fand ſich der Kaſtner mit dem Landknecht in den Dörfern ein, und ließ durch vier Glieder aus der Gemeinde, die man die Steuermeiſter hieß, das Vermögen eines jeden Inwohners taxiren. Hierauf ge-

geſchah die wirkliche Anlage der Steuer ſo, daß von jedem Heerd 1 Gulden, und von dem taxirten Vermögen der 10te Theil bezahlt werden mußte. Dieſe Steuer wurde jedoch in mehreren leidentlichen Zielen bezogen, und natürlich nicht alle Jahre, ſondern nur von Zeit zu Zeit wieder gefordert. Die Städte handelten gewöhnlich auf eine Summa in Bauſch und Bogen. So vertrugen ſich z. E. bei der Steuerumlage im Jahr 1444. die Städte und Märkte auf folgende Summen:

Kulmbach auf . .	3500 Fl.
Baireuth . .	3000 ſ
Creuſen . . .	600 ſ
Pegnitz . .	200 ſ
Plech . . .	200 ſ
Berneck . . .	330 ſ
Gefreß . . .	200 ſ
Caſendorf . .	200 ſ
Helmbrechts . .	150 ſ
Schauenſtein . .	90 ſ
Münchberg . .	1000 ſ
Hof . . .	3500 ſ
Kirchenlamitz . .	200 ſ
Weißenſtadt . .	400 ſ
Leuthen . . .	60 ſ
Thiersheim . .	130 ſ
Arzberg . .	80 ſ
Wunſiedel . . .	2000 ſ
Selb . . .	150 ſ
Rehau . . .	150 ſ
Himmelkron . .	700 ſ
Wiersberg . . .	250 ſ
	17090 Fl.

Die

Die Aemter wurden angelegt:

	Fl.
Plaſſenburg zu	1649
Stambach	$98\frac{1}{2}$
Mittelberg	69
Wiersberg	115
Berneck	300
Goldkronach	$28\frac{1}{2}$
Baireuth	$2187\frac{1}{2}$
Münchberg	716
Schauenſtein	626
Altſtadt Hof	160
Amt Hof	$102\frac{1}{2}$
Naila	70
Die Erbleute im Amt Hof	170
Spitalleute	$230\frac{1}{2}$
Weißenſtadt, Kirchenlamitz, Thiersheim, Selb, Wunſiedel	$1657\frac{1}{2}$
Beheimſtein	397
Creuſen	$244\frac{1}{2}$
Zwernitz	305
Die Siebendörfer	300
Baiersdorf	380
Dornpenz (Dormitz)	12
Spardorf	1
Alten Erlang	13
Gabelmühl	10
Hofmann zu Seebach	15
Stadt Erlang	300
Dachsbach	600
die Mundleute im Amte	50
Hagenbüchach	200
Liebenau	30
Neuſtadt an der Aiſch	2000

Neu=

	Fl.
Neuſtadt Amt . . .	600
Kaſtell Amt . . .	300
Brichſenſtadt . .	200
Oſternohe . . .	50
Spieß . . .	50
Sma. Summarum	30227½ fl.

So lange der Markgraf die Steuer aus eigener Macht umlegte, erſtreckte ſie ſich blos auf die Städte, auf die geiſtlichen Güter, von denen man eine beſondere Pfaffenſteuer bezog, und auf die fürſtlichen Domänenbauern; der adeliche Hinterſaſſe und der Edelmann ſelbſt in Rückſicht ſeiner ſchuldigen Ritterdienſte, wofern er auf einem eigentlichen Rittergut ſaß, wurde vors erſte mit der Steuer verſchont, es ſey denn, daß er, wie der Fälle unzählige ſind, auf einem gemeinen Bauernhof wohnte, von dem er, laut der noch vorhandenen Landbücher, gleich andern Unterthanen frohnen, raißen und ſteuern mußte. Nur zwey Auswege blieben dann übrig, entweder ſich **los zu bitten**, oder ſeinen eigenthümlichen Hof **lehenbar** zu machen. So bald aber mit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts die Steuern von den Landſtänden verwilligt wurden, wozu hauptſächlich die Landesſchulden Anlas gaben, ſo wurden nicht nur die adelichen Hinterſaſſen der landesherrlichen Beſteurung unterworfen, ſondern der Edelmann ſelbſt mußte aus ſeinem eigenen Vermögen noch überdem einen anſehnlichen Beitrag thun. Bei dem alten Hofgericht galt es als Regel: **der Bauer verdient ſein Gut mit dem Sack, der Ritter mit dem Pferd.** Muß-

te

te aber der mit dem Sack dienende Bauer deſſen ungeachtet auch noch dem Landesherrn außerordentlich ſteuern; ſo konnten eben ſo wenig den Edelmann ſeine Ritterdienſte von der Steuer-Pflicht befreyen.

Als ein vortreffliches Hilfsmittel, bei der Kameralverwaltung eine allgemeine Ueberſicht zu erhalten, dienten die ſo genannten Landbücher, in welchen alle Schuldigkeiten der Unterthanen, die in den Dörfern geſeſſene Edelleute, die Grenzen der Dorfsmarkungen, und ſonſt noch andere wichtige Privilegien und Urkunden eingetragen wurden. Da ſie von dem Landſchreiber, als einem beeidigten Staatsbeamten in Gegenwart der fürſtlichen Unterthanen, der Klöſteranwälde, der Edelleute und Hinterſaſſen aufgenommen worden, ſo fand gegen ihre Beweiskraft zu keiner Zeit ein Zweifel ſtatt. Als Friederich die Regierung überkam, fand er nur von zwey Aemtern ſolche ſchätzbare Landbücher vor, nemlich über die Herrſchaft Plaſſenburg eines von 1398. und über Baireuth eines von 1398. und 1444. Er ließ aber dergleichen ähnliche Bücher über die ſo genannten Sechs (damals Fünf) Aemter a. 1499., über Neuſtadt am Culm 1501., über Hof a. 1502., über Zwernitz a. 1504., ganz neu verfertigen, und das Baireuther Landbuch a. 1499. erneuern; eine Anſtalt, die mit ſehr vieler Mühe und Koſtenaufwand verbunden war, und noch jetzt beinahe täglich benutzt werden muß.

Lange Ketten der prächtigſten Waldungen, unter dieſen beſonders der Selber Wald und der zwei Quadratmeilen große Reichsforſt, verbreiteten ſich über des Oberlands Gebürge. Allein Schaaren von Bau-

Bauern, die ohne Aufſicht ihr Holz fällten, Gutsbeſitzer die ſich nach Belieben unabſehbare Strecken ausreuteten, hier Heerden von Schaafen, die die hoffnungsvollſten Keime zerbiſſen, dort ungeſchreckte Horden von Wild, ausgebrochene Teiche, von muthwilligen Hirten niedergebrannte Schläge, die ſchönſten jugendlichen Bäume ausgeſogen von dem unbeobachteten Pechſcharrer, die herrlichſten Anflüge von Schleißen- und Schindelhauern abgetrieben, gaben allenthalben das Bild einer erbarmungswürdigen Verwüſtung. Auch hier ſollte Ordnung hergeſtellt werden. Der Hofmeiſter Hans von Eyb ſelbſt erhielt im J. 1491. den Auftrag, in Begleitung des Landſchreibers Prucker und des Kammerſchreibers Nördlinger die Waldungen zu beſichtigen, bei welcher Gelegenheit der emſige Prucker die noch vorhandene merkwürdige Waldbeſchreibung verfertigte. Dieſe vollendete Beſichtigung hatte denn zur Folge, daß kein Holz mehr ohne Anweiſung gehauen werden durfte, daß man die unbedingte Beholzungsrechte der Gemeinden auf beſtimmte umzuändern ſuchte, daß das Pechſieden, außerhalb den Sechs Aemtern verboten, die Holzpreiſe erhöht, die Ausfuhr des Holzes ins Bambergiſche gehemmet wurde.

Man fand in den Mönchberger Waldungen wenig Bauholz; die jungen Anflüge durch die niedergeſtürzten faulen und dürren Stämme erſtickt. In Rehau ließen die vielen Hammerſchmiedten, von denen der ganze Markt lebte, und die für ein aus 2 Lachtern Holz gebranntes Fuder Kohlen 7 Pfennige bezahlten, bereits einen beginnenden Mangel des Holzes empfinden. In Arzberg koſteten hundert Fuder Holz (7 Scheit zu einem Fuder gerechnet), einen

nen bis anderthalb Gulden. Nach der Beſichtigung ſteigerte man den Preis auf 4 bis 5 Gulden. Zu Neuſtadt am Kulm galt die Klafter Holz 15 Pfenninge, und eben ſo viel das Fuder Kohlen im Jößler Forſt; man ſetzte den Preiß auf 21 Pfenninge. Hundert Fuder Flößholz aus dem Selber Wald konnte man um 5 Fl. haben. Der Reichsforſt war beinahe gänzlich abgebrannt. Gutes Zimmerholz mußte man bis vom Fichtelberg herholen *).

Die Jagden waren ein Accidens der Amtleute, die ſie an gemeine Bauern wieder verpachteten. So fieng ein ſolcher Bauer im Kornberg 31 Schock kleines Wildprett in den Fallen, und gab dem Rehauer Amtmann vom Schock 5 bis 6 Stücke. Nicht allein litten die Jagden bey ſolchen Verpachtungen, ſondern es beklagten ſich auch die Bauern, denen das Holz wegen der Fallen geſperrt war. Noch dazu hörte man allenthalben von dem Schaden, den die Wölfe, beſonders im Jößler Forſt, unter dem Wildprett anrichteten. Die Waldbeſichtiger drangen auf ihre Vertilgung. Sie wohnten in eigner Perſon hin und wieder den Bären-Jagden bei. Die Wildmeiſter hatten Befehl, eine hinlängliche Anzahl Haſen, **Eichhörner**, Hühner und Schnepfen und was der **Wolf** angefreſſen in die fürſtliche Küche zu liefern; das Federſpiel und namentlich die Blau-

*) in den Sechs Aemtern waren a. 1499. zwey Förſter im Reichswald, 1 zu Wunſiedel, 1 zu Selb, 1 zu Leuthen, 1 zu Wendern, 1 zu Hochſtett, 1 zu Weißenſtadt. Die Aemter Baireuth, Creußen und Frankenberg hatten 12 Forſtknechte, nemlich 1 zu Kottenbach, 1 zu Bindloch, 2 im Jößler Forſt, 2 im Creußner Forſt, 1 zu Miſtelbach, 1 zu Pleofen, und noch 4 an unbenanten Sitzen.

Blaufüße, Habichte und Sperber nicht zu vertreiben.

Das Perſonal der Jägerey und des Forſtweſens ſtand unter einem Oberſten Forſtmeiſter, dem wieder beſondere Forſtmeiſtereyen zu Neuſtadt im Forſt, zu Langenſtadt, zu Selb 2c. untergeordnet waren. Gemeine unerfahrne Menſchen verſahen die Stellen der Förſter (Forſtknechte) und Wildmeiſter. Nicht ſelten ſah man das Amt eines Forſtmanns mit der Würde eines Landknechts vereinigt.

Ungefähr 15 Pechwaider trieben ihr Weſen, an den ſeufzenden jungen Bäumen des Fichtelgebürges. Dafür gaben ſie dem Landesherren einen jährlichen Zins an Pech, gewöhnlich einen Centner, (zu 6 Wag gerechnet, im Preis einen Gulden) empfiengen ihre Erlaubniß in der ordentlichen Form eines Lehens, und gaben bey Veränderungsfällen ein Handlohn. Bald nach der Beſichtigung, im Jahr 1493. erſchien für ſie eine eigene Ordnung, kraft deren nur große Bäume, und der Baum binnen 10 bis 15 Jahren nicht öfter als einmal geriſſen werden ſollten.

Weit früher, nemlich ſchon im Jahr 1398. hatte man für eine Zeidelordnung geſorgt. Zeidler heißen diejenige, die ſich in den Wäldern mit der Bienen-Pflege und dem Honig-Bau beſchäfftigten. Den Inbegriff derjenigen Bäume, den ſie ſich zur Warte auserkohren und bezeichnet hatten, nannte man eine Zeidelweide. Auch dieſe wurden in ordentlicher Lehenform vor dem jährlich zweimal feierlich gehaltenen Zeidelgericht empfangen, erbten auf die Kinder fort und konnten auch veräußert werden.

Bei ihrer Belehnung überreichten ſie 1 Schilling Heller, 1 Zeidelſeil, ein Sumer oder Kreyen genannt, eine Peunthacke, 2 Immen und 1 Schwarm, und als jährlichen Zins von der Peunte ½ Maaß Honig. Da wo noch kein Baum gezeichnet war, konnte jeder ſeine Weide anlegen (lochen und wipfeln) aber nie durften Bienen aus einer Weide gefaßt und in die andere gebracht werden. Wer beſezte Bienen erſtieg, deſſen Leib und Gut war verfallen. Die Zeidler zu Weißenſtadt, Wunſiedel, Hohenberg, Kirchenlamitz, Hof, Mönchberg, Schauenſtein hielten ihr Zeidelgericht zu Weißenſtadt alle Montage nach Quaſimodogeniti, und Michaelis; die in den Hauptmannſchaften Baireuth und Plaſſenburg zu Droſſenfeld. Die Glieder des Gerichtes waren Zeidler, Vorſitzer der Forſtmeiſter. Jeder Zeidler, er mochte was anzubringen haben, oder nicht, mußte anweſend ſeyn. Die Gerichtsſtrafen unter 10 Pfund gehörten halb der Herrſchaft, halb den Zeidlern, über 10 Pfund der Herrſchaft allein. Außer den Belehnungen, Uebergaben, Erkenntniſſen, Verordnungen, und Strafen in Zeidelſachen, ſprach das Gericht in der Geſtalt eines Austrags auch über Bienenſtreitigkeiten außer ihrer Genoſſenſchaft. Im Jahr 1459. erhielt dieſe Zeidelverfaſſung neuerdings die fürſtliche Beſtätigung; im Jahr 1571. war ſie gänzlich zerfallen.

Vorüber war des Bergmanns goldene Zeit. Zwar baute man noch auf Silbererz im Tennich bei Rehau, auf Eiſen auch zu Rehau, bei Hof in der Fiſchergaſſe (ſeit 1515.) bei Mönchberg, Sparneck, auf der Dürrenweide bei Geroldsgrün (ſeit 1477.), auf Kupfer und Eiſen zu Naila, ungefähr

fähr ſeit derſelben Zeit und unter der Aufſicht des Kunſtſteigers, Hermann Staud aus Nürnberg. Zinnwäſchen waren zu Kirchenlamitz, Epprechtſtein, Wonſiedel, Weißenſtadt, Schönlind, Schwarzenbach $\frac{a}{S}$ Fattigau ꝛc. Nach Bleyerzt grub man zu Lichtenberg. Außerdem findet man in den Lehensbüchern noch folgende Bergwerke benannt, aber ohne Nachricht, ob und welches Mineral ſie zur Ausbeute gegeben. Nemlich am Fichtelberg auf dem Ochſenkopf, hinter dem Geiersberg, auf der Platten oberhalb Weidenberg, am Kirchberg ob Helmbrechts, am Mittelberg ob Nemmersdorf, im Reichsforſt, zwiſchen der Farnleite und dem Plettenberg, zu Berneck an der Eiſenleite, zu Gefres, im Kupferlohe zwiſchen Kreußen und Gotsfeld, hinter St. Jobſt, zu Baireuth an der Hohenwarte. Aber vergeblich ſuchte man nach Goldkronachs geſegneten Mienen, die in früherer Zeit der fürſtlichen Kammer 1200 Gulden wöchentlich ertragen haben ſollen. Es mögte wohl dieſe Angabe zu übertrieben ſeyn. Keine einzige Rechnung aus Churfürſt Albrechts Zeit läßt eine ſolche reiche Goldausbeute errathen, und wenigſtens müßten die Gruben ſchon ſeit dem Huſſitiſchen Ueberfall eingegangen ſeyn. Unter der gegenwärtigen Regierung betrieb man das Bergwerk an der Silberleite bei Goldkronach, und die alte Goldzeche, welche mehrere Theilnehmer auf Hoffnung bebauten. Auch hatte man zu Jeſſenbach im Münchbergiſchen ein Goldſeifenwerk. Die bleibende Armuth der fürſtlichen Kaſſen, der ſteigende Preiß des Goldes zeigt, mit welchem Erfolg dies geſchehen. Gewöhnlich mußte derjenige, welcher auf eigene Spekulation irgendwo ſchürfen wollte, in

der fürſtlichen Kanzley einen Suchbrief löſen, und wenn er dann eine Fundgrube entdeckt zu haben glaubte, ſich förmlich damit belehnen laſſen. Die Theilnehmer hießen Gewerkſchaften, ihre Antheile Kuxen, mehrere Kuxen (man findet in den Rechnungen deren 32) eine Schichte. Bei den meiſten Schichten war die Kammer mit einer beträchtlichen Anzahl Kuxen mitintereſſirt. Der Herrſchaft gebührte von der Ausbeute der 10te Kübel als Erzzehnten, und dann noch, wenn die Theilnehmer das Metall zu Geld wollten münzen laſſen, ein Schlagſchatz, nemlich von der Mark Gold ein Loth, vom Silber ein Gulden. Durch Zins- und Steuerbefreyungen, durch Anordnung eines eigenen Berggerichts, das ſeine Bergtage zu Goldkronach und Gefres hielt, durch freyen Holzgenuß, ſicheres Geleit ſuchte M. Friedrich die Gewerkſchaften zu Goldkronach, Mönchsberg, Sparneck, Gefres, Berneck, Kirchenlamitz, Schauenſtein zu ermuntern. Es wurde Donnerſtags nach Lichtmeß 1506. eine eigene Bergordnung, die älteſte, die wir haben, entworfen. Uebrigens ſcheint es, daß man ſich nach dem Iglauer Bergrecht gerichtet, ſo wie man ſich in Münzſachen auf den Gebrauch in der Kremnitzer Münze bezog.

Oefters ſuchten Betrogene oder Betrüger den leichtgläubigen Fürſten mit abentheuerlichen Geſchichten von vergrabenen Schätzen zu locken. "An der „Luchsburg im zerbrochenen Schloß, ſo erhielt der „Fürſt ein namenloſes Schreiben, im eingefallenen „Keller liegt Silber, Gold und Edelgeſchmeide in „einem viereckigten kupfernen Keſſel, eine Elle hoch „und breiter, als eine Elle, voll gemünzter Gulden; „auf demſelben ſteht ein ſcheulicht kupfern Gefäß, „darinn

„darinn iſt eine Krone von Gold und dabei ſchöne „Kleinodien und Edelſtein, das etwa einem König „räublich genommen, und auf dem Schloß behalten „iſt, durch ein Münchlein, hat ſchwarze Kleider, „das klein iſt und hinkt, zu erheben. Das ſoll ge„ſchehen in Epiphania 1504. Oportet fieri per conju„rationes, und unter der niederſten Staffel iſt ein „vierecket Loch, darinn der Schatz ſteht, darum müſ„ſen die Staffeln von oben herab aufgehoben wer„den bis auf die Unterſten." Der Markgraf, deſſen ſchwache Seite gerade die Geſpenſterfurcht war, iſt ganz gewiß nicht erſchienen; und der Schatz wird alſo, wer es verſuchen will, auch noch in Epiphania 1804. zu heben ſeyn.

Von den damaligen Polizeianſtalten im Allgemeinen zeigt der am 17ten März 1486. zu Frankfurt geſchloſſene Landfriede, welcher ſich auch über die beiden Fränkiſchen Fürſtenthümer erſtreckte, aller Fehde ein Ende zu machen ſuchte, die Straßenplakker für vogelfrey erklärte und von den Edelleuten ſich Briefe und Siegel geben ließ — künftig nicht mehr zu rauben. Unbekannte Horden und Züge, denen man begegnete, mußte man bei Leib- und Lebensſtrafe im nächſten Amte anzeigen. Ohne Geleit ſollte kein Kaufmann reiſen. Eine allgemeine über das platte Land ſich erſtreckende Polizeianſtalt war es auch, daß im Jahr 1486. verbotten wurde, das Getraid aus dem Lande zu fahren, weil ein ſprödes Jahr vorhergegangen. Noch mehrere Ausflüſſe der Polizeigewalt, Sicherheitsanſtalten, Wuchergeſetze, u. dgl. dachte man ſich damals zum Reſſort der peinlichen Juſtitzgewalt gehörig.

Hauptſächlich hielt man die ſtädtiſchen Gewerbe und den darauf gegründeten Handel für den eigentlichen Gegenſtand der Polizeiaufſicht. — Eine allgemeine Organiſation der Städteverfaſſung erfolgte im Jahr 1434. durch die Stadt- und Gerichtsordnung Churfürſt Friedrichs. Ihr zu folge ſollte jede Städtiſche Verwaltung in den Händen zweier Burgermeiſter, eines wechſelnden Rathes und eines Gemeinde-Ausſchuſſes beſtehen. Der Rath ſoll alle Jahr am dritten Oſtertag von neuem gewählt werden, und zwar alſo, daß der fürſtliche Vogt Einen aus dem alten Rath ernennt; beide erwählten hierauf noch einen dritten; mit dem neugewählten dritten vereinigen ſie ſich auf einen vierten und ſo weiter auf einen fünften. Dieſe 5 Wähler, nemlich der Vogt mit vier Rathsperſonen ernennen nun die Rathsperſonen auf das neue Verwaltungsjahr. Dabei konnten ſie den ganzen alten Rath beſtättigen, bis auf zwei, die jährlich wenigſtens abgehen und andern Platz machen mußten. Der auf dieſe Art erneuerte Rath erwählte ſich hierauf ſeine zwei Burgermeiſter, die ſo wohl von dem Vogt als dem Rath verpflichtet wurden, alle Steuer, Bede, Ziße (Acciße) und übrige Fälle getreulich einzunehmen und zu verrechnen. — Die Befugniß des aus zwey Perſonen beſtehenden Gemeinde-Ausſchuſſes war, bei der jährlichen Abhör der ſtädtiſchen Rechnungen anweſend zu ſeyn, was ſie dabei wider der Herrſchaft, der Stadt oder der Gemeinde Nutzen bemerken, zu offenbaren, und gemeinſchaftlich mit einer Rathsperſon die Aufſicht über das ſtädtiſche Bauweſen zu führen.

Zum Bürger durfte niemand aufgenommen werden, der entweder ein unverrechneter Amtmann,

mann, oder ein Leibeigener war, oder einen Krieg vorhanden hatte. Der aufgenommene ſchwur im Beyſeyn des Vogts, der Herrſchaft, dem Rath und der Stadt. Ohne Willen und Wiſſen des Vogts und des Raths war keinem der Abzug erlaubt, und weil die ſtädtiſchen Steuern nicht voraus, ſondern Jahr und Tag nach der Verkündung bezahlt wurden, ſo mußte natürlich ein ſolcher abziehender Bürger noch ſeinen Jahrgang der verkündeten Steuer, d. i. die **Nachſteuer** entrichten.

Die Gotteshaus-, Spital- und Pfründerechnungen wurden vor dem Vogt, dem Pfarrer, den Spitalherren und Verweſern abgehört.

Die Gewerbe in der Stadt arbeiteten nicht ſowohl auf Beſtellung, als auf **Kauf**. Dieſer Verkauf mußte aber in öffentlichen **Bänken** unter dem Rathhaus geſchehen. Verkauf im Hauſe war ſchlechterdings keinem, nicht einmal dem Becker, erlaubt. Jedes Gewerb hatte ſeine vom Rath verordnete **Schau**, die alle Wochen die Handwerksſtätten viſitirten, ob ſie ihre Arbeiten polizeimäßig lieferten, und dann wieder in der Bank Obacht gaben, daß ſie ſolche vorſchriftmäßig verkauften. Die Geſellen hieß man **Knechte**, die Jungen **Lehrknechte**; man forderte von ihnen das Zeugniß einer ehelichen Geburt. Von den nothwendigſten Handwerkern durfte auf dem Land nur in jedem **Pfarrdorf** Einer ſitzen.

Das wichtigſte Handwerk in der Stadt Baireuth, waren die **Weber**. Jedes Stück Tuch, das ſie lieferten, hielt nach der Vorſchrift 32 Stadtellen und in der Breite 32 Fäden. Jedoch konnten die **Mörltuchmacher** zu 31 Fäden breit arbeiten. Wollen

oder Kemlesgarn (Kameelgarn; von Baumwolle findet man noch gar nichts) zu verarbeiten war dem Leineweber unterſagt. Die Stadt hielt eine Wage, worauf man die Wickeln und Weſeln, die man dem Weber verkaufte, wiegen laſſen konnte. Für eine Weſel zu ſpinnen zahlte man bis 4½ Pfenning, von einem Wickelein 3½ Pfenning. Alle Montag, Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 2 Uhr war auf dem Rathhaus die Tuchſchau, wo die Weber ihre gefertigten Tücher beſichtigen und zeichnen laſſen konnten. Das Zeichen beſtand an einem Ende in einem Stempel auf dem andern in einem angehefteten mit einem Adler gezeichneten Stückchen Bley. Ohne dieſes Zeichen, wofür man ein Zeichengeld bezahlte, durfte kein Tuch verkauft werden. Dieſe große Sorgfalt für ächte Waare läßt vermuthen, daß die hieſigen Weber große Lieferungen außer Lands zu machen hatten.

Man unterſchied die inländiſche Schaafe in Flämiſche und in Zauppeln. Die im Jahr 1469. aus Ansbach nach Plaſſenburg überſchickte Schaafordnung gebot, niemand ſollte Schaafe halten, der nicht vor 40 Jahren ſchon dazu berechtigt geweſen, und über 600 Stücke ſollten auch in der größten Schäferey nicht überwintert werden. Jedoch der biedere Hauptmann auf dem Gebürg, Ritter Heinrich von Auſſees, weigerte ſich, dieſe Ordnung zu publiciren,

"weil ſie wider die Unterthanen und ganz für „die Prälaten und Edelleute wäre."

Hierauf antwortete der Markgraf:

"Weil das ſo ſey, ſo woll er hieoben nicht darauf „beſtehen, und wär das Wildprett nicht geweſen, „er hätt es hienieden auch nicht gethan."

Jeder

Jeder Leineweber war zugleich ein Blaufärber, jedoch durfte er nicht das gefertigte Tuch, ſondern ſogleich das Garn färben. Vermuthlich gab der allgemeine Gebrauch blauer Hemden zu dieſer Blaufärberey der Leineweber Anlaß. Allein auch hier ſorgte die Polizey wieder für ächte Farbe, oder **Waid**. Dem Weber war nicht erlaubt, in ſeinem Haus, ſondern im öffentlichen Färbehaus, mit Beizug der beeidigten **Waidmeſſer**, **Waidbegießer**, **Walker**, **Streicher** und **Unterkünder** (d. i. Einheitzer) zu färben.

Die **Fleiſchhauer** verkauften unterm Fleiſchhaus nach geſchehener Schau. Was da hieng, war kaufbar, und es galt keine Ausrede, daß es ſchon ein anderer beſtellt. Maſtvieh aus der Stadt hinaus zu verkaufen, war nicht erlaubt. Sommerszeit ſollte der Metzger nicht mehr als 15 Schaafe, im Winter 50 Hämel halten und davon wenigſtens die Hälfte für die Stadt verſchlachten. Ein Kalb mußte wenigſtens 3 Wochen alt ſeyn. Auf dem Schlachten eines ſiechen **Viehs** ſtand außerordentliche Leibesſtrafe. Schweine, die man bei der Schau pfinnig befunden, mußten 4 Wochen ſtehen bleiben und dann aufs neue beſichtigt werden. Zum Behuf derjenigen, die ihr Vieh in der Stadt verkaufen oder welches einkaufen wollten, waren von Stadtswegen **Viehmäkler** beſtellt, die man **Unterkäufer** hieß. Die Fleiſchtaxe war 1464. für

1 ℔ Schweinefleiſch . .	5 Hellr.
1 Bratwurſt ein ℔ ſchwer .	1 Pfen.
1 ℔ Rindfleiſch von dem beſten .	2 Pfen.
1 ℔ Mittelſorte . .	3 Hellr.
1 ℔ Hamelfleiſch . .	2 Pfen.

1 ℔ Kalbfleiſch	. .	3 Heller.
1 ℔ Bockfleiſch	. .	3 Heller.

A. 1506. empfand man jedoch ſchon das Steigen der Preiſe. Ein Ochs koſtete damals ſchon gewöhnlich 6 Gulden, 1 Kuh 4 Gulden, das Pfund Rindfleiſch 4 Pfenninge, 1 ℔ Kalbfleiſch 3 Pfenninge, der Centner Butter 8 Gulden.

Ein richtiger Satz bleibt es, wo die Lebensmittel wohlfeil ſind, da iſt es theuer zu leben. Die Leichtigkeit, ſich die nöthigſten Bedürfniſſe des Lebens müßiggehend zu erwerben, muß in einer noch nicht genug veredelten Menſchenart einen ſolchen Grad von Stumpfheit und Arbeitsſcheue erzeugen, der nur durch den Reiz einer ganz ungeheuren Bezahlung gemindert werden kann, und ſo hebt alſo die Laſt eines unerſchwinglichen Arbeitslohns den Vortheil der wohlfeilen Lebensmittel wieder doppelt auf. Ein Taglöhner erhielt 18 Pfenninge täglich, damit konnte er ſich 9 Pfund des beſten Rindfleiſches kaufen, thut alſo nach unſern jetzigen Preißverhältniſſen täglich Einen Thaler. Für einen Strang zu ſpinnen verlangte eine Spinnerin über 4 Pfenninge, alſo mehr als den Preiß von 2 Pfund Rindfleiſch, d. i. heut zu Tag 20 Kr. Der geringſte Miethſoldat diente ſich täglich auf 8 Pfenninge, gleich dem Preiß von 4 Pfund Rindfleiſch, d. i. jetzt 40 Kreuzer täglich.

Alle Mittwoche und Sonnabende nur pflegten die Becker friſches Brod, genannt Semmeln, Löfel, Röckel und Laib, in der Faſtenzeit aber Faſtenbretzen und gekümmelte lange Röckelein zu backen. Die Brodtaxe richtete ſich nach dem Ge-

traide-

traidepreiß. A. 1506. koſtete zu Kulmbach und Bai- reuth das Simmra Korn 4 Fl., der Waizen 5 Fl., Gerſten $3\frac{1}{2}$ Fl., Haber 1 Fl. In den 6 Aemtern und im Amte Zwernitz war das Getraid jederzeit et- wa um ein Fünftheil theurer. Als Nebengewerb trieben die Becker die Schweinmaſtung, doch ſollte deren einer nicht mehr als 8 Stücke halten.

Die Ordnung, die das Baireuther Stadtbuch den Müllern gibt, iſt unvollendet, und enthält blos die Beſtimmung der Größe des Laufs um den Mühl- ſtein.

Den Lederern, die vier Jahre zu lernen hatten, war geboten, ihr Leder nicht zu viel oder zu wenig zu ſcheren, und kein verbranntes zu verkaufen.

Die Schuſter ſollen das Leder oben und un- ten ſchmieren, kein Brandleder verarbeiten, die Na- then ſtempen, keine Solen auf dem Aß ſchwärzen, Stiefeln und kurze Schuhe mit Drath nähen, keine alte Solen unterlegen, nicht ſelbſt Leder feil haben, nicht außer dem Haus arbeiten. Aus einer Kühhaut ſoll er im Stand ſeyn zu ſchneiden: 1 Paar Herren- Stiefel mit einem Hinterfalz, 1 Paar Bauern-Stie- fel, 1 Paar geſchremte Frauenſchuh, 1 Paar gerin- gelte niedere Schuh, 1 Paar geſchnürte Schuh. Altreyßen verfertigten blos Schnürſchuh aus al- tem Leder. Ein Paar Stiefel koſtete 1506. einen Gulden, eben ſoviel ein Sattel.

Dem Kandelgießer war erlaubt, zu ſeinem Zinn den 10ten Theil Bley zu ſetzen. Auf jede Kan- ne mußte er das Zeichen der Zinnwährung und über- dem das der Stadt-Aiche ſchlagen. Da dieſe Zinn-

gießer-

gießerordnung blos von Kannen ſpricht, ſo haben ſich unſere durſtige Anherren ihre Teller, Schüſſeln und Löffel vermuthlich beim Zimmermann beſtellt.

Der Edelmann und Pfaffe durfte blos ſo viel Bier, als er zu ſeinem Haustrunk bedurfte, brauen. Das ganze übrige platte Land, mußte ſein Bier aus den umher liegenden Städten holen, für welche die Brauerey einen der einträglichſten Nahrungszweige ausmachte. — Außer Kulmbach und Plaſſenburg baute man auch allenthalben umher zu Melkendorf, Pezmannsberg, Burghaig, Veitlahm, Seidenhof, Mainleus, Pöllnitz, Frankenberg, Katſchenreuth, Zedlitz, Wickenreuth, Mangersreuth, **Wein**, den die Eigenthümer ſelbſt ausſchenkten. (Hofgerichtsbuch 1509. fol. 352.) Im Jahr 1487. erließ Markgraf Friedrich eine Verordnung, die Abſtellung der Weinverfälſchungen betreffend. Kraft dieſer ſoll ein fuderichtes Faß mit nicht mehr als 1 Loth lautern Schwefel geſchwefelt werden. Die Namen der in der Verordnung vorkommenden Weine ſind: Alant-, Salve-, Wermuthwein, (welche 3 Sorten auch **Würzweine** hießen) ferner Beerwein, Kempwein, Malvaſier, Rheinfall und Welſchfall Die Maas Kulmbacher Wein koſtete 6 Pfenninge, Frankenwein 10 Pfenninge, in Vergleich des Fleiſchpreiſes abermals ein ſehr theurer Artikel.

Bei einem ſo übermäßigen Arbeitslohn, bei einer ſo drückenden Theurung der feinern Lebensbedürfniſſe vermogte die Handlung im Allgemeinen nicht zu blühen. Wohl aber zog derjenige, der Thätigkeit und **Muth** genug hatte, ſein Capital daran zu **wagen**, und dem es glückte, den Schlingen

der

der auflauernden Straßen-Placker zu entgehen, ganz unglaubliche Procente. Solche glückliche Kaufmannsfamilien, denen das Hazardſpiel zwiſchen Bettelſtab und Tonnen Goldes gelungen, waren in den Sechs Aemtern die Wanne, die Becker, in Hof die Schützen.

Ueber Hof zog ſich der Tranſitohandel von Franken und Baiern nach Leipzig *). Unter die wichtigſten Handelszweige jener Stadt gehörte das Getraid. Vierzig Wagen gewöhnlich, und öfters hundert alle Wochen kamen aus Sachſen an. Ihr berühmteſter Markt war der Laurenzi-Markt, den die Kaufleute bis von Bamberg her bezogen. Im J. 1508. errichteten ſie auch den Paulmarkt. Höfer Kaufleute bezogen die Leipziger Meſſe mit Schleyer und Tuchwaaren, machten aber ſchlechte Geſchäffte. In ganz Hof konnte man im Jahr 1544. keine Aſſignation erhalten, um den fürſtlichen Stipendiaten in Leipzig 200 Gulden auszubezahlen. Hingegen brachten die Blechſchmiede zu Wunſiedel, die ſich im Jahr 1475. wegen einer zu Nürnberg entſtandenen Theurung hieher gezogen, von jeder Leipziger Meſſe über 4000 Gulden baares Geld zurück.

Wenn man die alten Rechnungen von der fürſtlichen Hofhaltung durchgeht, ſo ſieht man, daß man zu Anfang dieſes Jahrhunderts aus Nürnberg die Gewürze, Zucker, Baumöl, Seifen, Schießpulver, Papier (das Rieß zu 1½ Gulden, eine Sorte Papiers

*) Von dem zu Hof herrſchenden Luxus zeigt das im Ende des 15ten Jahrhunderts dort befindlich geweſene gemeine Frauenhaus, aus dem Longolius (Nachrichten X. 29.) nicht wußte, was er machen ſollte, ſo aber bekanntlich ein Bordell iſt.

piers hieß Ravensburger) Pergament (die Haut zu 1 Fl.), Wachs (den Centner zu 16 Fl.) kommen ließ. Feine Leinwand holte man von Nördlingen. Aus Bamberg kamen die Frankenweine (der Eimer mit Fracht nach Kulmbach 2 Fl.) Arzeneyen und Confecte. Das Lundiſche Tuch nahm man zuweilen von Frankfurt, außerdem auch von Nürnberg. Ueber Hof verſchrieb man ſich die Lachſe (eine Tonne um 10 Fl.) und Heringe, die Tonne zu 6 Fl. Außerdem wurde bei der fürſtlichen Tafel kein anderes als Höfer Bier getrunken, wenn nicht zuweilen über Koburg eine Tonne Einbekiſches Bier ankam, die mit Fracht $1\frac{1}{2}$ Fl. koſtete. Das Schlachtvieh trieb man ebenfalls von Hof über Stambach, theils auch von Ansbach her. Schweine kaufte man in Eger ein. Die Salzniederlage war in Baireuth, die Scheibe koſtete $6\frac{1}{2}$ Pfund d. i. $\frac{13}{16}$ Gulden, woher es kam, findet ſich nicht. Eine große Glaßfabrik beſtand zu Biſchofsgrün, wo man Fenſterſcheiben, das Reff oder einen Tragkorb zu $\frac{1}{2}$ Fl., ferner Wein- Bier- und Harngläſer machte. Der Centner rohes Eiſen koſtete nicht gar 2 Fl.

In eben dieſen Rechnungen kommen vor Pelze, gewöhnlich von Marder, Feder-Betten, Stubenöfen, Wachslichter, Seiden (das Pfund 5 Gulden.)

Außer der ſchon erwähnten Straße von Franken nach Sachſen über Hof, zog ſich noch eine zweite Hauptſtraße durch das obergebürgiſche Fürſtenthum von Nürnberg nach Böhmen über Eger. Nach den alten Zollrollen zu ſchließen war die Nürnbergiſche Einfuhr ins Böhmen Wein, Wolle, Leinwand, dagegen exportirten die Böhmen rohe Häute, gegerbte

Felle,

Felle, Koderwan genannt, (Korduan) Kupfer, Zinn, Thran, Talg, Salz, Loden oder grobe Wollentücher.

Die ſchon im Jahr 1327. von Burggraf Friedrich privilegirte Keßlerszünfte zogen von einem Ort zu dem andern und behaupteten ein ausſchließendes Recht, alle Kupferarbeit zu fertigen und zu verkaufen.

Zu Hof, zu Baireuth, zu Neuſtadt, zu Baiersdorf, ꝛc. ſaßen Jüdiſche Familien. Nach dem Baireuther Stadtbuch hatten ihre Handlungsbücher gar keine Beweiskraft. Den Räubern und Dieben ſollten ſie nichts heimlich, ſondern offenbar vor der Hausthür bei ſcheinender Sonne abkaufen, nichts auf blutige Gewande und Kirchengeräthe auch nicht, auf Harniſch und Geſchoß der Bürger leihen. Der Judenbrief von 1473. beſtimmt, daß ein Jude nicht ſchuldig ſeyn ſoll, einem Chriſten zu Recht zu ſtehen, als an dem Ort ſeiner Wohnung, vor einem fürſtlichen Commiſſär, zwey frommen Chriſten und zwey unverläumdeten Juden. Sie ſollten blos durch das einſtimmige Zeugniß zweyer Juden und zweyer Chriſten, die ihre Feinde nicht wären, überwieſen werden können, nirgend einen Leibzoll, ſondern jährlich dafür nur überhaupt 15 Gulden zu einer Armbruſt und Zielpolz bezahlen, und ungehindert von einer Stadt zur andern ziehen dürfen. Im J. 1484. gaben beide Jüdiſchheiten, ob und unter dem Gebürg, 800 Gulden jährliches Schutzgeld, der Frau Markgräfin 100 Gulden Geſchenk, dem älteſten Prinzen auch 100 Fl. und dem zweyten 50 Fl.

Nur Markgräfliche, Bambergiſche, Oberpfälziſche und Nürnbergiſche Münze ſollte im Land

gelten. Der Gulden war jederzeit in 20 Schillinge, der Schilling in 12 Pfenninge eingetheilt. Hingegen waren die Pfunde eine blos idealiſche wandelbare Eintheilung des Guldens, die ſich nach dem von einer Zeit zur andern ſteigenden Verhältniß des Silbers zum Golde richtete, ſo daß der Gulden, der kurz vor Anfang der gegenwärtigen Regierung 4 Pfund enthielt, am Ende derſelben auf 8 Pfund ſtieg, d. i. man mußte für einen Gulden in Gold (Silbergulden gab es damals noch nicht) noch einmal ſo viel Silber als vorher bezahlen. Der Preiß des Goldes ſtieg, der Silberpreiß fiel um die Hälfte.

Im Jahr 1465. waren noch 5 Pfund in Silber gleich einem Gulden in Gold. Churfürſt Albrecht ſetzte aber durch eine Verordnung d. d. Onolzbach Mittwochs vor Valentini bei den fürſtlichen Kaſſen feſt, daß wer 5 Pfund zu zahlen hätte, entweder einen Gulden in Gold oder $7\frac{1}{2}$ Pfund in Silber geben ſollte, wodurch die Geldeinnahme der fürſtlichen Kaſſen auf ein Drittheil, jeder Pfenning zu 3 Heller erhöht wurde. Im Grund, ſcheint es, lag bei dieſer Verordnung blos eine Finanzſpeculation verborgen, und man wollte wohl dadurch nicht den allgemeinen öffentlichen, ſondern nur einen Kaſſen-Cours beſtimmen. Im Jahr 1470. ergieng ſo gar die Verordnung, daß wer 4 Pfund in die Kaſſe zu geben ſchuldig ſey, einen Gulden in Gold zu geben hätte. Dieſes idealiſche Kaſſengeld war alſo noch einmal ſo ſchwer als das Courante. Statt eines Faßnachtshuhns ſollte man bezahlen 5 Pfenninge (NB. um 5 Pfenninge kaufte man in Baireuth $2\frac{1}{2}$ Pfund Rindfleiſch, jetzt gleich 25 Kreuzer), für ein Herbſthuhn $2\frac{1}{2}$ Pfen., ein Zehnthuhn 2 Pfen., ein Forſt-

huhn

huhn 3 Pfen., Zehntkäs 2 Pfen., Herbſt: Forſt: Pfingſtkäs 3 Pfen., Weidkäs 2 Pf., 1 Schock Eyer 6 Pfen., ein Lamsbauch 15 Pfen., 1 Gans 6 Pfen.

Im Jahr 1487. vereinigte man ſich mit Bamberg, Ober:Pfalz und Nürnberg, die Münzen nicht aus dem Land zu führen, noch weniger zu verſtümmeln. Ein großer Schilling ſoll zu 10 Pfen. ein kleiner zu 5 Pfen. gerechnet werden. Eine ſpätere Uebereinkunft von 1495. woran jedoch Nürnberg keinen Theil nahm, beſtimmte: Aus Einer Mark Silber ſoll man münzen 90 große oder 180 kleine Schillinge. Eine Mark Pfenninge ſoll halten $4\frac{1}{2}$ Loth feines Silber. 40 Stück Pfenninge ſollen auf ein Loth gehen. Von fremden Münzen ſollten gangbar ſeyn: die Etſchiſchen Knacken, die Kreuz:Blafferte, die Schlangenblafferte, die Böhmiſchen Groſchen, die ſchwarze Kreuzblafferte, die Würzburger Münzen, die Peterpfenninge. Nach einem fürſtlichen Befehl von 1502. ſollten von dieſen gangbaren Münzen 8 Pfund 12 Pfenninge von andern fremden Münzen aber 8 Pfund 24 Pfen. auf einen Gulden in Gold bei den Kaſſen gerechnet werden. Die Münzordnung von 1503. ſetzt einen Rheiniſchen Goldgulden auf 8 Pfund 12 Pfen. in Silber, einen Etſcher Kreuzer auf 4 Pfen. 10 Ipsbrücker auf einen Gulden. Ueber 1000 Gulden an ſilberner Schillingmünze ſollte kein Fürſt prägen laſſen.

Nach der Münzordnung von 1506. ſoll ein Goldgulden enthalten $18\frac{1}{2}$ Karat fein. 107 Karat ſollen auf $1\frac{1}{2}$ Cöllniſche Mark gehen. In den fürſtlichen Kaſſen rechnete man einen Rheiniſchen Goldgulden zu 8 Pfund, einen Ungariſchen zu 10. Von den

Schreckenbergern, die damals häufig vorkommen, giengen 7 auf einen Rheiniſchen Gulden.

Nirgends regte ſich für die Künſte ein Gefühl. Die wiſſenſchaftliche Cultur beſchränkte ſich auf die Erlernung eines barbariſchen Lateins, auf Arzneykunde verbunden mit Aſtrologie, auf eine pfäffiſche Poſtillenweisheit, und eine geſchmackloſe Chronikenſchreiberei. Auf Juriſterei legte man ſich beinahe gar nicht *).

Alle dieſe Weisheit holte man aus Leipzig. An den Schulen zu Kulmbach und Baireuth ſtand gewöhnlich ein Schulmeiſter (heut zu Tag Rector) ein Jungmeiſter und zugleich Vorſinger (heut zu Tag Conrector) und ein Locat d. i. Miethling, heut zu Tag der Tertius, den aber der Rector, ſo wie den Jungmeiſter, blos nach ſeinem Belieben aus den ältern Studenten, gleichſam als ſeinen Geſellen, annahm. Die Schüler waren in Claſſen abgetheilt, davon man die beiden unterſten Caſuales und Temporales hieß, vermuthlich weil ſie erſt die Caſus der Declinationen und die Tempora der Conjugationen lernten. Das Baireuther Stadtbuch enthält auch, wie ein Schulmeiſter regieren ſoll und was ſein Lone oder Gerechtigkeit iſt. Man höre: Jedes Buch zu leſen oder zu lernen ſoll ſeine geſatzte Zeit haben, und längſtens in Einem Jahr ausgeleſen werden. Keiner von den Schülern ſoll ein Teutſch Wort reden. Man ſoll haben einen Lupum, der dieſelben Knaben ſchreibe (vermuthlich die Straffälle notire) und

*) Während ſeiner ganzen Regierung gab M. Friedrich für Bücher zwei Ort d. i. einen halben Gulden aus, und dies waren, ſo viel aus den Rechnungen zu ſchließen, A B C Bücher für ſeine Kinder.

und ſonderlich in jeder Lection einen Aſinum. Weder der Schulmeiſter ſoll mit Layen Umgang haben, noch ſeine Schulkinder mit den layiſchen Knaben. Er ſoll ſie im Geſang fleißig unterrichten und in der Kirche mit ihnen den Chor verſehen. Dafür erhält alle Quatember von jeglichem Knaben der Schulmeiſter 12 Pfen., der Jungmeiſter 7 Pf., zum neuen Jahr der Schulmeiſter 2 Pf. der Jungmeiſter 1 Pf. ungerechnet was ſie beim Weihnachtumſingen vor den Häuſern erhalten. Ferner hat der Schulmeiſter zu empfangen von dem Frauenmeſſer jährlich 5 Gulden für das Singen in unſerer Frauenmeſſe, 10 Pfund (das Pfund zu 30 Pfenninge) für die Begleitung der Kranken-Proceſſionen aus der Spitalkaſſe, 4 Pfund fürs Pſalterleſen vom Charfreitag bis zur Oſtermette, für eine Vigilie mit 9 Letzen 6 Pfenninge. Für eine Leiche zu beſingen 3 Pfennige dem Jungmeiſter. Alle Tag fand der Schulmeiſter im Pfarrhaus ſeinen bereiten Tiſch. Das Holz in die Schulſtube mußten die Schüler mitbringen oder einer dafür von Michaelis bis Oſtern 3 Grll. bezahlen, und dem Calefactori 3 Pfen. Auch mußten die in Prima und Secunda zur Sommerszeit ein Geſchenk von 6 Pfund Weichſeln, 30 Weichſeln zu einem Schilling, das Pfund Weichſeln zu 8 Schilling gerechnet, oder überhaupt jeder Knabe 4 Pf. geben. Nach dieſer Rechnung beſtehen 8 Pfund aus 1440 Weichſeln, im Geld angeſchlagen zu 576 Pfenningen. Da nun angenommen wird, daß auf jeden Knaben ungefähr 4 Pfen. kommen mögten; ſo hat die Zahl der Schüler in Prima et Secunda bei 144 betragen. Die in den beiden untern Klaſſen ſollen geben 3 ℔ Weichſel oder jeder Knabe 2 Pfen. Wenn nun 30 Weichſeln einen Schilling koſten, ſo koſten 3 Pfund, beſte-

hend aus 288 Stücken, 24 Schillinge oder 288 Pfenninge, welches, wenn jeder Knabe 2 Pfen. bezahlt, für die beiden untern Klaſſen eine gleiche Anzahl von 144 Schülern ergibt. Berechnet man nun nach dieſer Anzahl die Summe der Schulgelder und übrigen Accidenzien, ſo wird man finden, daß ſich der Schulmeiſter nebſt der freien Koſt über 75 Gulden in Gold, und alſo beinahe ſo hoch, wie ein adelicher Amtmann gedient. So wie ſich die auf Naturalbeſoldungen geſetzte Predigerſtellen meiſtens vortrefflich conſerviren, ſo haben ſich hingegen die auf baares Schulgeld geſetzte Lehrämter erbärmlich verſchlimmert. Allgemein lag dem Prediger die Laſt ob, dem Schullehrer die Koſt zu reichen, und es ſteht noch zu erörtern, ob ſie ſich davon mittelſt eines billigen und dauernden Erſatzes zum Schulfond oder nur eigenmächtig freygemacht. Wo auch eine Pfarrgebühr in Geld beſtimmt war, da wußte man bald die Taxe mit dem gangbaren Preiß-Courant ins Verhältniß zu ſetzen, während deſſen der arme Schulmeiſter ſich mit ſeiner alten Münztariffe fortſchleppen mußte. Nach dem Baireuther Stadtbuch gebührten dem Pfarrer von einer Taufe nicht mehr als 3 Pfen., dem Kirchner 1 Pf., von einer Leiche eben ſo viel, von einer Vigilie jedem anweſenden Prieſter 6 Pfen. dem Pfarrer des Orts 18 Pf., für 30 Seelmeſſen zu leſen 3 Pfund.

Die größte Bibliothek in der ganzen Stadt Baireuth war wohl die bei der Magdalenenkirche, die aus 42 Stück, meiſt Poſtillen, Meßbüchern und Brevieren beſtand, darunter auch eine Summa von den ſieben Todſünden, eine Materia, wie der Catalog beſagt, die gar gut zu predigen iſt.

Doch

Doch fehlte es nicht an vaterländiſchen Schriftſtellern. Herr Ioannes Linturius, nach Teutſcher Zunge, Hans Lindner, gebürtig aus Mönchberg, im Jahr 1474. zur Würde eines Leipziger Magiſters erhaben, und darauf Pfarrverweſer zu St. Michael in Hof, fügte dem ſeiner Meinung nach unſterblichen Werk des Werneri *Rollewinck*, betittelt Faſciculus temporum, einen Appendicem bei, der vom Jahr 1475 bis 1514. reicht, eine Art Chronik, die Widmann in ſeiner hiſtoriſchen Compilation von Hof benutzt (dieſer Lindneriſche Appendix ſteht in *Piſtorii* (auch in *Struvii*) Scriptor. Rer. Germ.) Ferner rührt von Meiſter Lindnern ein Regiſtrum ſeu Directorium Rerum agendarum parrochialis eccleſiae S. Laurentii in Hof.

Während dieſer hochwürdige Herr ſich über ſeine Opera nicht wenige brüſtete, entwickelte ſich das glücklichere Genie eines im Jahr 1477. zu Neuſtadt an der Aiſch, gebohrnen Judenjungen, Namens Elias Levi, oder Levita. Als einen armſeligen wandernden Judenſchulmeiſter führte ihn ſein günſtiges Geſtirn bis nach Italien, wo unter einem glücklichern Himmel der Teutſche Schleyer von ſeinen Augen fiel. Hier machte er ſich allmählig durch ſeine bewunderte Schriften als den größten Kenner der Orientaliſchen Sprachen, als einen denkenden Sprachforſcher, einen ſcharfſinnigen Critiker, und als einen geſchmackvollen ſchönen Geiſt bekannt. Zu Venedig, zu Padua, zu Rom, wo er ſich abwechſelnd aufhielt, buhlten die größten Prälaten, ſelbſt die Kardinäle, um ſeinen Umgang, ſeinen Unterricht, ſeine Freundſchaft. Die reichſte Prälatenpfründe würde dieſem Manne nicht entgangen ſeyn,

hätte er ſeine jüdiſche Rinde von ſich werfen wollen. Er ſtarb arm und unbelohnt im Jahr 1549. zu Venedig. Noch jetzt wird ſein Name in der gelehrten Geſchichte mit Achtung genannt. Sein Vaterland, wo er ſich vom Jahr 1509. an einige Zeitlang aufhielt, behandelte ihn, wie den gemeinſten Juden.

In einem Zeitalter, das ſo wenig Empfänglichkeit für Künſte und Wiſſenſchaften zeigte, läßt es ſich auch denken, wie man alle Tage Kriege und Fehden führte, ohne ſich nur träumen zu laſſen, daß man auch dieſe Sache zu einer Kunſt und Wiſſenſchaft erheben könne. Die ganze Kriegsverfaſſung beruhte darauf, daß der Markgraf eine Zahl ſeiner Amtleute aufbot, die ihm dann mit dem Troß ihrer Ueberreuter, Einſpänniger und Landknechte und mit einem Haufen aufgebotener Bauern zuzogen, auf dem Sammelplatz noch einige ſolcher rohen Haufen, den Commandanten mit ein paar plumpen Plaſſenburger Kanonen, aber keine Lebensmittel antrafen. Nachdem man ſich hierauf ein paar Tage mit Plündern und erpreßten Lieferungen das Leben gefriſtet, und unzählige Fehlſchüſſe auf die da hängenden Felſenneſter gemacht, ſo gieng es gewöhnlich in der ſchönſten Unordnung wieder aus einander und der Zwiſt wurde meiſtens durch gütliche Austräge geſchlichtet, oder der Kreutzzug nach einiger Zeit wieder erneuert, bis endlich einmal Verrätherey, oder unverzeihliche Nachläſſigkeit der Belagerten, oder eine gereizte thieriſche Wuth, dieſen bunten Horden einen totalen Sieg in die Hände ſpielte.

Nichts gieng über die Ungeſchicklichkeit der Büchſenmeiſter, die oft einen ganzen Tag entweder neben

neben vorbey, oder darüber hinausſchoſſen. Man theilte das Geſchütz in Büchſen und in Feldſchlangen, aus jenen ſchoß man mit Steinen, aus dieſen mit Bley. Dabey gebrauchte man auch noch Pfeile. Bey einer Hauptbüchſen ſollten ſich ordnungsmäßig auch befinden zwey Viertelbüchſen, 2 Schlangen, 4 Hakenbüchſen. Aus einer Hauptbüchſen ſchoß man des Tags ungefähr 14 mal, Steine, die 100 Pfund wogen, aber auch durch einen halben Centner Pulver auf jeden Schuß in Bewegung geſetzt werden mußten. Auf eine Feldſchlange rechnete man täglich nur 10 Schuß. Eine große Hakenbüchſe wog anno 1506. 1 Centner, drey kleinere eben ſo viel. Zwey kupferne Feldſchlangen wogen 31 Centner, 2 kleinere zwölfe, das Pfund Pulver galt einen Schilling.

Die Kriegsſchuldigkeiten der Unterthanen theilten ſich in Ritterdienſt, in Burgdienſt, in die Pflicht der Mannſchaft, und in die Pflicht der Reiſe. Die beiden erſtern ſind bekannt. Das Recht der Mannſchaft gebührte dem Landesherrn auf allen bürgerlichen Häuſern der nicht eximirten Städte und allen beſetzten Kammer-Bauerhöfen des platten Landes. Zur Raiſe hingegen waren außer den Mannſchaften auch noch verpflichtet: die Bürger der eximirten Städte, die Hinterſaſſen der Edelleute und Geiſtlichen, die übrigen Schutzverwandten (Mundmänner) und arme Leute, auf dem platten Lande, die auf keinen Höfen, ſondern auf bloſen Sölden, Herbergen ꝛc. ſaßen. Die Mannſchaft, d. i. die nicht eximirten Bürger und ſeine Kammerbauern durfte der Landesherr nach Belieben, in ſeinen Privatfehden aufbieten, dahingegen die Raiſe nur bei einer allgemeinen Landnoth und in Reichskriegen ſtatt

 fand.

ſand. Klöſter, Spitäler, Hammerſchmieden mußten die Zeugwagen ſtellen. In jedem Amt gab es Muſter-Rollen über die Mannſchaften, die gewöhnlich ſo eingetheilt waren, daß ein Viertel mit Hellebarden, ein Viertel mit Armbrüſten, ein Viertel mit langen Spießen und ein Viertel mit Büchſen erſcheinen mußte.

Einem Offenſivkrieg, der in einem vorübergehenden plötzlichen Anfall beſtand, durfte man nur als Defenſivmittel eine ununterbrochene Wachſamkeit entgegenſetzen. Zu dem Ende theilte M. Friedrich das Oberland in vier Kreiſe, worinn ein als Hauptmann beſtimmter Amtmann die übrigen Aemter aufzubieten und die öffentliche Ruhe handzuhaben berechtiget war. Zum Kulmbacher Kreis wurden gerechnet: Kulmbach, Mittelberg, Caſendorf, Zwernitz, Stambach, Wiersberg, Gefres, Berneck, Goldkronach und Stein; zum Höfer Kreis: Hof, Naila, Rehau, Schauenſtein, Helmbrechts, Mönchberg, und das Gericht der Siebendörfer; zum Baireuther Kreis: Baireuth, Creußen, Beheimſtein, Pegnitz, Rauhen- und Schlechten-Kulm, Neuſtadt, Plech, Spieß, Oſternohe und Thüsbronn; endlich zum Wunſiedler Kreis: Wunſiedel, Hohenberg, Arzberg, Weißenſtadt, Thierſtein, Kirchenlamitz und Selb. Dabey erſchien eine beſondere Wartordnung. Hohe Wartthürme, unten ohne Thür, mit einer Falltreppe, die man in die Höhe zog, wurden auf dem Schneeberg ob dem Rudolfſtein, auf dem Weißenſtein, bei Stambach, auf dem Hohenberg bei Helmbrechts, auf einem unbenannten Berg dieſſeits der Stadt Hof, auf dem Rehberg, gegen der Plaſſenburg über, auf dem Kolmberg bei

bei Baireuth, auf dem Rauhenkulm, auf dem Ruhberg zu Creußen errichtet. Zu Wunſiedel gebrauchte man den Katharinenthurm dazu. Auch waren noch beſondere Nebenwarten zu Hof auf dem Schloßthurm, zu Epprechtſtein, Thierſtein, Beheimſtein, Lindenhard. Unausgeſetzt mußten hier zwey Wächter Obacht geben und ſo bald ſie auf einer Warte eine Flamme erblickten, der Eine augenblicklich auch auf ſeiner Warte Feuer anzünden, der Andere eiligſt zum nächſten Amtmann laufen. Auf der Stelle mußte dann dieſer die Furten und Wälder beſetzen, die Hölzer viſitiren und in diejenige Gegend, wo man das Wartfeuer geſehen, Hilfe abſchicken. Brannten unter mehrern ſichtbaren Warten auf einer eine doppelte Flamme, ſo galt dies als Zeichen, daß die Gewalt in ihrem Bezirk geſchehen. Durch dieſe Art von Telegrafen konnte der Fürſt einen Einfall, der am äußerſten Ende ſeines Landes geſchah, binnen einigen Minuten erfahren.

Allmählig gewöhnte man ſich, Hilfe gegen Selbſtgewalt und Zügelloſigkeit lieber von dem Anſehen der Gerichte, als dem zweifelhaften Erfolg der eigenen Fauſteskräfte zu erwarten. Zwey höchſte Gerichtshöfe, das Landgericht und das Hofgericht beſtanden in gleichem Anſehen neben einander. Bei dem Landgericht, als dem älteſten, ſtellten die Herren Burggrafen gleichſam Verwalter der kaiſerlichen Gerichtsbarkeit oder vielmehr Nachfolger der Franken-Herzoge vor, und da ſie, oder an ihrer Statt der beſtellte rittermäßige Landrichter, im Namen des Kaiſers oder eigentlich als Repräſentanten des Fränkiſchen Herzogthums ſaßen, ſo durften ſelbſt Nachbarn und entferntere Stände des

alten

alten Frankens ſich dieſem Gerichtszwang nicht entziehen. Unter dem Beginnen der markgräflichen Regierung, gieng es immer mehr in die Natur eines landesherrlichen Obergerichtes über, und nun konnte man bei demſelben 2 ganz unterſchiedene Sprengel, einen engern und einen weitern bemerken. Der engere bezeichnete den Umkreis eines geſchloſſenen Territoriums, darinn alle reichsſtädtiſche im Burgrafthum gelegene Gebiete bis an ihre Mauern, alle Stifter und Klöſter, alle adeliche Schlöſſer gehörten. Der weitere Sprengel erſtreckte ſich über die Stände des alten Frankenlandes und beruhte auf der Eigenſchaft des Landgerichts als eines alten Herzogen-Gerichts.

Dieſem Landgericht in ſeinem engern Sprengel, oder blos als landesherrlichem Obergericht betrachtet, gaben die Markgrafen Johann und Albrecht im Jahr 1447. eine neue Oraniſation oder Reformation, wie man es damals nannte. Ihr gemäß ſollte es richten in allen Schuldſachen, in Ehrenſachen, in Sachen, die der Herrſchaft Herrlichkeit betreffen, über Grund und Boden außerhalb den Städtemauern. Die Zahl der Glieder ſoll aus 12 Perſonen nebſt dem Landrichter beſtehen, ſämtlich vom Adel, nemlich zwey vom obergebürgiſchen, 2 vom untergebürgiſchen Fürſtenthum, 2 aus dem Nürnberger Rath, zwey Anleitern, und noch 4 Beyſitzern, die der Landrichter beſtimmt. Anleiter heißen diejenige Beyſitzer, deren Verrichtung war, die Urtheile laut zu verkünden und die Partheyen als gerichtliche Commiſſarien an Ort und Stelle zu immittiren (anzuleiten). Außerdem gab es noch Gerichtsboten, deren einer 7 Pfenninge für die Meile erhielt. Man hielt

hielt dies Gericht an beſtimmten Terminen zu Nürnberg, zu Kadolzburg, zu Fürth, zu Schwabach, oder überhaupt an einer Mahlſtatt innerhalb dem Burggrafthum, die der Landrichter beſtimmte. Am erſten Termin mußte eigentlich die Parthei perſönlich zugegen ſeyn. Wer ſich am vierten Termin nicht zur Beantwortung der Klage eingefunden, gegen den erhielt der Kläger, deſſen Klage man eingeſtanden und bewieſen annahm, einen Ervollbrief, d. i. ein Executionsreſcript auf die Güter des Beklagten. Sprüche von den Landgerichten zu Würzburg, Bamberg, Hirsberg, Sulzbach und Auerbach gefällt, wurden von dem burggräflichen Landgericht, wenn ſie nichts präjudicirliches für daſſelbe enthielten, ohne weiters beſtätigt und darauf Execution ertheilt. Um ein verwirrtes Factum aus einander zu ſetzen, wußten die veſten Ritter, in der ſpitzfindigen Rechtsgelahrheit unbewandert, kein anderes Mittel, als die Partheyen hinüber und herüber ſchwören, und wann das nichts helfen wollte, ſich mit einander raufen zu laſſen. Dabey traute man dem lieben Gott ſoviel Ehrlichkeit zu, daß er keiner andern, als der gerechten Parthei den Sieg verleihen würde. Um ſeinen Gegner auf dieſe Art kämpflich vorzuladen, mußte man älter als 22, und jünger als 60 Jahre ſeyn. Jedoch räth die Landgerichts-Reformation von 1447., ſolche Leute lieber zu bewegen: "ſich eines freundlichen Rechtens vor dem Landrichter begnügen zu laſſen. Item als vor Zeiten etlich Frauen die Männer kämpflich vorgeladen, ſolches ſoll nicht mehr geſtattet werden." Am 6ten Decembr. 1488. befahl Kaiſer Friedrich den beiden Markgrafen: das ihnen erblich zuſtehende kaiſerl. Landgericht, nachdem es etliche Jahre ohne des Kai-

ſers Willen in Ruhe geſtanden, wieder aufzurichten.

Unterdeſſen hatte ſich dieſem Landgericht, nach ſeinem engern Sprengel, d. i. als landesherrlichem Obergericht betrachtet, das Hofgericht ganz an die Seite geſchwungen, deren eines auf dem Gebürg, das andere im untergebürgiſchen Fürſtenthum beſtand. Die älteſte Hofgerichtsurkunde iſt vom Jahr 1403. das älteſte Hofgerichtsbuch von 1466. eine Reformation oder Hofgerichtsordnung, hauptſächlich die Appellationen betreffend, vom Jahr 1458. enthält das Baireuth. Stadtbuch von 1464.

Man hielt das Hofgericht jederzeit zu Kulmbach, anfangs des Jahres nur einmal, bald aber 2 3 wohl auch bis 6 mal in einem Jahr. Mit einer ſolchen Hofgerichtsverſammlung giengen gewöhnlich die erſten 4 Tage der Woche vorüber. Der Präſident des Gerichtes hieß Hofrichter, eine Stelle die jederzeit der Hauptmann auf dem Gebürg, wenn er anweſend war, bekleidete. Die Beyſitzer oder Räthe hieß man Urtheiler. Der Landſchreiber, nachher ein eigener Hofgerichtsſchreiber führte die Protokolle und Bücher. Der Regel nach ſaßen nur Edelleute bey dem Gericht, voran der Hofrichter mit einem Stab, dann die Ritter und hierauf die übrigen edeln Beyſitzer in der Ordnung, wie ſie ankamen. Selten findet man Doctoren mit unter. Bei dem Hofgericht in der Woche nach Exaudi 1507. ſaß ein Magiſter Johann Eminger unter den 17 Beyſitzern auf dem letzten, in der Woche nach Mariä Himmelfahrt deſſelben Jahrs aber unter 14 Beyſitzern Herr Jobſt Lorcher Doctor, Dechant, auf dem erſten Platz. Dem Hofgericht im Jahr 1509.

ſaß mit bei Johann Kyſer Doctor und Leibarzt, und im Jahr 1513. Herr Wolfgang von Thurn, Doctor, Herr Johann Kiſer, Doctor, nach den Rittern und vor den übrigen adelichen Mitgliedern.

Vom Jahr 1466. an, wo die erſten Hofgerichtsbücher anfangen, folgen die Hofrichter alſo auf einander:

1466-75. Heinrich von Aufſeß, Ritter, Hauptmann auf dem Gebürg.

1475. ☽ nach Miſericordias: Dietz von der Thann, Hauptmann.

1475. ☽ ♂ und ☿ nach Dionyſii Karl von Guttenberg, Hofrichter.

1476. ☽ nach Oſtern — 1483. Herr Hans von Redwitz, Hauptmann.

1483. in der Woche nach Oſtern, Herr Sebaſtian von Seckendorf, Nolt genannt, Hauptmann.

1491. Herr Siegmund Herr zu Schwarzenberg, Hofrichter.

1492. in der Woche nach Valentini, Herr Sebaſtian von Walnrod, Ritter, Hofrichter.

— in der Woche nach Bartholomei, Eberhard Fortſch, zu Thurnau Hofrichter.

1493. Woche nach Oſtern. Derſelbe.

— Woche nach Quaſimodogeniti, Herr Hans von Aufſeß, Ritter, Amtmann zu Creußen, Hofrichter.

1493. Woche nach Bartholomei bis 1507. Conz von Wierſperg, Hauptmann.

1507. in der Woche nach Exaudi bis 1510. Herr Ulrich von Zedwitz, Ritter, Hofmeiſter.

1510. Woche nach Paul Bekehrung und nach Exaudi, Hans von Reitzenſtein zum Schwarzenſtein, iſt geordnet worden.

— Woche nach Michaelis, Herr Sebaſtian von Waldenfels, Ritter, Amtmann zu Wierſperg, geordneter Richter, d. i. den der Hauptmann oder Hofrichter an ſeine Stelle verordnet.

1511. Woche nach Sebaſtiani, derſelbe, geordnet.

— Woche nach Exaudi bis 1512. Herr Ludwig von Eyb, Hauptmann.

1513. Woche nach Exaudi bis 1515. Conrad Poß von Flachslanden, Hausvogt.

1515. Woche nach Viſitationis Mariä bis 1519. derſelbe, Hauptmann.

1519. in der Woche nach Martini, Hans von Laineck an des Hauptmanns Statt.

1520. Woche nach Cantate, der Hauptmann Voß.

1521. in der Woche Exaudi, Karl von Heſperg, Amtmann zu Kolmberg, Hofrichter.

1522. Woche nach Lätare bis 1526. Hans von Laineck, Hauptmann.

1527. Woche nach Exaudi, Moritz von Schirnding.

— Woche nach Bartholomei bis 1528. Herr Chriſtof von Beulwitz, Doctor, Hauptmannsverweſer.

Mit was für Perſonen das Hofgericht im Jahr 1486. da die beiden Markgrafen die Regierung antraten,

traten, beſetzt geweſen, läßt ſich aus Abgang der Hofgerichtsbücher aus dieſen Jahren nicht beſtimmen. Im Jahr 1491. beſtand es aus folgendem Perſonal, das ſich aber bei keinem Hofgerichtsziel ganz gleich geblieben:

Hofrichter:

Herr Siegmund, Herr zu Schwarzenberg.

Urtheiler:

Herr Sebaſtian von Waldenrode } Ritter.
Herr Hanns von Auffeß } Ritter.
Herr Sebaſtian von Waldenfels } Ritter.
Chriſtof von Guttenberg.
Eberhard Fortſch.
Hanns von Schaumberg.
Sebaſtian von Wirſperg.
Jörg von Waldenrod.
Nikel von Hirſperg.
Mertein von Sparneck.
Jörg von Schirnding.
Ludwig von Laineck.
Jakob Haimburg.

Im Jahr 1496. als Friedrich allein zu regieren angefangen, waren Hofrichter:

Konz von Wirſperg, Hauptmann.

Urtheiler:

Eberhard Fortſch zu Thurnau.
Chriſtoffel von Guttenberg, zu Guttenberg.
Georg von Waldenrod, Amtmann zu Mönchberg.
Heinz von Kotzau zu Kotzau.

Weinprecht von Kindſperg zu Weidenberg.
Ott von Feiltſch zum Hofe.
Hanns von Reitzenſtein, Hauptmann zu Hofe.
Ludwig von Laineck zu Leyſau.
Nikel von Hirſperg zu Förbau.
Fabian von Feiltſch zu Loſau.
Albrecht } von Wirſperg zu { Kronach
Michel } von Wirſperg zu { Rauenkulm.
Jacob Haymburg zum Lauenſtein.

Die letzten Tage in der Hofgerichtswoche verwendete man gewöhnlich zum Lehengericht, größtentheils von denſelben Perſonen beſetzt, nur daß ſich jezt der Hofrichter in einen Lehenrichter, die Urtheiler in Lehenmanne verwandelten. Daß das Hofgericht in Lehenſachen mit dem Lehengericht eine mitlaufende Gerichtsbarkeit ausgeübt hätte, wird ſich wohl ſchwerlich erweiſen laſſen. Den hauptſächlichſten Kläger vor dem Lehengericht machte jedesmal der Landesfürſtliche Anwald gegen alle die, welche ihre Lehen zu muthen unterließen.

Der Kläger mußte in vier Terminen nach einander ſeine Klage anbringen und erwarten, ob der geladene Beklagte erſcheinen und darauf antworten würde. Dies hieß die erſte, zweite, dritte, vierte Klag. Am vierten Termin erhielt der Kläger, deſſen Beklagter nicht erſchienen, die Ervollung.

Man kannte keinen poſſeſſoriſchen noch überhaupt einen ſummariſchen Prozeß, ſondern alles wurde in den Weg der Ladung eingeleitet. Bei ſeinen Verhandlungen beobachtete das Gericht folgende Ordnung: daß erſtens die erſten, zweiten, dritten und vierten Klagen zu Protokoll genommen, und die nöthigen

gen Ladungen erkannt; zweitens die Appellations-urtheile publicirt, hierauf drittens die Criminal-ſachen vorgenommen, endlich viertens unter dem Namen der Gerichtshandlungen die Antworten und Dupliken der Beklagten, nebſt den Repliken der Kläger zu Protokoll genommen und endlich das Urtheil gefällt wurde. Die Partheyen konnten entweder ſelbſt Rede und Antwort geben, oder einen Beiſtand aus den Beiſitzern verlangen, oder ihren Fürſprecher mitbringen. Bei dem Jahr 1475. kommt ein offenbarer Schreiber als Anwalld vor. Die Beklagten zeigten ſich theils recht trotzig und pochend, theils kleideten ſie ihre Einreden in ſeltſame Floskeln ein, z. B. Beklagter achte die vorgebrachte Klage als ein Specklein, daraus er ſaugen ſollt eine Süſſigkeit.

Bei dem in der Woche nach Exaudi 1507. gehaltenen Hofgericht wurden die Klagen zum erſtenmal ſchriftlich übergeben, und dann auf Verlangen der Partheyen von Hofgerichts wegen verleſen. Im folgenden Jahr fieng man an, von dieſen Klagen auf Bitten des Beklagten Abſchrift mitzutheilen. Von dem Hofgericht auf dem Gebürg appellirte man mit der Formel: ich ding mich das gen Hof, an das untergebürgiſche Hofgericht, das als Appellationsinſtanz den Namen eines Saalgerichts führte. Hierauf mußte das Gericht die Klage, Antwort, Rede und Widerrede aufſchreiben laſſen, jedoch mit Weglaſſung des Namens der Partheyen, und ſo die Acten gen Hof ſchicken. Zuweilen verſuchten die Partheyen an die eigene Perſon des Regenten zu appelliren. Das Hofgericht nahm aber ſchlechterdings keine Rückſicht darauf. So appellirte zum Beiſpiel im Jahr

1509. ein gewiſſer Pühlmann an des Markgrafen eigene Perſon. Der Appellat verſezte hierauf:

"es finde keine andere Appellation als an das „Hofgericht zu Onolzbach ſtatt.

und würklich fertigte das obergebürgiſche Hofgericht, gleich als wäre keine Appellation geſchehen, die Exekutionsbriefe aus. Heinz von Laineck appellirte gleichfalls 1511. in einer Injurienſache an den Fürſten. Dieſer verlangte auch mit Ernſt, man ſollte der Appellation geſtatten. Gleichwohl erklärte ſie das Hofgericht für unförmlich.

Von einem Recurs an das Kaiſerliche Kammergericht findet ſich das erſte, aber auch lange Zeit das einzige Beiſpiel, in dem Jahr 1497. in Sachen Fuchs gegen Fortſch, jedoch nicht im Weg der Appellation, ſondern einer Klage verweigerter Gerechtigkeit. Perſonen, die ſonſt dem Hofgericht nicht unterworfen waren, konnten gleichwohl auf deſſen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch compromittiren. Jedoch pflegten hierbei die Hofgerichtsbücher ſorgfältig anzumerken, daß dieſes nur ein verwilligtes Recht ſey. Als allgemeine Regel galt es aber, daß der in dem Landesherrlichen Territorium gelegene Adel hier Rede und Antwort zu geben ſchuldig ſey.

Auf die peinlichen Verbrechen ſezt das Baireuther Stadtbuch folgende Strafen: Für Fälſcher, Mordbrenner, Kirchenräuber, Kezer, Zauberer, Giftmiſcher den Brand. Für den, der jemand in der Nothwehr oder Zorn umbringt, und für den Straſſenräuber (welche Paarung!) das Schwerdt. Für einen Dieb das Erhängen am Galgen, für einen Verräther das Erhängen an einen Baum, für einen

einen Meineid das Abhauen zweier Finger. Für Weibsperſonen war die Strafe in allen peinlichen Verbrechen das lebendig Begraben. Ein Hauswirth, der nächtlicher weile jemand in ſeinem Hauſe erwiſcht, darf ihn in der Meinung daß es ein Dieb ſey, ungeſtraft tödten. Entwiſcht er aber und beweißt nachher, daß er blos der Hausdirne wegen hineingeſtiegen, das muß ſich der Wirth gefallen laſſen. An Perſonen, die man mit der Todesſtrafe verſchonen wollte, vollzog man die Strafe an Haut und Haar, nemlich an Dieben mittelſt Abſchneidung der Ohren, Stellung an Pranger und Staupenſchlag, an falſchen Spielern mittelſt Ausſtechung der Augen oder Brandmarkung im Geſicht — an Felddieben mittelſt des Prangers.

Nach B. Friedrichs Vergleichung zwiſchen der Ritterſchaft und der Stadt zu Hof von 1377. wurde eine fließende Wunde verbüßt dem Richter mit ½ Pfund, dem Kläger mit eben ſoviel; eine einfältige Wunde jedem mit 36 Heller, ein Leumund mit 3 Pfund dem Richter und 5 dem Kläger, eine Heimſuche (d. i. ein gewaltſamer Ueberfall im eigenen Haus), mit 30 Schilling für jede, ſie mußte aber mit der noch ſichtbar eingehauenen Thür und den Nachbarn oberwärts und unterwärts bewieſen werden. Auf Nothzucht konnte niemand klagen, wer ſich nicht auf der Stelle ſchreyend, mit den noch zerſtreuten Haaren und zerriſſenen Kleidern darſtellte. Unfug am Kirchtag galt gedoppelte Buße. Gegen ein Verbrechen, wo man auf der That erwiſcht wurde, fand keine Entſchuldigung ſtatt. War man nicht auf der That ergriffen, ſondern ſonſt nur durch zwey geſchworne Schöpfen angeklagt, ſo konnte man ſich von einem be-

beſchuldigten Todſchlag und der Nothzucht zu ſie=bend, gegen beſchuldigte Heimſuche zu dritt und gegen die übrigen Anklagen durch einen einfachen Eid losſchwören. Wer des Meineids überwunden wur=de, wurde weiter für keinen Mann mehr angeſehen, und mußte die Buße, wovon er ſich losgeſchworen, noch nachzahlen. Der Richter mit ſeiner Familie konnte nicht zeugen, wohl aber der Gerichtsdiener in Polizeyſachen. Dienſtbothen ſollte man auſſer ihren gewöhnlichen Kleidungsſtücken nichts aufbewahren. Ein Wirth, der ſeine Gäſte, wenn ſie Unfug treiben, prügele, ſoll keine Strafe geben, es ſey denn, daß er ſie lahm oder todt geſchlagen.

Ueber Leben und Tod richtete man nicht in ver=ſchloſſenen Zimmern, ſondern nur unter freyem Himmel. Der Vogt erſchien ganz gewaffnet, rief aus den verſammelten Bürgern namentlich einen nach dem andern als Schöffen, allerwenigſtens ſieben her=vor, ſetzte ſich hierauf mit dieſen nieder zu Gericht und vernahm hier des Klägers ſchnaubendes Rachege=ſchrey und des Beklagten jammerndes Flehen. Oef=ters wußte die Prieſterſchaft, die in allem ihre Hän=de hatte, einen Beklagten dadurch zu retten, oder doch wenigſtens die Sache zu verziehen, daß ſie, wie von ungefähr, mit dem Sakrament vorüber zog, weil dann das ganze Gericht aus einander gieng. Ste=hend und mit entblößtem Haupt ſprach der Schöffe das Todesurtheil. War der Kläger ein Fremder, ſo wurden nach vollſtrecktem Urtheil Richter und Schöf=fen in einem Gaſthof von ihm ſtattlich bewirthet.

Daß ſich auch bis hieher die Wiſſenden des Weſtfäliſchen Gerichts erſtreckt, beweiſt die einem

Hans

Hans Nickel der Weſtfäliſchen Handlung halben gegen Nickeln Fortſchen zu Vichtach ertheilte Landeshuldigung.

In ſeinen Staatsverhältniſſen glich Teutſchland einer Polniſchen Republik, nur daß die Städte dabei eine wichtigere Rolle ſpielten. Man handelte ſelten nach allgemeinen Grundſätzen, nach einem gemeinſchaftlichen Intereſſe, ſondern die zahlreichen Stände vereinigten ſich nach dem Inſtinkt ihrer vielfachen Provinzial- oder Familienintereſſen in verſchiedene Conföderationen, die ſich durch ihren wechſelſeitigen Druck oft lange auf ihrer Stelle behaupteten, und ohne es zu ahnden einer höhern Politik zum beliebigen Werkzeug dienten. Diejenigen Stände, mit denen die Markgrafen binnen dieſem Zeitraum am gewöhnlichſten zuſammenhielten, waren: die Churfürſten zu Mainz, Cölln, Sachſen, Brandenburg, Wirtemberg und Heſſen. Gleich nach dem Antritt ihrer Regierung ließen ſich die beiden MM. Friedrich und Siegmund in das 1465. zwiſchen Mainz, Brandenburg und Wirtemberg geſchloſſene Bündniß aufnehmen. Mit dem Herzog Eberhard von Wirtemberg trafen ſie 1488. noch ein beſonderes Schutzbündniß. Am Montag nach St. Johannis 1487. verabredeten die Churfürſten zu Cölln, Sachſen und Brandenburg nebſt den beiden Markgrafen, zu Nürnberg unter ſich ein beſonderes Erbbündniß. Im Jahr 1487. wurde zwiſchen den Häuſern Sachſen Brandenburg und Heſſen das 1451. getroffene Erbbündniß erneuert und 1488. vom Kaiſer ausdrücklich beſtättigt. Auch in den Schwäbiſchen Bund ließen ſich die Markgrafen 1488. auf Verlangen des Kaiſers aufnehmen, gleichwie ſie auch dem 1486. zu

 Frank-

Frankfurt geſchloſſenen Landfrieden einverleibt wa-
ren.

Als zwei Hauptgrundſätze in der Staatspolitik unter Markgrafs Friedrichs Regierung galten:

1) Unterdrückung der Reichsſtädte,
2) Schwächung des Pfälziſchen Regentenhauſes.

Auf die Unterdrückung des Städtiſchen Tiers-Etats arbeitete überhaupt ſchon der ganze Fürſtenſtand; Bei den Markgrafen kam die beſtändige Feindſchaft mit Nürnberg noch als ein beſonderer Beweggrund hinzu; daher dann auch die innige Freundſchaft zwiſchen den Brandenburgiſchen Markgrafen und dem Herzog von Wirtemberg, dieſer bekannten Städtegeißel, kam.

Mißtrauen und Eiferſucht gegen das Pfälziſche Haus, deſſen weitläuftige damals noch nicht zertrümmerte Oberpfälziſche Beſitzungen einen großen Theil der Baireuther Lande begrenzten, veranlaßten das gute Benehmen mit Mainz, mit Cölln, mit Heſſen, als ſolchen Fürſten, die zwar ſonſt in keinen Nachbarsverhältniſſen mit den Markgrafen ſtunden, die aber am erſten im Stande waren, dem Pfälziſchen Haus in ſeinen Rheiniſchen Provinzen wehe zu thun. Beſeelt von einem gleichen Mißtrauen gegen Pfalz ſchloſſen ſich die kleinen Leuchtenbergiſchen Landgrafen an Brandenburg an.

Als Zeitgenoſſen regierten zu München Herzog Albrecht, zu Landshut Herzog Georg der Reiche und in der Oberpfalz Herzog Otto zu Neumark.

Das war ein beſtändiges Hin- und Herſchicken, Tageſatzen und Vermitteln zwiſchen den Brandenbur-

gi-

giſchen und Oberpfälziſchen Räthen, die, ſo lange M. Friedrich lebte, zu nichts weiter, als interimiſtiſchen Stillſtandsverträgen, und Compromiſſen führten, wodurch die Sachen noch lange bis zum folgenden Jahrhundert (1536.) hinüber verzogen wurden. Der friedfertige Otto gab ſich überdem alle Mühe, den ſo oft gebrochenen Frieden zwiſchen dem ungeſtümmen Herzog Georg und Markgrafen Friedrichen herzuſtellen, mit dem, als Nachbarn des untergebürgiſchen Landes, ferner wegen des Geleites zu Lauf, und hauptſächlich wegen Vorenthaltung des Schloſſes Stein unaufhörliche Zwiſte entſtanden. Nemlich im Jahr 1485. am Montag nach St. Margarethen, verpfändete Fritz von Sparneck ſein Schloß Stein zwiſchen Berneck und Gefrees, an die Herzoge Otto und Georg. Unmöglich konnte Brandenburg in dem Herz der Herrſchaft Plaſſenburg eine ſo wichtige Pfälziſche Acquiſition erdulten; man ſtreckte alſo dem Fritz von Sparneck 1500 Fl. vor, um damit vors erſte die an Herzog Georg verpfändete Hälfte wieder einzulöſen und ſie ſodann den Markgrafen einzuräumen, wozu ſich auch Herzog Georg kraft der zwiſchen ihm und dem Schwäbiſchen Bund zu Dünkelsbühl den 10ten Jun. 1489. getroffenen Taidigung willig erklärte, mit dem beigefügten Verſprechen, der Markgrafen Wildbann und Geleit zwiſchen Lauf und Nürnberg nicht zu hindern. Beim Verſprechen gedachte es H. Georg bewenden zu laſſen. Ein abermaliger Spruch des K. Maximilian vom 4ten Junii 1492. machte ſo wenig Eindruck auf ihn, daß es noch die dringendſten Vorſtellungen ſeines Neumarker Vetters bedurfte, der ihn zu dieſem Ende im November zu Landshut beſuchte. Der eigentliche, Tag an welchem die Uebergabe erfolgt, iſt nicht bekannt. Wahrſcheinlich geſchah ſie

bald nach dieſen Unterhandlungen. Das Schickſal ſeines Vetters, H. Albrechts zu München, konnte ihm auch allerdings die Nothwendigkeit nachzugeben, begreiflich machen *).

Dieſer hatte ſich der Reichsſtadt Regenſpurg bemächtigt, und dadurch im Jahr 1492. eine Acht zugezogen, zu der K. Friedrich keinen bereitwilligern Executor, als den dem Bairiſchen Haus ſo abholden M. Friedrich zu finden wußte. Einen ſolchen Auftrag übernahm Friedrich mit Freuden, er beſtimmte den nächſtgelegenen Ständen einen Sammelplatz auf Sonntag nach Lätare (nachher auf Donnerſtag nach Quaſimodogeniti verlegt) auf das Lechfeld, den entferntern dieſſeits des Rheins auf St. Jörgentag gen Fürth, und denen Ständen übern Rhein übertrug er unter Anführung Herrn Wilhelms von Rappoltſtein die Obſervirung der Franzoſen. Inzwiſchen dem Schwäbiſchen Bund war es gar nicht anſtändig, unter einem andern Anführer, als ihrem eigenen Hauptmann zu dienen, der mit ſeinem Vater ſehr geſpannte K. Maximilian legte ſich auch darein, und ſo rückte das Bundesheer in ſchönſter Bedächtlichkeit aus, am 4ten Junii, kam es aber in Augſpurg zu einem gütlichen Vergleich, deſſen Hauptbedingung die Herausgabe von Regenſpurg war, welches darauf am 7ten dem Markgrafen übergeben wurde, der ſich von da aus ſelbſt zum Kaiſer nach Linz, und dann wieder nach Plaſſenburg begab.

Bei dem Erbfolgeſtreit über die Verlaſſenſchaft des Herzogs Georg zu Landshut nahm er die Parthie Her=

*) im Jahr 1495. Montag nach St. Erhardstag trat auch Herzog Otto ſeinen Antheil des Schloſſes Stein dem Markgrafen um 3000. Rheiniſche Gulden ab.

Herzog Albrechts gegen die Pfalzgrafen, und erhielt für die aufgewendete Kriegskoſten als einſtweiliges Unterpfand Seligenpforten und Freienſtatt im Landgericht Hirſchberg, wogegen man in der Folge das an Baiern verpfändet geweſene Amt Hohentrühdingen und Heidenheim zurückerhielt.

Hätten die Nachfolger des Böhmiſchen Königs Karls IV. ſeine Politik befolgt, die Kaiſerliche Macht als Mittel ihres Privatintereſſes zu gebrauchen, weit umher alle Stände in die Schlingen ihres Lehenverbandes zu locken, und mit ihrem Geld eine Acquiſition an die andere zu reihen, ſo würde **Böhmen** ſeinen Nachbarn verderblich geworden, ein zweites Marabodiſches Reich entſtanden ſeyn. Allein Planloſigkeit und Verſchwendung vereitelte die ſo wohl berechneten Erfolge, und führten endlich die Huſſitiſche Revolution herbei. Genährt durch den gemeinſchaftlichen Haß gegen Baiern beſtand zwiſchen dem Hauſe Luxenburg und Zollern ein inniges Vertrauen. Mit einem flammenden Eifer ſtellte ſich alſo Churfürſt Friedrich an die Spitze des teutſchen Heers, beſtimmt die Böhmiſche Monarchie wieder herzuſtellen. Und hätte er wohl nach richtigern Grundſätzen handeln können? Böhmen, unter einer beſſern Verwaltung, in andern als Luxenburgiſchen Händen, hätte das bisherige Verhältniß der ſichern Nachbarſchaft ändern können. Um nicht ſein dargelehntes vieles Geld zu verlieren, mußte man ſuchen, das brennende Haus des Schuldners zu retten. Von ihm hatte man ſchon ein Churfürſtenthum gekauft. Wer konnte wiſſen, ob ihm nicht auch noch ein Königreich feil würde? Doch man weiß, ſcharfe Augen ſehen nicht immer in der Nähe; der unberechnete Erfolg war dieſer, daß ein Geſin-

Geſindel raſender Räuber in zahlloſen Schwärmen die Grenzen der Fränkiſchen Fürſtenthümer durchbrach, alles um ſich her verwüſtete, und mit dem Schrecken des Huſſitiſchen Namens erfüllte (1430.). Von nun an verwandelte ſich die bisherige Politik gegen Böhmen in eine Polizey gegen Plünderer und Mordbrenner. Mit Mühe knüpften ſich endlich unter dem Gubernator Podiebrad einigermaſſen die nachbarlichen Verhältniſſe wieder an, nachdem die Neuheit, die Ungewißheit der Dinge, Wünſche, die man nun verborgener hielt, die beiderſeitige Näherung ſo lange verhindert hatten. Die Vermählung einer Markgräflichen Tochter mit dem jungen Podiebrad ließ errathen, wohin ſich nun das Haus Brandenburg neige. Entſchieden blieb der Uebertritt zur offenbarſten Freundſchaft auch von dem Augenblick an, da **Wladislaus** ein Polniſcher Prinz, das Ruder von Böhmen ergriff: Am St. Mertheinstag 1473. ſchwuren ſich König Wladislaus und Churfürſt Albrecht zu Cadolzburg eine ewige Freundſchaft. Die Schweſter dieſes Königs wurde die Gemahlin des Markgrafen Friedrichs. Je weniger furchtbar der königliche Ebentheurer auf ſeinem noch unbefeſtigten Thron ſaß, deſto angenehmer war er ſeinen Nachbarn. Das **Egrer Land** genoß der Markgrafen unwiderſprochenen Schutz. Die Wärme der Freundſchaft erſtieg ihren höchſten Grad, als Wladislaus zu Trnaw Freitags nach der unſchuldigen Kindlein Tag 1509. die alten Bündniſſe erneuerte und zu dieſem gelobte:

„in der Markgrafen Fürſtenthum, Land und „Herrſchaft keine Veſte, Land oder Gut zu „kaufen, noch einen Mann in ihrem Land geſeſſen zum Diener anzunehmen.

Ums

Ums Jahr 1443. nahm Biſchof Gottfried von Wirzburg, ein gebohrner Limpurg, den Titel eines Herzogs von Franken an, um auf Treu und Glauben einer alten Legende das Andenken der Limpurgiſchen Abſtammung von dem Fränkiſchen Herzogenſtamm zu erhalten. Aus Unverſtand behielt die Kanzley ſeines Nachfolgers dieſen Titel bey; aus Pfaffengeiſt wußte man ihn in der Folge ſeltſam genug zu deuteln. Gereizt von gemeinſchaftlicher Eiferſucht gegen Wirzburg vergaßen nicht ſelten Bambergs Erzprieſter und des Burggrafthums Regenten ihre eigene Zwiſte. Zu Herzogenaurach am Mittwoch nach St. Johanns Sonnwenden Tag 1464. gelobten Biſchof Jörg und Markgraf Johanns und Albrecht für ſich, ihre Nachkommen und Erben, einander nicht zu befehden, ihre Leute nicht zu vergewaltigen, ihre Gegner nicht zu hauſen, und ihre Gebrechen ſchiedsrichterlich zu ſchlichten. Dieſer erbliche Vertrag, dieſe Erbeinigung, verſchwiſtert mit dem ewigen Frieden unſerer Zeit, wurde im Jahr 1475. 1486. und 1487. erneuert, 1499. aber von dem Markgrafen im Unwillen aufgekündet. Doch vereinigten ſich Dinſtags nach Exaudi, 1503. abermals Biſchof Veit zu Bamberg, Biſchof Lorenz zu Wirzburg, der ſich hier Herzog zu Franken nennt, Markgraf Friederich und Biſchof Gabriel zu Eichſtädt zur gemeinſchaftlichen Steurung der täglich vorfallenden Räubereyen und Plackereyen. Aber von Grund aus erſchüttert wurden alle Freundſchafts-Verhältniſſe, als es dem Markgrafen glückte, daß die Beſitzer von Streitberg, denen die Biſchöffe ſchon lange ihr väterliches Erbe durch unſägliche Drangſalen abzuzwingen ſuchten, ſich verzweifelnd in die Arme der Markgrafen warfen, und ihnen endlich ihre ganze Herrſchaft verkauften. Der neue Käufer wußte ſich

bald

bald beſſer zu behaupten, als der gedruckte Edelmann in ſeiner felſigten Kluft. Der Biſchof fand es nun am ſicherſten, ſich in die Zeit zu ſchicken, allen Fehden zu entſagen, die Irrungen wegen des Schloſſes Streitberg auf ſich beruhen zu laſſen, des Halsgerichtes daſelbſt ſich zu enthalten, was die Streitberger bisher von Bamberg zu Lehen genommen, nun den Markgrafen zu leihen, ja was noch mehr, ſeinem neuen Nachbar gegen jeden Angrif eine Hilfe mit 100 zu Roß und 200 zu Fuß zu verſprechen.

Vierzehen Jahre war Albrecht alt, als ſein Vater einer größern Erwerbung zu Lieb, die burggräfliche Veſte in Nürnberg mit dem Reichswald verkaufte, doch mit Vorbehalt des Burggrafthums Herrlichkeit und des Wildbanns. Verhältniſſe, die zu deutlich vor den Augen lagen, als Nürnbergs Burggraf noch auf ſeiner Veſte reſidirte, fiengen an verwickelter zu werden, als die Perſon des Burgbeſitzers von der des Burggrafthums, wie zwei unverträgliche Ehegenoſſen, geſondert wurden. Zwar äuſſerten ſich anfangs nur die Symptomen ganz gemeiner Nachbarsdiſputen vom Fenſterverbauen und Waldzaunüberſteigen. Aber bald kam es zum Ausbruch des erſten wichtigern Streites, als ſich Nürnbergs Bürger getrauten, mit dem Conrad von Heideck gemeine Sache gegen den Helden Albrecht zu machen. Mittwochs vor St. Ulrichstag 1448. erſchienen im Schloß zu Kadolzburg Karl Holzſchuher und Niklas Muffel, um vor ſeiner Gnade eine mündliche Werbung zu thun. Denen gab Markgraf Albrecht zur Antwort:

"Ich will es traun! ſehen, ob ich mein und „meines Bruders Fürſtenthum und Herr-

„lich-

„lichkeit als Landesfürſt behalten möcht,
„das ſich anfängt zu Eger an der Mauer und
„währet bis an das Kreuz, das unter Uffen-
„heim ſteht und an das Geſteig ob Eichſtädt
„und andere Grenz; darauf ſind wir gefür-
„ſtet, und iſt unſern Eltern ſauer geworden,
„und haben ihr Blut darum vergoſſen, das
„will auch ich behalten.

Auf das erwiederte der Nürnberger Bottſchaft:

“Euer Gnad hat einen weiten Kreiß benannt.
„So liegt Nürnberg auch in demſelben Kreiß
„und iſt doch des Reichs. Alſo hat ein jedes
„ſein Unterſchied. Darum deucht uns billig,
„daß jedes blieb, als es herkommen iſt und
„durch Recht bleiben ſollte.

Darwider unſer Herre der Markgraf ſprach:

“Das will ich Euch ſchon wehren, und ſollte
„mir mein Fürſtenthum darauf gehen. Eure
„Vordern haben ſolches gegen die Herrſchaft
„nicht gethan. Die Itzigen von Nürnberg
„unterſtehen ſich viel, das ihrer Herrſchaft
„zugehört, und haben doch nicht weiter zu
„richten, denn in der Mauer. Ich bin der
„Landesfürſt, ich habe meine Regalien und
„Territorium von dem heiligen Reiche!

Alſo wollten der von Nürnberg Bottſchaft von dem Herrn abſcheiden; da hieß der Herr ihnen den Wein bringen und nahm Urlaub *). Die verfehlte Sühne brachte Feuer und Schwerd über die Nürn-

*) Iſt wörtlich aus der Nürnberger Relation genommen, die bei den Heideckiſchen Fehdeacten von 1447-1453 liegt.

Nürnbergiſche Beſitzungen. Nach einiger Erholung loderten die glimmenden Zwiſte wieder auf. Die Hauptbeſchwerden von Seiten des Markgrafen beſtanden darin:

1) daß die Stadt dem Fürſtlichen Wildbann Hinderniſſe in den Weg legte.

2) daß ſie von ihren Burggräflichen Lehen vor der Stadt und ſonſt auf dem Land gutwillig kein Handlohn und Erbzinsgeld reichen wollten.

Dagegen beklagte ſich die Stadt, über die Ausdehnung des Landgerichts bis in die Mauern der Stadt, über die Steigerung und Vermehrung der Zölle, über die Bedrückungen in dem Genuß ihrer Grundherrlichen Rechte auf dem Lande.

Da erſchien ein veſter Ritter aus Sachſenland, Dieterich Harras war ſein Name, mit dem Auftrag ſeines Herzogs, Friede und Freundſchaft zu ſtiften, zwiſchen Frankens mächtigſtem Fürſten und des Reichs berühmteſter Stadt. Der Friedensbote hatte die Freude, zu Onolzbach am heiligen drey Königstag den itzt nach ihm benannten Harraſiſchen Vertrag zu ſtiften. Hier gelobte die Stadt, wider die Ordnung des Wildbanns nicht zu handeln, die Lehen des Markgrafen nicht zu ſchmälern, die beſtimmten Gefälle davon willig zu reichen; dagegen verſprach der Markgraf: wegen der ausgetretenen Bürger und Unterthanen ſich löblich zu halten, in die Stadt, ſo weit ſie mit Mauern und Graben verfangen, mit dem Landgericht nicht zu richten. Doch mögen ſie das Landgericht in der Stadt, in Wörd, oder in Goſtenhof ungehindert halten, auch des Landgerichts Perſonen in der Stadt wohnen. Wegen Benutzung der Wälder und Hal-

tung des Forſtgerichts wird ſich auf des Dr. Knorren Vertrag, wegen der Zölle auſſer einigen beigefügten Beſtimmungen auf einen Bairiſchen Spruchbrief berufen.

Kaum hatte ſich die jauchzende Bürgerſchaft von dem erſten Taumel erholt, in den ſie die Freude verſezte, nun doch wenigſtens inner ihren Mauern von der Burggräflichen Gerichtsbarkeit befreit zu ſeyn, als ſie lüſtern wurden, auch einen Flug über die Mauern zu wagen. Sie fiengen an, malefiziſche Urtheile vor der Stadt zu vollſtrecken, allenthalben umher Gräben zu ziehen, Thürme und militäriſche Befeſtigungen oder ſogenannte Blokhäuſer aufzurichten. So unvermuthet ſie der Wanderer emporſteigen ſah, ſo ſchnell ſtürzten ſie alle in einer Nacht wieder darnieder *) (a. 1500.). Nichts glich dem Unwillen des Fürſten, mit dem er alle Vergleichsvorſchläge hierüber verwarf, und ſelbſt den Reichstag zu Augsburg verlaſſen wollte. Aber doch gelang es der ſtädtiſchen Schlauheit, noch einmal den Faden der Unterhandlung zu erhaſchen, und daran ihren überlegenen Gegner durch die Gänge der Langeweile und Verzögerung ſo lange herum zu führen, bis ihre verunglükte Prätenſionen aus dem Nebel verſchraubter Floskeln an einem günſtigern Tag wieder hervorgehen mögten. Ein zu Erfurt am Sontag Johannis et Pauli 1502. getroffener Vergleich enthielt: daß die Irrungen wegen der Thürme, Gräben, Fraiſch rc. durch Austräge geſchlichtet (das heißt herumgezogen) unterdeſſen aber mit Gewalt nichts vorgenommen

*) in der Laurenziennacht; der Magiſtrat mußte ſie ſelbſt niederreißen laſſen, machte aber der Bürgerſchaft glauben, der Sturmwind hätte es gethan.

men werden ſollte, (das ſollte vermuthlich nach der Nürnberger Deutung ſoviel ſagen: unterdeſſen aber ſich Brandenburg des Beſitzes ſeiner Rechte enthalten mögte.) Die beiderſeitigen Straßenſperrungen (die freilich der Stadt mehr als dem Markgrafen empfindlich fallen mußten) ſollten aufgehoben, die Bürger der Stadt ſicher vergeleitet werden. Die Anſprüche des Markgrafen wegen des Schloſſes zu Brunn ſollten abgethan, Schwarzenbruk kaufsweiſe an Nürnberg abgetreten werden. In der That ein ſchöner Vergleich, der der Stadt in jedem Artikel einen weſentlichen Vortheil, dem Markgrafen aber nicht einen einzigen zuwendet, und dies alles zu einer Zeit, wo alle ihre aufgerichtete Thürme und ſtolze Beveſtigungen vor ihren beſtürzten Augen darnieder geriſſen lagen.

Jezt glaubte Erbprinz Caſimir es nicht mehr länger tragen zu können. Mit einer entflammten Jünglingswuth, an der Seite ſeines Berlichingens überfiel er an dem Kirchtag zu Affalterbach der Nürnberger rüſtige Schaaren, und ihr in ſicherer Frölichkeit verſammeltes Volk. Ihn kümmerten nichts des bedächtlichern Vaters Unterhandlungen, des Erfurter Tags mit jeder Stunde erwarteter Friedensbrief. In wenigen Stunden war eine ſolche Niederlage angerichtet, daß die Leichname auf einem weiten Schlachtfeld lagen, das Wehklagen der Entflohenen, der mitgetheilte Schrecken in den ſtolzen Mauern wiederhallte. Im ganzen Frankenland fragte man ſich mit gezükten Schultern: Was ſoll aus dieſem Kindlein werden?

Unter dieſer Beſtürzung langte die Bottſchaft von dem geſchloſſenen Erfurter Vertrag an. Da ſich aber

aber unterdeſſen die Umſtände ſo ſehr geändert, die Geſinnungen des künftigen Regenten zu deutlich erklärt hatten, ſo fand man es für ſicherer, ſtatt auf dieſen Interimsſtillſtand viel zu bauen, es ſogleich auf eine ſchiedsrichterliche endliche Entſcheidung des Schwäbiſchen Bundes anzutragen.

Durch die von der Oberpfalz im Jahr 1504. eroberte Aemter entſtanden nun ganz neue Verhältniße mit einer Stadt, der man bisher kein Gebiet auſſerhalb den Mauern zugeſtand. Alte Pfälziſche Zwiſte paarten ſich nun mit den Städtiſchen Streiten.

Endlich entſchied der Schwäbiſche Bund am St. Antonien Tag 1507. zu Augſpurg die Sachen dahin:

Die Nürnberger ſollten

1) die vor der Stadt aufgerichteten Stöcke, woran ſie peinliche Strafen vollſtrekten, wieder abthun.
2) die Blokhäuſer und aufgeworfene Gräben niederlegen und einziehen.
3) wegen des Pfälziſchen Geleites ſich in den Schranken desjenigen Beſitzes halten, welchen die Herzoge von Baiern vor ihnen hergebracht.

Wiederholte Verletzungen der Burggräflichen Hoheitsrechte und Befürſtigungsbriefe zogen der Reichsſtadt Rothenburg im Jahr 1407. die Kaiſerliche Acht, den Verluſt ſehr wichtiger Beſitzungen und die Nothwendigkeit einer öffentlichen Genugthuung zu. Zum Beweis ihrer ächten Ausſöhnung erbaten ſie ſich ſogar den Burggrafen Friedrich als ihren Landvogt. Lange Jahre der Ruhe erfolgten, die durch den Knorriſchen Vergleich 1460. erneuert

Staatl. Bibliothek Bamberg

und in Markgraf Friedrichs Regierung durch keinen bedeutenden Auſtritt unterbrochen wurden.

Nicht alſo pflegten **Winsdheims** Bürger des Friedens. Nach dem Beiſpiele Nürnbergs unternahmen ſie, auſſer der Stadt **Landwehren** und Thürme zu errichten. Auch wollte es ihnen faſt beſchwerlich ſeyn, daß die Herren Markgrafen ihr Landgericht nicht nur über die Windsheimiſchen Leute und Güter auſſerhalb der Stadt, ſondern ſelbſt über die Bürger in der Stadt und über ihre Güter in der Mauer gelegen erſtrecken wollten. Gleich des andern Tags nach dem mit Nürnberg getroffenen Vertrag brachte der Friedensſtifter Harras auch mit Windsheim (Onolzbach Donnerſtags nach der heiligen drey Könige Tag 1496.) den Vergleich zu Stand: "daß die Bürger keine Landwehr, Landthurn oder Veveſtigung auſſerhalb der Stadt mehr machen, hingegen auch das Burggräfliche Landgericht nicht mehr in die Stadt, ſondern nur bis an die **Mauern** und Graben der Stadt richten ſollte."

Rechte, die der Fürſt ſo mannhaft gegen ſeine Nachbarn zu behaupten wußte, hätte man die den Ingeſeſſenen Edelleuten hingeben ſollen? Dieſe trugen ihre Güter größtentheils von den Markgrafen zu Lehen, ihre Schlößer waren des Landesfürſten offene Häuſer, das iſt, es ſtand ihm zu, Beſatzung einzulegen; ſie erſchienen an dem Hof ihres gnädigen Herrn, theils zur Aufwartung, theils zu Beſetzung der Gerichte. Nicht ſelten mehr als einmal im Jahr mußten ſie dem Aufgebot bis an des Reichs entfernteſte Grenzen auf ihre Koſten folgen. Zudem wurden bey allgemeinen Zügen auch noch ihre Bauern mit

der

der Reyße belegt. Sie mußten ſichs gefallen laſſen, bey den Schuldverſchreibungen des Fürſten ihre Namen als Bürgen herzugeben und am Ende gewöhnlich an ſeiner Statt zu bezahlen. Dafür genoßen ſie nach der Geiſtlichkeit den höchſten Rang, ein ausſchließendes Recht an den wichtigſten Staats- und Kriegsämtern, die Hofnung eröfneter Lehen und die Befugniß, über ihre Pächter und Bauern eine untergeordnete Lehenherrliche Gerichtsbarkeit, oder doch wenigſtens ein Zwangsrecht auszuüben. Von höhern Gerichten, die damals ſchon dem Adel zugeſtanden hätten, liefert uns die Geſchichte dieſes Zeitraums noch kein Beyſpiel. Wohl mogten dieſe Vortheile zu Zeiten von der Laſt der damit verbundenen Pflichten aufgewogen werden. Drey Dinge hauptſächlich ſchienen dem Adel höchſt verhaßt zu ſeyn, der Landfriede, die Kaiſerlichen Kammer- und Fürſtlichen Hofgerichte, und endlich die vielen Umlagen der gemeinen Pfennige. Der Landfriede benahm ihnen die Freiheit zu Fehden, und den Gelderpreſſungen des Handelsſtands, Unter dem Schutz dieſes Landfriedens machten die beſchädigten Städte auf ſie Jagd und lieferten ſie mit kurzen Prozeſſen aufs Hochgericht. Der Landesfürſt ſelbſt benutzte die Gelegenheit, ſich der Güter ſolcher Friedensbrecher zu bemächtigen und ihre Familien zu unterdrücken. So lange man einen gewaltthätigen Edelmann nur vor einem ſchiedsrichterlichen Austrag, das heißt, wieder vor andern, nicht viel beſſern, Genoſſen verklagen konnte, waren ſie billig genug, ſich nicht die Augen auszuhacken. Aber nun, ſeit den Verſuchen einer beſſern Organiſation der Kaiſerlichen ſowohl als Landesherrlichen Gerichte, geleitet von den verwünſchten Schreibern und Doctoren, ahneten ſie das nahe Ende ihres richterli-

terlichen Einfluſſes. Doch am allerſchmerzlichſten fiel ihnen die nun ſehr oft nach einander für das Reich verwilligte Abgabe des gemeinen Pfennigs, die der Landesherr nicht nur von ihren Bauern, ſondern auch von ihrem eigenen Vermögen einkaßirte. Mit jedem Tag mehrte ſich der Unwillen des Adels in den Fränkiſchen Fürſtenthümern, im Wirzburgiſchen und Bambergiſchen; die Gemeinſchaft ihrer vermeinten Beſchwerden brachte ſie einander näher, und der erſte Gedanke war nun, unter ſich Tage zu halten, Hauptleute zu wählen, und ſich über eine gemeinſchaftliche Vertheidigung zu vereinigen.

Wirklich befanden ſich die Fürſten in einer ſolchen Lage, daß ſie eines Opfers bedurften. Daß der Himmel die Geiſtlichkeit darzu auserſehen, ließ ſich damals noch niemand träumen. Die Städte hinter ihren Mauern hielten ſich zur Wehre gefaßt und vertrauten auf den Kaiſer. Vom Bauern war nichts zu erheben, alſo ſchien es recht eigentlich auf den Edelmann gemünzt. Hätte man das Mißvergnügen des Adels damals getroſt zum Ausbruch kommen laſſen, ſo hätte man wahrſcheinlich dem Staat die im Jahr 1525. auf einen weit gefährlichern Theil getriebene Krankheit erſpart. Die Aengſtlichkeit, die Unbeſtändigkeit, womit ſich die Fränkiſchen Fürſten bei dieſen Bewegungen betrugen, vor allem aber das einſeitige Betragen des Wirzburger Biſchofs, gaben den Stoff zu Entwickelung einer nach der Hand ſo genannten Reichsritterſchaft, von der man bis hieher nicht die mindeſte Idee gehabt, und die nur von Unkundigen und Partheimännern ſchon in die Zeiten des großen Zwiſchenreichs, wie ſie es nennen, oder gar ſchon in jene der geſprengten Herzogthümer verſetzt wird.

wird. Man höre, was Urkunden und Geſchichte ſprechen.

Am St. Peters Kettenfeiertag 1494. kam die mißvergnügte Ritterſchaft zu Neuſtadt an der Aiſch, zuſammen, um ihren künftigen Nachtheil, Schmach und Verachtung zu verhüten. Sie verſprachen, ſich untereinander nicht zu befehden und ihre Streitigkeiten durch ein Austraggericht abzuthun, das aus einem Hauptmann oder Richter und 6 Zuſätzen beſtehen ſollte. Dies Gericht ſollte alle Jahr erneuert, die Koſten durch eine gemeine Umlage herbeigeſchaft werden. Allein nicht blos auf die Vernichtung der Landesherrlichen Gerichtsbarkeit ſchien es abgeſehen. Auch in andern Angelegenheiten ſollten Hauptmann, Richter und Urthelsſprecher bevollmächtigt ſeyn, eine Verſammlung auszuſchreiben.

Markgraf Friedrich ſchickte ſogar ſeinen Hofmeiſter Hanſen von Eib nach Neuſtadt, um der Ritterſchaft zu erklären: "der Edelmann ſey ihm ins Herz geſchloſſen. Allein die Artikel, darauf ihr Bündniß verfaßt werden ſollte, wären eine unleidentliche Beſchwerde. Am Ende würden des Fürſten Amtleute, Räthe und Diener gegen ſeine eigene Bundsgenoſſen zu dienen ſich herausnehmen wollen." Dabey hatte der Abgeſandte den Auftrag, mit jedem Mitglied ins beſondere zu handeln, und es von der Geſellſchaft durch ſchöne Worte abſpenſtig zu machen.

Allein die Ritterſchaft ſuchte den Fürſten durch eine Deputation zu beſänftigen, die aus Siegmund von Schwarzenberg dem Aeltern, dem Landhofmeiſter Hans Fuchs, dem Hofmeiſter Dietz von Thüngen, Conrad von Berlichingen, Erkinger von Saunsheim,

Paul von Abſperg, Hans von Seckendorf, Amtmann zu Schwabach, Hans Truchſeß Amtmann zu Bayersdorf und Hans von Leonrod beſtand. Unter einem Schwalm verſüßter Worte wurde nun dem Fürſten betheuert:

„Der Vertrag wäre gar nicht gegen ihn ge-
„richtet, ſie blieben Seiner Gnaden nicht min-
„der verwandt, als zuvor.

Beym Abgehen verſicherten die Ritter, unter denen Thüngen den Sprecher machte, noch einmal:

„Sein Gnad ſoll gar nit zweifeln, daß die-
„ſes zuſammenthun ſeiner Gnaden kein nach-
„theil bringen ſoll.

Die Unſchlüſſigkeit, die Verlegenheit des Fürſten, ſeine ſonſt bekannte Vorliebe zum Adel, die Begünſtigung und Unterſtützung der eigenen Fürſtlichen Miniſter und Räthe machten nun die Ritterſchaft ſo kühn, im Jahr 1500. unter dem Vorwand allerley Aufruhrs und Widerwärtigkeit im Land abermal einen Tag nach Schweinfurth auszuſchreiben, und darauf dem Markgrafen, dem Biſchof von Wirzburg und Bamberg zuzumuthen, ſich in ihre Geſellſchaft aufnehmen zu laſſen.

Dies erbitterte den Markgrafen. Er gerieth auf den verzweifelten Entſchluß, ſich für einen Fürſten der Bürger und Bauern zu erklären und dem Adel ſeinen Schutz aufzukünden. Im ganzen Land verbreitete ſich die Rede des Fürſten:

„Er hätte ſeiner Ritterſchaft nichts zugeſagt,
„ſondern ſeinen Bürgern und Bauern.

Ver-

Verſüßte Worte, die guten Dienſte der mitverwi=ckelten Hofmeiſter, Räthe und Amtleute wußten das Gewitter abzuleiten.

Bisher gieng die Sache zu ſchön für die Ritter=ſchaft, als daß ſie ſichs hätte verſagen können, nach einiger Zeit (1507.) in Kitzingen abermals zuſam=men zu kommen. Hier giengen ſie ſo weit, feſtzuſet=zen, daß der Fürſt ſeine Streitigkeiten mit dem Adel nicht mehr wie bisher vor ſeinem Hofgericht verhan=deln, ſondern auch durch die von der Ritterſchaft nie=dergeſezte Austragsgerichte entſcheiden laſſen ſollte.

Der Markgraf, vereinigt mit dem Biſchof von Bamberg erklärte hierauf:

„daß müßte ihren Gnaden nicht wenig miß=
„fallen, dieweil es zum Abbruch ihrer Rega=
„lien, Obrigkeiten, Saalgerichte, Hofgerich=
„te, Landgerichte und anderer Gerechtigkeiten
„gereiche, ja ſogar die Appellation ans Kam=
„mergericht hindere.

Mit Beyſtimmung des Biſchofs beſchloſſen nun die beiden Fürſten: Man wollte zwar der Ritterſchaft erlauben, ſich auf einem Rittertag zu verſammeln, aber dieſer Convent ſollte nicht eigenmächtig von der Ritterſchaft, ſondern von den 3 Fürſten ſelbſt ausge=ſchrieben und unter ihren Auſpicien gehalten werden. Wer ſich daher unterſtehen ſollte, auf einem andern als dieſem geſezlichen Rittertag zu erſcheinen, gegen den wolle man vereinigt Ernſt gebrauchen.

In der Ausführung dieſer vortreflichen Idee ließ der Biſchof von Wirzburg die beiden andern Fürſten ſtecken, weil er ſich unſeliger Weiſe ſchmeichelte, durch ſeine eingebildete tiefere Einſicht und erhabenere Poli=

tik für ſich allein mit ſeiner Ritterſchaft eher fertig zu werden.

Es blieb alſo beym Alten. Die Ritterſchaft im Jahr 1511. verſammelte ſich ungeſcheut wieder, jedoch um nicht auseinander gejagt zu werden, in keiner Landesherrlichen Stadt, ſondern zu Schweinfurth. Da war von nichts geringerm die Rede, als ein **Verbündniß unter dem geſammten Adel aufzurichten.**

Die Fürſten, in ihrer wachſenden Verlegenheit, beſchloſſen, jeder für ſich den Adel ſeines Landes vorzubeſcheiden und zu erklären: Wozu ſie denn ſo ein Bündniß nöthig glaubten? — Hätten ſie Beſchwerden, ſo wäre man ihnen zu Gnaden geneigt; man verſehe ſich, daß ihr keiner zu dem angezeigten Bündniß trete.

Man findet keine Nachrichten, ob dieſe beſondern Verſammlungen vor ſich gegangen, oder ob man dieſe Inſinuationen nur bey mehrern Rittern einzeln angebracht. Genug es gewann allen Anſchein, daß die große Verbindung am Ende doch noch erfolgen ſollte. Jezt glaubten die Fürſten nichts anders übrig, als zu verlangen, in dieſes Bündniß mit aufgenommen zu werden.

So bedenklich dieſer Schritt vielleicht aus andern Rückſichten war, ſo ſehr ſchien er jedoch für die Noth des gegenwärtigen Augenblicks zu paſſen. Die Aufnahme, welche den Fürſten nicht verweigert werden konnte, verhinderte den Adel, ein Geheimniß zu haben. Die Fürſten würden nach der Direction des Bündniſſes gegriffen haben, und hätten es denn allmählich wieder einſchlafen laſſen. Allein auf einmal

ſprang

ſprang der Wirzburger Biſchof wieder von der gemei-nen Sache ab. Alle zuvor verabredete Plane blieben nun wieder unausgeführt; und die Ritterſchaft, zu-mal unter der bald darauf erfolgten großen Verwir-rung in dem Markgräflichen Haus, ſezte ſich nur noch auf einen feſtern Fuß.

Ließ ja zuweilen der Markgraf nach einem ſol-chen Ritter greifen, ſo machte es wenig Eindruck, weil man wußte, daß es mehr aus Leidenſchaft, als aus Rückſicht aufs Ganze geſchah. Dies war der Fall bey der Guttenbergiſchen Familie. Briefe und Siegel lagen vor Augen, in welchen Hans von Gut-tenberg ſein Schloß den Burggrafen verſchrieben, um ihnen davon zu dienen und zu gewarten (1343.). Seine 5 Söhne hatten dieſe Verpflichtung erneuert. Alle nachfolgende Guttenberge waren dem Churfür-ſten Albrecht und ſeinen Söhnen wirklich gewärtig. Auf einmal glaubten ſie, der Zeitpunct wäre da, wo ſie nicht nur auf dem alten Schloß Guttenberg dem M. Friedrich die Oefnung verweigern, ſondern ihm gleichſam zum Troz, noch ein neues dazu erbauen, und befeſtigen könnten. Der Markgraf, nachdem er ſie vorher noch durch zwey ſeiner Räthe in Güte er-mahnen ließ, bemächtigte ſich nun des Schloſſes mit Gewalt, und verſah es mit ſeiner Beſazung. Noch nicht gedemüthigt, erkühnte ſich Moriz von Gutten-berg im Jahr 1497. dem Markgrafen das Schloß Caſtell wegzunehmen und ihm erſt nach der Hand ei-nen Fehdebrief zuzuſenden.

Unterdeſſen warf ſich Philipp von Guttenberg, einverſtanden mit Moritzen in ein an der Böhmiſchen Grenze gelegenes, denen von Waldau abgekauftes Schloß Schellenberg, von wo aus ſie den Markgra-fen

ſen zu befehden ſuchten und wo auch der gefangene Kaſtner von Caſtell als Geiſſel lag. Da zog der Hauptmann des Gebürgs, Conz von Wiersberg, am Montag nach Kiliani 1498 mit 2500. aufgebotenen Bürgern und Bauern, dazu mit 80. reißigen Pferden und 6. Kanonen aus der Veſte Plaſſenburg aus, und kam am Mittwoch des Mittags vor dem Schloſſe an. Dem Philipp Guttenberg blieb nun nichts weiter übrig, als am Donnerſtag darauf ſich und ſein ganzes Schloß zu übergeben, und in einer ſchriftlichen Urkunde zu verſprechen

„nichts als Waſſer und Brod auf der Erde
„liegend zu eſſen, bis er ſich nach Kulmbach
„würde geſtellt haben.

Worauf man die Felſen ſprengte, das Schloß abbrannte, mit lärmendem Siegesgeſchrey nach Hauſe zog und beym wiederholten Troz eines begünſtigtern Ritters in Ruhe blieb.

Es lag ſo ganz in dem Geiſt jener gewaltſamen und treuloſen Zeiten, Anſtalten und Pflichten, die ſchon durch die natürliche Vernunft und Billigkeit geheiligt ſchienen, durch künſtlichere Verbrüderungen und Bündniſſe ſichern zu wollen. So bildete ſich denn auch während dieſem Zeitraum eine Verbindung, die man in der Folge mit dem Namen der Landſtände bezeichnet, und die ihre Veranlaſſung in den Landesherrlichen Schulden hatte, zu deren Tilgung die Unterthanen beträchtliche Summen bewilligten, zum Theil ſich als Selbſtſchuldner darſtellten, aber dagegen auch durch ganz beſondere Einrichtungen verſichert ſeyn wollten, daß dieſe Bezahlung wirklich vor ſich gehe und das Geld nicht zu andern Zwecken verwendet würde.

Man

Man würde nach täuſchenden Bildern haſchen, wenn man den Landſtänden unſerer Fränkiſchen Fürſtenthümer ein früheres Daſeyn, als im 16ten Jahrhundert zueignen wollte. Wahr iſts, als am Sontag nach des heil. Kreuzes Erhöhung a. 1436. Churfürſt Ludwig von der Pfalz mit Churfürſt Friederich von Brandenburg nachbarlich ſich verglich, da wurde dieſer Frieden von den Prälaten, Rittern, Knechten, Städten, Märkten und gemeiner Landſchaft geiſtlich und weltlich, edel und nicht edel, verbürgt. Diejenigen, die Namens aller, die Urkunde beſiegelten, (Freitags nach St. Peterstag ad vincula) und ſich ihres gnädigen Herrn Landſchaft nanuten, waren aus den Prälaten der Abt zu Heidenheim, Ahauſen, Mönchaurach und Steinach, aus der Ritterſchaft ein Hohenrechberg, ein Seckendorf, Künſperg, Sparneck, Holzinger und Tanne, aus den Städten, Onolzbach, Neuſtadt an der Aiſch, Kreilsheim und Schwabach. Wahr iſts, daß M. Albrecht in einem Ausſchreiben vom St. Kilianstag 1469. ſelber ſagt:

"er hätte jüngſthin ſeine Prälaten und Ritter„ſchaft in merklicher Zahl bey ſich gehabt, und „mit Ihnen Rath fürgenommen, die Räu„berey zu wehren.

Allein hierinn erkennen wir auch ſogleich den Character dieſer Verſammlung, daß es eine in jenen Zeiten ſehr gemeine vorübergehende Verbindung zu Abwehrung der Räuberey, zu Sicherung des nachbarlichen Friedens, überhaupt zu Erhaltung des Landfriedens war. Von irgend einer andern Mitwürkung an den landesherrlichen Regierungsrechten zeigte ſich da noch nicht die mindeſte Spur. Da war nicht die mindeſte Rede, von einem Recht, ſich auf

dieſe Art zu verſammeln, über andere Sachen, als der Landesherr proponirte zu berathſchlagen, von einer Verbindlichkeit des Landesherrn, dieſe Rathſchläge zu befolgen, von einer Allgemeinen Repräſentation, von einer feſtgeſetzten Einrichtung, von einer eigenen Kaſſe, von eigenen Bedienten.

Da wir alſo in jenen Urkunden noch keine Landſtände, ſondern nur einige binnen einer gewiſſen Provinz oder Landſchaft vereinigte Bundesſtände zu Geſicht bekommen, ſo können wir es uns auch erklären, warum der Markgraf im Jahr 1444 und 1468. in beiden Fürſtenthümern aus eigener Macht eine Steuer verkündete, warum da nur von Städten und Märkten, Aemtern und Dörfern, und nicht auch von Prälaten, von einer Ritterſchaft die Rede war; eine Verfahrungsart, die beym Daſeyn wirklicher Stände unmöglich Statt gefunden hätte. Selbſt im Jahr 1509. wo ſich die erſte ächte Spur einer wirklichen Landſtändiſchen Anſtalt zeigt, ſchwankten die Begriffe davon noch in einer ſolchen Unbeſtimmtheit, daß es ſchwer wird, dieſe erſte landtäglichen Beſchlüſſe von einem bloſen unmasgeblichen unterthänigen Rathſchlag zu unterſcheiden. Der Fürſt beſchreibt Prälaten, Ritterſchaft und Städte auf den St. Peter und Paulstag nach Onolzbach, um mit ihnen wegen etlicher Mängel und Mißhandlung im Lande, Unkoſten und anderer Nothdurft halben zu handeln. Bey Eröfnung des Landtags, den der Fürſt eine gemeine Verſammlung der Räthe nennt, ſchildert er ſich als einen alten kranken Mann, der im Abnehmen und keinem Aufnehmen ſey, und jetzt den Entſchlus gefaßt habe, zu wallen (d. i. ſich auſſer Landes auf-

zu-

zuhalten) um aus ſeinen Schulden zu kommen. Bei dieſen Umſtänden findet ers alſo nöthig, Prälaten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten, Land und Leuten ſeine Kinder zu empfehlen. Die Stände, die ſich geordnete Räthe nennen, ſtatt nun Beſchlüſſe darauf zu machen, beſchränken ſich auf bloſe Vorſchläge, wegen Einziehung der Fürſtlichen Hofhaltung, und Steurung der Plackereyen, womit ſie ſich Seiner Fürſtlichen Gnaden als ihrem gnädigen Herrn in Unterthänigkeit befehlen. Hierauf nun publicirt der Fürſt eine Hofordnung, die von ihm und ſeinen 2. älteſten Prinzen, dem Abt zu Hailsbronn, den Landkommenthurn zu Ellingen, zu Virnſperg und einem Herrn von Seckendorf und von Truchſeß, als Geordneten beſiegelt iſt, welches manche fälſchlich für einen Landtagsabſchied halten.

So wenig treffen auch hier noch von den unterſcheidenden Kennzeichen einer ſtändiſchen Verſammlung zuſammen, daß wir ſelbſt dieſe noch für keinen Landtag könnten gelten laſſen, wenn nicht die Vorſchläge unter andern dieſe merkwürdige Bedingung enthielten:

> "das Geld, das nun bey der neuen Einrichtung übrig bliebe, in eine mit 3. Schlüſſeln „verſehene Truhe zu legen und minderſt anderſt wohin zu geben, dann zu Abzahlung „der Schulden, Dienſt und Zinßgeld „und zu rechter Nothdurft des Landes.

Hierinn liegt der Keim eines, wiewohl damals noch ſehr ungebildeten Landtages; im Obergebürgiſchen Fürſtenthum gieng dieſe Entwickelung noch eini-

ge Jahre ſpäter für ſich; kein einziger obergebürgiſcher Prälat, Ritter oder Magiſtrat nahm an der Verſammlung Antheil; vielmehr heißt es in den Verhandlungen ausdrücklich:

das Oberland habe ſeine eigene Verfaſſung.

Als Folge wird ſich alſo hieraus ergeben: Der erſte Keim der untergebürgiſchen Landſtände liegt in dem Onolzbacher Hoftag vom Jahr 1509. Von dem erſten regelmäßigen Landtag aber, woran auch die obergebürgiſchen Stände Theil genommen, wird erſt unter dem Jahr 1515. die Rede ſeyn. In ſofern aber die Entſtehung der obergebürgiſchen Landſtände durch die Ereigniße des gegenwärtigen Zeitraums, durch jene Onolzbacher Verſammlung vorbereitet wurde, hat ſich unſer Blick wohl jetzt ſchon etwas dabey verweilen müßen.

Vielleicht wären ſo wichtige Veränderungen in der Landesverfaſſung weniger zur Reiſe gekommen, wenn nicht immer Reichstagsbeſuche, Heerzüge, Kaiſerliche Feldhauptmannſchaften die beſten Plane unterbrochen, die Fürſtlichen Kaſſen geleert und den Markgrafen auf das, was ihm am nächſten lag, unachtſam gemacht hätten. Kaum daß er ins zweite Jahr der Regierung vorſtand, ſo giengs mit voller Rüſtung ins Brabanter Land, um den König Max zu befreyen. Der Kaiſer hatte ihn zu des Zugs oberſtem Feldhauptmann ernannt. Statt 80 Pferde, die ſein Contingent beſtimmte, ſtellte er 600. die er 6 Monate lang mit einem Koſtenaufwand von 36000 Gulden unterhielt. Kein teutſcher Fürſt that ein gleiches. Auf dem Reichstag zu Koblenz a. 1492. opferte M.

Sieg:

Siegmund Geſundheit und Vermögen auf. M. Friedrich als oberſter Feldhauptmann rüſtete ſich ſchon wieder zu einem Zug gegen Herzog Albrecht von Bayern, dem ſich die Reichsſtadt Regenſpurg unterworfen hatte. Der Römiſche König Maximilian, der Schwäbiſche Bund, beinahe alle Stände glaubten, eine ſolche freiwillige Unterwerfung könne den andern Ständen keine Urſache zur Beſchwerde geben. Allein Kaiſer Friedrich III. wollte einem Oeſterreichiſchen Nachbarn ſo eine Beute durchaus nicht gönnen. Der allzeitfertige M. Friederich war alſo auch hier wieder bereit, mit einem unſäglichen eigenen Koſtenaufwand Regenſpurg dem Reich wieder herbeizubringen. Dafür befahl der Kaiſer, hinfüro an ihn zu ſchreiben: Rath, wogegen der Markgraf die Rathspflicht ſchriftlich überſandte, mit dem Verſprechen, treulich zu rathen und das nicht zu ſagen. Im Jahr 1495. zahlte er an den Churfürſten von Mainz als Einnehmern des gemeinen Pfennigs 1200. Goldgulden, im 1497ten Jahr 1469 Gulden und ſo, wie es ſcheint, mehrmal in verſchiedenen Friſten. Den Königlichen Tag zu Worms a. 1497. beſuchte er zwar nicht in eigener Perſon, beſchickte ihn aber durch Chriſtof Schenken von Tautenberg, mit ſammetnen Gewanden wohl ausſtaffirt. Im Jahr 1499. gabs ſchon wieder einen, wiewohl nicht ſehr glorreichen Heerzug gegen die Schweitzer. Auf den Reichstag nach Kölln wurde der Abt zu Hailsbronn und Herr Ritter Veit von Lentersheim verordnet. Auf dem Reichstag zu Augſpurg a. 1500. gab er vor der Stadt eine glänzende Geſellſchaft und Ball. Die Fürſten Grafen und Herren waren an 21. Tiſchen, die Burgermeiſter und Räthe an ſieben gelagert. Im Feldzug gegen die geächteten Pfalzgrafen a. 1504. ſpielte

M. Friedrich eine Hauptrolle, als es aber zur Theilung kam, erhielt er das wenigſte von allen, und ſelbſt dies wenige wußte man ihm wieder aus der Hand zu ſpielen. Uebrigens war er ſorgenlos genug, der ihm von jeher ſo gehäſſigen Stadt Nürnberg die wichtigſten Pflegämter zutheilen zu laſſen. A. 1508. gings abermals als ein oberſter Feldhauptmann in Kärnthen und Steyermark gegen die Venediger los. Auch hier that Markgraf wieder dreymal mehr, als ſein Contingent mit brachte. So ein Patriotismus mußte nun aber doch endlich einmal königlich belohnt werden. Der Kaiſer, aufs innigſte gerührt, und um der Welt zu zeigen, wie er dankbar zu ſeyn wiſſe, verſprach dem Markgrafen:

“daß man ihn dereinſt zu Seiner Majeſtät
„ins Grab legen dürfe!

Im Jahr 1512. war M. Friedrich ſchon wieder perſönlich mit ſeinen beiden Söhnen Kaſimir und Johann auf dem Reichstag zu Trier. Dies iſt wohl aber auch die letzte Reichsangelegenheit geweſen, an der er beſondern Theil nahm *).

So

*) Weil nach Häberlins T. R. G. Band IX. S. 530. die Verhandlungen dieſes Reichstages unbekannt ſeyn ſollen, ſo kann man hier davon folgende Nachricht geben:

Der Reichstag fing an am Freitag nach dem h. Oſtertag. Die Berathſchlagungen betrafen

1) die Errichtung einer Armee von 50000. Mann ad defenſionem.
2) die Hilfe wider die Venediger.

Am Dienſtag nach Quaſimodogeniti erklärten die Stände auf die Kaiſerliche Propoſition: “Kaiſerliche Majeſtät möchte ſich beruhen, bis die andern Stände in größerer Anzahl angekommen wären.” Denſelben Tag

So iſt der Lauf der Welt! Man genieſst hienieden wenig Ruhe. Man drängt ſich, man treibt ſich. Der

Tag proponirte der Kaiſer: "ob ſich Sachſen wegen der geſuchten Belehnung mit Jülich und Berg nicht mit Cleve, welches die Heimfälligkeit leugne, vergleichen wolle." Am Freitag nach Quaſimodogeniti erklärte der Kaiſer: "Es wären Stände und Fürſten genug zugegen, man brauche jetzt nur nach Maasgab des vorher allgemein beliebten Augſpurger Abſchieds die Hilfe zu exequiren." Den folgenden Samſtag baten die Stände gleichwohl noch um weitern Aufſchub, wegen der Vergleichshandlungen mit Cleve aber wollten ſie ſich den Kaiſerlichen Rathſchlag gefallen laſſen. Darauf antwortete der Kaiſer am Montag nach Miſericordia: Die mehreſten Stände wären ja ſchon da; der Biſchof von Bamberg, der Markgraf von Baaden ſeyen auf dem Weg; von Münſter und Heſſen ſeyen Geſandte da; Churſachſen und Salzburg hätten Vollmacht auf andere Stände ausgeſtellt. Des Herzogs von Baiern Bottſchaft werde übermorgen erwartet. Darauf antworteten die Stände am folgenden Tag:' "Sie wollten nun nach Anzeige des Augſpurger Abſchiedes handeln. Am Freitag baten ſie den Kaiſer: "ihnen die Mittel und Wege anzuzeigen, wie er glaube, daſs geholfen werden könne. Ferner verlangten ſie, die vom Kaiſerlichen Hofgericht wider Ambroſius Dietrich ausgegangene Acht aufzuheben und ihn zur Exekution ſeines vor dem Kammergericht erwürkten Urtheils gelangen zu laſſen, deſsgleichen dem Kammergericht in Sachen des Fiſkals gegen die Reichsſtadt Kölln auf 3. Wochen bis zu näherer Einſicht der Acten Inhibition zu thun." Samſtags an Philippi und Jacobi erklärte der Kaiſer: Der Augſpurger Reichstag bringe eigentlich mit ſich, daſs zu Handhabung Fried und Rechtens eine Hilfe von 50000. Mann angeordnet werden ſolle. Jedoch zu der Stände Erleichterung wolle der Kaiſer noch ein anderes Mittel vorſchlagen, nemlich: "**die Wiederherſtellung des Reichsregiments und den gemeinen Pfen-**

Der Strom des Lebens rauſcht vorüber, und am Ende ſehen wir uns an einem Ufer, worauf wir gar nicht losgeſteuert hatten. Auch unſerm Fürſten Friedrich ließ der Taumel ſeiner fremden Sorgen, ſeiner Leidenſchaften, ſeiner unerfüllten Wünſche, nicht ſo viele Augenblicke, um zu bemerken, wie ſehr ſein glänzendes Geſtirn ſich zum Untergang neige, welche trübe Wolken am Rande ſeines Lebens ſich zuſammenzogen. Im Lauf eines einzigen Monats riß ihm der warnende Tod die Gattin — die Mutter von der Seite (den 4ten und 31ten October 1512.). Dies, und eine tödliche Krankheit, die er im Frühjahr zuvor wider alles Hoffen überwunden hatte, verſetzte ſeine Nerven in eine ſolche Erſchütterung, die ſich in der Folge noch bei dem ohnedem choleriſchen Manne durch eine ungewöhnliche Reizbarkeit ſeiner Empfindungen und Leidenſchaften äußerte.

Schon im Jahr 1507. am Mittwoch nach St. Dionyſientag hatte Markgraf Friedrich die letztwillige Verordnung gemacht, daß nach ſeinem Tod die Verwaltung der beiden Fürſtenthümer an ſeine zwey älteſte Söhne fallen, daß ſie aber die Regierung gemeinſchaftlich führen, nur die Lande in Anſehung der Nutznießung unter ſich durchs Loos vertheilen, den jüngern Brüdern jedem jährlich 2000. Gulden Deputat, einer Schweſter aber 10000. Abfindung geben ſollten. Wofern ihnen die Mark Brandenburg anfiele, ſoll ein Bruder dieſe, der andere die Fränkiſchen Fürſten-

Pfennig, doch daß der Kaiſer mehr Antheil an dem Regiment als ehedem habe, und neben dem gemeinen Pfennig, der zu klein geweſen, noch der hunderſte Mann geſtellt werde. Damit endigen ſich die hieſigen Acten.

ſtenthümer haben *). Die hinterlaſſenen Räthe und Amtleute ſollen ohne ihre Schuld nicht verändert oder abgeſezt werden; in ihrem ganzen Regiment aber die Söhne ſich ſo verhalten, daß ſie von männiglich und ſonderlich von dem Adel und der Ritterſchaft ſich Lob und Liebe erwerben.

Alles dieſes ließ ſich der wohlmeinende Vater von ſeiner Gemahlin und ſeinen 5. erwachſenen Söhnen mit gegebener Hand verſprechen. Aber eines andern Rathes pflegten in ihrem Herzen die unnatürlichen Söhne. Auf nichts weniger war es in ihrer brüderlichen Verſchwörung angeſehen, als nach dem Scepter des Vaters zu greifen, und ihn ohne Erbarmen herab von ſeinem Regentenſtuhl zu werfen. Das koſtete ihre Seelen keinen Kampf. Kaſimir, der älteſte Bruder, beherrſcht von einem unausſprechlichen Geiz, hatte es ſchon bei Affalterbach bewieſen, welch eine Kleinigkeit für ſein ſteinernes Herz es ſey, aus einem Sammelplatz unſchuldiger Freuden muthwillig ein heulendes Schlachtfeld zu machen. Johann, der dritte Bruder, hatte am Burgundiſchen Hofe gelernt, alle kleinſtädtiſche Empfindungen der Menſchlichkeit und Moralität zu verbannen. Der zweite Bruder aber, Georg, Georg! den die Kirchengeſchichte den Frommen nennt, war am Ungariſchen Hof in einen ſolchen Schlamm von Wollüſten

*) wie es im umgekehrten Fall gehalten werden ſoll, wenn die Fränkiſchen Lande an die Churlinie fielen, darüber enthält die Diſpoſition nichts. Markgraf Friedrich wär auch nicht befugt geweſen, einer andern Linie darüber Vorſchriften zu machen.

ſten verſenkt *), daß die beiden Brüder, während Caſimir mit Gewalt angreifen, Johannes aber mit ſeinen Hofränken im Hinterhalt liegen ſollte, ihm keine andere Rolle vertrauten, als mit heuchleriſchen Thränen um den Seegen des Himmels und um die Bekehrung des Alten zu bitten.

So wenig Arges dachte der alte Vater von ſeinem Sohn Kaſimir, daß er ihn an den wichtigſten Regierungsgeſchäften, beſonders ſeit ſeiner Krankheit im Jahr 1512. Antheil nehmen ließ. Ein gewiſſer Probſt im Lande (es wird von ihm nachher noch die Rede ſeyn) war der erſte, der ihn auf dasjenige aufmerkſam machte, was zwiſchen ſeinen Söhnen vorging. Dieſes ſchreckliche Geheimniß verſetzte den unglücklichen Vater in einen ſolchen Grad von Abſcheu, Jammer und Verzweiflung, daß ers beim zufälligen Zuſammentreffen mit ſeinen Söhnen einigemal verſuchte, die Empfindungen ſeiner Wuth durch körperliche Angriffe auf ſie auszulaſſen.

Jetzt wurde den Höflingen bange. Eine Menge war ſchon heimlich durch die Söhne geſtimmt. Es war alſo zu berechnen, daß ſie demjenigen Theil zufallen würden, der den erſten kühnen Schritt wagte.

*) ſo ſchildern ihn die Ungariſchen und Böhmiſchen Geſchichtſchreiber, die ihn als den Verführer ihres unglücklichen König Ludwigs verwünſchen. — (Iſthuanfi, Dubravius et Balbinus etc.) Inſonderheit gibt ihm Iſthuanfi auch noch Schuld: eine unverzeihliche Schwelgerey, und eine bis an Unſinn gränzende Verſchwendung. So ſtark aber war die Kraft jener religiöſen Geſinnungen, daß ſie, ob er ſie gleich im Anfang nur heuchelte, am Ende doch noch einen guten Menſchen aus ihm machten.

te. Alſo wurde der Tag des Faſchings *) (a. 1515.) zum Ausbruch der Verſchwörung beſtimmt, wo ſich die Söhne ihrem Vater unter der Maſke am ſicherſten nähern konnten, und wo ſie unter dem Schein der Luſtbarkeiten eine Menge ihrer Verſchwornen ohne Verdacht herbeiziehen mogten.

Unter lärmenden Tänzen und Gelagen, unter einer wie es ſchien allgemeinen Frölichkeit ging die Nacht des Faſchings vorüber. Der Fürſt ſelbſt hatte ſich bereits friedlich in ſein Gemach zurückgezogen und Schlafen gelegt, als Morgens um 6. Uhr die beiden Söhne Kaſimir und Johann die Thüren einbrachen, den ſchlummernden Vater mit ſchändlichen Flüchen erweckten, ihm erklärten, daß er itzt ihr Gefangener ſey, und ihm eine ſchon ausgefertigte Urkunde vorhielten, die er augenblicklich unterſchreiben ſollte. Noch halb wie träumend, die drohende Gewalt vor ſeinen Augen, mit dem reiſſenden Schmerzen des erſten Entſetzens in ſeinen bebenden Gliedern, unterſchrieb der unglückliche Mann eine Urkunde, worinn man ihn ſagen ließ:

"Aus merklicher Nothdurft und Schwachheit „ſeines Leibes, zur Verhütung fernern Un„raths und Schadens hätte er bedacht, daß „bisher ſeinem Fürſtenthum, Land und Leu„ten nicht ein kleiner, ſondern ein großer „Schaden zugewachſen, und künftig noch „größer gedeihen mögte. Dem zuvor zu kom„men,

*) Der Faſchingdienſtag fiel zwar ſchon am 21. Febr. der Abt zu Hailsbronn in ſeinem Rationario ſagt aber ausdrücklich, daß zu Plaſſenburg der Faſchingball erſt am 25ten gegeben wurde.

„men, aus Pflicht gegen ſeine Kinder, zum
„Beſten des Allgemeinen, hätte er ſeinem
„Sohn Kaſimir wegen ſeiner und ſeiner Brü=
„der recht und redlich mit wohlbedach=
„tem Muth und zeitigem gehabten
„Rath (?) ſein Fürſtenthum, Land und Leu=
„te übergeben, alle Unterthanen ihrer Pflicht
„losgezählt und an ihn gewieſen.

Die Thüren des Alten wohl verrammelt und mit Wächtern beſetzt, eilten die Prinzen, das Pergament in ihrer Hand, von dannen, bemächtigten ſich der Thürme, Pforten und Wachen; die armen Wächter und das Hausgeſind wußten ſelbſt nicht recht, ob es Ernſt ſei, oder ein Faßnachtſpiel. Beinah noch halb betrunken ſchwuren Ritter und Gäſte den neuen Eid.

Unter dem Schein des Almoſenſammelns ſchwärmten die Bettelmönche von Kulmbach, Hof, Sparneck, Neuſtadt und Nemmersdorf im Lande umher. Gewohnt aus ihrem Munde Mirakel zu hören, vernahm der Pöbel die ungereimteſte Schilderung des Geſchehenen. Auf allen Kanzeln ſtellten ſie den alten Fürſten als einen Tyrannen und Unſinnigen dar, von dem nun Gott das Scepter genommen. Den zartern Gewiſſen verkauften Ablaßkrämer aus Augspurg Troſt und Verzeihung. Auf dieſe chriſtliche Vorbereitung ging am 6ten März die Huldigung des platten Landes ruhig von ſtatten.

Das erſte Schauſpiel, das nun die neuen Regenten der gläubigen Menge gaben, war die Verordnung,

„daß: weil alle Glückſeligkeit von Gott kom=
„me, der Allmächtige jeden Sontag ange=
„rufen,

„rufen werden ſolle, dem alten Fürſten Ge„dult (ja wohl Gedult!), Gnade und Ver„nunft zu Bewürkung ſeiner Seligkeit, den „Söhnen aber ein glückſeliges Regiment zu „verleihen.

Grauſamer Spott! Armes verführtes Volk! Möchten wir nie vergeſſen, daß Dummheit und Aberglauben betrügeriſche Stützen der Regierungen ſind!

Es war vorauszuſehen, daß die Prinzen die wichtigſten Plätze mit ihren Kreaturen beſetzen, die thätigſten Anhänger der alten Regierung unverzüglich entfernen würden. Miniſter (Hofmeiſter) der neuen Regierung wurde Siegmund von Heßberg, der mit dem Günſtling Karl von Heßberg vors erſte die Hauptrolle ſpielte. Hans von Schwabsberg ward Obermarſchall und Michel von Wiersberg Hofmarſchall. Der alte Miniſter Hans von Seckendorf behielt nur noch den Poſten eines Hauptmanns im Unterland. Die wichtige Stelle eines Hauptmanns (d. i. Statthalters) auf dem Gebürg, und Commandantens von Plaſſenburg, wo der alte Fürſt verhaftet war, vertraute man einſtweilen dem Conrad Boß von Flachslanden an, der dieſe Stelle ſchon einmal vom Jahr 1499. bis 1507. mit Würde bekleidet hatte. Die Hauptmannſchaft Hof hatte man ſchon kurz vor dem Ausbruch der Verſchwörung ſtatt des alten Balthaſer Wurm dem Wilhelm von Dobenek, als einem Vertrauten, in die Hände geſpielt. Zu Baireuth folgte dem Amtmann Wilhelm von Lentersheim Chriſtoph von Lentersheim nach. In Neuſtadt verblieb der Amtmann Veit von Lentersheim. Ein Hans Haidenober wurde zum Vogt auf Plaſſenburg ernannt. Kanzleyſchreiber (d. i. geheime Sekretäre) waren:

Hans Rorer, Georg Arnold, Heintz Plechſchmidt, Jörg Hofmann, und Hans Vogel, letzterer jedoch erſt ſeit 1518. lauter Männer vom Civilſtande, die aber in der Folge, zu großen Ehren und Einfluß kamen.

Im Grund hätte man mit dieſem neuen Perſonal ſo ziemlich zufrieden ſeyn dürfen, wäre nicht zu befürchten geweſen, daß die Prinzen für manchen rechtlichen Mann, wie z. B. für Booſen, ſchon wieder ganz andere heilloſe Subjecte im Petto hatten, mit denen ſie ſich vors erſte nur noch nicht herauszurücken trauten; und hätte man nicht mit Wahrſcheinlichkeit vermuthet, daß mancher, der ſich jetzt noch zu behaupten ſchien, wie z. B. der Landſchreiber Pruker, ganz zuverläßig doch noch würde ſpringen müßen.

Die Bedienten, die Hofbeamten des alten Fürſten, erhielten ihren Abſchied. Daſſelbe Loos traf auch die Kammerjungfern (d. i. die Hofdamen) bei den Prinzeſſinnen, namentlich die Dorothea von Redwitz, Urſula von Reitzenſtein, Felitz Gottsmännin, Sibylla von Kronheim, Anna von Seckendorf, Magdalena von Hetzelsdorf, Amaley von Reitzenſtein, Barbara von Reßenau und Agnes Staufferin, die jede mit einem Geſchenk von 100. Gulden entlaſſen wurden.

Den alten Fürſten ſelbſt hatte man in die engſte Verwahrung auf einen Thurn gebracht, deſſen Thor nur am Morgen für die ablöſende Wache geöfnet wurde. Speiſe und Trank reichte man durch die eiſernen Klappen und Gitter herein. Der Markgraf durfte keinen Fuß über die Schwelle ſetzen, keinen

an-

andern Menſchen, als die Wächter ſehen, die ſich auf ſeiner Stube lagerten und größtentheils aus verdorbenen Edelleuten und rohen Landsknechten beſtanden. Sie hießen Reichenauer, Fetzer, Langhenitz; Hans Merklein, Balthaſer Pfreundter, Claus von Truppach, Caſpar Behaim, Hans und Lucas von Weyer, Endres von der Kapel, Hans Gros, Konz St[illegible]er, Jörg Gros, Langhans, Hans Link, Stubenſitzer Geſyn und Jörg von Würzburg.

Sogleich mit dem Fürſten bemächtigte man ſich ſeines Rathgebers und Vertrauten, der laut des gen Rom erſtatteten Berichts Probſt an einem Collegiatſtift in dem Markgräflichen Gebiete war. Zu Plaſſenburg war nur ein Titularprobſt, der damals Heinrich Halbher hieß und auch nachher noch vorkommt. Auch hatte Plaſſenburg kein Collegiatſtift. Die Abtey Wülzburg wurde erſt im Jahr 1523. zu einer Probſtey erhoben. Der Probſt zu Langenzenn, Namens Johann Farnbacher, erwählt a. 1508. ſchloß am Peter- und Paultag 1515. (alſo 4. Monat nach des Fürſten Verhaftung) einen Vergleich mit Burgermeiſter und Rath zu Langenzenn und blieb bis zum Jahr 1520. auf ſeinem Poſten. Man kann alſo nur noch auf den Probſt zu Feuchtwang, oder am Gumbertsſtift zu Ansbach rathen. Dieſer letztere hieß Johann Zorn und wurde gewählt im Jahr 1498. (*Schütz* Corpus hiſt. Brand. III. S. 122.) Gleich nach der Gefangenſchaft des alten Fürſten erſcheint denn nun aber als ein neuer Probſt Meiſter Johann Knorz, der vermuthlich ein Verwandter des Stiftsdechanten Konrad Knorzen war. Da jedoch der alte Probſt Zorn erſt im Jahr 1519. und zwar in **Wien** geſtorben; ſo ſcheint dadurch erwieſen zu ſeyn,

ſeyn, daß es dieſer Johann Zorn war, den die Prinzen a. 1515. arretiren und abſetzen ließen, der aber vermuthlich durch Verwendung der Kleriſey nach einiger Zeit wieder los kam, ohne jedoch ſich ferner im Lande aufhalten zu dürfen.

Die meiſte Gefahr ſtand den Prinzen von Seiten derjenigen Stifter, Städte und Edelleute bevor, die dem alten Fürſten beträchtliche Summen Geldes vorgeſchoſſen hatten, und nun in der Meinung, ihre Hypothek bei Würden zu erhalten, an der Wiederherſtellung der alten Regierung hätten arbeiten können. Die Prinzen wurden alſo einig, die Prälaten, Ritter und Städte ungefähr in der Art, wie es ſchon a. 1509. zu Ansbach geſchehen, wieder zuſammen zu berufen, aus ihnen eine fortwährende landſtändiſche Verbindung zu formiren, ſodann von ihnen nicht nur des alten Fürſten, ſondern auch ihre eigene Schulden übernehmen und garantiren zu laſſen. Dadurch hoften ſie die Gläubiger der alten Regierung als ihre gefährlichſten Feinde zu beruhigen, die bewürkte Revolution durch den Schein dieſer Landtags-Ceremonie zu heiligen, den fremden Höfen eine günſtige Erklärung zu erleichtern, und wenn es denn ja übel gehen ſollte, an den Ständen ſolche Mitſchuldige zu haben, die man als Opfer darſtellen könnte.

Aus den beiden Fürſtenthümern, davon bisher jedes ſeine eigene Verfaſſung gehabt, ſollte ein gemeinſchaftlicher Landtag gebildet werden. Die Untergebürgiſchen hatten ſchon im Jahr 1509. einen Begriff von einer ſolchen Verſammlung bekommen. Es kam alſo nur darauf an, nun auch die Obergebürgiſchen daran Theil nehmen zu laſſen.

Von

Von allen Orten zog man nun hinab gen Baiersdorf, wohin der allgemeine Landtag ausgeſchrieben ward. Am 28ten März geſchah die Eröfnung deſſelben. Die Vertrauten und Günſtlinge der Prinzen ſonderten ſich hierauf in zwei Abtheilungen, wovon unter dem Namen des Ausſchuſſes eine die Untergebürgiſche, die andere die Obergebürgiſche Stände vorſtellte. An der Spitze der Untergebürgiſchen Stände ſtand der Abt Sebald von Hailsbronn, von deſſen grimmiger Feindſchaft gegen den al: Fürſten ſeine noch vorhandene Tagebücher zeugen, ſodann der Landkommenthur der Ballay Franken Wolfgang von Eiſenhofen, der Abt Eucharius von Mönch Steinach, Abt Georius von Ahauſen, Abt Chriſtoph von Heidenheim, Abt Veit von Wülzburg, und die beiden Dechante zu Onolzbach und Feuchtwang. Die Grafen, Herren und Ritter wurden repräſentirt durch den Grafen Johann von Caſtell, Herrn Johann von Schwarzenberg, Hans von Sekkendorf Aberdar, Hofmeiſter, Apel von Seckendorf zu Birckenfels, (wohl zu merken derjenige, mit dem der alte Fürſt auf ſeiner Wallfahrt zum heiligen Grab öffentlich gebrochen hatte) Hans Georg von Abſperg, Amtmann zu Crailsheim, Hans Truchſeß Amtmann zu Dachsbach, Veit von Lentersheim Amtmann zu Neuenſtadt, Sebaſtian von Lüchau zu Wiederſpach, Sebaſtian von Eyb zu Veſtenberg, Ernſt von Wollmershauſen, Amtmann zu Hohenek, Carl von Heßberg, Amtmann zu Kolmberg, Oswald Schechs von Pleinfeld, Amtmann zu Roth, Linhard von Roſenberg zu Gnotzheim, Melchior von Seinsheim zu Hohenkotenheim, Albrecht von Wilmannsdorf, Hans von Leonrod zum Tennlein, Konz von Ehenheim zu Vorndorf, und Kaſpar von Krailsheim

zu

zu Morſtein. Von den Städten und der gemeinen Landſchaft waren beigeſellt: Die Burgermeiſter von Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Neuſtadt an der Aiſch, Krailsheim und Gunzenhauſen. Im Ausſchuß der Obergebürgiſchen Stände befanden ſich weder Prälaten noch Grafen und Herren, ſondern blos: Conrad Boos von Flachslanden, Hauptmann des Gebürgs, Siegmund von Wiersberg zur Glashütte, Peter von Redwitz, Amtmann zu Berneck, Wilhelm von Dobeneck, Hauptmann zu Hof, Hans von Reitzenſtein der Aelter, Eberhard Fortſch zu Thurnau, Ernſt von Waldenfels zu Lichtenberg, Wipprecht von Kindſperg zu Weidenberg, nebſt den Burgermeiſtern zu Kulmbach, Hof, Baireuth, Wunſiedel.

Mit Grund konnten ſich die Prinzen alle mögliche Willfährigkeit von einem Ausſchus verſprechen, der aus ihren erklärten Günſtlingen (Schwarzenberg Heßberg, Dobeneck) aus Todfeinden des alten Fürſten (Abt Sebald, Seckendorf ꝛc.) aus Gläubigern, denen um ihr Geld bange war, (Wiersberg, Waldenfels, Reitzenſtein,) und im übrigen aus lauter Amtleuten beſtand, die klug genug dachten, ihre Poſten behalten zu wollen. Auch war es fein genug eingerichtet, daß die Untergebürgiſchen Stände 32. Repräſentanten, die Obergebürgiſchen aber, die von dem Hergang der Sachen am beſten unterrichtet ſeyn konnten, nur zwölfe hatten.

Nach den gewöhnlichen Landtagsſeufzern rückten die Prinzen mit der Hiſtoria von der Gefangennehmung ihres Herrn Vaters hervor und führten zu ihrer Rechtfertigung an, erſtens daß der alte Fürſt ſchon ſeit einiger Zeit nicht mehr bei Sinnen geweſen,

zwei=

zweitens daß er das Land durch üble Wirthſchaft ins Verderben geſtürzt und mit Schulden überhäuft. Dieſe Behauptungen verdienen hier eine nähere Prüfung, als die Stände ihnen damals gewidmet.

Wer den alten Fürſten nur einigermaſſen kannte, dem fiel es ſogleich auf, daß durch die vielen Turniere und Wallfahrten ſein Character einen romantiſchen Anſtrich gewonnen hatte. So religiös, ſo abergläubiſch, ſo verliebt, wie ein ächter Ritter, ſo entſchloßen und muthig bewieß er ſich auch wo es auf die That ankam. Dafür wußte er ſich aber wieder durch ein ungeſcheutes Selbſtlob, durch die übertriebenſten Prahlereyen zu belohnen. Aber was er verſprach oder drohte, darauf konnte man ſich heilig verlaſſen. Um ſeiner unbegrenzten Freigebigkeit theilhaft zu werden, einen Platz in ſeinem Herzen zu erhalten, bedurfte man nur ein Edelmann zu ſeyn. Er war ein Mann von den gefälligſten Manieren, der Zorn und Leidenſchaft zu verbergen und mit vieler Täuſchung die Rolle zu ſpielen wußte, als ſuchte er bei ſeinen Untergebenen nichts als Zuneigung und Liebe. Allein unter dieſer angenommenen Hülle lag ein Herz verborgen, dem es mehr darauf ankam, durch Furcht als durch Liebe zu regieren, das mit Eigenſinn auf vorgefaßten Meinnngen beharrte, Widerſpruch durchaus nicht ertrug, und bei den wichtigſten Geſchäften immer nur nach leidenſchaftlichen Rückſichten handelte *).

Alter,

*) Dieſe Schilderung, die auch ſonſt mit den Handlungen des Fürſten übereinſtimmt, haben wir vom Hailsbronner Abt Sebald geborgt, der freilich zu wenig guten Willen hatte, zu ſchmeicheln.

Alter, Krankheit, Kummer ſtimmten dieſen Character zu einer ſonſt ungewöhnlichen Reizbarkeit. Daß aber der Fürſt in einem Zuſtand von würklichem Blödſinn, oder wie die Anhänger der Prinzen ſogar behaupteten, von Wuth und Raſerey ſich befunden, darüber hat uns die Geſchichte nicht einen einzigen Beweis hinterlaſſen.

Nach den Aeußerungen der Prinzen wäre dieſe Gemüthszerrüttung ſchon ſeit ein paar Jahren merkbar geweſen. Und doch haben ſie mit ihrem Vater in dieſem Zeitraum fremde Höfe beſucht, wo niemand etwas ahnete. Noch wenige Monate zuvor beehrte König Maximilian den Fürſten mit einer eigenen Geſandſchaft, die die Begleitung der verlobten Königin Maria von Ungarn betraf.

Hätte der Fürſt auf dem Faſching zu Plaſſenburg irgend eine Handlung begangen, die einigermaſſen Abweſenheit des Verſtandes verrieth, ſo würden die Prinzen nicht verfehlt haben, ſich ſeiner auf der Stelle zu verſichern, wo jedermann ihr Zeuge war. Allein da fanden ſich keine Blöſen, und die Prinzen überfielen ihn in ſeinem unſchuldigen S ch l a f. So konnten ſie freilich mit Wahrheit ſagen, daß er nicht bei ſich war.

Aus der langen Zeit ſeiner Gefangenſchaft iſt nicht ein einziger Vorfall bekannt, der von ſeiner Verwirrung hätte zeugen können. Vielmehr ſchrieb er eigenhändig ſolche Briefe und Deklarationen, die zum wenigſten eben ſo gut ſtyliſirt, als Kaſimirs eigene, waren, und nur allzuſehr den Schmerz über ſeine unwürdige Behandlung verrathen. Die noch vorhandene Berichte des alten Hauptmann Boos,

ſtatt

ſtatt Belege von der angeblichen Verwirrung zu lie⸗fern, ſind voll von Theilnahme an dem Schickſal ſei⸗nes alten Herrn und dem Beſtreben, die allzuharte Behandlung deſſelben zu mildern. Mit edler Frei⸗müthigkeit verſichert er die Prinzen, daß dieſer angeb⸗lich raſende Fürſt, der nach der Prinzen Behauptung ſogar ihr Leben in Gefahr gebracht, ſich bisher nicht an einer Seele vergriffe, ſich geduldig mit ſeinen Wächtern unterhalte und überhaupt wie ein recht⸗ſchaffener und frommer Mann betrage.

War die Verwirrung ſeines Verſtandes wirklich nicht zu mißkennen, warum hat man fremde Prinzen und Verwandten, die ihn beſuchen und ſich von ſei⸗nem Unglück überzeugen wollten, von der Thüre ab⸗gewieſen, warum hat man ihn vor jedem Auge ſo ängſtlich verborgen, warum mit einer ſolchen barba⸗riſchen Härte behandelt, die darauf berechnet ſchien, ihn zu einem Narren, der er noch nicht war, in kur⸗zer Zeit noch zu machen? Und wie wunderbar, daß dieſe angebliche Tollheit gerade ſo lange dauerte, als dieſer Prinz Kaſimir lebte? So wie er tod war, trat der alte Fürſt wieder ins Publikum, es erſchienen Schaumünzen auf ihn, bei Hof, beim Landtag, al⸗lenthalben überzeugte man ſich mit froher Theilnahme:

"daß der Alte bei vermöglichem Weſen und „ſchicklicher Vernunft ſich befinde."

Geſetzt aber auch, der alte Fürſt hätte durch einige wiederholte Handlungen einen wirklichen Mangel an Beſinnung verrathen, was berechtigte die Prinzen, dies für etwas anders, als eine vorübergehende Krankheit, einen Zuſtand der Fantaſie, wie es der ehrliche Boos nennt, zu halten? Die erſte Men⸗

ſchen, (man will nicht ſagen Kinderpflicht) wäre hier geweſen, Aerzte zu gebrauchen und allenfalls in der Regierung eine proviſoriſche Anſtalt zu machen, ſtatt den unglücklichen Mann einzukerkern, ihm im Zuſtand der Raſerey Reverſe abzudringen, die Unterthanen ihrer Pflichten zu entledigen und von den Ständen ſich verſprechen zu laſſen, daß er Zeit ſeines Lebens in ſicherer Verwahrung behalten werden ſollte.

Je ſchneller die Prinzen über den Punct der angeblichen Gemüthszerrüttung ihres Vaters dahin gleiteten, mit deſto größerm Vertrauen verweilten ſie ſich bei den Vorwürfen der vermehrten Schulden und üblen Wirthſchaft.

Hier hätte ſich nun freilich über die Anordnung ſo mancher koſtbaren Seelmeſſen und Salve Regina zu Kulmbach, Baireuth, Hof, Neuſtadt, Hailsbronn u. a. O. m. über die unnöthige Stiftung eines Kloſters zu St. Jobſt bei Nemmersdorf (1514.) und hauptſächlich über die blinde Freigebigkeit gegen die adeliche Günſtlinge des Hofes manche Wahrheit ſagen laſſen. Mit Schmerzen mußten die Beſſerdenkenden ſehen, daß die Herrſchaft Lauenſtein, die im Jahr 1496. durch den Tod des Jakob Heimburg der Herrſchaft heimgefallen war, und ihr jährlich 1000. Goldgulden hätte ertragen können, im Jahr 1497. an den Grafen Balthaſer von Schwarzburg um 4000. Gulden hingegeben wurde, der ſie a. 1501. dem Grafen von Mansfeld um nicht weniger als 14000. Gulden verkaufte. Die wichtige Herrſchaft Emtmannsberg, die Heinz von Kindſperg Dinstags nach Oculi 1487. dem Hauſe Brandenburg um 26860. Gulden erblich abtrat, erhielt am Sontag

Oculi 1496. der Gemahl einer begünſtigten Hofdame, Chriſtoph Schenk von Trautenberg. Das verſetzte Ritterguth Bühl ſchien Churfürſt Albrecht von den Hainolden nur darum eingelöſt zu haben, damit es die Söhne denſelben von neuem verpfänden könnten.

Allein auf der andern Seite muß man dem alten Fürſten auch wieder die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß er, dieſe Freigebigkeiten bei Seite geſetzt, im übrigen ſehr auf eine ordentliche Kameralverwaltung drang. Unter ſeiner Regierung hat man angefangen, die Rechnungen der Amtleute genauer zu unterſuchen, ihre Kaſſen und Getraideboden zu ſtürzen, den wichtigern Einnahmen Controllen an die Seite zu ſetzen. Durch die Errichtung der Landbücher ſah man ſich im Stand, Etats der Einnahmen zu entwerfen. Eine Menge unbezinster und unbeſteuerter Güter wurden in die Kataſter beigezogen, Schleichwege der Exemtionen entdeckt und abgeſchnitten, für die Beſetzung unbebauter Güter geſorgt. Dadurch eroberte der Fürſt wieder mehr, als er auf der andern Seite zu verſchenken ſchien, nur daß der Erſatz die ärmern Klaſſen traf. Die Herrſchaft Plaſſenburg nicht mit gerechnet, beliefen ſich in den übrigen Aemtern die durch Aufrichtung der Landbücher vermehrte Gefälle jährlich auf 807. Gulden. Die andere Einnahme aus den Aemtern Kulmbach, Baireuth und Wunſiedel hatte einen jährlichen Zuwachs von 1000. Fl. Zu Burghaig und Plaſſenburg, wo ſonſt im beſten Jahr kaum 40 Fuder Wein erbaut wurden, belief ſich im ſchlechteſten Jahr der Ertrag auf 80. bis 100. Fuder. Auf die von dem Fürſten veranſtaltete Waldbeſichtigung mehrten ſich die jährlichen Forſtrevenüen um 400. Gulden. Alles laut eines

noch vorhandenen Compte rendu des Landſchreiber Pruckers, Beſſerungen, betittelt.

Die Schulden, die M. Friedrich hinterließ, hat er theils von ſeinem Vater noch überkommen, theils zu Tilgung der unaufhörlichen Bundes- und Reichsanlagen machen müßen, wozu aber freilich wieder kommt, daß er ſich immer mehr, als ihm gebühret hätte, anzugreifen pflegte. Seine als Oberſter Feldhauptmann zu Beförderung der Oeſterreichiſchen Plane nach Niederland, Baiern und Italien unternommenen Heerzüge koſteten ihm gewiß ſo viel, als die beiden Fürſtenthümer in zwei Jahren ertrugen. Die Prinzen erfuhren es am beſten, was dazu gehöre, denn bald darauf erforderten die Bundesauflagen, Türkenhilfen, und andere Umlagen in einer Zeit von 5. Jahren 46529. Gulden.

Nie kam es ſo weit, daß man den Gläubigern die Zinſe, den Dienern ihre Dienſtgelder oder Beſoldungen rückſtändig geblieben wäre. Ja man ſah ſich ſogar im Stand, um vortheilhafte Erwerbungen vorzubereiten, manchen Gutsbeſitzern Anleihen zu machen, wie z. B. den Lainecken auf Nemmersdorf 1600. Fl. den Wiersbergen auf ihre Hölzer im Lindach 2000. Fl. *). Auch benutzte der alte Fürſt einen großen Theil ſeiner Revenüen, um die Schlöſſer und Feſtungen in einem guten Stand zu erhalten. Er verwandte während ſeiner Regierung auf die Bauereyen zu:

Plas-

*) Man muß hier durchaus nie vergeſſen, daß hier immer von Goldgulden und von Zeiten die Rede iſt, wo dies wichtige Summen waren.

Plaſſenburg	. .	7000 Fl.
Baireuth	. .	2000 ⸗
Bernek	. .	300 ⸗
Die Schlöſſer auf den beiden Kulmen		1200 ⸗
Kreußen	. .	600 ⸗
Wiersberg	. .	400 ⸗
Zwernitz	. .	400 ⸗
Schauenſtein *)	.	800 ⸗
Beheimſtein alle Jahr 100. Fl. thut		2900 ⸗
Mönchberg	. . .	80 ⸗
Hof	. . .	800 ⸗
Hohenberg und Neuhaus	.	2000 ⸗
Wunſiedel	. .	400 ⸗
Thiersheim	. .	250 ⸗
		19130 Fl.

wozu man noch eine Summe von wenigſtens 4000. Gulden für Beſſerung des Geſchützes und der Artollerey rechnen muß.

Noch mehr gerechtfertigt erſcheint aber der alte Fürſt, wenn man überſchaut, was er bei ſeinen beſchränkten Umſtänden und ſeiner freigebigen Großmuth gleichwohl für wichtige Erwerbungen machte, die ſeit dem bis auf den heutigen Tag bei der Fürſtlichen Kammer verblieben ſind:

1) im Jahr 1488. kaufte er von Heinrichen von Reitzenſtein einen Hof und Herberge zu Pirck (vermuthlich jenem bei Hof) um 200. Gulden.

2) wie der Markgraf das von Jörg Sparneck dem Herzog Georg von Baiern verkaufte halbe Schloß und Amt Stein um 1500. Rheiniſch an ſich gelöſt

*) ganz neu erbaut, ſeit der Huſſitiſchen Zerſtörung.

löſt und darauf auch dem Herzog Otto die andere Helfte um 3000. Gulden abgekauft, hat man oben ſchon erwähnt. Der Landſchreiber Prucker giebt den jährlichen Ertrag dieſes neuen Amts auf 600. Gulden an.

3) Montags nach Marie Himmelfahrt 1489. überließ Konz von Wiersberg der Fürſtlichen Kammer ſeine Güter zum Lehen (im heutigen Kammer-Amt Kulmbach) $\frac{1}{4}$. Zehnten daſelbſt, 1. Hof zu Leeßau, 2. Höfe zu Muckenreut und $\frac{1}{3}$. Zehnten zu Ludwigſchorgaſt, wogegen man ihm die Veſte Rabenſtein einnäumte.

4) in demſelben Jahr Freitags nach St. Katharinen-Tag verkauften des Windsheimiſchen Bürgers Ulrich Dorns Erben verſchiedene Güter und Gülten zu Ergersheim um 400. Gulden; und 1491. Freitags nach St. Bartholmä Claus und Hans Rotenburger daſelbſt ihre zwei Theile an dem Freihof daſelbſt.

5) des Veit von Sparneck, Pfarrers zu Kadolzburg und ſeines Bruders Arnolds Zehnten nebſt etlichen Höfen und Gütern zu Muſſen, nach Pruckers Anſchlag 1000. Fl. werth, kaufte der Fürſt am St. Peterstag Kathedra 1490. um 800. Gulden.

6) einen Wald Spitzberg genannt, bei Guttenberg, verkaufte Hans von Guttenberg Montags nach St. Katharinentag 1491. um eine unbekannte Summe. In der Pruckeriſchen Rechenſchaft iſt der Preiß zu 100. Gulden und 6. Simra Korn angegeben.

7) das Schloß Spieß hatte bereits Churfürſt Albrecht den Stören im Jahr 1460. um 900. Fl. verpfändet und darauf a. 1482. für Bauereyen noch

noch weitere 300. Fl. geſchlagen. Nun aber, da Wolf Stör wegen eines Todſchlags in Unterſuchung kam, bemächtigte ſich M. Friedrich im Jahr 1491. des Schloſſes, und zahlte den Intereſſenten a. 1499. 1500. 1501. und 1509. ihre Gelder hinaus. Prucker taxirt es auf 2000. Gulden und den jährlichen Ertrag auf 60. Gulden, welches nicht viel iſt, weil ſich ſonſt die Güter zu 10. Prozent verintereſſirten.

8) Vom Reichsforſt hatte Churfürſt Albrecht, die an Conrad Nothaft verſetzte Helfte a. 1484. wieder ausgelöst Das dritte Viertel hatten die Schirndinge innen. Das vierte Viertel aber, an Hans Nothaft zum Weißenſtein verpfändet, (und nach Pruckers Taxe mehr als 2000. Gulden werth) löste M. Friedrich Sonnabends nach Jubilate 1492 um 350. Gulden vollends ein.

9) vom Sebaſtian von Waldenfels Amtmann zu Wiersberg wurde Mittwochs nach Sebaſtiani 1495. ſein Antheil an den Gütern zu Burghaig und Petzmannsberg um 920. Gulden erkauft.

10) am Dienſtag nach dem heil. Pfingſttag 1501. vom Ritter Heinrich Stieber deſſen Hof (vor dem der Thürriegliſche Hof) zu Erlang mit den dazu gehörigen Gülten und Gatterzinſen um 1140. Gulden.

11) Montag nach St. Egidien deſſelben Jahrs von Albrecht von Wiersberg das Schloß Neu-Wallenrod, das künftig Hohen-Bernek heißen ſoll, um 2000. Gulden.

12) Ludwig von Laineck zu Leyſau, dem a. 1507. ſein Schwiegerſohn Georg von Streitberg, um der vielen von Bamberg erleidenden geſetzwidrigen Unbil-

billigkeiten entübrigt zu ſein, das Schloß Streitberg, mit dem Dorf unter dem Berg, dem Flecken Muckendorf, nebſt vielen dazu gehörigen Dörfern und Zinßen um 38348. Rheiniſche Gulden verkauft hatte, überließ am Mittwoch nach St. Martinstag 1508. alles dieſes dem Markgrafen Friedrich, welchem König Max kurz vorher (15. Octobr. zu Schönhoven in Holländ) die Maleſitz und eine Freyung verliehen hatte. Prucker ſchlägt aber die Revenüen davon nicht höher als 1000. Gulden an. Wär alſo nach damaligem Verhältnis nicht wohlfeil gekommen. Wahrſcheinlich aber hat Prucker dabei den Forſtertrag nicht in Anſchlag gebracht.

13) dem Philipp von Veſtenberg, Gemahl der Margaretha gebohrnen von Laineck, wurden am Donnerſtag nach St. Gallentag 1508. 1½. Höfe zu Laineck um 400. Gulden abgekauft; ferner

14) am Sontag nach Jubilate 1509. dem Lüchauiſchen Geſchlecht die Wüſtung und Holz Schönberg (im Schauenſteiner Forſt) um 1400. Gulden.

15) vom Kuntz von Trautenberg am Montag nach Trinitatis 1510. 1. Sölden zu Ober-Oelſchnitz, eine dergleichen zu Unter-Oelſchnitz, und eine zu Pirck um 136. Gulden.

16) vom Sekretär Zwickſtain ein Hof zu Rohr, den er Dienſtags nach St. Jacobstag 1510. den Schafheuſeriſchen Erben um 121. Gulden abgekauft.

17) vom Jobſt und Wolf Raitenbacher drei im Markt Selb gelegene Güter um 32. Gulden, am Montag nach St. Jacobstag 1511.

18)

18) Zu obigen beträchtlichern Erwerbungen kommt noch ein Weyer unter Baireuth von Hans von Weyer um 170. Gulden.
19) Ein Hof auf dem Mühlberg ob Kauerndorf von Fladenſteins Erben erkauft um 600. Gulden.
20) 2. Fiſchwaſſer am Main von denen von Guttenberg um 74. Gulden.
21) 2. Mühlen zu Baireuth zu Aufrichtung einer Bleiche und Mange um 500. Gulden.
22) eine Poliermühle oberhalb Wunſiedel um 80. Gulden.
23) zwei Häuſer, des Landſchreibers und des Kaſtners Haus wurden erkauft um 1000. Gulden, ohne was man darein gebaut.
24) in Münchberg ein Amthaus gebaut um 80. Gulden.
25) in Wunſiedel dem Kaſtner ein heimgefallenes Burghaus zur Wohnung angewieſen.
26) koſtete die Herſtellung und Ankauf des Brandenburger Sees 6000. Gulden.

Nie gelang es wieder einem Regenten der Fränkiſchen Fürſtenthümer, ſeinen Lehenhof mit einer ſo beträchtlichen Anzahl freiwilliger Vaſallen zu vermehren, und dadurch den Grund zu mancher wichtigen Erwerbung zu legen. So trug
1) Eberhard von Streitberg am Sontag vor St. Thomastag 1486. das von ſeiner Gattin Anna von Trautemberg ihm zugebrachte von Pruckern auf 3000. Gulden geſchätzte Schloß, Lehen, mit den Gütern und Zinßen zu Aygelsdorf, Nattersdorf, Kottenbach, Wurtz, Hag, Rattlsdorf, Snepfenreut, Höflein, Göſtenreuth zu Lehen auf, wofür er 1000. Rheiniſche Gulden bezahlt erhielt.

2) machte Götz von Blaſſemberg, Montags nach Scolaſtice 1487. ſeinen Sitz Eckersdorf zu Lehen.

3) Montags nach Invocavit 1488. Wilhelm von Wildenſtein zu Naila das Dorf Culmitz mit 2. Hämmern, 2. Wäldern und andern Zugehörden.

4) Schon im Jahr 1343. hatte Hans von Guttenberg gelobt, den Herren Burggrafen mit ſeiner Veſte Guttenberg und dem Hof zu Steinach zu gewarten. Montags nach St. Jakobi 1490. trugen Chriſtoph — Mitwochs nach dem heiligen Oberſtentag 1493. Hans und Freitags nach St. Margareth 1513. Moritz ihre Antheile daran dem Hauſe Brandenburg zu Lehen auf. Prucker ſchätzt einen ſolchen Antheil auf 2000. Gulden. Unterm 28. Junii 1495. wurde der Markgraf vom König Max mit dem Halsgericht und Blutbann daſelbſt beliehen.

5) Von dem Rittergut Schnabelwaid war Hanſens von Kindſperg Antheil ſchon ſeit 1470. Lehen. Am Montag nach Egidien 1490. nahm Wilhelm von Lentersheim, Erbe und Tochtermann Friedrichs von Kindſperg, auch die andere Helfte (von Prukker auf 6000. Gulden geſchätzt) zu Lehen, nachdem er ſich bereits am Donnerſtag nach Quaſimodogeniti 1486. eventualiter darüber reverſirt, und deßwegen eine jährliche Beſoldungszulage empfangen.

6) An St. Erhardtstag 1491. trug Lutz von Redwitz ſeine Güter zu Weisbrunn, Humendorf, in der Au, zu Küps, Schmölz, und Schwürz (von Pruckern auf 4000. Gulden geſchätzt),

7) am Donnerſtag nach der heil. drey Könige Tag 1495. aber Heinrich von Redwitz ſeinen Sitz zu Küps,

Küps, 2. Sölden zu Langenſtadt, 1. Hof und 3. Sölden zu Au, und 1. Hof in der Roſenau zu Lehen auf (von Pruckern über 800. Gulden geſchätzt).

8) An St. Peterstag Cathedra 1493. machte Hans von Reitzenſtein ſein Schloß Schwarzenſtein, den Markt Schwarzenbach, die Dörfer Gottsmansgrün, und Liphardsgrün zu Lehen und empfing ſie nebſt dem Halsgericht zu Bernſtein und Marlsreut, welche Güter Prucker auf 8000. Gulden werth und jährlich zu 400. Gulden Ertrags taxirt.

9) Am Montag nach Bartholomäi 1493. verſpricht Michel Voit von ſeinem in Windiſchenlaibach zu erbauenden Sitz als ein ehrbarer Mann zu dienen und als ein Landſaß gewärtig zu ſeyn.

10) Donnerſtags nach St. Sebaſtian 1495. machte Sebaſtian von Waldenfels ſein Rittergut Cottenau, und

11) Montags nach St. Peterstag 1495. Niklaus Schirnding ſeinen Zehnten zu Lorenzreut, einen Hof daſelbſt, zu Seyſen und zu Hochſtätt, eine Mühle und eine Sölden zu Viſchern, nebſt 3. Fiſchwaſſern und einem Deich und

12) zu demſelben Jahr und Tag Albrecht von Wiersberg ſein Schloß Schmölz mit allen Zugehörungen (von Prucker auf 5000. Gulden geſchätzt) zu Lehen —

13) am Mitwoch St. Peterstag Cathedra 1497. Chriſtoph von Wiersberg zu Lanzendorf ſeine frey eigene Güter zu Ködnitz mit vielen Weingärten, und am Donnerſtag des heiligen Kreuzestag Exaltationis den Wal daſelbſt mit 3. Söldengütern, Weinzehnten, Gärten und Feldern —

14) am Dinſtag nach Invocavit 1502 Hans und Conz Thürriegel ihre zwey Drittheile am Schloſſe Riegelſtein mit allen Hölzern und dem Patronatrecht, am Freytag der Apoſteltheilung aber auch Hainz ſein Drittheil, von Pruckern zuſammt angeſchlagen auf 2000. Gulden, —

15) am Mitwoch vor St. Merteinstag 1502. Martin von Sparneck ſeinen Hof zu Melckendorf, die Lehen im Salholtz, 2. Höfe zu Wulmersreut, 1. Hof zu Buch, nebſt mehrern Feldſtücken, dagegen ihm ein Fürſtlicher Hag und Holtzwachs eingeräumt wurde.

16) am Sontag nach St. Marxentag 1508 Hans von Seckendorf ſein Schloß Sugenheim und ſeine Güter zu Ipsheim, für erhaltene 800. Gulden.

17) am St. Veitstag 1509. Conz von Waldenrod den halben Theil des Sitzes zu Streittau, das Holz Puch, ein Gütlein zu Terrßreut, 5. Höfe zu Witzelshof, für empfangene 250. Gulden zu Lehen. Prucker ſchlägt dieſe Helfte zu 4000. Gulden an. Die andere Helfte war ſchon ſeit 1465. lehenbar.

18) Endlich noch zwey Tage vor der unglücklichen Gefangennehmung, nemlich Freitags nach Eſtomihi 1515. trug Kaſpar Erlbeck zum Parkſtein dieſem angeblich tollen Fürſten ſeine zwey Dörfer Eſchelsdorf und Rotenbach zum Lehen auf.

Doch da fand ſich unter all den Ständen nicht einer, der Muth oder Luſt gehabt hätte, zum Beſten des Alten Fürſten ſeine Stimme zu erheben, zu verlangen, daß man ſeine Geſundheitsumſtände genauer unterſuchen, daß man vorher noch auf ſeine mögliche Beſſerung warten ſolle. Alles, was ſie thaten, be-

beſchränkte ſich auf eine kahle Vorbitte, dem Alten Herrn ein luſtiges fürſtliches Gemach, mit einem Bad darbey, einzuräumen, ihn täglich eine Meſſe hören zu laſſen, und dem Prior im Kulmbach, als einem frommen und gelehrten Mann, Chriſtoph Fladenſtein war ſein Name, den freyen Zutritt zu erlauben.

Jetzt folgte das Evangelium von den Schulden und neuen Staatsbedürfniſſen. Blos zu Unterhaltung ihres Hofſtaats und der Regierung verlangten die Prinzen 23451. Gulden. Nemlich

Für die 4. Hofämter und das Frauenzimmer . .	12000 Fl.
Räthe- und Knechtslohn .	2000 =
Hoflivree . .	1500 =
Für die Kanzley . .	177 =
Bottenlohn . .	525 =
Räthe- und Knechtezehrung .	3200 =
Jägerzehrungen . .	122 =
Für Auslöſung der Fürſten und ihrer geſchickten Räthe .	1077 =
Für Maleſiziſche Händel .	155 =
Zum Bergbau .	500 =
Für die Land- Lehen- und Hofgerichte	200 =
Für gemeine Ausgaben .	2000 =

Hierauf ſtellten die Stände vor: Nach den ihnen mitgetheilten Rechnungsdurchſchnitten wäre der jährliche Ertrag beider Fürſtenthümer 63468. Gulden. Wenn ſie nun davon wieder abzögen:

7648 Fl.	Für die Amtleute, Kaſtner, Vögte und Wächter.
1035 =	für den Abgang der öden und eximirten Güter.

322 für die Weingartenarbeit.
436 = für die Fiſcherzehrung und Weiherbeſatzung.
316 = für das Dreſchen, Schneiden, Mähen, und Abmeſſen.
377 = für Saamkorn, Pferchkorn und Schwandung.

Sa. 10134 Fl. ſo bliebe nur noch reine Einnahme 53334. Fl.

Mit dieſen müßte man bezahlen:

15811 Fl. für Schuldenzinnße.
4024 = für Dienſtgelder und Leibgedinge.
16200 = für die Erhaltung des alten Herrn und das Deputat der ſämmtlichen Prinzen, den Prinzen Kaſimir ausgenommen.
1100 = für Baureparationen.
200 = für Geldaufwechſel.
100 = für Steuernachläſſe.

Sa. 37435 Fl.

Dieſe vom obigen reinen Ertrag der 53334. Fl. abgezogen, blieben ſtatt denen vom Prinzen verlangten 23451. Fl. nur noch übrig:

15899. Fl.

wo hernach doch noch keine Reichsanlagen, die jährlich über 9000. Fl. zu rechnen, vielweniger Schuld-Kapitalien abgetragen werden könnten. Zugleich kam an den Tag, daß die Prinzen ſelbſt ſchon tapfere Schulden hatten.

Wunderbar genug! Bey dem Onolzbacher Landtag 1509. beſtimmte der alte Fürſt den jährlichen Etat ſeines Hofſtaatsbedürfniſſes nicht höher als auf 20000. Gulden. Dabei zahlte er aus den übrigen Landesrevenüen ſeit dieſem Landtag bis zu ſeiner Verhaftnehmung

mung 62793. Fl. an den Landesſchulden ab, und nun wollen dieſe frommen Söhne, die ihren Vater der ſchlechten Wirthſchaft bezüchtigen, ſtatt der 20000. Fl. womit ihr Vater ausgekommen, 23451. Fl. haben, nichts von Bezahlung der Schulden wiſſen und ſogar den Ständen ihre Jünglingsſchulden zuſchieben, die, nur von Seiten des Prinzen Kaſimir ſich auf 53600. Gulden beliefen.

Das Reſultat davon war, daß es die Stände für billig fanden, die Privatſchulden der Prinzen zu agnoſciren, im übrigen aber ſich nicht einließen, wie und womit ſie bezahlt werden ſollten, ſondern ihnen überhaupt ſämmtliche Landesrevenüen zur freien Diſpoſition überließen, worauf die Prinzen Mitwochs nach Judika unter ſich einig wurden: Vors erſte gar keinen Hofſtaat im Land zu unterhalten, ſondern ſich an fremden Höfen zu behelfen, zu Verwaltung der Regierung eine Statthalterey niederzuſetzen und die unter den Brüdern in Zukunft allenfalls entſtehende Irrungen durch 24. Mann aus den drey Ständen der Landſchaft, nemlich 4. aus den Prälaten, 10. aus der Ritterſchaft und eben ſo viel aus dem Städteausſchus vertragen zu laſſen. Dabey wurden den Prinzen folgende Deputate ausgeſetzt:

6000 Fl.	dem älteſten Prinzen	Kaſimir.
3500 "	dem Prinzen	Georg.
3500 "	" "	Johans.
1000 "	" "	Friedrich.
1000 "	" "	Wilhelm.
500 "	" "	Johann Albrecht.
15500 Fl.		

Kaum waren dieſe Hauptangelegenheiten der Prinzen ins Reine gebracht, ſo hatten ſie kaum noch Gedult genug, die übrigen Vorträge der Stände nur an-

anzuhören. Dieſe fromme Landtagswünſche beſtanden darinn: daß alle Jahr wenigſtens 8. mal Landgericht und viermal Hof- und Lehengericht gehalten, bey Kriminalfällen auf die Entſchuldigung der Nothwehr Rückſicht genommen, die Streitigkeiten mit den Nachbarn abgethan, die Zudringlichkeiten der Biſchöflichen Gerichte abgewehrt, eine Mühlordnung hergeſtellt, und überhaupt den Ständiſchen Beſchwerden, die man jedoch nicht bezeichnet findet, abgeholfen werden möchte. Sie bitten, die Bergſtädte zu beſchreiben und ſich mit ihnen zu berathen: wie das Gold ohne großen Schaden wieder ins Land zu bringen ſey. Da die göttlichen und geiſtlichen Geſetze verböten, Juden zu halten und jeder, der Geld von ihnen borge, mit dem Bann belegten, ſo drangen ſie darauf, ſie alle binnen hie und Weihnachten aus dem Land zu ſchaffen. Gegen das Gotteslåſtern und Zutrinken, nach dem Aberglauben jener Zeit die Veranlaſſung von Peſt und Mißwachs, machen ſie bewegliche Vorſtellungen, ſonderlich damit ſolche bey Ihren Gnaden, als den Håuptern, vermieden würden. Alles dieſes ſtellten die Stånde in dem demüthigen Ton der Bittenden vor, mit dem Beiſatz: "wie es geſchehen ſoll ſteh bey ihren Gnaden." Die Prinzen gaben auch weiter gar keine Antwort darauf, nur daß ſie wegen Abſtellung der Råuberey und Plackerey, wozu beſonders die K l ö ſ t e r von den Edelleuten als Niederlagen mißbraucht wurden, fleißige Streifen zu verordnen verſprachen und zu dem Ende die Anſtellung des Balthaſar von Wolfſtein als Reuterhauptmanns genehmigten, der als Tagegeld jedesmal 14. Pfennige fürs Eſſen, 4. Pfennige für die Stallmiete, eine Maas Wein über Mittag, und eine halbe Maas zum Schlaaftrunk erhalten ſollte.

Un-

Unmittelbar von Baiersdorf aus wurde der Hofmeiſter Siegmund von Heßberg nach Ungarn an den abweſenden Prinzen Georg geſendet, um ihm von allem, was auf dem Landtag geſchehen, Bericht zu geben, ſeine Einwilligung darüber zu erhalten, und ihn zu bewegen, in Ungarn zu bleiben, denn nun ging das Hauptaugenmerk Kaſimirs hauptſächlich darauf, das Ruder allein in den Händen zu behalten. Nach Berichtigung ſeiner Geſchäfte bey Kaſimir ſollte Heßberg auch am Kaiſerlichen und am Ungariſchen Hof die geſchehenen Veränderungen bekannt machen, und ſo ehrbar als möglich darzuſtellen ſuchen, von wo man ſich ohnedem wenig Schwierigkeiten vermuthete, weil am Kaiſerlichen Hof Prinz Kaſimir und Johans die größten Connexionen, am Ungariſchen aber Georg einen allgewaltigen Einflus hatte.

In einer weit größern Verlegenheit fand ſich der andere Heßberg, Karl genannt, der nach Mainz geſchickt wurde, wo man anfänglich an dem Hof des Kardinal Albrechts, eines Neffen des alten Fürſten, jene Erzählungen mit vielem Kopfſchütteln vernahm. Inſonderheit ſtellte ſich der bei ſeinem Vetter befindliche Prinz Johann Albrecht ſehr aufgebracht, über die ſeinem Vater widerfahrne Behandlung. Da es aber der ſchlaue Heßberg ahnete, der Prinz mögte vielleicht nur darum böſe ſeyn, daß er nicht auch wie ſeine andere Brüder ein Deputat von 1000., ſondern nur von 500. Gulden erhalten ſollte, ſo verſprach er ihm und dem Prinzen Gumpert, jedem ein gleiches Deputat von 1000. Gulden jährlich, dazu noch ein Silberſervice und 2. Fuder Schwabacher Bier, womit ſich das zarte Gewiſſen des jungen Sohns beruhigte.

Ueber Mainz ging Heßberg in Begleitung des Kaſtner Gutmanns aus Kitzingen nach Kaſſel, um auch da die Gemüther zu ſtimmen, die Erneuerung der Erbeinigung nachzuſuchen und einige Angelegenheiten wegen Mainbernheim zu betreiben. Man wußte am Heſſiſchen Hof, daß der alte Fürſt beinahe Luſt bezeugt hatte, ſich noch einmal, und zwar mit einer Heſſiſchen Prinzeſſin zu verheirathen. Die Heßbergiſche Bottſchaft machte alſo einen unangenehmen Eindruck. Man bedauerte den alten Fürſten, der immer ſo gut heſſiſch geweſen. Man lehnte die weitern Tractaten vor der Hand noch ab, ohne ſich jedoch weiter in die Sache zu miſchen. Der Kardinal von Medizis aber nahm es auf ſich, im Fall bei der ganzen Sache etwas Sündliches mit unter gelaufen, die Abſolution des heiligen Vaters in Rom zu verſchaffen, welche darum deſto nöthiger war, weil es die Prinzen gewagt, ihre Hände an den Probſt zu Onolzbach, als einen geweihten des Herrn zu legen.

Unter dieſen verborgenen Handlungen rückte der 11te Mai heran, der den adelichen Vaſallen zu Muthung ihrer Lehen beſtimmt war und nach Wunſch vorüber ging. Bald erfolgte auch, was man leicht vorher ſagen konnte — die Entlaſſung des Landſchreiber Pruckers, der ſich ſeit 1485. bis zum Anfang des Jahrs 1517. in ſeiner wichtigen Stelle behauptete, jetzt aber mit vielem Glimpf auf die Seite gedrängt und zum Probſt in Plaſſenburg geſtämpelt wurde. Der Einfluß, den dieſer Mann in die ganze Kameral-Verwaltung hatte, ſeine Direction der geheimen Kanzlei, des Lehenhofs und des Archives zogen ihm ſchon längſt einen allgemeinen Neid zu. Heintz von Laineck, Amtmann zu Goldkronach, ſcheute ſich nicht, ihn

ihn einen Abentheurer zu ſchelten, der dem Fürſten mehr ſchädlich als nützlich wäre, der verdient hätte, an dem lichten Galgen zu hangen. Prucker, der ſich auf ſeine bekannte Rechtſchaffenheit berief, verfolgte ſeinen Verleumder im Jahr 1510. vor dem Hofgericht. Der Fürſt unterdrückte die ganze Sache. Prucker hatte Weib und Kinder, da er aber gleichwohl jetzt als ein Geiſtlicher auftritt, ſo ſteht es dahin, ob er erſt als Witwer die Weihe erhalten, oder ob er im Confubinat gelebt, welches damals nichts ſeltenes war. Er beſaß ganz beträchtliche Zehnten, Weiher und Lehen, die er gröſtentheils der Herrſchaft verkaufte und war bey den Bergwerken ſehr ſtark intereßirt. Als Probſt wurde ihm das Archiv, wie es ſcheint, noch gelaſſen, ſeine übrigen Verrichtungen aber ſo getheilt, daß Hans Rorer, bisher Kanzleyſchreiber, Rentmeiſter, ein Hans Claus aber, unter dem Namen eines Landſchreibers, ſein Gegenſchreiber wurde.

Allmählig neigten ſich die fremden Höfe zu Anerkennung der Prinzlichen Regierung. K. Max ertheilte a. 1516. den beiden Brüdern Kaſimir und Georg die förmliche Belehnung über die fränkiſchen Lande und beſtätigte unterm 16. Octobr. ihre Privilegien, und der Pabſt zögerte zwar mit ſeinem Segen, doch hielt er auch auf die heimliche Freilaſſung des Probſtes ſeinen Bannſtrahl zurück.

So bald ſich die Prinzen ſicher genug von auſſen hielten, fochten ſie unter ſich ſelbſt mit wechſelſeitigen Ränken. Kaſimir trug es darauf an, ſeine Brüder zuruckzudrücken, und das Heft der Regierung allein in Händen zu behalten. Georg und

Johann wollten denſelben Antheil an der Regierung haben. Die jüngern Prinzen ſuchten wenigſtens ſo große Deputate wie die ältern Brüder zu erhalten, und allen dieſen handelte wieder der Prinz Albrecht, Teutſchordens-Hochmeiſter, entgegen, dem ſie wegen ſeiner reichen Pfründe gar kein Deputat mehr ausgeworfen, und bei allem was vorgefallen weder befragt noch begrüßt, der alſo jetzt unterſtützt von ſeinem Vetter, dem Churfürſten zu Brandenburg, mit Heftigkeit behauptete: ‘ſein Vater, der nichts weniger als blödſinnig ſey, müße wieder eingeſetzt werden.”

Kaſimir, der hinterliſtigſte unter ihnen allen enthielt ſich zwar Anfangs einer ordentlichen Hofhaltung und ließ es geſchehen, daß alle Geſchäfte in ſeinem und Georgs Namen ausgefertigt wurden, jedoch arbeitete er aus allen Kräften dagegen, daß Georg nicht ins Land kam. Ihnen allen aber einen entſcheidenden Vortheil abzugewinnen, entſchloß er ſich, die Prinzeßin Suſanna von Baiern, eine Nichte des Kaiſers Max, mit der er ſchon ſeit 1504. verlobt war, nun in der That zu heyrathen. Die Hausjuriſten widerriethen es, Prinz Albrecht und der Churfürſt in Brandenburg ſetzten ſich öffentlich dagegen, und die Prinzen Georg und Johann, da ſie ſahen, daß der Kaiſer für die Verſorgung ſeiner Nichte würkte, waren klug genug, ihren Verdruß zu verbergen, und zu Onolzbach am Donnerſtag nach unſer lieben Frauentag Nativitatis 1518. ſich zu einem neuen Vergleich zu verſtehen, worinn der Baiersdorfer Vertrag von 1515. in der Hauptſache erneuert, jedoch den Prinzen Johann Albrecht und Gumprecht das Deputat auf 2000. Gulden erhöht und dem Prinzen Kaſimir nachgelaſſen wurde, ein

Fürſt-

Fürſtliches Regiment und Hofweſen zu führen. Da mußte ſich der karge Fürſt bequemen, die Koſten aufzuwenden, ſeinen Kavalieren und Bedienten eine Hofkleidung zu geben, und zwar erhielten die Anroſſer von Adel, Einſpänniger und Fürſtlichen Stallknechte $4\frac{1}{4}$. Ellen Niklasportner zum Rock, $1\frac{1}{2}$. Ellen Lundiſchtuch zur Hoſe und Kappe, 1. Elle Futtertuch unter die Hoſe, $3\frac{1}{2}$. Ellen Barchent und 2. Ellen Leinwand zum Wams. Den Räthen, Sekretarien und Prieſtern gab man 6. Ellen Niklasportner zum Rock $\frac{1}{3}$. Ellen Lundiſch zur Kappe; den Amtknechten aber, d. i. den Köchen, Kellnern, Büchſenmeiſtern, Jungfrauknechten, Schneidersknechten, Kanzliſten und Silberknechten 6. Ellen Niklasportner. Die Hofkleidung hatte beim Kavalier wie beim Lakai einerlei Farbe und Schnitt, ſo viel man ſchließen kann grün, nur erkannte man die Domeſtikenlivree daran, daß ſie keine Kappen tragen durften. Die adelichen Anroſſer und Stallknechte erhielten auch eine Winterkleidung beſtehend in

$4\frac{1}{4}$ Ellen Onolzbachiſchen Kembt.
$1\frac{1}{3}$ Ellen Lundiſch Tuch.
$5\frac{1}{4}$ Ellen Futtertuch.
$3\frac{1}{2}$ Ellen Barchent.
2. Ellen Leinwand.

Die Feierlichkeiten der Vermählung wurden a. 1518. zu Augſpurg in den Augen des eben anweſenden Reichstags vollzogen, von wo ſich die neue Gemahlin nach Ansbach begab. Kaſimir beſtimmte ihr alle Wochen 2. Gulden Wochengeld, und damit ſie mit den Schätzen der Welt nicht leichtſinnig umgehen lerne, bezahlte er ihr hieran nie mehr als einige Wochen voraus. Zu Weihnachten verehrte er ihr 50. Gulden

den Opfergeld, zuweilen auch einen Gulden für dürre Huzzeln (dürres Obſt).

Hinter ſeinen einſamen Mauern ſeufzte der unglückliche alte Vater. In den mildern Augenblicken ſeines Kummers ließ er die Bilder ehemaliger Turniere vor ſich über gehen. Bald ſtellte er ſich ſeine Heſſiſche Braut gegenwärtig dar und klagte ihr mit leidenſchaftlichen Tönen ſeine Leiden, ſeine Empfindungen. Bald verſinnlichte er ſich die Conterfeye ſeiner Fürſtlichen Ahnen zu lebendigen Geſchöpfen, um mit ihnen vertrauliche Geſpräche zu wechſeln. Bald blieb er mit unverwendeten Augen an ſeinem Spiegel geheftet, um ſich vielleicht mit dem Schatten eines Unglücksgefährden zu tröſten, oder vielleicht mit forſchendem Blick zu fragen, ob dieſe Augen, dieſe Heldengeſtalt Muth genug verrathe, ein ſolches Geſchick zu ertragen? Kaſimir war grauſam genug, ihm nun auch die Geſellſchaft des Spiegels und der Contrafeye nehmen zu laſſen. Der gute Boos gab ihm zu Zeiten einen Gulden, um mit den Aufwärtern in die Pfennige zu ſpielen. Kaſimir gerieth auſſer ſich über eine ſolche Verſchwendung des Geldes. Der Hauptmann ſtellte vor, wie unbillig es ſey, den Fürſten ſo zu betrüben, der ſich ſo ſtill und rechtſchaffen verhalte. Das Herz des Sohns blieb ungerührt. Der Churfürſt von Brandenburg, der a. 1518. zum Augſpurger Reichstag die Straſſe durch Kulmbach zog, bat und flehte, zu ſeinem Oheim eingelaſſen zu werden, um ihn ſprechen und tröſten zu können. Er mußte vor den uneröfneten Thoren der Plaſſenburg ungehört vorüberziehen. Seine dem Kaſimir perſönlich wiederholte Bitte, wurde ihm eben ſo kalt abgeſchlagen, daß er erzürnt darüber Augſpurg verließ.

Aber

Aber ſo argwöhniſch war Kaſimir, daß er den Stadt-Pfarrer Jakob Jäger zu Baireuth mit ſeiner bitterſten Ungnade verfolgte, weil er vernahm, daß er mit einem Auftrag des Kaiſers eine Reiſe nach Berlin gemacht, die nach des Fürſten Deutung keinen andern Endzweck, als die Wiedereinſetzung ſeines Vaters haben konnte, ob er ſich gleich zu rechtfertigen vermochte, daß es in keiner andern Abſicht geſchehen, als den Churfürſten zu einer Verſöhnung geneigt zu machen.

Mit demſelben Unwillen empfand der Prinz die Vorſtellungen des guten Hauptmann Boos für den alten Fürſten. Er beſchloß endlich, ihm ſeine Entlaſſung zu geben, und Hans von Laineck, der ſchon a. 1510. Hauptmann, aber nur ein einziges Jahr lang geweſen, ein harter Mann, aus einer Familie, die dem alten Fürſten ſehr zuwider war, und ſeine Regierung zu verrufen ſuchte, erhielt die Stelle.

Die mißvergnügten Brüder ſchloſſen ſich nun näher an den Churfürſten zu Brandenburg an. Sie zu trennen und dann wieder zu überliſten nahm Kaſimir zu einem neuen Spiel der Verſtellnng ſeine Zuflucht. Er gab ſich das Anſehen, als wenn er der Regierung überdrüſſig wäre, weil der allgemeine Haß nur auf ihn allein fiele, und ſeine Brüder nur immer Geld verlangten. Entſchloſſen aus dem Land zu reiten, wenn man ihm glauben durfte, bot er die Regierung den Ständen an, die noch weniger geneigt, bloſe Geldmäkler der Herren Brüder abzugeben, ſich dieſelbe ganz natürlich verbaten. Unter der Hand aber bot er ſeinem Bruder Johans an, wenn er es mit ihm halten würde, ſo wollte er ihn zu ſeinem

Mitregenten annehmen, jedoch nur in Geheim, damit die andern Brüder nichts davon wüßten. Johans ließ ſich gewinnen und ſtellte ſich ſogar, als wenn er Verzicht auf ſein Deputat leiſten wollte. Weil ſie nun wußten, welch ein Verſchwender Georg ſey, dem es immer an Geld fehlte, ſo ſchickten ſie den Hans von Waldenfels an ihn nach Ungarn ab, um ihm die widerſinnigen Propoſitionen zu machen: 1) auf ſein Deputat Verzicht zu thun; 2) noch überdem Geld herzuleihen und ſeine Ungariſchen Güter zu verkaufen. Auſſerdem drohten ſie, der Stadt Nürnberg den Wildbann und die fraiſchliche Oberkeit von den beiden Wäldern bis an die Waſſer zu verkaufen. Man konnte es leicht berechnen, daß der ſchwelgende Georg ſich eher zu allem, als Geld herzugeben, entſchließen würde, und ſo unterſchrieb er denn auch gutwillig den ihm vorgelegten ſo genannten Lintzer Vertrag am Sonnabend nach dem Fronleichnamsfeſt 1521. welcher enthält: "daß die 3. Brüder, Kaſimir, Georg und Johans gemeinſchaftlich regieren und nicht mehr als eine einzige Hofhaltung führen ſollten." Da jedoch die Theilnahme des Prinzen Johans ein Geheimnis bleiben, Georg aber dem Kaſimir eine Vollmacht ausſtellen ſollte, ſo lag am Tage, daß Kaſimir dadurch vor wie nach allein am Ruder blieb, und ſeine Brüder ſich durch ein wahres Spielwerk äffen ließen.

Sey es nun, daß die Brüder den Betrug früh genug entdeckten, oder daß der Hochmeiſter Albrecht, deſſen im Lintzer Vertrag wieder mit keinem Wort erwähnt wurde, die Rechnung der übrigen durchkreuzte; am Mitwoch nach Cantate 1522. zu Prag kam ein ganz entgegengeſetzter Vertrag zwiſchen den Brüdern,

dern, Kaſimir, Georg, Johans und dem Hochmeiſter Albrecht zu Stande, vermöge deſſen das Fürſtliche Regiment des Bruder Kaſimirs ganz abgethan und vom Quatember Trinitatis an bis wieder Trinitatis 1527. eine Statthalterey zu Onolzbach geordnet werden ſollte. Als Statthalter wurden Hans von Seckendorf, Amtmann zu Feuchtwang und der bekannte Günſtling Karl von Heßberg, Amtmann zu Kolmberg beſtimmt, denen man noch einige Räthe zugeben wollte. Bei Vorfällen, die den Statthaltern allzuſchwer deuchten, und wenn gerade kein Prinz im Lande wäre, ſollen ſie Macht haben, zwölf aus den Prälaten, der Ritterſchaft und Landſchaft bei ſich zu fordern, nemlich aus den Prälaten den von Hailsbronn, Heidenheim, Auhauſen, und den Kommenthur zu Ellingen, aus dem Adel die Stattlichſten, d. i. den Veit von Lentersheim, Amtmann zu Neuſtadt an der Aiſch, den Siegmund von Heßberg, Obermarſchall und Amtmann zu Cadolzburg, den Ernſt von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhauſen, und den Hans von Seckendorf, Amtmann zu Baiersdorf, aus den Städten aber die Burgermeiſter oder Räthe von Kitzingen, Onolzbach, Schwabach und Neuſtadt an der Aiſch. Eine ſolche zuſammengeſetzte Verſammlung ſoll abwechslungsweiſe geſchehen zu Hailsbronn, Heidenheim, Auhauſen, Wülzburg und Ellingen, doch jedesmal zu Hailsbronn zweimal, bis an einem der andern Orte einmal. Man erlaubte den Statthaltern alle geiſtliche Pfründen unter 40. Gulden Einkommen zu vergeben; hingegen dem Prinzen Kaſimir wurde eingeräumt: die Vergebung aller höhern geiſtlichen Pfründen, die Beſtellung der Aemter, die Verleihung der Bürger- und Bauernlehen und die Bergwerksſachen. Die Ritter-

 leben

leben ſollte er gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern verleihen, für die man folgende Deputate beſtimmte:

10000 Gulden für den Prinzen Kaſimir und die noch unbeſtattete Prinzeßinnen.
3500 Gulden dem Prinzen Georg.
3500 Gulden dem Prinzen Johans, ſo lange er ſolche nicht ferner erlaſſen wolle.
2000 Gulden dem Hochmeiſter Albrecht, den man bisher durch ſeine reiche Pfründe abgefunden glaubte.
1000 Gulden dem Prinzen Friedrich.
1000 Gulden dem Prinzen Wilhelm.
1000 } 1000 } Gulden den beiden Prinzen Johann Albrecht und Gumprecht, die in Rom ein unordentliches Weſen hielten, viele Schulden machten und ihrem Beutel zu viel auflegten. Zur Erſparung auf einer andern Seite ſollte nun aber auch alle freye Verköſtigung bey Hof aufhören, alle Dienſtgelder aufgekündet, das Wildprett (ausgenommen der Haut und einem halben Gulden Jägerrecht) nicht mehr den Jägern gelaſſen, ſondern verkauft werden, Man beredete ſich, mit den Nachbarn ſich zu vergleichen, mit der Reichsſtadt Nürnberg einen Kauf zu treffen, und die Oeſterreichiſchen Lehen zu veräußern. Der Hauptmann auf dem Gebürg wurde angewieſen, auf dieſe, im Grund blos Niederländiſche Statthalterey Aufſehen zu haben, in großen Sachen ihre Befehle einzuholen und vorzüglich ihr alle Petri Cathedra Rechnung abzulegen. Im Fall der Handel, weßwegen ein Ständiſcher Ausſchus ein=

einberufen würde, mit das Oberland betreffe, ſo ſey der Tag nach Baiersdorf zu verlegen.

Wundere man ſich ja nicht darüber, daß Kaſimir durch dieſen Vertrag das Kleinod der Alleinherrſchaft ſo gutwillig, wie es ſchien, ſich aus den Händen winden ließ. Er war es ſchon gewohnt, mit unerwarteter Bereitwilligkeit Dinge zu unterſchreiben, denen er heimlich ſolche Hinderniſſe in den Weg zu legen wußte, daß man am Ende froh war, wenn ers nur beim Alten laſſen wollte. So ging es auch diesmal. Den Statthaltern war aufgegeben, den Prinzen Deputate zu reichen, die ſie unmöglich herbeiſchaffen konnten. Man verlangte von ihnen, ſie ſollten künftighin die Verſchreibungen an die Staatsgläubiger mit ihren Namen und Siegeln bekräftigen. Dadurch liefen ſie Gefahr, die Staatsſchulden am Ende aus ihren Mitteln bezahlen zu dürfen; und zu Statthaltern hatte man ſolche Perſonen ernannt, die ſich als bekannte Geſchöpfe des Prinzen Kaſimir buchſtäblich ſo erklären würden, wie er es ihnen in den Mund legte. Alles das traf zu. Die ernannten Statthalter weigerten ſich ihre Stellen anzunehmen und ſich mit den Staatsſchulden zu bemengen. Sie erklärten ſich unvermögend, die großen Deputate herbeizuſchaffen, und als man zum Schein dennoch in ſie drang, ſo erwiederten ſie, daß ſie zwar gezwungen dieſe Stellen annehmen müßten, bedienten ſich aber auf den Fall der ihnen im Vertrag nachgelaſſenen Freiheit einer vorgängigen **Aufkündigung**, die ſie feyerlichſt übergaben.

Hierauf traten ſie zwar ihr Amt an, erſtatteten aber gefliſſentlich über die nichtswürdigſten Kleinigkei-

ten

ten lange Berichte nach Preußen, Ungarn und Spa=
nien, wo ſich die Prinzen befanden, daß die Prinzen
ſelbſt, noch mehr aber das ganze Land, darüber verdrüß=
lich wurden. Dadurch bekam der liſtigere Kaſimir
ſeine Brüder ſo in die Enge, daß ſie ihm durch den
zu Kadolzburg am Mitwoch nach Allerheiligen 1522.
bewilligten Vergleich eine weit unbeſchränktere Macht
als vorher überlaſſen mußten. Denn hierinn erklär=
ten ſie: "daß die Statthalterey, welche keinen Vor=
theil gebracht, und nur die Geſchäfte verhindert, ab=
gethan seyn und Kaſimir das Regiment mit einer
unbedingten Vollmacht ſeiner Brüder (ausge=
nommen des Verbotes nichts zu veräußern) wieder
annehmen und ſo **lange** führen ſoll, bis die
Herrſchaft aus ihren Schulden und Unrath gekom=
men."

Nicht lange nachher, nemlich ſchon im folgenden
Jahr 1523. verſuchte der Hochmeiſter Albrecht einen
neuen Angriff gegen ſeinen Bruder Kaſimir, indem
er wiederholt auf die Loslaſſung des alten Fürſten
drang, jedoch gegen einen Verzicht, ſich der Regie=
rung nicht mehr anzunehmen. Ob ſich nun gleich
hierum auch die Königin von Ungarn verwandte, ſo
widerſtanden doch Kaſimir und Johans mit der größ=
ten Härte, behaupteten: ihr Vater wäre eher ſchlech=
ter als beſſer geworden und am Ende **würde er wohl
gar noch ein Weib nehmen.** Als man nun nicht
nachließ, in ihn zu dringen, griff er wieder zu ſeinem
alten Kunſtſtück, nemlich eine Sache dem Anſchein
nach zu verwilligen, der Vollziehung aber unauflös=
liche Hinderniſſe in den Weg zu legen. Er ließ alſo
gleich in den erſten Tagen des Jahrs 1525. ſeinem
Vater einen Revers vorlegen, von deſſen Unterzeich=
nung

nung ſeine Freilaſſung abhängen ſollte, und der enthielt:

1) daß er, der alte Fürſt, auf die Regierung Verzicht leiſten,
2) in ſeiner Freiheit niemand angreifen noch mißhandeln,
3) ſich von dem Hofe ſeines Sohns Kaſimirs nicht entfernen, und ohne deſſen Erlaubnis nicht aus dem Gemach gehen wolle, wogegen ihm der Sohn, damit er deſto lieber darinn bleibe, ein gutes Mägdlein hineinlaſſen, darüber nicht zürnen und ſich ſtellen wollte, als wüßte ers nicht.

Ueber dieſes Anerbieten einer Freiheit, mit dem Beding nicht aus der Stube zu gehen, gerieth der alte Fürſt in einen heftigen Zorn und keine Vorſtellung vermochte ihn zu bewegen, dieſen Revers, der überdem ſeiner Ehre nachtheilige Ausdrücke enthielt, zu unterſchreiben.

Merkwürdig iſt hierbey die geheime Inſtruction, die Kaſimir ſeinem Vertrauten Laineck ertheilt: Wenn der Fürſt leugnen ſolle, er habe den Regierungsverzicht im Jahr 1515. keineswegs freiwillig, oder aus Ueberzeugung, daß ſeine Regierung dem Lande verderblich ſey, ausgeſtellt, ſo ſolle ihm Laineck vorſtellen: "Man hab das zu ſeiner Ehre geſetzt, damit man glaube, es wär ſein freyer Wille, und nicht verſchuld geweſen."

Der Fürſt dictirte hierauf dem Hauptmann eine Erklärung in die Feder, die zwar nicht zierlich abgefaßt (wer hätte das damals von einem Fürſten erwarten wollen?) aber doch dahin verſtändlich war:

„Ich

"Ich hätte mich einer ſolchen Behandlung zu „meinem Geblüte nicht verſehen, denn ich „getraue mich ohne Erröthen auf meine gan„ze vorige Lebenszeit zu berufen. Die Für„ſten des Reichs haben mich ſeit meiner frü„heſten Jugend an dem Hof meines Vaters „kennen lernen. Sie mögen ſprechen, ob ich „meine Regierung nicht mit Ehren verwal„tet, ob es mir an Verſtand oder Muth ge„fehlt, meine Anſchläge hinauszuführen. Es „ſey! wenn mein Sohn eine ſo große Be„gierde zu regieren bezeugt, ich bin bereit, „ihn mehr als jeden andern, an allen wichti„gen Geſchäften Theil nehmen zu laſſen. Al„lein eine Regierung, die mir das heilige „Reich anvertraut, und auf deren treue Ver„waltung ich geſchworen, getraue ich mich „nicht eigenmächtig zu ändern und dahin zu „geben. Jedoch, wer gegen mich glaubt „klagen zu können, dem erbiete ich mich zum „Rechten vor dem Kaiſer, vor den edlen „Ständen des Reichs, und wenn es meinem „Sohn daran noch nicht genügen will — „vor meinem eigenen Land und Leuten. Denn „bis jetzt hat man nur erſt Eines Mannes „Rede vernommen. Will mein Sohn auch „darinn kein Einſehen haben, ſo wird doch „vielleicht der Ausſpruch des Reichsregiments „mir endlich eine Hilfe gewähren und muß „ichs bis dahin, wie ich zuvor gethan, der „heiligen Dreifaltigkeit befehlen!

Voll Ungedult erwartete der Fürſt die Antwort ſeines Sohns auf dieſe Erklärung, von der er ſich einen gro-

groſsen Eindruck verſprach. Der Prinz würdigte ihn keines Wortes, nicht einmal eines entfernten Troſtes. Mit Ungeſtüm beſchwur der Fürſt den Prier von Kulmbach, der allein den Zutritt zu ihm hatte, nach Ansbach zu reiſen, und den perſönlichen Vermittler zu machen. Der Prieſter verſprach es, blieb aber zu Haus und ließ ſich vor dem Fürſten nicht mehr ſehen, der nun auch von dem einzigen noch übrigen Menſchen verlaſſen, ſein Elend nur deſto bitterer fühlte.

Aber Kaſimirs Herz blieb von Empfindungen der Theilnahme und des Wohlwollens ungerührt. Auch in ſeiner übrigen Staatsverwaltung herrſchte ein Geiſt von unbiegſamer Strenge, gefühlloſer Sparſamkeit, und unerbittlicher Ordnung. — Statt des ſonſt beliebten Aufgebots der edlen Ritter und Knechte fing er an zum Krieg die waffenfähige Landleute auszuheben, kunſtmäßig zu exerciren, in Rotten einzutheilen, mit Offizieren zu verſehen, und gleichförmig zu montiren, nemlich ſchwarz und weiß, die Leibröcke ſchlitzförmig gegen einander verſezt. —

Anfänglich ließ der Prinz in jeder Gemeinde verſuchen, wie viel freiwillig austreten wollten, und was dann noch ermangelte, nach dem wurde mit Zuzug der Burgermeiſter und Dorfmeiſter gegriffen. Aber im Jahr 1520. entſchloß er ſich, mit ſeiner Landſchaft, daß die Auswahl des Kriegsvolks durch das Loos geſchehen, und jede Gemeinde den, welchen es trift, unterhalten ſoll. Nach einer Dienſtzeit von Einem Monat innerhalb, und zwey Monat auſſerhalb Landes wurde der Ausgehobene wieder entlaſſen und

und ſodann von neuem gelost, ſo lange bis die Reihe einen jeden in der Gemeinde getroffen. Da mogte kein Vermögen, keine Wirthſchaft, kein Gewerbe ſchützen. So kurz dieſe Kapitulationszeit ſchien, ſo empfindlich war ſie doch, weil ſie eben deswegen dieſelbe Perſon nach vollendetem Kreislauf nur deſto öfter traf, weil davon kein Hausvater, keine Art von Wirthſchaft und Gewerbe ausgenommen war, und weil auf dem Zurückbleibenden die immerwährende Laſt haftete, den Ausgehobenen zu ernähren. Der Mann erhielt gewöhnlich alle Monate Einen Gulden und die Lieferung, vermuthlich die Rationen. Die Offiziere hießen: Hauptmann, Unterhauptmann, Fähndrich, die Unteroffiziere Waibel und Doppelſöldner, nebſt Pfeiffern und Trommelſchlagern. Zu einer guten Harniſchrüſtung gehörte ein Goller, ein Ruck, ein Krebs, eine Deckelhaube und die Armſchienen. Zu dem Aufgebot, das Kaſimir am Sontag nach Michaelis 1518. erließ, mußte die Stadt Baireuth nebſt achttägigem Proviant 40., das Amt Baireuth 82., das Amt Kreußen 10., und Frankenberg 2. Mann ſtellen, und zwar die Helfte gerüſtet mit langen Spießen, ein Viertel mit Büchſen, und ein Viertel mit Hellebarden. Hierzu kamen noch für die Stadt Baireuth 2. Wagen, für die 3. Aemter Baireuth, Kreußen und Frankenberg 5. Wagen, jeden Wagen mit 2. Schaufeln, 2. Hacken, und 2. Hauen.

Nach einem ungefähren Ueberſchlag aus den Landbüchern der ebenbenannten 3. Aemter hat ſich die ſämmtliche Mannſchaft darinn (die mittelbaren Unterthanen ungerechnet) auf 1140. belaufen, daß alſo dieſe Ausnahme von 134. Mann jedesmal den 9ten be-

betroffen. Rechnet man nun die Aemter Baireuth,

Kreußen, Frankenberg, zu :	1140	Mannſchaften, d. i. waffenfähige beſetzte Unterthanen.
Kulmbach, Berneck, Goldcronach Zwernitz :	1093	
Hof mit Schauenſtein und Helmbrechts in runder Zahl zu	1200	
Die 6. Aemter nebſt dem Amt Mönchberg zu .	1071	
Beheimſtein, Plech, Spieß, Thüsbronn, Streitberg zu .	1150	
Die Unterländiſchen Aemter Baiersdorf, Erlang, Neuſtadt Dachsbach zu .	1154	
macht	6808	

Da nun damals die Hinterſaſſen der Klöſter, Kirchen, Städte und Edelleute allerwenigſtens eben ſo viel betragen, ſo ergiebt ſich daraus eine Zahl von . . . . 13816 Mannſchaften.

Dieſe nach dem Verhältnis 1. zu 4. zu Familien berechnet, kommt eine Zahl von 55264 Seelen heraus.

Dazu muß man aber weiter rechnen 400. adeliche Familien, nemlich 150. reiche in Schlößern und wenigſtens 250 geringere auf Landgütern und Höfen, jede mit Familien und Dienerſchaft zu einem Perſonal von 10 angeſchlagen, thut 4000 Perſonen.

Kloſter- und Weltgeiſtliche ungefähr	920	: :
Juden . .	1000	: :
in Allem und Allen	61185	Seelen.

wovon alſo beiläufig der 60te ein Jude, der 30te ein Edelmann, der 60te ein Pfaffe war, vom Ue-

betreſt aber $\frac{1}{3}$ in den Städten und Märkten, und $\frac{2}{3}$ auf dem platten Lande wohnten.

Von Zeit zu Zeit wurde durch **Muſterknechte** die Muſterung vorgenommen, und zwar, wie das Gemeinbuch von 1521. Fol. 12. beſagt:

> "nicht allein bey jenen, die Seiner Fürſtli„chen Gnaden ohne Mittel zugethan, ſon„dern auch den andern, die Ihrer Fürſtlichen „Gnaden von Schuz und Schirms und an„ders wegen verwandt.

Auch in ſeine bürgerliche Verwaltung ſuchte Kaſimir den Geiſt einer militäriſchen Ordnung und Genauigkeit überzutragen. Herr Johann von Schwarzenberg hatte für den Biſchof von Bamberg im Jahr 1508. eine Kriminalordnung entworfen, auf deren Titelblatt in einem zierlichen Holzſchnitt ſich die feuerſpeiende Hölle, bedient von vielen Teufelchen, zeigte. Schwarzenberg benuzte ſeinen Einflus bei dem Hof der Prinzen, dieſes peinliche Geſezbuch auch in den Fränkiſchen Fürſtenthümern geltend zu machen, wo es bereits im Jahr 1516. promulgirt wurde. Es ſtimmt faſt durchaus mit dem Bamberger überein, nur daß Kaſimir Sorge tragen lies, auf dem Titelholzſchnitt die Hölle etwas geräumiger und wärmer, die Teufel aber größer und grimmiger vorzuſtellen.

Der höchſte Endzweck dieſer Geſezgebung beziele keineswegs den Keim der Laſter zu erſticken, die Verbrechen an ihrer Wurzel anzugreifen, und das menſchliche Geſchlecht durch eine moraliſche Erziehung zu veredeln; ſondern nur mit blutigem Schwerd an dem unglücklichen Verbrecher Rache zu nehmen. Das Geſezbuch ſah beinahe einer Herausforderung

an alle Spitzbuben gleich, ob ſie es jetzt noch wagen wollten. Die Verbrecher, trotzend der Rache, krochen wie aus der Erde hervor. Es entſtand ein unwürdiger Wettſtreit, wer grauſamer beſtrafen, oder wer verſchmitzter betrügen könne. Vergeblich verkündete Kaiſer Karl ein geſchärfteres Geſetz. Die peinlichen Prozeße wuchſen endlich ſo ſehr an, daß ſich die Prinzen genöthigt ſahen, ein eigenes Kollegium, das man den Hofrath hieß, und ſich blos mit Kriminalſachen beſchäftigen ſollte, niederzuſetzen. Denn am Dinſtag nach Matthei Apoſtoli 1525. reſcribirten ſie dem Hauptmann des Gebürges auf mehrere überſchickte Kriminalacten:

> "jetzt und füran andere Räthe, ſoviel in
> „Kulmbach zu haben, zu ſich zu nehmen,
> „die den Namen Hofräth haben und in
> „den Sachen da oben Erkenntniß thun und
> „Beſcheid geben ſollen, wie ſich laut der
> „Halsgerichtsordnung gebühre, denn ſie, die
> „Prinzen, hätten hienieden übermäßig zu
> „ſchaffen.

Durch den an die Seite geſetzten Hofrath, durch die vielen Machtſprüche und eigenmächtige Strafgeſetze der Prinzen litt das Hofgericht unendlich an ſeiner Kraft und Ordnung. An den noch vorhandenen Hofgerichtsbüchern zeigt ſich nun auf einmal eine unleſerliche Schiererey der Kanzliſten, und Hofgerichtsſchreiber, Nachläßigkeiten, Schläfrigkeiten von allen Seiten. Gegen die vorige Zeiten gerechnet vermehrten ſich die Appellationen ins ungeheure, und ſeit 1518. ſetzte man ſich über die Gewiſſenhaftigkeit, die Namen der Appellanten dem Obergericht nicht zu nennen, damit es um ſo unpartheiiſcher entſchei-

ſcheiden möchte, hinweg. Alle Verhandlungen wurden jezt mit einer Brühe von bisher unbekannten Formalien, Reſervationen, begoſſen, und das Hofgericht, das vielleicht ſein ſinkendes Anſehen dadurch zu verbergen hofte, ſeit 1522. mit ſtattlichen Titulaturen beräuchert.

Das erſte Hofgericht, das die Prinzen am Dinſtag, Mitwoch und Donnerſtag nach Viſitationis Marie hielten, war mit folgenden Perſonen beſetzt:

Hofrichter:

Conrad Poſſ von Flachslanden, Hauptmann vfm Gebürg.

Urtheiler:

Herr Sebaſtian von Waldenfels, Ritter.
Herr Chriſtoph von Peulwitz, Doctor, Amtmann zum Thierſtein.
Hans von Reitzenſtein zu Schwarzenſtein.
Wilhelm von Dobeneck, Hauptmann zu Hof.
Wilhelm von der Grün, Hauptmann zu Streitberg.
Simon von Reitzenſtein, Amtmann zu Selbe.
Claus von Truppach zu Alladorf.
Wolf von Lüchau, Amtmann zu Schauenſtein.
Fabian von Aufſeß, Amtmann zu Zwernitz.
Jörg von Rüßenbach, Amtmann zu Beheimſtein.

In der Woche nach Cantate 1520. kommt der Boos als Hofrichter zum leztenmal vor, deſſen Stelle in der Woche Exaudi 1521. der Günſtling Karl Heßberg vertrat, bis ſie ſeit Lätare 1522. der neue Hauptmann Hans von Laineck übernahm. In der Woche nach Exaudi 1527. verwaltete ſie Moritz von Schirn=

Schirnding, ſeit Montags nach Bartholomäi 1527. aber der HauptmannsVerweſer Doctor Chriſtoph von Beulwitz.

Es ſcheint, als hätte Schwarzenbergs Kriminalordnung in Kaſimirn gleichſam einen Geiſt der Geſetzgebung erweckt, dem er durch eine am Sontag nach AllerheiligenTag 1520. im Druck verkündete Bergordnung Luft machte. So wie die Kriminalordnung eine Kopie der Bamberger, ſo war vermuthlich auch die Bergordnung ein Nachbild irgend einer Böhmiſchen oder Sächſiſchen. Nach derſelben beſtand das Perſonal der Bergwerksverwaltung in einem Hauptmann, (im Jahr 1525. war es Leonhard von Gendorf, Kammermeiſter und Amtmann zum Stein) einem Bergmeiſter, 8. Berggeſchwornen, 2. Zehntnern, 2. Hüttenreutern, 1. Austheiler, 1. Gegenſchreiber und 1. Bergſchreiber. Aber ſo wie auf die Kriminalordnung der Spitzbuben und Inquiſitionen immer mehr wurden, ſo wurde nach der Bergordnung der Ausbeute immer weniger, und die Kammer baute mit einem ſtarken jährlichen Zuſchus auf künftige Hofnung. Inzwiſchen ereignete ſich in Rückſicht des Münzweſens während dieſer Zeit keine ſonderliche Veränderung. Nach der Münzordnung Karls V. vom Jahr 1521. machten 8. Pfund und 12. Pfennigen, einen Gulden. Groſchen und Schillinge waren gleichbedeutend, gingen 21 auf einen Gulden, und hielt einer 12 Pfennige *).

Den

*) einige merkwürdige Preiſe vom Jahr 1526. ſind:

8. Maas Malvaſier	3	Fl.
20. Pfund Zucker	4	=
1. Wagen für die Frau Markgräfin	26	=
1. Porträt	5	=

Den gröſten Dank, wenn es geglückt hätte, würden wir Kaſimiren für ſeine Bemühung ſchuldig ſeyn, im ganzen Obergebürgiſchen Fürſtenthum einerley Getraidemaas herzuſtellen. Die Rechnungen vom Jahr 1465. geben das Verhältnis des Kulmbacher Simra alſo an, daß es gleich ſeye:

$3\frac{1}{2}$ Simra zu Pegnitz.
3. Simra zu Zwernitz.
6. Achteln zu Neuſtadt an der Aiſch.
$2\frac{1}{2}$ Scheffel zu Hof.
$3\frac{1}{2}$ Scheffel zu Schauenſtein.
2. Scheffeln zu Münchberg.
2. Kar zu Wunſiedel.

Im Jahr 1526. ließ Kaſimir alles Getraidemaas folgendergeſtalt mit einander vergleichen: In Kulmbach rechnete man nach Simra, die zu glatter Frucht 16. Mäßlein, zu rauher 20. hielten. $12\frac{4}{5}$ Mäßlein Kulmbacher Maas glatter Frucht, und 16. Kulmbacher Mäßlein rauhe Frucht, machten ein Baireuther Simra. $2\frac{1}{2}$ Zwernitzer Simra glatte Frucht und $2\frac{1}{2}$ Simra $2\frac{1}{4}$ Metzen rauhe Frucht glichen erſt einem einzigen Kulmbacher Simra. — 4. Pegnitzer Simra glatter, und $4\frac{1}{4}$ Simra rauher Frucht waren erſt gleich einem einzigen Kulmbacher Simra, und noch darzu geſtrichen. Zu Neuſtadt am Kulm rechnete man die glatte Frucht nach Achteln, von denen ſechſe, Gerſten und Haber aber nach Napfen, von denen fünfe auf ein Kulmbacher Simra gingen. In Hof maas man nach Achteln und Scheffeln. Ein Scheffel hielt 8. Achtel. $18\frac{1}{3}$ Achtel glatte, und 22. Achtel rauhe Frucht waren gleich einem Kulmbacher Simra. Wunſiedel rechnete nach Kar und Mäßlein. Ein Kar 6. Mäßlein,

weni=

weniger einem $\frac{5}{8}$ Mäßlein war gleich einem geſtrichenen Kulmbacher Simra. Im Unterland bediente man ſich Nürnberger und Forchheimer Maaſes. Ein Forchheimer Simra war getheilt in vier Vierlinge. Neun Forchheimer Vierlinge glatter und 15. Vierlinge rauher Frucht machten erſt ein Nürnberger Simra. Blieb nun gleich die Abſicht, für dieſe mannichfaltige Maaße ein einziges zu ſubſtituiren, unerfüllt, ſo haben wir doch ſoviel gewonnen, daß wir von der Zeit an das Verhältnis der Maaße unter ſich beſſer beurtheilen können, wozu nur noch erforderlich wäre, das Verhältnis des Nürnberger Simra zum Kulmbacher und den kubiſchen Inhalt des damaligen Kulmbacher zu wiſſen, der ſich vielleicht noch aus einer alten Stadtaiche ergibt.

Die lezte Ordnung, die Kaſimir entwerfen lies, war eine Waldordnung. Nachdem ſie der Prinz in der Verſammlung ſeiner Räthe am Sontag Jubilate zu verleſen befahl, und hierauf Hanſen von Seckendorf fragte, was ihm daran gefalle oder nicht, antwortete dieſer aus dem Stegreif:

Ach du lieber Gott!
Wie viel neue Gebot?
Laßt es in Güte walten,
Wer kann ſie alle halten?

Große Erwerbungen zeichneten die Prinzliche Verwaltung eben nicht aus, vielmehr wurde ſogleich am Mitwoch nach Jubilate 1515. der ſchon von Churfürſt Albrecht dem alten Conrad von Wiersberg um 1000. Fl. abgelöſte Schlechtekulm der Hausfrau des Michael von Wiersberg, Teutſchordens-Ritters (ſollte wohl nur heißen Marſchall) wieder überlaſſen. Was die Prinzen herbeigebracht, beſtand:

1) in den Lehen zu und um Münchberg, Marckersreut, Schlegel, Ort und Gottersdorf, die ſie dem Ernſt und Hans von Waldenfels Montags am St. Thomastag. 1517 um 700. Rheiniſche Goldgulden abgekauft.

2) am Donnerſtag Fabiani und Sebaſtiani 1519. verkaufte Friedrich Prucker etliche Weiher, Fiſchbehälter und Gruben, ſammt einem Fiſchhaus, dann drei Güter zu Muckenreut um 1000. Gülden, wovon er 800. Gulden zu Stiftung einer Meſſe für die heilige Anna in der Pfarrkirche zu Kulmbach widmete.

3) am Freitag nach Conceptionis Marie 1524. verkaufte Endres von Mengersreut zu Riegelsreut ſeine Lehen und Zinße zu Kemmeritz, Hutſchdorf, Döllnitz ꝛc. um 110. Gulden,

4) am Mitwoch nach Galli aber die Gebrüder Möſchen zu Kulmbach ihre drei Söldengüter zu Mangersreut um 100. Fl. Zu dieſen keine 2000. Gulden betragenden Erwerbungen kamen noch

5) zwey Burggüter zu Dachsbach im Vorhof mit Haus und Stadel im Dorf, 4. Güter zu Traißhöfſtätt und das Forſtamt in der Au, welches im Jahr 1525. durch den Tod des Heintz Aurachers zu Birnbaum heimfiel. Auch trug

6) Fritz von Reitzenſtein zu Bernſtein das Dorf Bernſtein mit den Gütern zu Reutlas, Affeneſt, Göhren, Neuenſorg am Montag nach Mariä Magdalenä 1523. wegen verwürkter Strafe zu Lehen auf.

Dieſe Erwerbungen kommen jedoch in keinen Betracht, wenn man erwägt, daß Kaſimir die Schulden des Landes um 233270. Gulden vermehrt und nur im Spiele gegen 50000. Gulden verlohren hat.

Es ging ſchon ins 5te Jahr, daß man ſeit dem groſsen Baiersdorfer Landtag die Stände nicht mehr zuſammenberufen hatte. Ein am Donnerſtag nach Ciriaci 1520. zu Onolzbach verſammelter Landtag hatte die ſchon oben erwähnte militäriſche Einrichtungen des Prinzen Kaſimirs in Rückſicht der Soldatenauswahl zum Gegenſtand. Ein neuer Landtag wurde auf den Montag nach St. Peter- und Paulstag 1521. nach Baiersdorf wegen der eilenden Hilfe, gegen Frankreich ausgeſchrieben, wozu die Städte jede zwey Deputirte, einen vom Rath und der Gemeine wegen, den andern aus dem Amt abſchicken mußten. Von denen im Jahr 1524 und 1526. zu Onolzbach der Religion wegen gehaltenen Landtägen wird bei einer andern Gelegenheit im Zuſammenhang die Rede ſeyn. Daß auch im Jahr 1525. zu Kulmbach zwey Landtäge (wenn es etwa nicht bloſe Rittertäge waren) und zwar einer in der Woche nach Miſericordia, der andere nach Laurentii, gehalten worden, ergibt ſich aus einigen noch vorhandenen Urfeden von dieſem Jahr. Die Acten davon hat man bisher nicht finden können.

Seit dem Jahr 1500. war Kaſimir von dem König Maximilian zum Diener mit 40. Pferden angenommen, und ihm eine jährliche Beſoldung, oder eigentlich Subſidie von 4000. Rheiniſchen Gulden verſchrieben, jedoch abgerechnet die Zeit, da er ſich auſſerhalb des Kaiſerlichen Hoflagers oder in ſeinen eigenen Geſchäften zu Haus aufhalten würde. Man blieb dem Prinzen die Beſoldung von einer Zeit zur andern ſchuldig, bis man ihn endlich ſo weit in der Enge hatte, daß er für ſeine ſämmtliche Rückſtände, und die über 100000. Gulden betragende Forderun-

L 5 gen

gen ſeines Vaters 20000. Gulden zu nehmen verſprach, die er aber, wie es ſcheint, eben ſo wenig erhalten. Bei der Bewerbung Karls V. um den Kaiſerthron machte Kaſimir als ſein Unterhändler auf eigene Koſten viele Reiſen an die Fürſtlichen Höfe, wofür er wie gewöhnlich mit glatten Worten und goldenen Verſprechungen abgefertigt wurde. Dahin gehört die dem Prinzen am 18ten Mai 1521 zu Worms ausgeſtellte Anwartſchaft auf das nächſt eröfnete Lehen in Italien, wenigſtens 30000. Dukaten am Werth, eine Summe womit man damals anſehnliche Grafſchaften oder Diſtricte erkaufen konnte. Denn die Pflegämter Lauf, Altdorf und Herſpruck wurden 1523. nicht höher als auf 34000. Stadt und Herrſchaft Heidenheim im Wirtenbergiſchen 1520. auf 45000. das ganze Herzogthum Wirtemberg auf $\frac{220.}{\text{m.}}$ die Grafſchaft Rittberg gar nur auf 12000. Gulden geſchätzt. Gleichwohl hätte ſich Kaſimir ſtatt dieſer glänzenden Ausſichten lieber mit dem Würtenbergiſchen Amt Weinsberg abfertigen laſſen. Der Kaiſer, um ihn davon abzubringen, verdoppelte ſeine Schmeichelenen und Verſprechungen und gab ihm noch dazu einen zu Audenar am 7ten Decbr. 1521. datirten Brief, vermöge deſſen er und ſeine Nachkommen befugt ſeyn ſollten, alle von dem Haus Oettingen beſeſſene Reichspfandſchaften (ſo viel man bis jetzt weis, die Aemter Harburg, Mönchsroth, Auffkirch) einzulöſen, wie dann dieſelbige Herren Grafen ſich ſchon ſeit 1493. dem Hauſe Brandenburg verſchrieben hatten:

"daß künftig bei allen fernern Veräußerungen Oettingiſcher Güter die Herren Markgra-

„grafen das Vor- und Einſtandsrecht haben,
„und daß inſonderheit ohne der Markgrafen
„Wiſſen und Willen nie ein Oettingiſches
„Gut an einen andern verpfändet werden
„ſollte.

So oft Kaſimir den Kaiſer um die Erfüllung ſeiner Verheißungen mahnte, erhielt er eine neue Eſelshaut mit einem Siegel daran, und die Schulden des Landes wuchſen unterdeſſen immer mehr heran.

In den NachbarsVerhältniſſen, beſonders mit Bamberg und Sachſen ereigneten ſich einige bedeutende Veränderungen, und eine ganz neue Wendung nahm überhaupt die Art, wie man die Differenzien behandelte. Bisher ritten gewöhnlich die beiderſeitigen Räthe ſelbſt auf die ſtrittigen Plätze, die älteſten Leute des Orts begleiteten ſie, Abends wenn man in die Herberge kam fing man an bei einem guten Trunk über die Sache zu ſprechen und zu diſputiren, bis man ſich endlich über eine gütliche Auskunft vor einem Schiedsrichter verglichen, oder man beredete ſich auf einen andern Tag wieder zu kommen. Seit dem Bamberger Vertrag im Jahr 1518. kam man überein, die Sachen bei den Zuſammenkünften nicht mehr mündlich, ſondern ſchriftlich zu verhandeln. Von eben der Zeit ſchreibt ſich auch der Einflus her, den itzt die Reichsgerichte in die NachbarsStreitigkeiten erhielten. Sachen, die man nicht gütlich vergleichen konnte, pflegte man nemlich einer gleichen Anzahl ſchiedsrichterlicher Austrägleute von beiden Seiten zur Entſcheidung anheimzuſtellen, bei welcher ein dritter unpartheyiſcher Edelmann als Obmann den Vorſitz führen, und bei einer Stimmengleichheit entſcheiden mußte. Dieſe Obmannsrolle,

rolle, bei welcher wenig Dank zu verdienen war, ſuchte allmählig jeder Ritter von ſich abzulehnen, und da wurde denn ebenfalls auf dem Baiersdorfer Tag 1518. beliebt, daß ſtatt des Sternberg, der ſich die Obmannſchaft in mehrern Bambergiſchen Irrungen verbeten hatte, das Kaiſerliche Kammergericht Obmann ſeyn ſollte.

Bei dem Baiersdorfer Landtag 1515. hatten die Stände den Prinzen eine Beilegung aller Differenzien beſtens empfohlen und der Biſchof von Bamberg war der erſte, mit dem ſie eine gütliche Auskunft wünſchten. Mit dieſem Nachbarn hatten ſich ſeither folgende Irrungen hervorgethan:

1) wegen der fraiſchlichen Obrigkeit zu Marlesreut und Pilgramsreut.

2) wegen eines Holzes, Vorchenberg genannt, worinn den Brandenburgiſchen Schutzverwandten zu Leinleiter das Hut- und Behülzungsrecht verweigert werden wollte.

3) wegen der Hut auf dem Göritzanger, welche die Stadt Kupferberg den Brandenburgiſchen Gemeinden Neufang und Birkenhof nicht einräumen wollte. (Im Jahr 1520. verglichen ſie ſich in der Güte auf gewiſſe Plätze)

4) wegen eines bei Morſchiedel gefundenen todten Körpers.

5) wegen der armen Leute zu Mühlhauſen, ob ſie in die Zent nach Wachenrode gefordert werden könnten.

6) wegen der Jagd in der Hofmark Marolfſtein, dem Beholzungsrecht in der Mark, und wegen dem Holz die Meil genannt.

7) we-

7) wegen der fraiſchlichen Obrigkeit zu Waſſerknoden, Kirchleuß und Sahrhof.
8) wegen eines aufgerichteten Errichs zu Ernbach.
9) wegen des Geleites von Neuſtadt und Bruck aus.
10) wegen Verſchüttung der Straßen nach Herzogenaurach.
11) wegen mehrerer Streitigkeiten der Brandenburgiſchen und Bambergiſchen Edelleute gegen einander, wobei ſie ihre Herrſchaft zu vertreten pflegte.

Alle dieſe Irrungen wurden durch den zu Forchheim Montags vor Bonifacii 1516. getroffenen Abſchied auf eine ſchiedsrichterliche Entſcheidung ausgeſtellt, darüber aber ſich beſtimmt verglichen:

a) über den Veldner Forſt von beider Fürſten wegen, eine gemeinſchaftliche Forſtordnung zu entwerfen.
b) was nicht an die geiſtlichen Gerichte gehört, bei den weltlichen zu laſſen, und
c) Gabriels von Streitberg Anſprüche an die Herrſchaft Streitberg auf ſich beruhen zu laſſen.

Zwey Jahre ſpäter ſtand man noch auf demſelben Punct, nur daß die Strittigkeiten über die fraiſchliche Obrigkeit zu AltenErlang, Hauſen, Schönfeld, einem Ort bei Büchenbach, über den Kirchtagſchutz zu Schornweiſach und das Bergwerk und die Beholzung zu Leſten dazu kam. Man verſicherte neuerdings auf dem Tag zu Baiersdorf und Forchheim am Donnerſtag nach Oſtern 1518. ſich einer ſchiedsrichterlichen Entſcheidung zu unterwerfen, wobei aber alles ſchriftlich verhandelt werden und das Kammergericht den Obmann machen ſollte. Hingegen das Geleit

be:

beſtimmte man jezt gleich alſo, daß Bamberg von Hochſtädt bis gen Büchenbach, desgleichen nach Dachsbach und von Bamberg aus bis nach Kaltenhaus Brandenburg aber von Kaltenhaus bis nach Kulmbach, von Dachsbach zurück nach Hochſtädt und von Bruck bis gen Hochſtädt zu geleiten hätte.

Da es mit der ſchiedsrichterlichen Entſcheidung ein ſehr weitläuftiges Anſehen gewann, ſo bemühte man ſich bei einer wiederholten Zuſammenkunft eben daſelbſt am Montag nach Dioniſi 1519. eine gänzliche Ausgleichungslinie im Vorſchlag zu bringen, die dann bei dem zu Baiersdorf Montags nach Exaudi 1520. erfolgten Vergleich gröſtentheils zu Grund gelegt wurde. Zu Folge deſſen blieb nun die freiſchliche Obrigkeit, alle Frevel, Wandel und Bußen, mit Kirchtagſchuz und Stättegeld zu Dormenz, Heroldsbach, Schönfeld und zu Büchenbach auf der Seite nach Herzogenaurach, nach Frauenaurach und nach Merendorf ausſchlieſend Bambergiſch, Uttenreut, Bubenreut, AltenErlang, Weyer, Rosmansbach, Spardorf Waſſerknoden, Pilgramsreut, Sahrhof, Büchenbach von der Seite nach Baiersdorf, und nach Kirchleuß ausſchließend Brandenburgiſch, das Gericht Hauſen aber gemeinſchaftlich; welcher Vergleich auch im Jahr 1525. Freitags nach Exaudi von dem neuen Biſchof Weigand und dem Kapitel acceptirt wurde.

Mit Churſachſen hatte ſich ſchon mancher gütliche Tag zu Schlaiz, zu Plauen und andern Orten zerſchlagen. Endlich gelang es den Brandenburgiſchen Räthen, Hans von Waldenfels zu Lichtenberg, Doctor Chriſtoph von Beulwiz, Amtmann zum Thierſtein,

ſtein, und Heinrichen von Beulwitz zu Töpen, auf einer Zuſammenkunft zu Geſell am St. Mattheustag 1524. einen gänzlichen Austauſchvertrag zwiſchen den Prinzen auf einer und dem Churfürſten Friedrich von Sachſen nebſt ſeinem Bruder, Herzog Johann, auf der andern Seite zu Stande zu bringen. Die Prinzen traten darinn die Landeshoheit, zum Theil auch die Oberlehnherrlichkeit von folgenden Orten an Sachſen ab:

1) Lodenreut, ein Vorwerk von 8. Mannſchaften, lehenbar.
2) Ottengrün mit Einer, weiland 12. Mannſchaften.
3) Neukirchen (Bobenneukirchen) mit 36. Mannſchaften.
4) Zettlasgrün, mit 9. Mannſchaften.
5) Techengrün, mit 4. Mannſchaften.
6) Großen Zobern, mit 17. M.
7) Ramelsreut, mit 5. M.
8) Perglas, mit 6. M.
9) Miſlareut, mit 9. M.
10) Plintendorf, mit 9. M. und einem Ritter-Pferd.
11) Krebes, mit dem Gericht und einem Ritter-Pferd.
12) Poßeck, ein Reitzenſteiniſches Dorf, mit einem Ritter-Pferd.

Dafür erhielten die Prinzen zur Vergleichung die Hoheit und zum Theil Oberlehenherrlichkeit über

1) Regnitzloſa, beſtehend aus 1½ Ritterſitzen, 2. Vorwerken, 16. Mannſchaften und 2. Ritter-Pferden, lehenbar.
2) Trogenau, 19. Mannſchaften, lehenbar.

3) Nempẓka (Nentſcha) 11. M. lehenbar.

4) Kirchgattendorf, 10. M. mit einem Ritterpferd, lehenbar.

5) Gumpersreut, 1. Vorwerk mit 5. Mannſchaften und einem Ritterpferd, lehenbar.

6) Hartmansreut, mit 15. Mannſchaften und einem Ritterpferd, lehenbar.

7) Trogen, ein Ritterſitz, 2. Vorwerke, mit 22. Mannſchaften, lehenbar.

8) Iſar, ein Ritterſitz und Vorwerk mit 12. Mannſch. und 1. Ritterpferd, lehenbar.

9) Kaulendorf, mit 1. Lehenmann und ½ Ritterpferd.

10) Schwarzenbach am Wald, 3. Mann daſelbſt, lehenbar.

11) Bernſtein, 2. Lehenleute daſelbſt.

12) Gattendorf, ein Schloß und Vorwerk mit 10. Mannſchaften und einem Ritterpferd, lehenbar.

13) Reitzenſtein, ein Schloß und Vorwerk mit 18. Mannſchaften und 2. Ritterpferden, lehnebar.

Dieſe Orte und Mannſchaften, worüber man ſich in einem ziemlich gleichen Verhältnis die Hoheits- und Lehensgerechtſame wechſelſeitig abtrat, gehörten durchgehends Edelleuten, Klöſtern und Pfarreyen an. Die Flurmarken der abgetretenen ganzen Orte ſollten zugleich als die Landesgrenzen gelten. Sachſen zählte hierauf nicht nur die in allen dieſen Orten ſeßhafte Bauern, ſondern auch die Unterthanen vom Adel (d. i. die Reitzenſteine, zu Regnitzloſa, die Feilitſche ebendaſelbſt und zu Trogen, die Sparnecke zu Gattendorf) ihrer Pflichten los und überwies ſie damit an Brandenburg. Wer Lehenmann war,

war, wurde darauf vor dem Obergebürgiſchen Lehenhof, jedoch nach Sächſiſchem Mannlehensrecht beliehen. Uebrigens kam man in Abſicht des Fürſtengeleites überein, daß Sachſen von Plauen, Oelsnitz, Voitsberg, Adorf und Schleitz aus bis gen Hof in die Stadt, Brandenburg hingegen von der Stadt aus wieder zurück bis an alle jene Orte ſoll geleiten können.

Der geheime Plan des Pfälziſchen Hauſes, ſich an der Reichsſtadt Nürnberg wegen der abgenommenen vielen Pflegämter zu rächen, veranlaßte es, die Freundſchaft der Brandenburgiſchen Prinzen zu ſuchen, obgleich die beiden Häuſer Pfalz und Brandenburg ſich bisher ſehr zuwider waren. Am Katharinentag 1517. kam ein Schutzbündnis unter beiden zu Stand, worinn von Wiedereroberung der an Nürnberg abgetretenen Städte ganz deutlich die Rede war. Die Vermählung Kaſimirs mit einer Baieriſchen Prinzeßin ſchien das Einverſtändnis zu befördern. Bei ihrer perſönlichen Anweſenheit zu Onolzbach im Jahr 15 9. beredeten ſich die Pfälziſchen Prinzen mit Kaſimiren, ſich von Grund aus mit einander zu vertragen, und dabei es nicht zu genau zu nehmen. Der Conferenzen und Austrägtage wurden viele gehalten, aber nie kam man zu einem endlichen Beſchlus.

Nürnberg ſelbſt, beſorgt für ſeine junge Eroberungen und unterrichtet von dem großen Einflus Kaſimirs am Kaiſerlichen Hof, vermied alle Gelegenheit, mit einem Prinzen zu brechen, dem es ſeit der Affalterbacher Geſchichte nicht mehr traute. Da es vollends laut wurde, daß die Prinzen, um nur Geld zu haben, geneigt wären, ein Stück Land

an die Stadt zu verkaufen, ſo zogen ſich ſogar ihre Nachbarsmienen in die gefälligſten Falten.

Für ihre Theilnahme an den öffentlichen Unruhen, wovon bald nachher die Rede ſeyn wird, mußte die Reichsſtadt Rotenburg dem mit Exekution herangerückten Prinzen Kaſimir dafür büßen, daß ſie nebſt mehrern an die untergebürgiſchen Aemter Uffenheim und Kreglingen abgetretenen Stücken, durch einen zu Onolzbach am Montag nach Kiliani 1525. getroffenen Vergleich dem Amte Hoheneck alle Rechte und Gerechtigkeiten des hohen und niedern Gerichtszwanges und Obrigkeit an den Gerichten zu Dottenheim, Ober- und Unterneßelbach, Weſtheim, Urfersheim, Külsheim, woran ſie vorher, man ſtellt dahin mit welchem Grund, Anſprüche machten, mit Inbegriff der Atzung, Frevelbuſſe, Reiß und Folge überließen und ſich nur die grundherrlichen Abgaben von Gült, Handlohn und Hauptrecht vorbehalten.

Von dem Böhmiſchen Hof, wo der Prinz Georg das Ruder führte, hatte man ſich nichts widriges zu verſehen. Die Verhältniſſe mit Wirzburg aber hatten mehr auf das untergebürgiſche Fürſtenthum, als auf das Oberland Bezug. Doch mag hier erwähnt werden, daß die Prinzen unterm 12ten Aug. 1518. vom Kaiſer eine Anwartſchaft auf den GüldenZoll, nach Abgang des Biſchof Lorenz von Wirzburg erhielten, und daß Karl V. als er den Biſchof mit dem Herzogthum Franken belieh, den Prinzen, die ſich gegen dieſe Anmaßung ſetzten, unterm 4ten April 1521. eine Erklärung ausſtellte:

„daß dieſes ihren Landesgerechtſamen „in Franken unnachtheilig ſeyn ſolle.“

Die

Die nächſte Sorge der Prinzen ging offenbar immer nur dahin, ſich in ihrer Regierung gegen die Anhänger ihres Vaters zu behaupten. Man fand kein Bedenken, dem Adel, auf den hierbei alles ankam, Landſtändiſche Rechte einzuräumen, und ſich in dieſer Lage der Verbündung der Fränkiſchen Ritterſchaft mit dem vorigen Eifer zu widerſetzen, hätte man für allzubedenklich gehalten. Dieſe ſetzte alſo ihre Verſammlungen nun um ſo ungehinderter fort. Am Donnerſtag nach Kiliani 1515. war in Windsheim eine Verſammlung aller 6. Orte des Landes zu Franken, wo beſchloſſen wurde, ihre Streitigkeiten durch ein Austraggericht von 9. Perſonen entſcheiden zu laſſen, den Landfrieden handzuhaben, des Zutrinkens, wenn ſie nicht auſſerhalb Frankens wären, ſich zu enthalten; in ihren Kleidern und öffentlichem Aufwand ſich einzuſchränken. Man beſtimmte die Zeit dieſes Bündniſſes nicht länger als auf 5. Jahre. Man beredete ſich, in der nächſten Woche nach Matthäi wieder zuſammen zu kommen, doch könnte ſich die Gebürgiſche Ritterſchaft beſonders, unter Direction des Eberhard Fortſchen, verſammeln. Ehe dieſe Verſammlung vor ſich ging, begab ſich Kaſimir perſönlich zu dem Biſchof von Bamberg (am Sontag nach Mariä Geburt) um ſich mit ihm über gemeinſchaftliche Maasregeln zu berathen. Da die Ritterſchaftliche Verbündung nur die Handhabung des Landfriedens und eine Reichspolizey zu bezwecken ſchien, ſo fanden beide Fürſten am räthlichſten ſich an die Spitze dieſes Bündnißes zu ſtellen, und ihm dadurch alle Einſeitigkeit und Schädlichkeit zu benehmen. Da aber der Wirzburger Biſchof abermals damit nicht übereinſtimmte, ſo thaten jeder der drey Fürſten für ſich allein —

 nichts,

nichts, die Ritterſchaft aber, was ihr beliebte, und die Fürſten wurden allmählig immer weniger inne, was auf ihren Conventen geſchah.

Auch die Ritterſchaft im Vogtlande war klug genug, gerade den itzigen Zeitpunct zu benutzen, um die Grenzen ihrer bisherigen Befugniſſe zu erweitern. Wahrſcheinlich auf dem Baiersdorfer Landtag noch drangen ſie in die Prinzen, ihnen die in Händen habende Verſchreibungen der vorigen Regenten, der freiſchlichen Händel, Buß und Frevel halber zu verteutſchen. Wenigſtens erfolgte wenige Wochen darauf (am Montag nach Miſericordias 1515.) eine umſtändliche Declaration der Prinzen, die man zuweilen ſehr unrichtig den Plaſſenburger Vertrag benennt. Denn es war hier von keinem Vertrag, ſondern von einer Deklaration eines Privilegiums, als einer Landesherrlichen Gnadenſache die Rede. Als Grundſatz wurde angenommen: "Alles was Hals und Hand antreffe, gebühre der Landesherrſchaft zu beſtrafen, ohne Unterſchied, das Verbrechen möge auf einem adelichen oder auf einem Fürſtlichen Kammergut von einem adelichen Hinterſaſſen oder ſonſt von jemand begangen ſeyn, und zwar mit dem Beiſatz: "wenn das Verbrechen von einem adelichen Hinterſaſſen im Fürſtlichen Halsgericht begangen, und er ergriffen wird, eh er aufs adeliche Gut kommt, ſo hält ſich der Fürſtliche Amtmann nicht nur an ſeine Perſon, ſondern auch an ſein Gut und Vermögen; wird er aber erſt erwiſcht, nachdem er ſchon wieder auf dem adelichen Gut iſt, ſo ſoll ihn der Fürſtliche Amtmann nicht weiter annehmen, denn wie ihn der Gürtel umzingelt, d. i. nur ſeiner Perſon, nicht ſeines Guts ſich bemächtigen; entwiſcht er aber ganz

und gar, ſo ſoll der Fürſtliche Amtmann über ſein Gut eine Inventur und Sequeſtration verhängen dürfen. Als Fälle, die die Hand antreffen, und gleichfalls zur Landesfürſtlichen Gerichtsbarkeit gehören, ſeyen zu betrachten: Alle tödliche, durch Geſchworne für erztödlich erkannte Verwundungen, im Fall der beſchädigte ſtirbt, Abhauung der Hände und Finger, Injurien, die wahr gemacht werden wollen, notoriſche Weglaurung, nächtliche Grenzverrückungen, überhaupt alles, worauf peinlich auf Leben und Tod geſprochen werden möchte: Hingegen was vom Anfang an nicht tödlich war, und was nicht Hals und Hand antreffe, ſoll vor das Gericht des Edelmanns gehören. Entlaufe ein Miſſethäter von dem adelichen Gut, ſo ſoll ihm der Fürſtliche Amtmann nicht Geleit geben; bleibe aber der Beſchädigte am Leben, ſo könne die Sache vor dem Fürſtlichen Gericht ausgetragen werden. Edelleute, die eigene Halsgerichte hergebracht hätten, ſollten dabei bleiben. In blos bürgerlichen Sachen ſolle man die Hinterſaſſen des Adels bei ihrer Herrſchaft vorbehältlich der Appellation an die Fürſtliche Obergerichte, belangen, erhalte man aber hier kein Recht, ſo trete die Gerichtsbarkeit des Fürſtlichen Amtes ein.

Wie ſchön man ſich wohl damals alles in der Ordnung dachte! den alten Fürſten ſicher verwahrt, mit den Brüdern die Beute richtig getheilt, mit den Nachbarn theils im Frieden, theils vertragen, und die Privilegien des Adels erneuert und vermehrt, Steuern und Renten im Wachſen, den Gehorſam des Bauern durch peinliche Halsgerichte, durch gemahlte Teufel und Drachen geſichert. Und ſiehe! aus dieſem ſüßen Traum der Sicherheit und Ruhe

muß ein Sturm erwecken, von einer Seite, wo man ſichs am wenigſten verſah. Auf einmal ſchiens, als ſollte auf dieſer alten Welt eine neue Ordnung beginnen.

In dem äußerſten Ende von Schwaben hatten ſich einige Bauern den ſteigenden Forderungen ihrer Grundherrſchaft mit geballter Fauſt entgegengeſezt. Hätten damals die Herrſchaften die Irrenden einer kleinen Erleichterung, vielleicht nur einer gutmüthigen Belehrung gewürdigt, und ſich nicht ſo blindlings den Leidenſchaften des Zorns und der Rache überlaſſen, gewiß wäre dann auch auf Seiten der Bauern dieſe erſte Gährung nicht ſo plözlich in Verzweiflung übergegangen. Aber jezt erhob Gewißheit der Strafe den Widerſtand zur Nothwehr. Gleiche Leiden erregten die Theilnahme des Nachbarn; dieſer weckte wieder ſeinen Nachbarn auf, und ſo drohte ein kleiner örtlicher Schmerz die plözliche Entzündung des ganzen Körpers. Aber da dies alles nur in Schwaben geſchah, kümmerten ſich des die Fürſten in Franken nicht.

Jezt fing es auch in Franken zu brennen an. Zwey verſchiedene Corps von Aufrührern ſtanden auf einmal da. Das eine hatte ſich in der Gegend von Rothenburg aus den umliegenden Dörfern gebildet, das andere rückte vom Odenwald her, eroberte Mergentheim, verbrannte das Kloſter Schönthal, vereinigte ſich mit dem Rothenburger Corps und überſchwemmte die Hohenlohiſche Lande. Von da ging jedes wieder ſeinen eigenen Weg, die Rothenburger zurück an die Tauber, die Odenwalder aber, verſtärkt mit 1200. Schwäbiſchen Bauern,

über

über Hailsbronn, Neckarſulm und Weinsberg, wo ſie allenthalben als Sieger einzogen, zurück in den Odenwald. Einige Wochen lang hatten ſie hier die Gegenden des Odenwalds und des tiefern Mains durchſtreift, als ſie plötzlich wieder eine Wendung über Ochſenfurt machten, mit den Rothenburger Brüdern ſich noch einmal vereinten, und den großen Anſchlag faßten, Wirzburg zu erobern, zu welchem Ende ſie, wie man ſagt 20000. Mann ſtark, am 7ten Mai 1525. ein förmliches Lager vor Heidingsfeld ſchlugen.

Damit war denn nun auch das Signal eines allgemeinen Aufſtands im innern Franken gegeben. Aus den Speichern der Klöſter und Pfaffen führte man den Proviant herbey. Die umliegenden Städte mußten ſich zu Anleihen und Lieferungen verſtehen. Man erpreßte Geſchütz und Pulver von ihnen. Unzählige Emißare des Bäuriſchen Lagers durchſtreiften das platte Land, um unter den fürchterlichſten Drohungen alle Dörfer aufzubieten. Zitternd vor der Rache, womit der Sieger die zurückbleibenden ausreuten würde, voll Ungedult, an dieſen glorreichen Zügen, an der tobenden Freude und dem Ueberflus des Lagers Antheil zu nehmen, strömten die armen Schlachtopfer aus allen Dörfern herbey.

Unglücklicher Weiſe ergriffen jetzt Kaſimir und ſeine Rathgeber ein Mittel, das die Flammen vergrößerte. Durch ſeine Amtleute erließ er in allen Dörfern ein Aufgebot, ihm mit Wehr und Waffen zuzuziehen, um dann dem Heer der Bauern bei Heidingsfeld entgegen zu gehen, und es entweder auseinander zu ſchlagen, oder doch ſo lange zu beobachten

ten und aufzuhalten, bis das noch in Schwaben beſchäftigte Bundesheer herbeirücken könnte. Wo bisher noch Gemeinden oder Gegenden ruhig oder unſchlüſſig waren, da wurden ſie vollends durch dieſes Aufgebot gereizt und zum wahren Aufſtand verleitet. Die ruhig gebliebenen Bauern fürchteten ſich weit mehr, als der Edelmann, vor dem Heer der Aufrührer. Jezt noch gar die Waffen gegen ſie ergreifen, ſchien ihnen ſoviel, als ins offenbare Verderben zu rennen. Wenn es denn alſo ihrer Meinung nach ja zu Grund gegangen ſeyn ſollte, ſo entſchloßen ſie ſich jezt erſt, dem Lager der Bauern zuzuziehen, wo wenigſtens vors erſte die Uebermacht war, und wohin ſie ihr eigentliches Gefühl, das Beiſpiel ihrer Brüder und Nachbarn zog. Noch hatten die Unterthanen im Amte Hoheneck am 8ten Mai keinen Theil genommen. Aber ſo wild, wie ſie nun bei dem Fürſtlichen Aufgebot wurden, verſicherte der Amtmann, ſie in ſeinem Leben noch nie geſehen zu haben. Am 9ten Mai zog Burgbernheim, Markt Bergel, Ergersheim, alles umher, dem Lager der Bauern zu. Das Amt Dachsbach nahm jezt ungeſcheut Theil. Neuſtadt an der Aiſch, wo ſie mit 213. Pferden einritten, fiel in der 4ten Oſterwoche in ihre Hände. Gleich darauf mußte ſich das Schloß Dachsbach ergeben. Die Klöſter Rietfeld, Birkenfeld, das adeliche Schloß Uhlſtadt mit mehrern andern, wurde ein Raub der Flammen.

Vom 17ten bis zum 25ten Mai hatte Kaſimir ſein Hauptquartier in Markt Erlbach, wo er vergeblich auf eine Verſtärkung vom Oberland harrte. Denn ohne dieſe fühlte er ſich allzuſchwach, gegen die dichte Maſſe der Bauern etwas zu unternehmen.

Allein

Allein auf einmal zeigten ihm die Bauern eine Blöſe. Sey es, daß Uebermuth, Unklugheit oder Mangel des Proviants es veranlaßte, vielleicht auch, daß ſie glaubten, dem heranrückenden Bundesheer eine Diverſion zu machen, kurz ſie vertheilten nun ihr furchtbares Heer freiwillig in drei kleinere Haufen, wovon der eine unter Anführung des Götz von Berlichingen die Tauber hinauf nach Königshofen, der zweite unter Anführung eines gewiſſen Kaiſers aus Markt Bernheim, nach Neuſtadt zog, der dritte aber zu Wirzburg Poſto faßte. Dieſe Theilung geſchah am 26ten Mai; an demſelben Tag zog Kaſimir, der alſo ſehr gute Kundſchafter haben mochte, dem nach Neuſtadt beſtimmten Corps ſchon bis Hohenneck entgegen, wo er übernachtete, und in ſeinem Zorn die Dörfer Oberndorf, Kaubenheim und Meinheim anzünden ließ. Am 28ten überfiel er ſie ſchon bei Neuſtadt und hing ihnen eine ziemliche Schlappe an. Sein Nachtquartier nahm er in Ipsheim. In der Nacht noch wurden 10. Gefangenen die Köpfe abgeſchlagen. Am 29ten Mai nahm er ſein Lager in Lenkersheim, ließ zum Abſchied noch die Orte Ickelheim, Sontheim, Weſtheim niederbrennen, und begab ſich ſodann wider alle Erwartung am 30ten plötzlich zurück nach Ansbach, nachdem er jedoch auch noch Urfersheim vorher in Brand ſtecken ließ.

Auf dieſe Art brachte die kurze Anweſenheit des Kaſimirs dem Land wenig Schutz. Weil die Bauern einige Klöſter und Schlöſſer abbrannten, glaubte er ſich befugt, ganze Reihen von Dörfern anzünden zu laßen. Man ſtritt ſich am Ende um Aſchenhaufen und ſo wie er abreißte, folgten die Bauern ſeinem Beiſpiel und zündeten ein Dorf nach dem andern an.

Denn damit geſchah ihnen vors erſte gar kein Abbruch, weil die Zerſtörung der Dörfer den Zuflus der Menſchen in ihr Heer vergrößerte.

Allmählig rückte das Schwäbiſche Bundsheer über Weinsberg und Neckarsulm nach Königshofen und Engelſtadt vor. So wie das Neuſtädter Bauerncorps dieſes vernahm, zog es am 1. Junii bis nach Uffenheim, und am 2ten aufs Ochſenfurter Gay entgegen. An demſelben 2ten Jun. wurde aber das unter Berlichingen geſtandene Corps mit Verluſt von 6000. Mann, und am Pfingſttag darauf (den 4ten) die auf dem Ochſenfurter Gai, mit ungefähr demſelben Verluſt geſchlagen. Eben ſo mußten auch die Bauern am 7ten Junii die Belagerung von Wirzburg aufheben, womit der Krieg eigentlich ſein Ende hatte.

Aber jetzt ſollte erſt die Schaale der Rache ausgegoſſen werden. Bei allen dieſen entſcheidenden Auftritten war Kaſimir nicht zugegen. Aber wie ein Geyer auf die Leichname des Schlachtfelds, flog er jetzt aus ſeinem Schloſſe Ansbach herbey, um nach ſeinen blutigen Opfern zu greifen. Der freudige Einzug zu M. Bergel wurde am 6ten Jun. mit Kopfabſchlagung dreyer Ueberwundenen gefeyert, und dann, begleitet von dem Schwäbiſchen Bundesheer über Schweinfurt, wo ſie am 14ten lagerten, der Weg nach Bamberg eingeſchlagen.

Eigentlich war in dieſe Länder das Heer der Aufrührer niemals vorgedrungen. Blos das unzeitige Flüchten der Geiſtlichkeit und des Adels verleitete den armen Bauern zu wähnen, ein unbezwingbarer Feind ſtehe ſchon jetzt vor der Thür, und nun von ſeinem Obern ſich überlaſſen, konnte man da was

an=

anders erwarten, als daß er ſich durch Theilnahme an der gemeinen Sache, Schonung für ſeine Hütten und Felder zu bewürken ſuchen ſollte? Inzwiſchen gaben im Bambergiſchen die Städte gewöhnlich den Ton an, das platte Land ſchloß ſich an ſie an, und ihre ganze Abſicht beſchränkte ſich dahin, den Adel zu zwingen, in die Städte zu ziehen und dort als Bürger die gemeine Laſten zu tragen. Am 18ten Mai erhielten die Herren von Wildenſtein zu Naila und Schwarzenbach von den Bürgern zu Stadtſteinach und Kupferberg den Auftrag, ihre Häuſer freiwillig abzubrechen und bei ihnen Bürger zu werden. Der Hauptmann des Gebürgs zu Plaſſenburg ſtellte ihnen vor: dieſe Wildenſteiniſche Güter wären in des Markgrafen Obrigkeit gelegen, worauf jene wieder zur Antwort ertheilten: "Sie wollten ſich gegen den Markgrafen und alle ſeine Unterthanen ſehr gern nachbarlich beweiſen; aber daß ſie an ihrer Seite ſolche Gäſte geduldeten, die ihnen nur zu ſchaden ſuchten, wäre ihnen nicht zuzumuthen. Als eben dieſelbe das Schloß Guttenberg abbrennen wollten, erließ der Plaſſenburger Hauptmann ebenfalls eine Abmahnung an ſie (Samſtags nach Cantate) worauf ſie erwiederten: Sie hätten geglaubt, die Guttenberge wären Bambergiſch. Auf die Verſicherung, daß ſie Brandenburgiſche Landſaßen ſeyen, gaben ſie ſich diesmal zufrieden. Einer Guttenbergiſchen Wittwe zu Breitenreut konnten ihre Bitten, ſie nur noch, ſo lang als ſie lebe, in ihrem Schloſſe zu laſſen, nichts nützen. Sie mußte ſich bequemen nach Kronach zu ziehen. Den Zeyern zu Heßelbach fertigten ſie folgende Mahnung zu:

Vnſer wyllick dinnſt zuuor, liber Heincz von Zceiernn, wir ſugenn euch zue wiſſenn das vnns

vnns auß denn felltleger aus Bannbergck diſſer Stunde geſchribenn, alle ſchloſſer vnnd heuſſer der vom adell In des ſtyffts bann-bergks Obrykeitth vnnd derſelben grundt vnnd podenn ligennd, vnangeſehen der lehen wes Herrn die ſeynn, abbrechenn vnnd eynreyſſenn vnnd wo es an ſchaden ander leuwdtt geſeyn moge mit feuer auſbrennenn, denn ſelbenn Irenn Ernſtlichenn befelch muſſenn wir volg lebenn vnnd des nitt vmbgehen mugen Dar-ummb wollett eueer behauſſung vnuerzogen-lich reumenn vnnd wo Ir des willens zue vnns zue purgerlicher mittleydung Zuettbegebenn, des doch zue eurem gefallenn ſtehen ſolle, ſolltt Ir eyngenohmenn werden vnnd vnnſer leib Ehre vnnd guett euch ſeczenn, vnnd Ir thutt ſolchts aber nitt wurdett doch denn beuelch volggelebett, Darnach wiſt euch zue richtenn, Datum ann Dinnſtag nach vocem Jocundita-tis Anno ꝛc. xx v° mo

Burgermeyſter rath vnnd gemaynne der ſtadtt Cro-nach ſamptt der lanndttſchafft doſelbſt ꝛc.

Der Redwitze Schloß zu **Wildenrod**, das die Kronacher auf die Vorſtellung des Plaſſenburger Hauptmanns verſchonten, wurde gleichwohl nachher durch die Burger zu Burgkunſtatt und Weißmain aus-gebrannt. Die Redwitze zu **Küps** und zu **Schmölz** fingen an, ihre Häuſer ſelbſt abzubrechen, nachdem ihnen der Hauptmann des Gebürges geſchrieben: "Es wäre jetzt bey dieſen Leuten kein Gehör mehr zu „erlangen. Er ſchicke ihnen ſeines gnädigen Herrn

„Wap-

„Wappen, um es aufzuſtecken, helf es was es will.“ Die Holfelder richteten ihre Drohungen gegen Thurnau, und branten Aufſees und Freienfels ab, wovon ſie hernach die Schuld einem Peter Hofmann beimaßen.

Ehe noch Kaſimir ins Bambergiſche rückte, befahl er von Schweinfurt aus, ſeinem Bruder Johann Albert, Ebermanſtadt niederzubrennen, weil ſie einem Fürſtlichen Courier die Briefe abgenommen. Zum Vorſchmack der Freude wurde auch kund gethan, daß man in Schweinfurt mit Köpfen und Augenausſtechen tüchtig beſchäftiget ſey. Am 18ten Junii, traf er in Bamberg ein, der unerbittliche Prinz. Sogleich zertheilten ſich die Gewalthaber des Fürſten, um die in Ungnade gefallene Städte aufzufordern und zu brandſchatzen, nemlich den Ritter Siegmund von Wiersberg, den Melchior von Sparneck und Caſpar von Guttenberg nach Weiſchenfeld und Pottenſtein, den Simon von Reitzenſtein und Fabian von Aufſes, nach Holfeld, Weismain und Burgkunſtatt, den Hans von Zedwitz nach Stadt Kronach, und den Wolf von Wiersberg nach Stadtſteinach, Kupferberg, Schorgaſt und Leugaſt. Nirgends trafen ſie Widerſtand an. Allenthalben ließ man ſich in Unterhandlungen über die Summe der Brandſchatzung ein. Auch Ebermanſtadt erkaufte ſich Gnade. Endlich kam auch zwiſchen dem Biſchof und den Bauern ſelbſt eine Kapitulation zu Stande, in welcher die Ueberwundenen gelobten: alle Wehr und Waffen abzugeben, ihre Rädelsführer zu benennen und auszuliefern, eine neue Erbhuldigung zu thun, ihre Zinßen, Fronen und Zehnten wie vorher zu entrichten, und allen von ihnen verur-

ſach-

ſachten Schaden nach des Bundes Ermäßigung zu erſetzen. Der Bund legte in der Folge jedem den 30ten Pfennig ſeines Vermögens als Erſatz des Schadens auf. Aber nicht zufrieden damit, bezog der Biſchof den 20ten und noch dazu 3. Gulden von jeder Heerdſtätte. Am 23ten Jun. brach Kaſimir von Bamberg wieder auf, um nun auch ſeine Zuchtruthe über Rothenburg und Neuſtadt an der Aiſch zu ſchwingen, das Bundesheer aber kehrte nach Schwaben zurück, wo ſich aufs neue Unruhen zeigten.

Rein von aller Aufruhr hatte das obergebürgiſche Fürſtenthum ſich erhalten, bis endlich die Regierung durch das unglückliche Aufgebot den durch die Fliehenden erweckten Schrecken vergrößerte, und den unruhigſten Köpfen ſelbſt Wirkungskreis und Waffen verſchafte. Kaſimir verlangte von den oberländiſchen Aemtern eine Verſtärkung von 1500. Mann. Daran ſtellte der Markt Berneck am 12. Mai ſtatt der verlangten 15. nur 8. das Gericht ſtatt 20. — zwölf Mann. Das Gericht Schauenſtein ſammt der Stadt brachte deren nur 13. auf. Hof und Kulmbach in Betracht der eigenen Gefahr entſchuldigten ſich gänzlich. Gleichwohl kamen in allem zu Baireuth, als dem Sammelplatz, 700. Mann zuſammen. Dieſe ſollten nun unter dem Befehl der Fürſtlichen Hauptleute Wolfs von Waldenrode, Konz Erhards und Nikel Herdegens ſtehen, und an dieſe ſich auch die Befehlshaber der Städtiſchen Truppen ſchließen, von welchen der Baireuther Hans Sendelbeck, der Wunſiedler aber entweder Schneider hieß, oder ein Schneider war.

Schon

Schon hatte Kaſimir dem Hauptmann Nikel Herdegen, Amtmann zu Frankenberg, die Rede zugefertigt, die er vor dem verſammelten Aufgebot beim Abmarſch nach Erlbach zu halten hätte. Darinn läßt der Prinz den Geſchickten von den Städten, Märkten, und der Landſchaft verſichern:

"er werde ihnen und ihren Kindern, als „frommen Obergebürgern, für ihr Erſcheinen ewig dankbar verbleiben und es ſo „gegen ſie verſchulden, daß ſie ſehen ſollten, was ſie an ihm für einen gnädigen „Herrn und Landesfürſten hätten.

Leider wollte es das Verhängnis alſo, daß Herr Nikolaus, dieſe ſtattliche Rede nicht an den Mann bringen, und ſtatt die Tribune zu beſteigen, ſich in die Büſche verkriechen ſollte. Denn indem die Aufgebotenen am 16. Mai vor die Stadt Baireuth herauszogen, um da gemuſtert zu werden, zu den Fahnen zu ſchwören und abzumarſchiren, erklärte das Wunſiedler Contingent, daß es ſich von niemand andern, als dem Prinzen Kaſimir ſelber muſtern ließe. Zugleich ſprachen dieſe Aufruhrdämpfer von einer Plünderung des Kloſters Himmelkron, und von einer Zerſtörung des dem Hauptmann Herdegen gehörigen Schloſſes Kolmberg. Herdegen ſelbſt fand für gut, zu verſchwinden, in der größten Unordnung ſtrömte das aus einander gelaſſene Corps zur Stadt herein. An mehrern Orten, auf dem Markt, in der Altenſtadt, hielten die Widerſpenſtige Verſammlung. Neugierige, Schadenfrohe, Neuerungsluſtige vergrößerten die Haufen. Man ſprach beim Trunk verwegene Worte und ruhig ging man Abends wieder nach Haus.

Ein

Ein Betrunkener, der die Sturmglocke rührte, brachte das ganze Dorf Geſeß in Bewegung. Sie liefen zum Dorf heraus, mit einem Kerl, der die Trommel ſchlug, ein anderer Abentheurer machte ſchnell eine ſchwarz und weiße Fahne. Nun durchzogen ſie den Miſtelgauer Grund, um die Gefahr zu ſuchen, wegen der man Sturm geläutet hatte. Alles les lief dem Trommler nach. Der Haufe wurde immer ſtärker. Man lagerte ſich unſern Baireuth. Keiner wußte, wie er zum andern gekommen war. Was ſie wollten? war das noch größere Geheimniß. Ein unvermutheteres Nachmittagsſchauſpiel konnte es für die Baireuther Welt nicht geben. Alles wallte in das ländliche Lager hinaus und wurde, wofern man ſich für gut Evangeliſch angab, eingelaſſen. Auf einem Stuhle ſtehend, vernahm man da einen Hans Lorenz aus Geſeß zur Gemeine ſprechen:

"Ich will das Evangelium und die Gerechtigkeit handhaben, iſt das denn die Gerechtigkeit, daß man den Leuten das Ihre nimmt, ſo ſch** ich in dieſe Gerechtigkeit.

Nach dieſer geiſtlichen Nahrung glaubten einige, es wäre nicht übel, jeßt auch für den Magen zu ſorgen, und etwa bei dem Herrn vom Imhof in St. Johannis ein Küchenfleiſch zu holen. Aber Hans Lorenz, der Gerechtigkeitshandhaber ſtieg wieder auf den Stuhl, um ihnen dieſes zu widerrathen. Sie gingen alſo nun mit ihm vor die Stadt, legten ihre Spieße ans Thor, und zechten in den Schenken um ihr eigenes Geld. Zuweilen ſtieg Hans Lorenz wieder auf die Bank. Man machte ſogar Verſe; z. E. den Zududlern (Ohrenbläſern, Denuncianten) zum Spott, ſchrieb man an die Wand:

Die

Die Zududler haben ihre Herren lieb,
Doch ſtehlen ſie ſoviel, als andere Dieb.

Am Abend nahm jeder ſeinen Spieß und wanderte friedlich nach Haus, zufrieden das Evangelium alſo gehandhabt zu haben. Das Ganze ſah mehr einem Gregoriusfeſt, als einem Aufruhr ähnlich, und hätte in den nächſten Tagen abermals einer getrommelt, ſie wären traun! wieder gekommen.

In Creußen beſchränkten ſich die ganzen Unruhen darauf, daß die Bürgerſchaft einen andern Magiſtrat verlangte, daß ſie vor die Pfarrhäuſer zu Pirk und Weidenberg, und vor die adelichen Schlöſſer zu Schreez und Seidwitz zog, und ſich da Bier und Fleiſch herausgeben ließ. Zu Pegnitz, zu Lindenhard kam es nicht einmal ſo weit, ſondern es fielen nur unbedachtſame Worte. Bei Kulmbach hielten zwar einige Bauern eine Verſammlung zum Heglas zwiſchen Gotsmansreut und Wickenreut, aber es kam zu keinen Ausſchweifungen. Die Droſſenfelder waren von dem Thurnauer Haufen mit großen Drohungen vorbeſchieden, aber ſie kamen nicht.

Die Lauenſteiner geriethen anfangs in Gährung, als ſie hörten, es wären von Salfeld und Gräfenthal Güter ins Schloß geflüchtet; denn ſie fürchteten, dies mögte ihnen die Bamberger Bauern auf den Hals ziehen. Sie blokirten daher das Schloß, um die Auslieferung dieſer Güter zu erhalten. Jedoch da der Amtmann auf der Stelle blieb, ihre Vorſtellungen an den Prinzen Kaſimir und ſeine Antworten richtig beförderte, ſo gingen ſie wieder in der Güte aus einander und thaten ihre Schuldigkeit wie zuvor, noch ehe das Schickſal der unterländiſchen Bauern

ern durch ihre Niederlagen entſchieden war. Das Verbrechen der Wunſiedler beſtand darinn, daß ſie mit einer Trommel des Prachts halber gaſſatim gegangen, der Thiersheimer, daß ſie einigen Pfaffen, darunter auch dem Arzberger, ſein Bier ausgetrunken und in verbotenen Waſſern gefiſcht, der Kirchenlamitzer aber, daß ſie ebenfalls in Herrſchaftlichen Weihern gefiſcht, dem Pfarrer einige Eimer Bier weggenommen und dem neuen Amtmann nicht Pflicht leiſten wollen.

In allen dieſen Unordnungen ſah Kaſimir nichts, als den ſtrafwürdigſten Aufruhr. Mit der unbeſchreiblichſten Erbitterung vernahm er durch die zwiſchen Baireuth und Erlbach angelegten Poſten die Nachricht von dem verweigerten Abzug der Aufgebotenen. Die Hauptleute fielen in ſeine Ungnade, daß ſie nicht mehr Ernſt gebraucht, daß ſie die Leute wieder herein in die Stadt gelaſſen. Man heftete auf den Hauptmann Sendelbeck, als einen denuncirten Aufrührer, ein feſtes Auge. Um aber ſeinen Zorn im erſten Augenblick zu verbergen, wurde den Aufgebotenen ein Patent des Prinzen, vom 17ten Mai datirt, verkündet, in welchem es heißt: "daß es mit Bezwingung der Aufrührer ſehr glücklich ginge, und der Prinz ihre Unterſtützung nicht mehr bedürfe. Sie könnten alſo wieder aus einander gehen, und wenn ſie glaubten irgend Beſchwerden zu haben, ſo würden ſie wiſſen, ſolche dem Prinzen gebührend vorzutragen. Ins Geheim ertheilte er aber dem Hauptmann des Gebürgs Befehl, die Plaſſenburg ſicher zu verwahren, der hierauf den Heinrich von Beulwitz und Hanſen von Waldenfels zu ſeinem Beiſtand zu ſich beſchied. Den Hanſen von Schirnding erſuch-

erſuchte man um ein kleines Commando von 31. Knechten. Unterm 25. Mai billigte Kaſimir, daß man auch den Beheimſtein beſetzt und erlaubte den Räthen, Geld aufzubringen, wo ſie könnten, um die in Sold genommene 100. Böhmen und 100. Bergknechte zu bezahlen; denn ihm mangle es hienieden ſelbſt. Den Hauptmann zu Hof, Wilhelm von der Grün, beſtellte er zum Kriegshauptmann.

So wie er ſich nun als Sieger feſter deuchte, kehrte er jetzt unverſtellter ſeine rauhere Geſinnung hervor. An dem Tag, wo auf ſeinen Befehl zu Schweinfurt eine Menge Opfer bluten mußte, den 14ten Jun. befahl er den obergebürgiſchen Räthen: wofern ſich jetzt auf dem Gebürg jemand weigern ſollte, Zinſen und Gülten zu geben, denſelben auf der Stelle niederzuſtechen. Sie, die Obergebürgiſchen, ſollten dem Himmel danken, daß er ihnen nicht den Bund hinaufgebracht habe. Da ſollte es ſchon ein anderes Blutvergießen gegolten haben. Von Bamberg aus ſchickte er ſeinen Bruder, Johann Albrecht, Coadjutor von Magdeburg, auf die Plaſſenburg, verſehen mit der ausgedehnteſten Vollmacht, wo er von einem aufrühriſchen Buben höre, nach ihm zu greifen. Und um ihm Grauſen und Entſetzen zur Begleitung zu geben, ließ er durch offene Schreiben verkünden, daß er nun ſelbſt der gänzlichen Meinung ſey, das Bündiſche Heer heraufzubringen; was fromme Unterthanen wären, möchten ſich zeitig in die Städte flüchten und ihrem Schaden zuvorkommen. Durch dieſe Vorſpiegelung (denn Kaſimir ging bekanntlich von Bamberg zurück nach Rothenburg) ſuchte er nur in jedem den Muth niederzuſchlagen, ſich dem nun zu eröfnenden Inquiſitionsgericht zu wider-

ſetzen. Bei ſeinem Abzug nach Rothenburg empfahl er es dem Coadjutor noch einmal dringend, den aufrühriſchen Buben ohne weiters die Köpfe abhauen zu laſſen, und ja nicht eher nach Magdeburg zurückzugehen, bis alle Exekutionen vollbracht ſeyen.

Jetzt fing man an, die Unglücklichen aus ihren Winkeln hervorzuſuchen. Niederträchtige Menſchen, ſelbſt weiland Anführer und Sprecher der Verführten, heuchelten nun den Patrioten und machten die ſchändlichſten Angeber. Worte wurden zum Verbrechen geſtempelt. Um ſtrafbar zu ſcheinen, war Reichthum genug. Privatleidenſchaften wurden der öffentlichen Rache untergeſchoben. Ohne Folter kam kein Beklagter davon. Um die gefüllten Kerker den neuen Ankömmlingen zu räumen, lieferte man die ältern zum Schaffot. Augen ausſtechen, Finger abhauen, vom Thurn abwerfen, Spießen, Braten, Brandmarken, waren die Züchtigungen, die hieniedeu Kaſimir, hieoben der Prieſter Gottes, Johann Albrecht, vollziehen ließ. Fünfhundert Perſonen in beiden Fürſtenthümern wenigſtens hat Kaſimir dem Scharfrichter überliefert, mitgerechnet die 60. die er in Wirzburg, die 67. die er in Bamberg, die 72. die er in Windsheim, die 32. die er in Rothenburg, die unbenannte große Anzahl, die er in Schweinfurt hinrichten, die 58. denen er in Kitzingen die Augen ausſtechen ließ.

Nur Reiche, die ſtatt Blut Silber geben konnten, durften auf Verzeihung und Gnade rechnen. Dieſe kamen denn gewöhnlich mit der Landesverweiſung und der Confiſcation des vierten Theils ihres Vermögens davon. Der Kaſtner Bernbeck zu Neu-

ſtadt

ſtadt an der Aiſch, der, geſetzt daß ſein Verbrechen erwieſen werden konnte, als Beamter doppelt ſtrafbar war, entwiſchte mit einer Buße von 700. Goldgulden. Marx Wild zu Erlbach, gegen den alle Anzeigen eines Meuterers ſprachen, erhielt ſogar ein Patent, daß er als ein frommer Mann von niemand beeinträchtigt werden ſollte. Die Urſache war, weil Kaſimir bei ihm im Quartier lag, und auf dieſe Art ſeine Zeche quitt zu machen hofte.

Ueberhaupt ſind die Summen, die Kaſimir unter dem Titel von Strafgeldern und Brandſchatzungen bezogen, von großer Wichtigkeit. Nach denen hierüber von Petri 1525. bis dahin 1528. geſtellten Rechnungen haben ſie eine Summe von 104000. Gulden betragen, wobei die Kloſter Auhauſer Schadengelder, die Pfaffenſteuer und das was Stefan von Birkenfels empfangen habe, noch nicht gerechnet iſt. Der Adel war über dieſe Art von Beſteurung, die ſeine Hinterſaßen mit betraf, ſehr mißvergnügt, und machte dem Prinzen Vorſtellungen dagegen, worinn er bat, ſeine Leute lieber an Leib und Leben zu ſtrafen. Kaſimir antwortete ihnen aber am 7ten Julii darauf: Er wundere ſich, daß ſie es gegen ihn, als ihren Landesfürſten, ſo genau nehmen wollten. Er halte ſich zu dem, was er thue, als Landesherr und als Herr des Krieges befugt. Es wäre ja doch wohl beſſer, daß ihm ihre Bauern ein paar Jahre Contribution bezahlten, als daß ſie alle Zinſen und Gülten, wie es die Abſicht der Bauern geweſen, auf immer miſſen ſollten. Wozu denn der Fürſt nöthig gehabt hätte, ihres Nutzens willen ſeine Kaſſen zu erſchöpfen, und am Ende ſogar ſein Silbergeſchirr anzugreifen? Hierzu komme, daß

nicht die Fürſtlichen, ſondern der Edelleute Bauern den Aufruhr angefangen, und daß er von den unchriſtlichen aufrühriſchen Predigern der adelichen PatronatPfarren hergekommen. Jedoch um ihnen ſeine Billigkeit zu beweiſen, ſey er geneigt, ihnen die Helfte der von ihren Hinterſaſſen eingehenden Contributionen als einen Erſatz ihres erlittenen Schadens verabfolgen zu laſſen, zu welchem Ende, wie es ſcheint, die beſondere Rechnungen geführt wurden. Doch ſuchte im Unterland der Günſtling Karl von Heßberg als Fürſtlicher Commißär beſondere Vergleiche zwiſchen den Edelleuten und ihren Bauern wegen des Schadenerſatzes zu treffen.

Der Coadjutor Johann Albrecht zog endlich über Hof nach Haus zu ſeinen Altären in Magdeburg. Die Wittwen der Hingerichteten, die verwaißten Knaben liefen ſeinem Zug auf der Straße nach, und riefen mit höhnender Wuth ihm zu: Ob denn die Bauern ſchon alle erſtochen wären? — Noch nahm das Angeben, das Verhaften, das Unterſuchen, oder kürzer geſagt, das Foltern, kein Ende. Der Hauptmann zu Hof, Wilhelm von der Grün, einer der wüthendeſten Inquiſitoren, entdeckte der aufrühriſchen Buben immer mehr. Sebold Schmid, ein bekannter Mörder, der in dem Lager der Geſeßer ſo gern die Hauptrolle geſpielt hätte, und der einzige war, der damals einen Panzer trug, ging ganz unangetaſtet herum und brachte eine Menge Leute ins Unglück, die zehenmal unſchuldiger waren als er. Der Geheimſchreiber Arnold reißte auf des Prinzen Koſten im Land herum, um noch mehrere Aufrührer auszuſpähen. Fürſtliche Unterbeamte, die ſich bisher als muthige Verfechter der Gerechtſame ihres Amtes

gegen die ingeſeſſene Edelleute hervorgethan hatten, wie z. B. der Vogt Peuntmann zu Creußen, wurden nun als unruhige Köpfe und Adelfeinde liſtig genug bei dem Prinzen angeſchwärzt und feſtgeſetzt. Alle Inquiſitionsacten mußten nach Ansbach geſendet werden. Kein Geſtändnis that den dortigen Kriminaliſten genug. Immer kamen die Acten zurück, mit dem Befehl, noch einmal zu foltern und Item noch das, und Item noch das zu fragen.

Endlich, dem Himmel ſeys gedankt, trat ein Ehrenmann hervor, deſſen Herz ſchon längſt vom Unwillen über die Unverſöhnlichkeit des Prinzen, über die Niederträchtigkeit der Angeber und die blinde Dienſtbefliſſenheit der Inquiſitoren überfloß; Hans von Waldenfels war des Biedern Name. In ihm konnte gewiß der Prinz keinen Vertheidiger des Aufruhrs argwohnen. Denn er war derjenige, den ſich der Hauptmann des Gebürgs zur Zeit der größten Noth als ſeinen Beiſtand erbeten, um die Plaſſenburg mit zu verwahren, und ihm als Rath an der Seite zu ſitzen. Waldenfels alſo nahm ſich den Muth, am Dinſtag nach Allerheiligen 1526. dem Prinzen in einem eindringenden Schreiben zu erklären:

"Es wären nichtswürdige unbedeutende Dinge, warum jetzt noch eine Menge armer Gefangenen bezüchtigt, gequält und unterſucht würde. Unterdeſſen müßten ihre verlaßnen Weiber und hilfloſen Kinder hungernd verſchmachten. Diejenigen, die jetzt die Angeber und eifrigen Patrioten machten, wären gerade die ärgſten Böſewichte, denen der Prinz am wenigſten trauen ſollte.

Er bitte ihn um alles in der Welt, jeʒt ein=
mal das Vergangene zu vergeſſen und ſein
Herz zur Barmherzigkeit zu neigen.“

Statthalter und Räthe zu Onolzbach nahmen ſich jeʒt das Herz, dieſe Vorſtellung des Waldenfels auch von ihrer Seite mit einer Vorbitte zu begleiten, und ſo wurde den endlich denn Prinzen eine General= verzeihung gleichſam abgenöthiget.

Ein ſolches Ende nahmen dieſe unter dem Namen des Bauernkriegs bekannte Unruhen. Beinahe ſollte man aber glauben, daß dabei die Ritterſchaft und die Geiſtlichkeit ſo gut ihre Rollen mitſpielte, als der Bauer, der vielleicht am wenigſten wußte, worauf das Ganze hinausgehen ſollte. Denn ſo ganz gleichgültig können wir es doch nicht überſehen, daß bei dieſem ſo genannten Bauernkrieg ſehr bedeutende Edelleute, ein Graf von Wertheim, der Götz von Berlichingen, der Florian Geyer, der Stefan Menzinger den Anführer machten. Kaum hatte es das Anſehen gewonnen, daß es auch bei Baireuth zu Thätlichkeiten kommen ſollte, als auch hier ſchon wieder ein Edelmann, der Thomas Groß von Raizendorf, ſich nicht mehr Junker Thomas, ſondern Thomas Bauer wollte heißen laſſen, beim Zug einem Bauern die Fahne aus der Hand riß und mit Zudringlichkeit verlangte, man ſollte ihn zum Hauptmann, oder Fähnleinsführer, oder wie man ihn ſonſt nennen wollte, erwählen.

Sollte man einwenden, die Edelleute würden doch nicht ſo thörigt geweſen ſeyn, den Bauern aufzuheʒen, ihnen die Schlöſſer abzubrennen, ſo läßt ſich darauf erwiedern: es mögte wohl hier, wie bei

andern Revolutionen gegangen ſeyn; die erſten Anſtifter arbeiteten auf einen ganz andern Endzweck los. Aber da ſich die Volkswuth in einer ſolchen Kraft äußerte, die ſie nicht berechnet hatten, ſo verlohren ſie Zügel und Richtung. Ihr Sprung aus dem Wagen war noch glücklich genug.

Schon ſeit geraumer Zeit zeigte ſich der Fränkiſche Adel widerſpenſtig und mißvergnügt im höchſten Grad. Die Einführung des Kammergerichts war ihm ein Greuel, die beſtändigen Reichsſteuern machten ihn verdrüßlich; die zunehmende Laſt der Ritterdienſte drohte ihn völlig zu verderben; Schreiber und Doctoren fingen an, ihn aus dem Gericht und dem Rath der Fürſten zu drängen. In ſo fern alſo der bäueriſche Aufruhr dahin zu führen ſchien, die Kraft der Ständiſchen Regierungen aufzulöſen, den Landfrieden und das darauf gebaute Kammergericht zu ſprengen, und das alte Fauſtrecht wieder einzuführen, in ſo fern läßt ſichs auch begreifen, wie es Edelleute mit den aufrühriſchen Bauern halten, ſogar ihre Anführer machen konnten. Geſetzt auch, daß ſie den Bauern ſelbſt einige Zinſen und Gülten hätten mildern oder nachlaſſen müßen, die Abſchaffung des Lehendienſtes, der Ritterpferde, des gemeinen Pfennigs, wäre ihnen ein gewinnvoller Erſatz geweſen. Die Hauptmannſtellen würden auch nicht unbezahlt geblieben ſeyn, und die Güter der jetzt eben im Sturz begriffenen Geiſtlichkeit wäre ein Fund geweſen, in den ſich der Edelmann und Bauer friedlich hätten theilen können.

Warum ſollten die Obern der Römiſchen Hierarchie dieſen Aufruhr nicht ſehr gern geſehen haben,

 der

der die Aufmerkſamkeit der ſäculariſationsluſtigen Fürſten mit etwas anderm beſchäftigte, und dabei Gelegenheit gab, die evangeliſche Parthei recht anzuſchwärzen, ſo wie im Gegentheil den alten Glauben als den einzigen Thronhalter herauszuſtreichen? Ob daraus, daß einige Bauern-Haufen das förmliche Jeſuitenwappen in ihrem Siegel geführt (man ſehe *Gropp* Collectio Scriptor. Wirceb. I. 78.) etwas geſchloſſen werden könnte, läßt man hier unbeſtimmt.

Andere Edelleute und Prälaten, die ſich auch nicht als Theilnehmer oder Anführer gebrauchen ließen, verbreiteten doch den Aufruhr ganz unbeſchreiblich dadurch, daß ſie alle zu frühzeitig flüchteten, den heranrückenden Bauern die leeren Schlöſſer, die dann mißhandelt wurden, daſtehen ließen, in dem Ort, das ſie verließen, den Schrecken vermehrten, in dem, wo ſie ankamen, ihn erweckten. Kaſimir ſelbſt, in einem Schreiben vom 25ten Mai, mißbilligt dieſes Flüchten auf das äußerſte. Er verſichert, daß die Bauern, bis dahin nie ein Schloß gewaltthätig behandelt, wenn ſie auch nur drei Mann darinn gefunden. Chriſtoph Weber, ein Theilnehmer an den Baireuther und Geſeßer Unruhen, klagte im Verhör die Edelleute an, daß ſie ſelbſt es geweſen, welche den Aufruhr gemacht, weil ſie von allen Seiten her ihre Güter geflüchtet. Das Heer der Bauern drohte alle diejenigen, die es nicht mit ihnen halten wollten, auf den Grund auszubrennen, und ihnen nicht einmal die Aſche zu laſſen. Bisher konnte ihnen noch niemand widerſtehen. Der fliehende Edelmann überließ ſeinen Bauern ſich ſelbſt. War es da ein Wunder, daß er nun zu ſeiner vermeinten Rettung die Parthei des Stärkern ergriff?

Endlich hat Kaſimir ſelbſt durch ſein Betragen und die zweckwidrigen Maasregeln, die er ergriff, das ſeinige zu Verbreitung des Aufruhrs redlich mit beigetragen. Sein unfreundliches Weſen, die kalte Art, womit er die Vorſtellungen der Bauern abfertigte, ſein ewiges Drohen und Spioniren brachte ihn um alle Liebe. Hauptſächlich aber hat das unglückliche Aufgebot den Brand erſt recht allgemein gemacht. Man gab den unruhigen Köpfen dadurch ſelbſt die Waffen in die Hand, man vereinigte ſie in eine Maſſe, wo ſie ausgebreiteter würken konnten, man verſchaffte ihnen dadurch Gelegenheit, die Getreuen zu verführen. Wo auch das Aufgebot zu Stande kam, verfehlte es ſeinen Endzweck ſo ſehr, daß man es nicht eilig genug wieder aus einander laſſen konnte. An den meiſten Orten brachte es die noch ſchlimmere Wirkung hervor, daß ſich die Aufgebotenen geradezu wider die Regierung erklärten. Denn ſprachen ſie, wenn es beſchloſſen iſt, daß wir fechtend ſterben ſollen, ſo wollen wir lieber mit dem Haufen fechten, bei dem ſich ſchon unſere Väter und Brüder befinden, dem die größere Anzahl den Sieg zu verſprechen ſcheint, und deſſen Sieg auch unſer Gewinſt ſeyn würde. Die im Amte Hoheneck ſagten es ausdrücklich: "gegen die Bauern zu fechten, ließen ſie ſich nicht gebrauchen. Sie wären noch keine Aufrührer. Aber das Aufgebot werde einen großen Aufruhr machen."

Nach der gewöhnlichen Schwachheit der Menſchen, die Schuld ſeiner eigenen Fehler auf andere zu ſchieben, klagte auch Kaſimir die Evangeliſchen Prediger als die einzigen Urſächer des ganzen Aufruhrs an. Wahr iſts, in Rothenburg, wo bald

dar-

darauf der Mittelpunct des Aufruhrs war, trieb Karlſtadt ſeit einiger Zeit ſein Weſen, durch Verbreitung ſehr phantaſtiſcher Grundſätze. Allein der Aufruhr ſelbſt hatte ſchon vorher in Schwaben, auf einem damals noch ſehr rechtgläubigen Boden, ſeinen Anfang genommen; die Odenwalder, welche das Feuer nach Franken mit hereinbrachten, wußten nichts von Karlſtadt; ja die Bauern hatten gar keine heftigere Feinde, als gerade dieſe evangeliſche Prediger, bei denen ſie es ganz erſchrecklich dadurch verdarben, daß ſie ihnen ihr altes Lagerbier ausſoffen. Dem Doctor Luther ſelbſt kamen dieſe Handhaber des Evangeliums ſehr ungelegen, und ihm haben es die Regierungen zu verdanken, daß es ſo abgelaufen iſt, denn es kam hier auf die Frage an: "wer ſoll die Kirchengüter haben, der Fürſt oder der Edelmann mit dem Bauern?" Mit einer einzigen Predigt, mit einem einzigen Seegen hätte Luther den Fantaſmus der Bauern ſo entflammen können, daß kein Schwäbiſcher Bund, kein Reichsheer nichts mehr gegen ſie vermogt haben würde.

Inzwiſchen blieb Kaſimir auf ſeiner vorgefaßten Meinung und erließ am 31. Auguſt 1525. ein Edict dieſes Inhalts: Weil der Aufruhr durch ungelehrte und ungeſchickte Prediger entſtanden, ſo wolle er alſo jetzt den Predigern befehlen, wie ſie künftig predigen ſollten. Sie ſollten nemlich nicht mehr ſo ſchlechtweg behaupten, daß der Glaube allein ſelig mache, ſondern ſorgfältig beiſetzen, dies wäre nur von dem lebendigen Glauben zu verſtehen. Hauptſächlich aber ſollten ſie den Bauern erklären, was denn die wahre chriſtliche Freiheit ſeye, nemlich eine Freiheit im Geiſt, nicht im Fleiſch, eine in-

nerli-

nerliche nicht eine äußerliche Freiheit, ein innerliches geiſtliches, ſo wie die weltliche Freiheit ein teufliſches Ding. Geſetzt alſo auch, daß die Obrigkeiten von ihren Leuten unbillige Dinge verlangten, ſo müßte man ſich deßwegen ja nicht mit Gewalt widerſetzen, ſondern als ein wahrer Chriſt handeln, der das Unrecht leidet, aber nicht thut, und alles Gott befiehlt." Auf dem Concept der Edicts ſteht geſchrieben: Dieſes Ausſchreiben iſt ergangen, als ſich mein gnädiger Herr Markgraf Kaſimir den Stein hat ſchneiden laſſen.

Unter den Anführern der Bauern ſelbſt herrſchte wenig Uebereinſtimmung und Abhängigkeit. Eine Anzahl benachbarter Dörfer hatte ihren Hauptmann oder Fähnleinsführer. Im Feldlager machten dieſe Hauptleute zuſammen einen großen Rath, der ſeine Kanzler, Schreiber, Quartiermeiſter, Proviantmeiſter, Profoſen, hatte. Was der Rath der Hauptmänner beſchloſſen hatte, mußte wieder der ganzen Gemeine zur Genehmigung vorgetragen werden. Das Odenwalder Corps ſtand unter der Leitung des Georg Mezlers, Wirths aus Ballenberg. Bei dem Rothenburger Corps hatten, wie es ſcheint, die Hauptrollen: ein gewiſſer Steyr aus Obernbreit, der Wirth Knoblauch aus Oſtheim, der Junker Fabian Geyer, der Graf von Wertheim und ein Leonhard Markard. Markard, Geyer und Steyer lagen vor Wirzburg. In der Stadt Rothenburg dirigirte Junker Stefan Menzinger, Linhard Dener, wahrſcheinlich aus der Stadt Rothenburg, ließ ſich als Kanzler, ein Pfaff Hellenbach als Geſandter gebrauchen. Berliching commandirte ein eigenes Corps bei Königshofen, Kaiſer aus Bernheim

das Neuſtädter. In der Stadt Neuſtadt ſelbſt ſtand der Kaſtner Klaus Bernbeck an der Spitze. Das zu den Neuſtädtern geſtoßene Dachsbacher Commando ſtand unter dem Heintz Hertrich, Victualienaufkäufer aus Dachsbach als Hauptmann, und dem SchweineMezger Jörg Knorr aus Dachsbach als Fähndrich. Hans Hering, Beck aus Dachsbach wurde von Neuſtadt aus detaſchirt, um Schloß und Kaſten zu Dachsbach in Empfang zu nehmen. Vor GroßenLankheim commandirte Paul Dank, bei Abbrennung des Heßbergiſchen Schloſſes Rötelſee Jörg Naß aus FröhStockheim, bei dem vor Windsheim liegenden Haufen Jörg Duchſcherer. Der Wirth Marx Wild zu Erlbach machte den verborgenen Anſtifter der daſigen Unruhen, der Burgermeiſter Anton Hefner aber den offenbaren Anführer. Auch der Vogt Wolf Schwab wurde einer Theilnahme beſchuldigt. Peter Voller wurde als Aufwiegler der Hohenecker Bauern angeklagt. Der Hauptmann von den Bambergiſchen Aufrührern bei Holfeld hieß Hartung, und der zu Auſſes mit Brennen den Anfang machte, Peter Hofmann. Die Aufwieglung der Thurnauer gab man einem daſigen Pfarrer Otto Zapf Schuld, der nachher nach Leuthen kam. Wegen des vor Baireuth durch die Wunſiedler aufgewiegelten Aufgebots griff man nach dem Chriſtoph Weber aus Wunſiedel, dem Wirth Velhamer aus Laineck und einem Hans Teufel. In der Stadt Baireuth wurde der Senator Hans Frank als Unruhſtifter eingezogen. Im Geſeßer Lager machte Hans Lorenz den Sprecher, Sebold Schmid den Anführer, und Junker Thomas Groß den Fähnleinsträger. Heinz Schmid wurde als Aufwiegler zu Schwarzenbach an der Saale, und der Schläch-

ter Nickel Höpfel, zu Thiersheim beſchuldigt. — Zu Wunſiedel wurden als Anführer Hans Kolb Schneider, Jörg Zeerer und Hans Voigt hingerichtet. Die Barbierer in jedem Dorf ſingen immer am erſten an zu brennen. Aber Wirthe und Schlächter behaupteten gewöhnlich den vorderſten Platz.

Die wenigſten aus dem Bauernheer wußten eine deutliche Urſache anzugeben, was ſie wollten. Zufall, entfernter Lärm jagte die Meiſten zuſammen. Selten ſtand ein Haufen mit den andern in Verbindung. Von denen in Schwaben ſo bekannten Artikeln zeigt ſich in den Verhören der oberländiſchen Bauern nicht die mindeſte Spur. In Städten und Märkten lief das Begehren der Unruhigen gewöhnlich auf eine Veränderung der Magiſtratsperſonen und Zulaſſung Evangeliſcher Prediger hinaus. Die gewöhnlichſten Exceße waren kleine Requiſitionen aus den Kirchen- und Kloſtermagazinen. Chriſtoph Weber gab die Zerſtörung der adelichen Häuſer als Endzweck des Aufruhrs an. Ein anderer Inquiſit, gleichfalls über den Endzweck der Aufrührer befragt, antwortete: Er wiße es nicht. Seiner Meinung nach wär es darauf angeſehen geweſen, die Mönche und Klöſter, Pfaffen und Edelleute zu vertreiben. Ein dritter ſagte: "Sie hätten eine Obrigkeit gewollt, ihres Gefallens zu wählen; die Edelleute hätten in die Städte ziehen und Bürger werden ſollen." Ein vierter glaubte: Sie hätten Hölzer und Waſſer frei machen, Zinſen und Steuern abthun wollen und den Edelleuten Bürger zu werden zugemuthet. Der Burgermeiſter Frank zu Baireuth erklärte dem Adelichen Amtmann: Lieber Amtmann, ihr ſeid kein Edelmann mehr, ihr ſeid nur ein Bürger, ihr werdet Euch künf-

tig nach uns richten müſſen. Hans Lorenz wollte das Evangelium und die Gerechtigkeit handhaben; wieder andere von ſeinen Kameraden hingegen wollten der Wiersberge und anderer Schlöſſer zerbrechen. Wieder einen andern Plan hatte der Junker Thomas Groß, nemlich auf die durchgeflüchteten Güter der Bambergiſchen Pfaffen Jagd zu machen.

Man hat die Beſchuldigungen gegen die Bauern, die Ausſchweiſungen die ſie begangen haben ſollen, unendlich übertrieben. In den Inquiſitionsprotokollen findet ſich von all denen Greuelthaten, welche ſpätere Legenden erzählen, nicht eine Silbe. Im obergebürgiſchen Oberland haben die Bauern nicht einen Tropfen Blut vergoſſen, nicht einmal eine Scheure abgebrannt; (denn Aufſeß, Glashütten ꝛc. haben die Bamberger angezündet.) Was man ihnen beweiſen konnte, war blos: daß ſie dem Aufgebot keine Folge geleiſtet, daß ſie in verbotenen Waſſern gefiſcht, daß ſie mit der Trommel herumgelaufen, daß ſie vor einigen adelichen und geiſtlichen Häuſern ſich Fleiſch und Bier herausgeben ließen. Dem Pfarrer zu Redwitz ſoffen ſie ſein gutes Bier aus, und da ſchrie er denn nun vor allen Gerichten:

> "das ſei eine gemeine Aufruhr und Vertilgung
> „aller Obrigkeit, eine Verletzung des heili-
> „gen Römiſchen Reichs Ordnungen, ein
> „Landfriedensbruch, eine Unthat, die billig
> „an Leib und Leben zu beſtrafen ſey.

Hans von Waldenfels ſelbſt erklärt es Kaſimirn offenherzig, daß die Urſachen, warum eine Menge Leute gefangen ſäße, unbedeutend wären. Viele ſaßen blos deßwegen im Kerker, weil ſie ſich, wie die Worte der Urfeden lauten, mit etlichen Worten

der

der Aufruhr theilhaftig gemacht. Die Stadt Kulmbach ſtellte den Räthen vor: Ihrem armen Verſtand nach ſchiene es ihnen hart, bloße unbeſonnene Reden peinlich zu beſtrafen.

Zuletzt, da die Bauern den Schaden erſetzen ſollten, ging es mit dieſen Uebertreibungen, um nur recht viel Erſatz zu erhalten, ins weite. Die Aebtißin zu Birkenfeld gab ihren Schaden auf 8000. Goldgulden an. Vorher aber geſteht ſie, ihr Silber und die Urkunden hätte ſie gerettet, hingegen hätten ihr die Bauern 40. Pferd und 50. Rinder, die ſie nach Neuſtadt flüchten wollen, aufgefangen, den Kaſten erbrochen und das Kloſtergebäude abgebrannt. Rechnet man nun, daß man damals um 1000. Gulden ein prächtiges Gebäude herſtellen konnte, daß die Pferd und Rinder nach damaligem Preiß noch keine 300 Gulden koſteten, und daß es zeug der vorhandenen Rechnungen wohl ſchwerlich der Fall war, daß auf dem größten Fürſtlichen Kaſten auf einmal für 700. Fl. Getraid lag, ſo wird man ſich überzeugen, daß es beinahe übertrieben geweſen, dieſen Schaden nur auf 2000. Gulden anzuſchlagen, und daß alſo die Aebtißin, da ſie 8000. Gulden verlangt, zum Schaden der armen Bauern ihren Verluſt um viermal vergrößert. Auch muß man erwägen, daß nicht jeder Ort, der im Bauernkrieg abbrannte, von den Bauern, ſondern von Kaſimir ſelbſt, angezündet worden. Die Verwüſtungen, die ſich die Herren von Thüngen, von Berlichingen und von Grumbach, nach ſchon entſchiedener Sache aus bloſem Muthwillen erlaubt, überſteigen alle Grenzen.

Für eine höhere Politik hätte ſich bei jenen Händeln ein weiter Wirkungskreis geöfnet. Geſetzt, der

Kaiſerliche Hof hätte ſich es angenommen, den Beſchwerden der Bauern auf den Grund zu ſehen, beiden Theilen einen Frieden zu gebieten, zwiſchen Herren und Unterthanen neue Verträge zu binden und dieſe mit ſeiner Garantie zu heiligen, welch einen folgereichen Einflus hätte er ſich damals in die Verfasſung eines jeden Landes erwerben können! Hier ſollte man glauben, lag die Gelegenheit offen da, über eine Menge kleiner Stände jene Uebergewalt zu erhalten, um die er ſpäter Jahrhunderte lang und vergeblich buhlte. Für das Spiel der Stände war es der glücklichſte Zufall, daß dieſes Schach Matt! überſehen worden iſt. Der Edelmann mit dem Bauern bezeugten damals dieſelbe Luſt, wie die Fürſten, nach den geiſtlichen Gütern zu greifen. Noch ein kleines Uebergewicht in die andere Schaale hätte vielleicht nicht für die Fürſten entſchieden, bei einer nur in etwas genährten wechſelsweiſen Eiferſucht einer den andern abgehalten. Vielleicht wäre der ganze Gegenſtand des Streites in ein Depoſitum übergegangen. Aber man handelte bei dieſer Gelegenheit überhaupt von beiden Seiten durchaus nur nach Leidenſchaften und man ſchien noch zu ſehr daran gewöhnt, in dem Bauern ein bloßes Inventariumſtück zu ſehen, als daß man ſein Intereße in die Politik verflochten, ſich hätte gedenken können.

Kaſimir ſelbſt folgte hierbei keinem andern Trieb, als dem, ſeine Rache zu ſtillen, und ſeinen Geldgeiz zu befriedigen. Für alle höhere Rückſichten blieb er blind. Vergeblich drangen ſeine ſchlauern Räthe in ihn, die Bambergiſchen Städte und Aemter Ebermannſtadt, Weiſchenfeld, Pottenſtein, Holfeld, Weismain, Burgkunſtadt, Kronach, StadtSteinach,

Kupferberg und Leugaſt als Eroberung und Erſatz des von ihnen ſeinem obergebürgiſchen Land verurſachten Schadens zu behalten. Holfeld bat ſogar ausdrücklich um die Einverleibung in ſeine Lande. Kaſimir heuchelte ein zu zartes Gewiſſen, ſeine Hände (man weiß, es waren blutige Hände) an dieſe Güter zu legen. Er ſchrieb ſeinen obergebürgiſchen Räthen zurück: "Dieſe Städte für ſich zu nehmen, „wie ſie ihm gerathen, wolle ihm nicht gebühren. „Aber ſie ſollten darinnen nur tapfer brandſchatzen „laſſen." Blos bei dem mit Rothenburg getroffenen Vergleich war es der Fall, wo Kaſimir die Umſtände einigermaſſen benutzte.

Der troſtreiche Glaube des Geſchichtſchreibers, daß in dieſer Welt nichts umſonſt geſchehe, daß jedes vorübergehende Elend, jede gegenwärtige Verwüſtung den Keim eines künftigen Glücks und eines deſto reichern Segens enthalte, daß in dieſer bürgerlichen Geſellſchaft jede Begebenheit zu einer Stuffe größerer Vollkommenheit führe, möchte an dem Bild dieſes Bauernkrieges beinahe zu nichte werden. Dieſe Ströme von Blut, dieſe gegeiſſelte Menſchen, dieſe Aſchenhaufen, zu was haben ſie weiter geführt, als auf lange Zeit in den Herzen der Fürſten und Unterthanen Liebe und Vertrauen zu erſticken, der kirchlichen Aufklärung hämiſche Vorwürfe zu erwecken, weltliche Freiheit als ein teufliſches Ding zu verſchreien, und die Knoſpe des bürgerlichen Wohlſtands zu zerknicken! Eine traurige Täuſchung iſt es, wenn manche uns bereden wollen, auf dieſen Krieg wäre das Schickſal der Bauern erleichtert und ihre urſprüngliche Leibeigenſchaft von den Fürſten freiwillig erlaſſen worden. Unſere obergebürgiſche Bauern waren ſchon

vorher nicht leibeigen. Ihre Schuldigkeiten waren alle durch Geſetze und Verträge beſtimmt, an denen auch nachher nichts nachgelaſſen wurde, obgleich jetzt ihre Söhne getödet, ihre Häuſer verbrannt, ſie ſelbſt gebrandſchatzt waren. Vielmehr hat ſich nach dieſem Krieg der Wohlſtand des Landmanns ſehr verſchlechtert. Unter all den Hingerichteten oder verwieſenen Bauern fanden ſich kaum einige wenige, von deren verkauften Gütern nach Bezahlung aller Schulden, nach einer jährigen Verwüſtung, nicht noch 50. bis 100. Goldgulden übrig geblieben wären. In jedem Dorf traf man Einwohner von 700. — bis 1000. Goldgulden, nach damaligem Geldpreiß einem rittermäßigen Vermögen. Bankeroutiers gab es unter den Verhafteten gar keine.

Mag es alſo ſeyn, daß es in dem unenthüllbaren Plan der Vorſicht gelegen, die Fortſchritte der bürgerlichen Cultur aufzuhalten, weil durch eine allzugroße Conſumtion ſeiner Kräfte, das Leben eines Staats, ſo gut wie jenes von einem menſchlichen Körper, verkürzt werden kann. Und vielleicht iſt es jetzt Gewinſt genug, wenn wir daraus für die Zukunft lernen mögten:

> "daß Unzufriedenheit über einen erträglichen Zuſtand gefährlich iſt, und daß man bei bürgerlichen Veränderungen durch Gewaltthätigkeiten, ſo wie in der Politik durch Leidenſchaften ſein wahres Beſtes verfehlt."

Ehe noch alle Unterſuchungen geendet waren, ging Kaſimir (1526.) mit Zurücklaſſung einer Statthalterey in Onolzbach, nach Oeſterreich. Es ſcheint daß er wenigſtens im folgenden Jahr noch einmal,

mal, wiewohl auf kurze Zeit, in Ansbach geweſen. Er ſtarb aber bald darauf, 46. Jahre alt, in der von ihm als Kaiſerlichem Feldherrn eroberten Stadt Ofen am 21ten Septembr. 1527. an der Ruhr.

Himmel, wie gerecht ſind deine Belohnungen, oft ſchon auf dieſer Welt! Er, der keinen Vater, keine Brüder, keine Menſchen liebte, Er, deſſen unnatürliches Herz den Tod eines edelmüthigen Vaters nicht erwarten konnte, Er, dem nichts genug war, der niemand neben ſich vertragen will, der ſtirbt jezt in der Blüthe ſeines Lebens, fern von ſeinem Land, unter den Schmerzen einer grauſamen Krankheit, verlaſſen, auf Gottes kalter Erde, von niemand beklagt!

Wer hätte um ihn weinen ſollen? Der gefangene Vater, den er nicht mehr um Vergebung bitten konnte? Die Brüder, die ſich auf ſeine Erbſchaft freuten? Die Gattin, die er um ihres Wappens willen freite? Der ſtammelnde Sohn, der ihn kaum von Angeſicht kannte? Die Unterthanen? Ach, denen er die Augen ausſtechen ließ, die konnten ihr eigenes Elend nicht mehr beweinen!

Sie fuhren ſeine Leiche von Ofen heraus ins Fränkiſche Kloſter Hailsbronn. Er iſt der lezte Markgraf, für deſſen büßende Seele katholiſche Prieſter ihre Rauchfäſſer ſchwangen. Herrſchſucht, Goldgierde, Härte, Eigenſinn, Mißtrauen und Hinterliſt, ſtrenge Pünctlichkeit, ſind mit wenig Worten, die Eigenſchaften, die in allen ſeinen Handlungen, ſchwerlich auf ſeinem Grabmal, zu leſen ſind. Er ſelbſt geſteht dem Bruder Georg in einem Schreiben, "daß man ihn für einen kargen Mann halte, der nicht kön-

ne eſſen und trinken ſehen.” Georg in den vertrau-
tern Briefen an ſeinen Rath Vogler beſeufzt die un-
gewöhnliche Härtigkeit von Kaſimirs Herzen.

Auch den Prinzen Johann, dieſen unerbittli-
chen Verfolger des alten Vaters, hatte der ſtrafende
Tod ſchon ereilt. Er erlangte im Jahr 1519. das
goldene Glück, mit der Königlichen Wittwe des al-
ten Ferdinands von Spanien ſich zu vermählen, ei-
ner Dame, die 50. tauſend Gulden jährlicher Einkünf-
te genoß. So glücklich lebte er mit ihr, daß er am
5. Julii 1525. abgezehrt zu Valencia ſtarb. Er
hatte damals den Jörg von Wolmershauſen als
Oberſtenhofmeiſter, den Joachim von Thalheim als
Obriſtſtallmeiſter, den Balthaſar Rabenſtein, als
Hofmeiſter und Kämmerer, den Jakob Romé als
Sekretär und den Bruder Jakobus von Leon als
Beichtvater um ſich. Die unbetrübte Gemahlin ließ
ſeinen Leichnam in dem Frauenkloſter Jeruſalem auſ-
ſerhalb Valenzia, vermummt in eine Franziſkaner-
Kutte begraben. Sechs tauſend Meſſen wurden für
ſeine (ach warum nicht auch für ihre) Sünden gele-
ſen. Man ſchickte die teutſchen Diener hilflos, un-
belohnt und darbend nach Haus. Der ſchwelgende
Prinz Gumbrecht wurde in Rom unerkannt von
Frondspergs plündernder Horde erſchlagen.

Traurige Genugthuung für den alten Vater!
Der gefühlloſe Sohn Kaſimir, der ſeinen lebendigen
Vater beerben will, muß vor ihm in die Gruft hin-
unterſteigen. Es iſt ihm nicht einmal vergönnt, in
demjenigen Land zu ſterben, das er dem alten Vater
entriſſen, und gleichſam als hätte ſich dieſer Fluch
noch auf ſeinen einzigen Sohn fortgepflanzt, ſo muß-
te

te dieſer ſein ganzes Leben durch mit lauter Unfall kämpfen, und als ein verbannter Flüchtling, unter der Laſt ſeiner eigenen und ſeines Vaters Sünden, fern von ſeiner Heimath ſterben.

Dieſer Prinz Johann, deſſen ränkevolle Künſte die Bande des armen Vaters unauflöslich zu knüpfen ſuchten, der liegt hier in einer ſchmutzigen Franziskanerkutte, Gott weiß, ob von Gram oder von einem niederträchtigen Giftbecher niedergeworfen, der liegt hier todt! und der alte Vater lebt noch!

Ja! er lebt noch, er geht jetzt wieder aus ſeinem Kerker hervor. Die Unterthanen drängen ſich herbei, den alten Dulder zu ſehen. Frohe Lieder, Münzen, erſcheinen allenthalben. Das allererſte, was Georg nach Kaſimirs Tod that, war, dem Vater die Freiheit zu geben. Hätte er das nicht gethan, die ſtrafende Hand des Himmels würde am Ende auch ihn noch ergriffen haben.

Aber der größte Segen unter den Söhnen fiel dem Hochmeiſter Albrecht zu. Ihm, der nicht in dem Rath der andern Brüder geweſen, ihm, der immer mit lauter Stimme die Freiheit des Vaters gefordert, ihm, der mit Gedult ſein Loos vom Schickſal erwartete, dem wurden ungeſucht die herrlichſten Verſorgungen, ja das ganze Herzogthum Preußen, ein glückliches Alter und ein ſanfter Todesſchlummer zu Theil.

Welche Freude für einen ächten Brandenburger, welche Gewißheit eines Felſengrundes, in der Erwerbung von Preußen die gerechte Belohnung des Himmels für einen frommen Sohn zu finden!

Die Menge und der Zuſammenhang der künfti-
gen Begebenheiten wird es nicht mehr erlauben, des
alten Fürſten weiter zu erwähnen. Gleich nach Ka-
ſimirs Tod ermahnte der Churfürſt von Mainz den
Prinzen Georg:

“weil der alte Fürſt zu einem vermüglichen
„Weſen und ſchicklicher Vernunft gekommen,
„ihn der engen Enthaltung zu entledigen,
„doch daß ſein Lieb mit dem Regiment ver-
„ſchonet werde.

Die Landſtände faßten jezt auch das Herz, das-
jenige zu veranſtalten, was ſie ſchon vor 12. Jahren
hätten thun ſollen, nemlich eine Deputation zu er-
nennen, die ſich durch Augenſchein von der durch Ka-
ſimir vorgeſpiegelten Gemüthszerrüttung überzeugen
ſollte. Prinz Georg fand es nicht für räthlich, es
auf dieſen Augenſchein ankommen zu laſſen, und gab
den Fürſten freiwillig los.

Die Freude des Landes hierüber war ſehr groß,
weil ſich noch viele mit Vergnügen an die romanti-
ſchen Züge des alten Fürſten erinnerten, weil ſein
langes Dulden den Fehlern ſeines leidenſchaftlichen
Charakters Verzeihung erworben, und weil durch die
wiederhergeſtellte Rechte der Menſchlichkeit jeder Bür-
ger ſich ſelbſt eine neue Ordnung der Ruhe und Si-
cherheit verſprach.

Markgraf Friederich bezeugte ſelbſt keine große
Neigung mehr, die Regierung noch einmal anzuneh-
men. Das wäre auch zuverläßig wider den Plan
des Prinzen Georgs, und bei der bekannten Abnei-
gung des Alten für das Proteſtantiſche Syſtem in
der That nicht räthlich geweſen.

Der

Der alte Fürſt begab ſich ſogleich nach ſeiner Befreiung nach Ansbach. Denn die Plaſſenburg war ihm jezt ſehr zuwider, Es wurde ihm ein kleiner Hofſtaat zugegeben, an deſſen Spitze ein Schirnding als Hofmeiſter ſtand. Die zu ſeinem Unterhalt ausgeworfene Summe betrug 963. Fl. jährlich, nemlich:

250 Fl.		für die Tafel, der ihm zugeordneten 10. Perſonen.
200	=	Zubus für des Markgrafen Tiſch.
33	=	für 2. Eſel.
63	=	für die Kleidung der zugeordneten Perſonen.
100	=	für des Fürſten Bekleidung.
5	=	für die Beſchuhung.
10	=	für die Beleuchtung.
40	=	dem Hofmeiſter Beſoldung.
60	=	den 4. Knechten (Bedienten) Gage.
30	=	den 2. Eſelknechten.
10	=	dem Koch.
6	=	dem Knecht des Kochs.
20	=	für allerlei gemeine Ausgaben.
156	=	dem Fürſten Taſchengeld, nemlich wöchentlich 3. Fl.
963 Fl.		ungerechnet freier Wohnung und Feurung.

Anfänglich hörte der Prinz alle Tage ſeine Meſſe, ließ ſich Salz und Wein ſegnen, blieb in allem beim alten Weſen und Brauch, und fand daran Ruhe und Zeitvertreib. Es war daher eine Schwachheit des Prinzen Georg, daß er von Jägerndorf aus gegen ſeine Vertraute über dieſes gotteslaſterliche Meſſeleſen ſich ſehr eiferte, und es abgeſtellt wiſſen wollte. Im Jahr 1531. hätte es Georg gern geſehen, daß ſein Vater ſeinen Aufenthalt ſtatt in Ans-

bach lieber zu Plaſſenburg genommen hätte. Der Alte aber, dem es vor der Plaſſenburg ſchon von fern her graute, machten dagegen ſeinem Sohn nachdrückliche Vorſtellungen, und dieſer ſchrieb ihm zurück: "Er ſollte nur in Ansbach bleiben, ſich da gutes thun laſſen und fröhlich ſeyn." Als Georg ins Land kam, hatte er ſeinen Vater gewöhnlich um ſich, weil er ſich gar ſehr bemühte, einen ächten Lutheraner aus ihm zu machen, womit es ihm nicht recht gelingen wollte. Man findet, daß er im Jahr 1533. mit ihm nach Wunſiedel kommen wollte, wo im Pfarrhaus für ihn Quartier gemacht war. Er beſchlos ſein Leben zu Ansbach den 4ten April, 1536.

Neun Jahre ſchon lag Kaſimirs Leichnam zu Hailsbronn in ſtiller Verweſung, als ſich ihm der Sarg ſeines mißhandelten Vaters nahte. Wir werden des guten Alten nicht weiter erwähnen. Die Geſchichte ruft uns zurück auf den Zeitpunct, wo Georg nach Kaſimirs Tod, ſowohl für ſich als den unmündigen Prinzen Albrecht, die Verwaltung beider Fürſtenthümer übernahm.

Eine wichtige Begebenheit wird ſich jezt an die andere drängen. Geſchmückte Heiligenbilder fallen von ihren Altären herab. Mönche und Nonnen verlaſſen jammernd das Land. Fürſt und Unterthanen nähern ſich wieder. Schwerder werden für Freiheit und Wahrheit gezogen. Sie kämpfen — für wen wird der Sieg ſich erklären?

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lang, Karl Heinrich <<von>>,

Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth

Bd.: Erster Theil

Göttingen 1798

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.bav.o.53(1#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11683874-6
VD18 80356354-001